

# Niedersächsischer Landtag

## Stenographischer Bericht

### 33. Sitzung

Hannover, den 18. September 1987

#### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 3065, 3152

Fragestunde — Drs 11/1460..... 3065

#### Frage 1:

Abg. Reinemann, Hottmann (CDU) —  
Zonenrandförderung

Reinemann (CDU)..... 3065, 3066

Hirche,

Minister für Wirtschaft, Technologie  
und Verkehr ..... 3065, 3066

Radloff (SPD) ..... 3066

#### Frage 2

Abg. Schmalstieg (SPD) — Verbot der Frei-  
heitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP)

Schmalstieg (SPD)..... 3066, 3067, 3068  
Hasselmann,

Minister des Innern .... 3067, 3068, 3069

Wernstedt (SPD) ..... 3067

Schörshusen (Grüne) ..... 3067

Jüttner (SPD) ..... 3068

Frau Alm-Merk (SPD)..... 3068

Kempmann (Grüne) ..... 3069

Schröder (SPD) ..... 3069

Fischer (Buxtehude) (FDP) ..... 3069

#### Frage 3:

Abg. Adam (SPD) — Interview des Staats-  
sekretärs Dr. Stefan Dickwisch in der „Wil-  
helmshavener Zeitung“ vom 15. Juni 1987

Adam (SPD) ..... 3069, 3072

Hirche,

Minister für Wirtschaft, Technologie  
und Verkehr ..... 3069, 3070, 3071, 3072

Frau Dr. Dückert (Grüne) ..... 3071

#### Frage 4:

Abg. Frau Langendorf, Frau Dr. Schole  
(Grüne) — Stand der Sanierung des  
Dümmerraumes

Frau Langendorf (Grüne) .. 3072, 3073, 3075

Dr. Ritz,

Minister für Ernährung, Landwirt-  
schaft und Forsten ..... 3072, 3073, 3074,

3075, 3076

Frau Dr. Schole (Grüne) .....	3073, 3074
Bartels (SPD) .....	3074
Dr. Hansen (Grüne) .....	3075
Engels (SPD) .....	3076

Frage 5:

**Abg. Kempmann (Grüne) — Errichtung eines NATO-Munitionsdepots bei Heide-  
nau (Lkr. Harburg)**

Kempmann (Grüne) .....	3076, 3078
Hasselmann, Minister des Innern	3076, 3077, 3078, 3079
Frau Dr. Dückert (Grüne) .....	3077
Trittin (Grüne) .....	3077, 3078
Dr. Ahrens (SPD) .....	3077, 3078

Frage 6:

**Abg. Fischer (Buxtehude) (FDP) — Erfas-  
sung von HIV-Virusträgern im polizeilichen  
Informationssystem**

Fischer (Buxtehude) (FDP) .....	3079, 3080
Hasselmann, Minister des Innern	3079, 3080, 3081, 3082
Dr. Riege (SPD) .....	3080
Schnipkoweit, Sozialminister .....	3080, 3081
Dr. Hansen (Grüne) .....	3080
Waike (SPD) .....	3081
Kempmann (Grüne) .....	3081
Trittin (Grüne) .....	3081, 3082

noch:

**Übersichten über Beschlüßempfehlungen  
der ständigen Ausschüsse zu Eingaben —  
Drs 11/1461 und Drs 11/1466 — Ände-  
rungsanträge der Fraktion der Grünen —  
Drs 11/1497 und Drs 11/1498 — Ände-  
rungsanträge der Fraktion der SPD — Drs  
11/1499 und Drs 11/1500 .....**

Frau Dr. Dückert (Grüne) .....	3082
Schmalstieg (SPD) .....	3083
Frau Alm-Merk (SPD) .....	3084, 3089
Fischer (Buxtehude) (FDP) .....	3084
Jahn (CDU) .....	3085
Kempmann (Grüne) .....	3086
Lehnert (SPD) .....	3088
Sehrt (CDU) .....	3088
<b>Beschluß .....</b>	<b>3086, 3089</b>

**Zweite Beratung: Maßnahmen zur dauer-  
haften Verringerung der Bewirtschaftsinten-  
sität in der Landwirtschaft — Antrag der  
Fraktion der Grünen — Drs 11/398 —**

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —  
Drs 11/1446 — Änderungsantrag der Frak-  
tion der SPD — Drs 11/1502 .....**

Dr. Hruska (FDP), Berichterstatter	3090, 3091
Frau Langendorf (Grüne) .....	3091
Bruns (Reinhausen) (SPD) .....	3092, 3096
Dr. Martens (CDU) .....	3093
Frau Dr. Schole (Grüne) .....	3095
Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten .....	3095
Funke (SPD) .....	3097

**Beschluß .....** 3097  
(Erste Beratung: 10. Sitzung am 11. 12. 1986)

**Zweite Beratung: Einrichtung eines revol-  
vierenden Fonds bei der NLG — Antrag der  
Fraktionen der CDU und der FDP — Drs  
11/1013 — Beschlüßempfehlung des Aus-  
schusses für Haushalt und Finanzen — Drs  
11/1447 .....**

Augustin (CDU), Berichterstatter .....	3098
Frau Langendorf (Grüne) .....	3099
Hinrichs (CDU) .....	3100
Engels (SPD) .....	3101
Dr. Hruska (FDP) .....	3101

**Beschluß .....** 3102  
(Erste Beratung: 27. Sitzung am 22. 5. 1987)

**Zweite Beratung: Schutz der Mieterinnen  
und Mieter der Neuen Heimat — Antrag  
der Fraktion der Grünen — Drs 11/1109 —  
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für  
Städtebau und Wohnungswesen — Drs  
11/1448 .....**

Rehkopf (FDP), Berichterstatter ..	3102, 3109
Mönninghoff (Grüne) .....	3103, 3110
Schnipkoweit, Sozialminister .....	3104
Lüttge (SPD) .....	3105
Sikora (CDU) .....	3108

**Beschluß .....** 3111  
(Vorwegüberwiesen am 2. 6. 1987)

**Zweite Beratung: Bericht zur Lage und Ent-  
wicklung des öffentlichen Dienstes in Nie-  
dersachsen — Antrag der Fraktion der SPD  
— Drs 11/974 — Beschlüßempfehlung des  
Ausschusses für öffentliches Dienstrecht —  
Drs 11/1463 .....**

3111

Wiesensee (CDU), Berichterstatter	3111
Frau Deppe (Grüne)	3112
Lehnert (SPD)	3112
Sehrt (CDU)	3114
Fischer (Buxtehude) (FDP)	3114
<b>Beschluß</b>	3115
(Erste Beratung: 26. Sitzung am 21. 5. 1987)	

**Erste Beratung: Asbestbedingte Gesundheitsschäden — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1327** . . . . . 3115

Schultze (SPD)	3115, 3120
Schnipkowitz,	
Sozialminister	3116
Dr. Hruska (FDP)	3117
Lindhorst (CDU)	3118
Dr. Hansen (Grüne)	3119

*Ausschußüberweisung* . . . . . 3121

**Erste Beratung: Landesberufsbildungsbericht — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/1337** . . . . . 3121

Frau Schreiner (Grüne)	3121, 3128
Kaiser (SPD)	3123
Dr. Knies,	
Kultusminister	3125
Hildebrandt (FDP)	3127

*Ausschußüberweisung* . . . . . 3128

**Giftmülldeponie Hoheneggelsen — Große Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/1414 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/1567** . . . . . 3129

Mönninghoff (Grüne)	3129, 3144
Dr. Remmers,	
Umweltminister	3132, 3141, 3144
Jüttner (SPD)	3135
Dr. Hruska (FDP)	3139
Toborg (CDU)	3140

**Erste Beratung: Maßnahmen zum Schutz des Feuchtgebiets Drömling — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/1415** . . . . . 3145

Frau Dr. Schole (Grüne)	3146
Ronsöhr (CDU)	3147
Bruns (Reinhausen) (SPD)	3149
Dr. Hruska (FDP)	3151

*Ausschußüberweisung* . . . . . 3152

**Erste Beratung: Erhaltung einer leistungsfähigen Deutschen Bundespost — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1428** . . . . . 3152

Senff (SPD)	3153
Hirche,	
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	3155
Krapp (CDU)	3157
Trittin (Grüne)	3157
Küpker (FDP)	3159

*Ausschußüberweisung* . . . . . 3160

**Schachtbausicherheit und Eignung des Endlagers Gorleben — Große Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/1449 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/1568** . . . . . 3160

Bartels (SPD)	3160, 3175
Hirche,	
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	3162, 3173
Grill (CDU)	3165, 3176
Kempmann (Grüne)	3168
Dr. Hruska (FDP)	3170
Schröder (SPD)	3172

**Erste Beratung: Erlaßentwurf „Förderung besonders begabter Schüler“ vom 5.3.1987 — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/1462** . . . . . 3177

Frau Schreiner (Grüne)	3177
Dr. Knies,	
Kultusminister	3179
Dr. Ahrens (SPD)	3180
Hildebrandt (FDP)	3181

*Ausschußüberweisung* . . . . . 3181

Nächste Sitzung . . . . . 3181

**Anlagen zum Stenographischen Bericht**

**Anlage 1**

Vermehrte Festnahmen bei Großdemonstrationen

Frage 7 aus Drs 11/1460 des Abg. Trittin (Grüne)

Hasselmann,	
Minister des Innern	3182

**Anlage 2**

Ausscheren des Landes Niedersachsen aus der Tarifgemeinschaft von Bund, Ländern und Gemeinden

Frage 8 aus Drs 11/1460 der Abg. Theilen, Graeber, Lehnert (SPD)

Breuel,  
Ministerin der Finanzen ..... 3182

#### Anlage 3

Einstellungsstopp in der Landesforstverwaltung und Sparmaßnahmen bei den Landwirtschaftskammern

Frage 9 aus Drs 11/1460 des Abg. Engels (SPD)

Dr. Ritz,  
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ..... 3183

#### Anlage 4

Berücksichtigung der sog. Langzeitstudenten bei den Planungsvorgaben seitens der Landesregierung

Frage 11 aus Drs 11/1460 des Abg. Jüttner (SPD)

Dr. Cassens,  
Minister für Wissenschaft und Kunst 3184

#### Anlage 5

Arzneimittelverbrauch und zu hohe Herstellerpreise

Frage 12 aus Drs 11/1460 der Abg. Frau Alm-Merk (SPD)

Schnipkoweit,  
Sozialminister ..... 3185

#### Anlage 6

Niedersächsische Sondermülltransporte nach Schönberg

Frage 13 aus Drs 11/1460 des Abg. Bartels (SPD)

Dr. Remmers,  
Umweltminister ..... 3186

#### Anlage 7

Einschränkung des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Soltau—Hannover während des Manövers „Reforger '87“

Frage 14 aus Drs 11/1460 des Abg. Schörshusen (Grüne)

Hasselmann,  
Minister des Innern ..... 3186

#### Anlage 8

Räumung von Munition und Kampfmitteln im Gebiet der Muna bei Bad Harzburg-Eckertal

Frage 15 aus Drs 11/1460 des Abg. Dorka (CDU)

Hasselmann,  
Minister des Innern ..... 3187

#### Anlage 9

Beförderung im Justizministerium

Frage 16 aus Drs 11/1460 der Abg. Wernstedt, Lehnert (SPD)

Hasselmann,  
Minister des Innern ..... 3188

#### Anlage 10

Untersagung der Kinderzahnpflege in Tagesstätten wegen Aids

Frage 17 aus Drs 11/1460 des Abg. Aller (SPD)

Schnipkoweit,  
Sozialminister ..... 3188

#### Anlage 11

Kein Zuschuß für den Grunderwerb von Flächen zum Zwecke des Naturschutzes

Frage 18 aus Drs 11/1460 des Abg. Reckmann (SPD)

Dr. Ritz,  
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ..... 3189

#### Anlage 12

Auflösung von Staatshochbauämtern

Frage 19 aus Drs 11/1460 der Abg. Glogowski, Milde, Waike (SPD)

Hirche,  
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ..... 3189

#### Anlage 13

Berufsgrundbildungsjahr — Änderung der Anrechnungsverordnung

Frage 20 aus Drs 11/1460 der Abg. Schneider (Salzgitter), Kaiser (SPD)

Dr. Knies,  
Kultusminister ..... 3190

**Anlage 14**

Förderungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Frage 21 aus Drs 11/1460 des Abg. Deike (SPD)

Hirche,  
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ..... 3191

**Anlage 15**

Kontaminierte Lebensmittel durch Abluft chemischer Reinigungsbetriebe — Aktuelle Untersuchungsergebnisse in Niedersachsen

Frage 22 aus Drs 11/1460 der Abg. Frau Heyer, Frau Tewes, Frau Goede (SPD)

Dr. Ritz,  
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ..... 3192

**Anlage 16**

Arbeitsmarkt in Ostfriesland

Frage 23 aus Drs 11/1460 des Abg. Boekhoff (SPD)

Hirche,  
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ..... 3193

**Anlage 17**

Wirtschaftsförderungs-GmbH für den ostfriesischen Raum

Frage 24 aus Drs 11/1460 des Abg. Wilken (CDU)

Hirche,  
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ..... 3195

**Anlage 18**

Kürzung der Investitionsmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden durch den Bund — Auswirkungen auf kommunalen Straßenbau und öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen

Frage 25 aus Drs 11/1460 der Abg. Biel, Schurreit, Senff (SPD)

Hirche,  
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ..... 3195

**Anlage 19**

Auswirkungen des Gesetzes zur Existenzsicherung milcherzeugender landwirtschaftlicher Betriebe

Frage 26 aus Drs 11/1460 des Abg. Engels (SPD)

Dr. Ritz,  
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ..... 3196

**Anlage 20**

Falschmeldung der Pressestelle der Niedersächsischen Landesregierung im Zusammenhang mit der Förderung von Sozialstationen

Frage 27 aus Drs 11/1460 des Abg. Aller (SPD)

Schnipkoweit,  
Sozialminister ..... 3197

**Anlage 21**

Verfassungstreue von volkszählungskritischen Organisationen

Frage 28 aus Drs 11/1460 des Abg. Trittin (Grüne)

Hasselmann,  
Minister des Innern ..... 3198

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)  
Vizepräsident Ravens (SPD)  
Vizepräsident Warnecke (CDU)  
Vizepräsident Bosse (SPD)  
Vizepräsident Rehkopf (FDP)

Schriftführerin Stoll (CDU)  
Schriftführer Brunkhorst (CDU)  
Schriftführer Luiken (CDU)  
Schriftführer Reinemann (CDU)  
Schriftführer Teysen (CDU)  
Schriftführerin Auerbach (SPD)  
Schriftführerin Lemmermann (SPD)  
Schriftführer Milde (SPD)  
Schriftführerin Deppe (Grüne)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident  
Dr. Albrecht (CDU)

Staatssekretär Meyer,  
Staatskanzlei

Minister des Innern  
Hasselmann (CDU)

Staatssekretär Haaßengier,  
Ministerium des Innern

Ministerin der Finanzen  
Breuel (CDU)

Sozialminister  
Schnipkoweit (CDU)

Kultusminister  
Dr. Knies (CDU)

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr  
Hirche (FDP)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten  
Dr. Ritz (CDU)

Minister der Justiz  
Remmers (CDU)

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten  
Jürgens (FDP)

Staatssekretär Dr. Diekwisch,  
Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Minister für Wissenschaft und Kunst  
Dr. Cassens (CDU)

Umweltminister  
Dr. Remmers (CDU)

Staatssekretär Reinke,  
Umweltministerium

Beginn: 9 Uhr.

**Präsident Dr. Blanke:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 33. Sitzung im 12. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 11. Wahlperiode und begrüße die Unermüdlichen, die gespannt darauf warten, was die Landesregierung in der nun folgenden Fragestunde zu antworten hat.

Nach der Fragestunde folgt Punkt 2 der Tagesordnung — Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Danach erledigen wir die Tagesordnungspunkte ab Punkt 21 in der Reihenfolge der Tagesordnung; dabei weise ich darauf hin, daß die Punkte 32, 33 und 34 gestern von der Tagesordnung abgesetzt worden sind.

Bei Ausschöpfung der vom Ältestenrat für die einzelnen Tagesordnungspunkte festgesetzten Maximalredezeiten wird die Sitzung heute gegen 20.10 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr, wird erinnert. — Morgen ist Sonnabend. Ich weiß nicht, ob das die übliche Form ist.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

**Schriftführerin Frau Stoll:**

Es liegen keine Entschuldigungen vor.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Dann sind wir also alle da.

(Heiterkeit.)

Ich rufe nun auf Punkt 20 der Tagesordnung:

**Fragestunde — Drs 11/1460**

Die Frage Nr. 10 ist als Dringliche Anfrage bereits beantwortet worden.

Es ist jetzt 9.02 Uhr. Wir kommen zur ersten Frage. Sie wird gestellt vom Abgeordneten Reine mann oder vom Abgeordneten Horrmann und betrifft die

**Zonenrandförderung**

**Reinemann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Anfrage betrifft die Zonenrandförderung.

Presseberichten zufolge soll sich nunmehr ein Kompromiß zwischen der EG-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland abzeichnen, wonach künftig die Möglichkeit besteht, Zonenrandförderungsmittel mit anderen öffentlichen Förderungsleistungen zu verbinden, um eine höhere Anreizwirkung für Firmenansiedlungen im Zonenrandgebiet zu geben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann sie diese Pressemeldungen bestätigen?
2. Wenn ja, kann sie eine Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen geben und bereits Einzelheiten, z. B. über die Höhe des künftigen Investitionskostenzuschusses, erläutern?
3. Soll der Umfang der nach der Zonenrandförderung förderungswürdigen Gebiete beibehalten werden, oder gibt es Anzeichen, daß mit dem Einlenken der EG-Kommission die für die Zonenrandförderung in Frage kommenden Gebiete verringert werden sollen?

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Die Frage wird vom Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr beantwortet. Bitte sehr!

**Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen!)

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2:

(Zurufe: Nein!)

Der vom Planungsausschuß beschlossene 16. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sieht als neue Kumulationsregelung vor, daß neben einer Investitionszulage nach § 1 des Investitionszulagengesetzes und/oder einem GA-Investitionszuschuß weitere Investitionsbeihilfen für dasselbe Investitionsvorhaben gewährt werden können. Die insgesamt gewährten Beihilfen dürfen hierbei die Förderhöchstsätze des Rahmenplans um bis zu zehn Prozentpunkte überschreiten, also gibt es hier erhöhte Förderhöchstsätze. Bei einer alleinigen Inanspruchnahme mehrerer Investitionszulagen ist eine eventuelle Überschreitung der erhöhten Förderhöchstsätze zulässig. In diesem Fall

Hirche

dürfen GA-Zuschüsse und weitere Beihilfen für das Investitionsvorhaben nicht beantragt und gewährt werden.

Diese Kumulationsregelung steht, wie der gesamte 16. Rahmenplan, noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der EG-Kommission.

Zu 3: Im Zusammenhang mit der Notifizierung der Kumulationsregelung bei der EG-Kommission sind keine Anzeichen dafür bekannt, daß die für die Zonenrandförderung in Frage kommenden Gebiete verringert werden sollen. Unabhängig davon hat sich die EG-Kommission jedoch eine generelle Überprüfung der Zonenrandförderung vorbehalten.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Reinemann.

**Reinemann (CDU):**

Herr Minister, wird sich die Landesregierung dann, wenn die EG zu der Überzeugung kommen sollte, Absichten in die Tat umzusetzen, die Gebiete in der Zonenrandförderung bzw. die Höhe der Präferenz einzuschränken, dem nicht anschließen?

(Bruns [Emden] [SPD]: Jetzt bin ich aber gespannt, was er sagt!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Minister!

**Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung geht von dem Bundesgesetz für die Zonenrandförderung aus. Wir werden selbstverständlich in enger Abstimmung mit dem Bund versuchen, die aus deutschlandpolitischen Gründen gewährte Zonenrandförderung aus diesen Gründen aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Radloff.

**Radloff (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Hirche, bedeutet die jetzt

vorgesehene Regelung eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Ist-Zustand — Sie sprachen von einer Regelung, nach der 10 % zusätzlich gewährt würden —, oder ist schon bislang so verfahren worden? Diese Möglichkeiten haben ja wohl so nach dem Zonenrandförderungsgesetz bestanden. Oder teilen Sie diese Auffassung nicht?

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Minister!

**Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Radloff, dies ist eindeutig eine Verbesserung für den Zonenrandbereich und steht neben schmerzhaften Einbußen an Fördergebietskulisse in anderen Bereichen.

(Zustimmung bei der CDU. — Döring [CDU]: Das war eine gute Antwort!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Die zweite Frage stellt der Abgeordnete Schmalstieg zum Thema

**Verbot der Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP)**

Bitte schön, Herr Kollege Schmalstieg!

**Schmalstieg (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der 4. Plenarsitzung am 25. September 1986 wurden unter anderem die Aktivitäten der FAP diskutiert. Auf meine Frage an Sie, Herr Innenminister, ob Sie mit mir der Auffassung seien, daß es an der Zeit sei, einen Verbotsantrag gegen die FAP einzuleiten, haben Sie geantwortet: „Ich bin mit Ihnen in voller Übereinstimmung; ich will das noch einmal ausdrücklich betonen.“ Diesen Äußerungen war zu entnehmen, daß Sie einen entsprechenden Verbotsantrag nicht ablehnen. Wie ich nun einem Artikel der „Celleschen Zeitung“ vom 14. Mai 1987 entnehmen konnte, unterstützt der Herr Innenminister — — —

(Zuruf.)

— Es gibt ja eine parlamentarische Sommerpause. Wenn Sie bereit gewesen wären, vorher darüber zu beraten, dann hätten wir es tun können.

Dieser Zeitung konnte ich entnehmen, daß Sie, Herr Innenminister, die Absicht von Bundes-



innenminister Zimmermann, die rechtsradikale Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP), wie es dort heißt, nicht verbieten zu lassen, unterstützen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gilt die Aussage des Herrn Innenministers im niedersächsischen Parlament oder seine Äußerung gegenüber der „Celleschen Zeitung“?
2. Sieht die Landesregierung das eigene Ansehen durch derartige gegensätzliche Äußerungen gefährdet?

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Die Frage wird vom Herrn Minister des Innern beantwortet.

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage beantworte ich mit besonderem Vergnügen.

(Wernstedt [SPD]: Auch das war schon wieder eine Fehlleistung!)

Zu 1 und 2: Entgegen der Fragestellung, Verehrtester, besteht kein Widerspruch zwischen meiner Äußerung vor diesem Hause und dem Tenor des Artikels der „Celleschen Zeitung“ vom 14. Mai dieses Jahres. Der Wortlaut der Frage erweckt den Eindruck, als habe der Abgeordnete Schmalstieg nur eine Frage gestellt und demzufolge auch nur eine einheitliche Antwort erhalten. Richtig ist, daß der Abgeordnete Schmalstieg anlässlich einer Wortmeldung zwei Fragen formulierte. Demzufolge habe ich in meiner Antwort deutlich unterschieden. Einerseits habe ich meine Auffassung zur politischen Wirkung des Auftretens der FAP dargelegt und dazu die in der Frage erwähnte volle Übereinstimmung betont; ich tue das auch heute.

Auf der anderen Seite steht meine Antwort zur zweiten Frage bezüglich der Behandlung eines Verbotsantrags. Hierzu habe ich lediglich ausgeführt, daß ich eine öffentliche Diskussion für wenig zweckdienlich halte, zumal auch in der Vergangenheit Verbote extremistischer Gruppierungen nicht öffentlich erörtert worden sind.

(Zustimmung von Döring [CDU].)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schmalstieg.

**Schmalstieg (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, meinen Sie nicht, daß sich der Sachverhalt zumindest auch dadurch geändert hat, daß die FAP zur Gewaltanwendung bis hin zum Mord bereit ist, und ist Ihnen das bekannt?

(Zustimmung bei den Grünen.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte schön, Herr Minister!

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Kollege Schmalstieg, alle diese Fragen müssen wir gründlich erörtern, aber nicht öffentlich.

(Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

Wir wissen von ähnlich gelagerten Fällen, daß der Bundesinnenminister prüfen muß. Dann, wenn genug Beweise vorliegen, können wir den Schritt, den Sie für richtig halten und den im Grunde auch ich für richtig halte, durchaus verwirklichen. Erst müssen aber die Beweise vorliegen.

**Präsident Dr. Blanke:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wernstedt.

**Wernstedt (SPD):**

Herr Minister, angesichts der Tatsache, daß wir in der vorigen Wahlperiode schon einmal über dieses Thema gesprochen haben und Ihr Vorgänger, Herr Möcklinghoff, ebenfalls geäußert hat, daß bei Vorliegen von Beweisen ein Verbotsantrag Erfolg hätte, frage ich Sie: Haben Sie aufgrund der niedersächsischen Erfahrungen, insbesondere aus dem hannoverschen Raum, versucht, dem Bundesinnenminister zusätzliche Beweise zu liefern?

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Minister!

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Die Frage kann ich mit Ja beantworten.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schörshusen.

**Schörshusen (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hasselmann, wollen Sie mit einem even-

Schörshusen

tuellen Verbotsantrag so lange warten, bis die FAP — siehe Beispiel Bremen — hier im Parlament sitzt?

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Minister!

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier haben wir keine Entscheidungsbefugnis.

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Kollege Schmalstieg hat sich nochmals zu einer Zusatzfrage gemeldet.

**Schmalstieg (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, teilt die Landesregierung meine Auffassung, daß die Aktivitäten der FAP-Mitglieder durch ein Parteienverbot in Zukunft verhindert, zumindest wesentlich erschwert werden und daß auch unter einem solchen Gesichtspunkt die Aufträge des Verfassungsschutzes besser gewährleistet werden können als beim augenblicklichen Zustand, bei dem man — ich sage es noch einmal — sogar zum Mord bereit ist?

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Minister!

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schmalstieg, alles, was Sie gesagt haben, wird geprüft. Alles, was wir öffentlich tun, führt zu einer Aufwertung, die ich nicht für zweckmäßig halte.

(Schmalstieg [SPD]: Sie prüfen doch jetzt schon über ein Jahr, Herr Minister! —

Adam (SPD): Wie lange noch?)

— Das kann ich nicht beantworten. Wir können nur anregen. Das ist auch nicht meine Aufgabe. Das kann ich auch gar nicht. Das Bundesinnenministerium muß prüfen.

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Abgeordneter Jüttner!

**Jüttner (SPD):**

Herr Hasselmann, teilen Sie meine Einschätzung, daß selbst bei einer ständigen und strikten Kontrolle der rechtsradikalen Szene deren Gewaltpotential dadurch nicht gemindert wird?

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Minister!

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist möglich und auch nicht möglich..

**Präsident Dr. Blanke:**

Frau Abgeordnete Alm-Merk!

**Frau Alm-Merk (SPD):**

Herr Minister, angesichts der ernsten Tatsachen, die wir in Hannover durch Flugblätter der FAP und dergleichen mehr täglich erleben, frage ich Sie: Sind Sie nicht auch der Meinung, daß die Bevölkerung ein Anrecht darauf hat, insbesondere von dem niedersächsischen Innenminister, in dessen Land die FAP in besonderem Maße auftritt, zu erfahren, was er zu dieser Frage tatsächlich denkt, und daß man das nicht in internen Stuben ausdiskutieren kann?

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte schön, Herr Minister!

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Alm-Merk, Sie als Juristin wissen, wo die Befugnisse enden, und Sie wissen genau, welche Verfahren möglich und welche nicht möglich sind. Einzelne Personen aus der Bevölkerung haben den Innenminister nicht befragt. Daß er tätig ist, darf ich *expressis verbis* noch einmal deutlich machen.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Jüttner.

**Jüttner (SPD):**

Ich frage Sie, Herr Innenminister: Sind die Sicherheitsbehörden in der Lage auszuschließen, daß in Zukunft vergleichbare Fememorde wie zu Beginn dieses Jahres in Niedersachsen passieren?

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte, Herr Minister!

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Polizei kann selbstverständlich nicht alles ausschließen, aber sie bleibt bemüht.

(Zustimmung bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Bitte schön, Herr Abgeordneter!

**Kempmann (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, teilen Sie eigentlich nicht meine Auffassung, daß es gerade angesichts des ernststen Problems, um das es geht, Ihnen, dieser Landesregierung und insbesondere diesem Hause sehr gut täte, wenn Sie die Fragen, die hier sehr ernsthaft gestellt werden, auch ernsthaft beantworten würden?

(Zustimmung bei den Grünen und bei der SPD.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte, Herr Minister!

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich teile ich die Ansichten des Herrn Abgeordneten nicht.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Und uneigentlich?  
— Minister Hasselmann: Sie haben mit „eigentlich“ gefragt!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Abgeordneter Schröder!

**Schröder (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hasselmann, die erste Frage: Sind Sie mit mir der Auffassung, daß die politische Kontrolle der gewaltbereiten rechtsradikalen Szene nicht unbedingt verhindern kann, daß es immer wieder zu Gewaltausbrüchen kommt?

Die zweite Frage: Teilen Sie meine Auffassung, daß ein Verbot der FAP bewirken könnte, daß die Rekrutierung bei Jugendlichen durch führende FAP-Mitglieder erschwert, wenn nicht sogar unterbunden wird? Könnten Sie sich dazu verstehen, dies als einen wesentlichen Grund für die Notwendigkeit eines Verbotsantrages anzusehen?

(Zustimmung bei der SPD.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Minister!

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Zu Ihrer ersten Frage, Herr Schröder, sage ich eindeutig ja und beziehe die linksextremistischen Gewalttäter — wie sicherlich auch Sie — mit ein.

Zu Frage 2 bin ich Ihrer Meinung. Aber das wird geprüft und muß dann entschieden werden.

(Schröder [SPD]: Mir geht es nur um die politische Erklärung; die haben Sie abgegeben!)

— Ich wollte noch eine Sorge hinzufügen, nämlich die Sorge, daß das Untertauchen in den Untergrund uns die Beobachtung erschwert. Das schließt nicht aus, daß man, wenn die Beweise ausreichen, eine Partei verbietet. Dennoch wollte ich diesen Gedanken gern hinzugefügt haben.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Abgeordneter Fischer!

**Fischer (Buxtehude) (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, haben wir Sie richtig verstanden, daß die Landesregierung einen Verbotsantrag dann stellen wird, wenn genügend Beweismaterial vorhanden ist, so daß Aussicht auf Erfolg eines Verbotsantrags beim Bundesverfassungsgericht besteht?

(Minister Hasselmann: Ich darf das von hier aus beantworten: Wenn die Beweise ausreichen, ja!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke. — Wir kommen zur dritten Frage zum Thema

**Interview des Staatssekretärs Dr. Stefan Diekwisch in der „Wilhelmshavener Zeitung“ vom 15. Juni 1987**

Sie wird vom Abgeordneten Adam gestellt. Bitte schön!

**Adam (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der „Wilhelmshavener Zeitung“ vom 15. Juni 1987 äußerte Herr Staatssekretär Dr. Diekwisch vom Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten zu Fragen des Werfthilfeprogramms die Ansicht,

Adam

„daß man vor der Notwendigkeit stehe, gewisse wirtschaftliche und strukturelle Anpassungsprozesse ablaufen lassen zu müssen, und zwar so, daß sie nicht zu regionalen und sozialen Unzumutbarkeiten führen. Es muß uns gelingen,“

— so der Staatssekretär —

„bei den Anpassungen, bei den Abschmelzungen, bei den Kapazitätsrücknahmen so zu verfahren, daß die leistungsfähigen Werften erhalten bleiben und daß die sogenannten Grenzanbieter aus dem Markt ausscheiden. Wenn dieser Prozeß richtig geführt wird, denke ich, daß gerade der niedersächsische Küstenraum durchaus gute Chancen hat. Und zwar kommt es in dem Zusammenhang darauf an, Subventionen behutsam zu lenken und soziale Härten über Einsatzpläne abzufedern.“

Ferner wies der Staatssekretär auf verschiedene Möglichkeiten hin, die vom Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten gemeinsam mit der EG entwickelt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der Staatssekretär in dem Interview die Ansicht der Landesregierung wiedergegeben?
2. Was versteht die Landesregierung unter „Grenzanbietern“, und deckt sich diese Aussage mit der Ansicht des zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr?
3. Welche Maßnahmen beabsichtigen die zuständigen Landesministerien u. a. mit Hilfe der EG gegen die Werftenkrise zu entwickeln?

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet vom Herrn Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr. Bitte schön!

**Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! International wie national muß ein deutlicher Kapazitätsabbau erfolgen, damit die Werften auf Dauer überleben können. Dieser Abbau bedarf auch im Interesse neuer Arbeitsplätze einer staatlichen Flankierung. Von den im Herbst 1986 beschlossenen Hilfen für Umstrukturierungsmaßnahmen der Werften nach Artikel 104 a Abs. 4 GG von insgesamt 300 Millionen DM entfällt auf Niedersachsen ein Fünftel für die Jahre 1987/88.

Nach dem Beschluß der Konferenz der norddeutschen Wirtschafts- und Verkehrsminister vom

7. August 1987 beteiligen sich die Küstenländer mit einem Drittel an den Wettbewerbshilfen. Der Fördersatz dieser Hilfen des Bundes und der Länder beträgt bis zu 20 % des Vertragspreises für den Bau und den Umbau technisch hochwertiger Seeschiffe. Experten gehen davon aus, daß mit dieser Wettbewerbshilfe ein Auftragsvolumen von gut einer Milliarde DM pro Jahr hereingenommen werden kann. Unter Einrechnung möglicher Schiffbauprojekte für die Entwicklungsländer könnte die Branche ein Auftragsvolumen von etwa 1,5 Milliarden DM pro Jahr erreichen. 1985 erzielte die Branche allerdings noch ein Volumen von 3,8 Milliarden DM, also mehr als das Doppelte dessen, was ich eben für die Zukunft als möglich bezeichnet habe. Auch mit Ausstattung des neuen Programms ist somit ein weiterer Kapazitätsabbau im deutschen Schiffbau vorgezeichnet.

Diese Entwicklung wird sich auch auf die niedersächsische Werftindustrie auswirken. Um so wichtiger sind Umstrukturierungs- und Umschulungsmaßnahmen. Das Land Niedersachsen gewährt den betroffenen Arbeitnehmern von Schiffswerften, die an beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen, einen Zuschuß zum Unterhaltsgeld der Arbeitsverwaltung. Weitgefächerte Hilfen für die Werften, die die Bundesregierung wie auch die Landesregierung zur Verfügung stellen, sollen die Industrie bei entsprechender Leistungsfähigkeit in die Lage versetzen, den strukturell notwendigen Anpassungsprozeß durchzustehen. Dabei kann nicht verkannt werden, daß Werften mit schmaler Kapitalbasis, mit Managementproblemen oder wenig attraktivem Programm und ungünstiger Kostenstruktur mittelfristig aus dem Markt ausscheiden werden. Rechtzeitige Umstrukturierung als Marktanpassung ist deshalb wünschenswert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Herr Staatssekretär Dr. Diekwisch hat in seinem Interview in der „Wilhelmshavener Zeitung“ vom 15. Juni 1987 die eben dargelegte Auffassung der Landesregierung zutreffend wiedergegeben.

(Unruhe.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Einen Augenblick, Herr Minister. — Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diesen Fragen, die alle interessieren dürften, größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

**Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Zu Frage 2: Die Landesregierung versteht im Sinne des vorliegenden wirtschaftswissenschaftlichen Schrifttums unter Grenzanbietern Betriebe, die aufgrund der Produktions- und Marktsituation mit ihren Erlösen die Gesamtkosten gerade noch abdecken können. Eine Verschlechterung der Kosten-Erlös-Differenz bringt sie in die Verlustzone, was mittel- oder langfristig zu einem Ausscheiden aus dem Markt zwingt.

Zu Frage 3: Im Rahmen der bestehenden Hilfen für die Werftindustrie wird die Landesregierung auf der Grundlage der 6. EG-Schiffbau Richtlinie alle Anstrengungen unternehmen, damit sich die leistungsfähigen Werften im Ausleseprozeß behaupten können. Hilfen erhalten die Werftstandorte an der niedersächsischen Nordseeküste aus dem Förderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Am 5. November 1986 hat der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Schiffbauindustrie in Werftregionen beschlossen. Niedersachsen erhält in den Jahren 1987 bis 1989 zusätzliche Bundesmittel in Höhe von insgesamt 30 Millionen DM. Alle größeren Werftstandorte sind Schwerpunkttorte der Gemeinschaftsaufgabe, in denen gewerbliche Investitionen für Ersatzarbeitsplätze um bis zu 15 % bzw. 20 % verbilligt werden können.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Dr. Dückert. Bitte schön!

**Frau Dr. Dückert (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Sie die zitierten Äußerungen in der „Wilhelmshavener Zeitung“ bestätigt haben, frage ich Sie: Sind Sie angesichts der von Ihnen gegebenen Definition von Grenzanbietern der Meinung, daß die Gefahr bei fast allen mittelgroßen Werften in Niedersachsen besteht, und wird von Ihnen akzeptiert, daß alle mittelgroßen Werften in Niedersachsen vom Markt ausscheiden müssen?

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Bitte schön, Herr Minister!

**Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unter denen, die sich mit der Sachlage beschäftigen, keine Frage, daß sich der größte Teil nicht nur der niedersächsischen Werften, sondern aller norddeutschen Werften in dieser kritischen Zone befindet. Deshalb ist es im wesentlichen eine Frage des Marketings, des Hereinholens von Aufträgen, der Konditionen sowie der logistischen und tatsächlichen Arbeitsorganisation auf den Werften, ob die Kostenrelationen verbessert werden können, um Aufträge wenigstens zu plus/minus Null oder mit Gewinn hereinzuholen. Wir beobachten mit großer Sorge, daß einzelne Werften in anderen Bundesländern weiterhin Aufträge unter Eigenkosten hereinholen. Damit wird der Markt weiter verzerrt, und die Gesamtsituation für alle norddeutschen Werften wird immer schwieriger.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Dr. Dückert.

**Frau Dr. Dückert (Grüne):**

Herr Minister, sind Sie mit mir der Auffassung, daß es angesichts der Situation der Werften insbesondere in einzelnen strukturschwachen Regionen in Niedersachsen Sinn machen würde, daß die Landesregierung Modelle unterstützt und beispielsweise bei der Jansen-Werft eine Auffanggesellschaft mitfinanziert, um die dort entwickelten Strategien der Diversifikation im Unternehmen und auch die Fortsetzung der Schiffbauproduktion möglich zu machen, damit die Arbeitsplätze in dieser Region gesichert werden?

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Minister!

**Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird wie in der Vergangenheit auch in Zukunft bereit sein, sich beim Hereinholen von Aufträgen mit den üblichen Instrumenten, die zur Verfügung stehen, unterstützend zu beteiligen. Wenn Überlegungen über die Gründung einer neuen Gesellschaft vorhanden sind und Investitionen in diesem Zusammenhang vorgenommen werden — Sie kennen die Diskussion in Leer —, sind wir selbstverständlich bereit, uns

Hirche

im Rahmen der uns im Zusammenhang mit der GA zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterstützend zu beteiligen. Das Land wird sich nicht an einer Auffanggesellschaft beteiligen.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Bitte schön, Herr Kollege Adam!

**Adam (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, auf meine dritte Frage bezüglich der EG-Hilfe haben Sie gesagt, daß die Landesregierung niedersächsische Orte — — —

**Präsident Dr. Blanke:**

Wir haben die Antwort gehört. Stellen Sie ruhig Ihre Zusatzfrage!

**Adam (SPD):**

Danke, Herr Präsident. — In dem Interview des Herrn Staatssekretärs heißt es — ich zitiere wörtlich —:

„Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die wir hier gemeinsam über die EG entwickeln wollen.“

Können Sie uns etwas über die Maßnahmen, die über die EG für Niedersachsen entwickelt werden sollen, sagen?

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Minister!

**Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß der Herr Staatssekretär damit darauf hinweisen wollte, daß innerhalb der EG — wir verfolgen diese Diskussion mit Interesse — Überlegungen im Gange sind, wie zusätzliche soziale Flankierungen vorgenommen werden können.

(Beifall bei der FDP.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön.

Wir kommen zur Frage 4:

**Stand der Sanierung des Dämmerraumes**

Die Frage wird gestellt von den Abgeordneten Frau Langendorf und Frau Dr. Schole. Bitte schön, Frau Kollegin Langendorf!

**Frau Langendorf (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ende Februar 1987 wurde von der Landesregierung ein „Konzept zur langfristigen Sanierung des Dämmerraumes“ vorgelegt. Bei einer Bereisung vor Ort mußten wir jedoch feststellen, daß die in diesem Konzept dargelegten Schritte nicht in dem erforderlichen Maße vorangetrieben werden.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie will das Land ohne einstweilige Sicherstellung von Flächen akute Artenschutzprobleme lösen?
2. In welcher Variante des Wasserwirtschaftsamtes soll die Bornbachumleitung unter Beachtung der Zielvorgaben des Dümmerkonzeptes durchgeführt werden?
3. Wohin ist die im Rahmen des sogenannten Güllegutachtens der Gesellschaft für Landeskultur errechnete Überschussmenge an Gülle von 180 000 m<sup>3</sup> im Jahre 1986 gebracht worden?

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Langendorf und Frau Dr. Schole zum Stand der Sanierung des Dämmerraumes wie folgt:

Die Arbeiten zur langfristigen Sanierung des Dämmerraumes sind nach der Verabschiedung des Konzeptes im Februar 1987 zügig angelaufen. Die bereitgestellten 17,75 Millionen DM für Landankäufe sind inzwischen durch Verträge belegt. Im Eigentum des Landes, der Landkreise bzw. der NLG befinden sich jetzt mehr als 800 ha. Die Planungsarbeiten sind in allen Bereichen gut vorangekommen. In Bad Essen ist die Erweiterung der Kläranlage um eine Phosphatfällungs- und Nitrifizierungsanlage im Bau. Der Versuchsschilfpolder wurde begonnen. Er wird mit der Bepflanzung im Frühjahr 1988 fertiggestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

Zu 1: Mit einstweiligen Sicherstellungen kann die weitere Umwandlung von Grünland in Acker und damit die Verschlechterung der Lebensbedingungen von für den Naturschutz wichtigen Arten verhindert werden. Derartige Veränderungen sind aufgrund von Absprachen mit den örtlichen Landvolkverbänden bis auf eine Ausnahme aber nicht vorgekommen. Solange die Absprachen mit den Landwirten von diesen eingehalten werden, verzichtet die Landesregierung auf eine einstweilige Sicherstellung. Zur Lösung akuter Artenschutzprobleme ist in Teilbereichen eine Änderung der gegenwärtigen Bewirtschaftungsmethoden erforderlich. Die vom Land erworbenen lagerichtigen landwirtschaftlichen Nutzflächen werden schon vor dem Erlaß von Naturschutzverordnungen auf eine dem Naturschutzzweck entsprechende Nutzung umgestellt. Neue Pachtverträge werden zweckentsprechend gestaltet.

Zu 2: Zur Bornbachumleitung sind unter Beteiligung der Wasser- und Bodenverbände, der Naturschutz- und Landvolkverbände mehrere Varianten erarbeitet worden. Die Landesregierung hat sich die Entscheidung darüber vorbehalten, welche Variante zu einem baureifen Entwurf weiterentwickelt werden soll. Die Entscheidung wird voraussichtlich im Spätherbst 1987 fallen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, daß in jedem Falle die Planungsvorgaben eingehalten werden, d. h. die mittleren, für die ökologischen Verhältnisse des betroffenen Bereiches bestimmenden Wasserstände werden nicht abgesenkt.

Zu 3: In der Studie der Gesellschaft für Landeskultur aus dem Jahr 1985 ist für ein abgegrenztes Gebiet, das nicht mit dem Sanierungsgebiet deckungsgleich ist, ein Gülleanfall von rund 255 000 m<sup>3</sup> hochgerechnet worden. Man rechnet damit, daß 16 000 m<sup>3</sup> davon nach außerhalb verbraucht werden können und — 1986 etwa — auch verbraucht wurden. Das Untersuchungsgebiet wäre demnach mit 2,86 Dungeinheiten je Hektar belastet. In einem weiteren Schritt hat die Gesellschaft berechnet, wie die Flächenaufnahmekapazität für Gülle unter Zugrundelegung unterschiedlicher Faktoren wie Nutzungsart, Bodenverhältnisse, Grundwasser, Nutzungsbeschränkungen verändert werden könnte. Bei einem angenommenen unteren Wert für die Flächenaufnahmekapazität, der bestimmte negative ökonomische Voraussetzungen und besondere ökologische Ansprüche berücksichtigt, ergibt sich ein theoretischer Überschuß von rund 180 000 m<sup>3</sup>.

Die Landesregierung hat aus diesen Berechnungen für das Sanierungskonzept den Schluß gezogen, daß die Gülledüngung mit den genannten 2,86 Dungeinheiten je Hektar zu hoch ist. Im ökologischen Interesse sollen in der Pufferzone nur 1,5 Dungeinheiten je Hektar zugelassen werden. In der Kernzone soll künftig überhaupt keine Gülle aufgebracht werden. Für den entstehenden Gülleüberschuß muß ein Sammel-, Verteilungs- und Verwertungssystem aufgebaut werden. Bestandsaufnahmen und Planungen hierzu sind hinsichtlich des Sanierungsgebiets angelaufen. Es ist geplant, mit Erlaß der Naturschutzgebietsverordnungen eine übergebietsliche Verwertung der Gülleüberschüsse zu beginnen. Damit würde dieser Teil der Sanierungsbeschlüsse der Landesregierung wie beabsichtigt verwirklicht.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Die Abgeordnete Frau Dr. Schole stellt eine Zusatzfrage.

**Frau Dr. Schole (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Ritz, werden Sie bei der Art der Bornbachumleitung, die Sie präferieren werden, sicherstellen, daß nicht weitere Entwässerungen und eine weitere Beeinträchtigung des Grundwasserstandes die Folgen sein werden?

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Minister!

**Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Schole, dies geht, wie ich finde, aus meiner Antwort eindeutig hervor.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Bitte schön, Frau Kollegin Langendorf!

**Frau Langendorf (Grüne):**

Herr Minister, wie erklären Sie sich, daß einige, wenn nicht sogar der überwiegende Teil der vom Wasserwirtschaftsamt vorgeschlagenen Varianten — es ist eine ganze Reihe Varianten vorgeschlagen worden — eine Absenkung vorsehen? Wie kann so etwas eigentlich kommen?

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte, Herr Minister!

Dr. Ritz

**Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Langendorf, es waren Untersuchungen über verschiedene Varianten anzustellen. Ich habe vorhin die Zielvorgaben genannt. Ich habe auch gesagt, daß sich das Kabinett ausdrücklich vorbehalten hat, die Entscheidung über die Variante zu treffen. Dies wird noch in diesem Jahr, voraussichtlich im Spätherbst, geschehen. Sie dürfen versichert sein, daß wir aus der Sicht des Naturschutzes Wert darauf legen, daß die von mir genannten Vorgaben bei dieser Entscheidung eingehalten werden.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Abgeordneter Bartels!

**Bartels (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, habe ich Ihre Antwort auf die Frage nach der Überschußgülle dahingehend richtig verstanden, daß Sie nicht mehr bereit sind, bei der Bewältigung dieses Problems technische Lösungen weiterzuverfolgen, sondern lediglich auf eine übergebietliche Verwertung setzen?

Ist Ihnen bekannt, daß es Landkreise gibt — es werden immer mehr —, die aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen heraus die Aufnahme dieser Gülle verweigern wollen?

(Oestmann [CDU]: Landkreise können da gar nichts verweigern!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte, Herr Minister!

**Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bartels, ich bin nach der übergebietlichen Verwertung gefragt worden. Es bleibt natürlich Bestandteil unseres Konzepts, parallel dazu der technischen Bearbeitung und Verarbeitung von Gülle den notwendigen Spielraum einzuräumen. Wir sind dabei, entsprechende Ausschreibungsverfahren vorzubereiten. Ich weise darauf hin, daß offensichtlich der Landkreis Vechta zusammen mit dem Landvolkverband eine Konzeption erarbeitet, um das Problem der Gülle in diesem Landkreis besser in den Griff zu bekommen. Wir wollen erst einmal erfahren, was dort laufen wird. Vielleicht bietet es sich an, daß wir bestimmte Aufgaben gemeinsam lösen.

Mit anderen Worten: Es bleibt dabei, daß wir langfristig auf die technische Bearbeitung und Verarbeitung entscheidend Wert legen. Wir wissen aber auch, daß wir in einer Übergangszeit nicht umhinkönnen, eine übergebietliche Ausbringung vorzunehmen. Mir ist sehr wohl bekannt, daß man — ich sage es einmal so — unter bestimmten Stimmungen sagt, das sei seuchenhygienisch nicht ganz einwandfrei. Ich glaube, wenn eine übergebietliche Ausbringung organisiert und entsprechend aufgebaut wird, werden wir auch sicherstellen können, daß sich hieraus keinerlei Gefährdungen in seuchenrechtlicher Hinsicht ergeben.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Frau Abgeordnete Dr. Schole, eine weitere Frage.

**Frau Dr. Schole (Grüne):**

Herr Minister, im Dümmerkonzept der Landesregierung war einmal von technischen Lösungsvorschlägen hinsichtlich der anaeroben Vergärung von Gülle in einer größeren Anlage die Rede. Wird dieses Konzept von Ihnen noch weiterverfolgt, bzw. wird diese Anlage einmal Realität werden?

(Oestmann [CDU]: Sie müssen einmal richtig zuhören! Er hat das ja gerade beantwortet! — Frau Dr. Schole [Grüne]: Ich hätte es gern konkreter gewußt!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte schön, Herr Minister!

**Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Schole, Sie wissen, daß es sehr unterschiedliche Verfahrensansätze — so muß ich einmal sagen — für die richtige Auf- und Verarbeitung von Gülle gibt, und zwar einschließlich des Verfahrens, das Sie genannt haben. Wir sammeln Erfahrungen im kleinen Maßstab, Stichwort: Biogasanlagen. Wir beobachten die Erfahrungen, die Holland mit größeren Anlagen macht, sehr sorgfältig. Aus diesem Grunde lassen wir uns zur Zeit unterschiedliche Verfahren vorschlagen, um daraufhin zu entscheiden, welche Verfahren technisch am weitesten ausgereift sind und es uns ermöglichen werden, so früh wie möglich vernünftige Erfolge zu erzielen.



**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Abgeordneter Dr. Hansen!

**Dr. Hansen (Grüne):**

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Meine erste Frage bezieht sich auf die aufgekauften Flächen im Dümmergebiet. Welche konkreten biotopverbessernden Maßnahmen sind in den Jahren 1988 und 1989 bei den aufgekauften Ländereien vorgesehen?

Zweite Frage. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Landwirten, die in diesem Bereich freiwillig extensiv arbeiten, Förderungen zukommen zu lassen, und wann?

(Oestmann [CDU]: Keiner will so extensiv wirtschaften, wie es notwendig wäre! Das ist das Problem!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Minister!

**Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hansen, ich habe bereits vorhin deutlich gemacht, daß wir schon jetzt den Anteil der Flächen in einer Größe von 800 ha, der in der Kernzone liegt — soweit diese Flächen in unserem Eigentum stehen —, entsprechend den künftigen Bedingungen der Naturschutzverordnung ausweisen und dort mit entsprechenden Maßnahmen beginnen.

Zu Ihrer zweiten Frage. Auch die Pachtverträge, die wir für kreiseigene oder landeseigene Flächen abschließen, werden schon jetzt den Bedingungen der künftigen Naturschutzverordnung entsprechen. Es sieht so aus — ich will es einmal so sagen —, daß die Bereitschaft, Land zu veräußern, groß ist. Ich muß einmal sagen, daß ich es sehr beachtlich finde, daß wir das Sanierungsgebiet erst im Februar beschlossen haben und schon heute in der Lage sind, die Fläche von 800 ha noch deutlich zu vergrößern. Sie wissen, daß sich auch der Bund im Zusammenwirken mit den beiden Landkreisen Diepholz und Vechta mit 17 Millionen DM an der Landaufkaufaktion beteiligen wird. Wir werden darüber hinaus in der Übergangszeit bis zum Beginn des neuen Haushaltsjahres in der Lage sein, über NLG-Siedlungsmittel zwischenzufinanzieren. Das heißt, daß wir jede sich dort ergebende Aufkaufmöglichkeit nutzen werden, so daß wir sagen können, daß wir bereits vor dem Inkrafttreten der Naturschutz-

verordnung — ich will mich heute nicht festlegen, wann sie in Kraft treten wird — in der Lage sein werden, einen Großteil der Kernflächen im Gebiet des Dümmer zu sanieren.

**Präsident Dr. Blanke:**

Frau Abgeordnete Langendorf stellt eine zweite Frage.

**Frau Langendorf (Grüne):**

Herr Minister, wann wird das Land die Gülleabfuhr und den Maisanbau auf den Niedermoorflächen im Dümmergebiet als nicht ordnungsgemäße Landwirtschaft verbieten?

Ich möchte Sie auch noch bitten, auf die Frage des Kollegen Hansen nach dem Erschwernisausgleich zu antworten.

**Präsident Dr. Blanke:**

Das war Ihre zweite Frage.

(Frau Langendorf [Grüne]: Das war eine Frage, die nicht beantwortet war! — Oestmann [CDU]: Hilfsfragen sind auch Fragen!)

Dazu der Herr Minister.

**Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Langendorf, ich habe bereits ausgeführt, daß wir uns in der Übergangszeit bis zur Verabschiedung von Verordnungen nur darum bemühen können, auf unseren eigenen Flächen in der Kernzone die Bewirtschaftungsformen zu praktizieren, die dort auch nach Inkrafttreten der Naturschutzverordnung endgültig Platz greifen werden. Ich habe vorhin bereits gesagt, daß wir bei den Flächen in der Pufferzone auch in Zukunft davon ausgehen können, daß sie landwirtschaftlich genutzt werden, allerdings unter bestimmten Beschränkungen. Ich sprach von den 1,5 Dungevieheinheiten. Dieses schließt dann natürlich auch den Anbau von Mais auf normalen Ackerflächen in der Pufferzone nicht aus. Der Bauer muß hier auch weiterhin die Möglichkeit haben, so zu wirtschaften, wie er es im Rahmen der Festlegung der Pufferzone kann.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Abgeordneter Engels!

Engels

**Engels (SPD):**

Herr Minister, inwieweit haben sich die Landwirte an ihr Versprechen gehalten, in diesem Jahr keine weiteren Grünlandflächen mehr umzubrechen? Sie haben ja Beobachtungen angestellt.

Zweitens. Können Sie uns auch verraten, wohin denn 1987 die überschüssige Gülle verbracht worden ist?

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte schön, Herr Minister! — Das wird jedenfalls noch nicht für das ganze Jahr möglich sein.

**Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum ersten Teil Ihrer Frage, Herr Kollege Engels: Ich habe auch das vorhin bereits gesagt.

(Engels [SPD]: Entschuldigung, ich war nicht da!)

— Das ist dann in Ordnung. — Die Landwirte haben sich bis auf einen Fall an die Vereinbarung des Nichtumwandeln gehalten. Sie wissen, daß zwischen Landvolk und den Behörden auch insoweit regelmäßig Gespräche stattgefunden haben, so daß wir dies als gesichert ansehen können.

Zur Frage 2: Das Jahr ist noch im Gange. Ich gehe aber davon aus, daß, ähnlich wie im vergangenen Jahr, aufgrund der vorher von mir genannten Zahlen auch diese 16 000 m<sup>3</sup> übergebietlich verbracht werden. Ich sage noch einmal: Dies alles steht unter der Voraussetzung der 180 000 m<sup>3</sup> Überschuß, daß man von 0,7 Dungvieheinheiten ausgegangen ist. Ich bin zwar der Meinung, daß die hier vorgegebenen 2,8 Einheiten, auch die des Gülleerlasses von 3, zu hoch bemessen sind. Aber ich glaube, das zeigt doch, daß wir hier auf einem richtigen Wege sind. Wer die Dümmerregion kennt, der weiß auch, daß übergebietlich verbracht wird. Ich habe mich jedenfalls mehrfach persönlich davon überzeugen können.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Abgeordneter Schörshusen!

(Schörshusen [Grüne]: Hat sich erledigt!)

— Danke schön.

Dann kommen wir nun zur Frage 5. Sie wird gestellt vom Abgeordneten Kempmann zum Thema

**Errichtung eines NATO-Munitionsdepots bei Heidenau (Lkr. Harburg)**

Bitte schön!

**Kempmann (Grüne):**

Danke schön. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Samtgemeinde Tostedt soll ein Munitionsdepot errichtet werden. Bundeswehr und NATO halten es offenbar für unverzichtbar, ein solches Depot im genannten Bereich anzulegen.

Nachdem zahlreiche Standorte im Bereich der SG Tostedt aus verschiedenen Überlegungen — insbesondere wegen des jeweiligen örtlichen Widerstandes — ausschieden, ist in der Öffentlichkeit jetzt der Eindruck entstanden, als würde nunmehr ein Standort bei Heidenau angestrebt.

Auch in Heidenau hat sich inzwischen der Gemeinderat einstimmig gegen das geplante Depot ausgesprochen. Eine Bürgerinitiative brachte es innerhalb kürzester Zeit auf über 1 800 Unterschriften gegen das Depot.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie darlegen, warum es nötig ist, die insbesondere durch Fluglärm ohnehin schon hohe Belastung der Bevölkerung durch Militär durch den Bau eines Munitionsdepots noch zu erhöhen?
2. Ist sie der Auffassung, daß es gerechtfertigt ist, durch die Ansiedlung des Depots in unmittelbarer Nähe zu bzw. in einem Naturschutzgebiet nicht nur den Erholungswert der Landschaft erheblich zu reduzieren, sondern auch eine erhebliche Veränderung und Gefährdung des ökologischen Gleichgewichts in Kauf zu nehmen?
3. Ist sie im Interesse einer angemessenen Transparenz öffentlicher Entscheidungen bereit, dem Landtag darzulegen, welche Stellungnahme sie in dem Verfahren nach § 1 Abs. 2 Landesbeschaffungsgesetz und § 1 Abs. 3 Schutzbereichsgesetz abgegeben hat?

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet vom Herrn Minister des Innern.

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage des Herrn Kempmann wie folgt:

Zu 1: Die der Kleinen Anfrage zugrunde liegende vorgesehene Errichtung eines militärischen

Versorgungsdepots im Raum Tostedt ist Bestandteil einer großräumigen Infrastrukturplanung der NATO. Zur Sicherstellung einer grenznahen Vorverteidigung ist es erforderlich, bereits im Frieden ein einsatznahes raum- und flächendeckendes Versorgungsnetz aufzubauen.

Träger des jeweiligen Bauvorhabens ist der Bundesminister der Verteidigung. Er erkundet unter Berücksichtigung militärtaktischer Gesichtspunkte mögliche Standorte.

Bei den in ein derartiges Versorgungsdepot einzulagernden Gütern handelt es sich um sogenannte ruhende Bestände, die lediglich bei Ablauf der Haltbarkeitsfristen umgeschlagen werden. Eine besondere Belastung für die Bevölkerung ist von daher nicht erkennbar.

Zu 2: Zur Wahrung der von der Planung betroffenen zivilen Belange hat die Niedersächsische Landesregierung auf Antrag des Bundesministers der Verteidigung 1980 ein raumordnerisches Anhörungsverfahren gemäß § 1 Abs. 2 des Landbeschaffungsgesetzes eingeleitet. Aufgrund der im Rahmen dieser Prüfung zutage getretenen Bedenken mußten zwei in die engere Wahl genommene Standortvorschläge verworfen werden. Im wesentlichen waren hierfür ökologische und bauleitplanerische Gründe ausschlaggebend. Zur Zeit werden drei weitere Standortalternativen geprüft. Eine Entscheidung für den Standort Heidenau ist noch nicht gefallen.

Zu 3: Die Landesregierung wird erst nach Durchführung des raumordnerischen Anhörungsverfahrens dem Bundesminister der Verteidigung gegenüber zu dem Vorhaben abschließend Stellung nehmen. In dieser Stellungnahme werden insbesondere auch die landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen sowie die Belange des Städtebaus, des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingehend geprüft und angemessen berücksichtigt.

Ich weise darauf hin, daß eine derartige Stellungnahme lediglich den Charakter eines gutachtlichen Votums hat. Die Entscheidung, ob und gegebenenfalls wo das Vorhaben realisiert werden wird, trifft als Träger des Vorhabens der Bundesminister der Verteidigung.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Dr. Dückert.

**Frau Dr. Dückert (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Minister, können Sie mir erstens sagen, welche

Art von Waffen, Munition und Geräten dort nach Kenntnis der Landesregierung deponiert werden soll? Können Sie zweitens ausschließen, daß im Rahmen einer Nutzungsveränderung für das geplante Depot dort später auch A-, B- oder C-Waffen gelagert werden könnten?

(Beifall bei den Grünen.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die erste Frage kann ich nicht beantworten.

Zur zweiten Frage kann ich verbindlich sagen: A-, B- und C-Waffen werden nicht gelagert.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Abgeordneter Trittin!

**Trittin (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie dem Landtag heute darüber Auskunft geben, ob Sie uns die gutachtliche Stellungnahme, die Sie unter Abwägung städtebaulicher und sonstiger Überlegungen abgeben werden, zugänglich machen werden?

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte, Herr Minister!

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stellungnahme kann ich der Öffentlichkeit nicht vortragen. Sie geht an denjenigen, der sie haben muß, nämlich an den Bundesminister der Verteidigung.

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Abgeordneter Professor Dr. Ahrens!

**Dr. Ahrens (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, da die Bezirksregierung in ihrer Vorbearbeitung der Standortauswahl bereits zu der Empfehlung eines Standortes gekommen ist, frage ich Sie: Welchen der in Aussicht genommenen Standorte hat die Bezirksregierung empfohlen?

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Minister!

Hasselmann

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Professor Ahrens, dazu kann ich Ihnen folgendes mitteilen. Die erste Standorterkundung für ein Depot hat im Jahre 1978 begonnen. Wie sich das in den einzelnen Orten entwickelt hat, ist Ihnen bekannt. Jetzt kann ich sagen, daß zur Zeit die Ausdehnung des Anhörungsverfahrens auf drei Standorte läuft. Diese Ausdehnung betrifft den Raum südlich der Gemeinde Heidenau. Hierbei geht es auch um einen problemlosen Grunderwerb. Für drei Standortalternativen soll in einem Anhörungsverfahren gemäß § 1 Abs. 2 LBG die Eignung geprüft werden. Das sind Otten, Wistedt und Heidenau. Eine endgültige Entscheidung der Bezirksregierung liegt uns nicht vor.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Abgeordneter Kempmann!

**Kempmann (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nachdem Sie zu Beginn Ihrer Antwort sehr genau aufgeschlüsselt haben, was und warum es dort eingelagert werden soll, frage ich Sie: Können Sie ausschließen, daß dort Waffen, Munition und Gerät eingelagert werden, die in der Bundesrepublik für die amerikanischen Truppen im Rahmen des Wartime-Host-Nation-Support-Abkommens vorgehalten werden?

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte schön, Herr Minister!

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Die Frage kann ich nur ganz bedingt beantworten. Wir haben NATO-Gerät. Das Gerät, das in Deutschland bei der Bundeswehr verwendet wird, wird auch in Großbritannien, in den Beneluxländern und in Amerika verwandt. Wenn es Munition ist, können amerikanische Einheiten wie deutsche die gleiche Munition benutzen.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Der Abgeordnete Trittin stellt eine zweite Frage.

**Trittin (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage jetzt ausdrücklich die Landesregierung: Halten Sie es eigentlich heute noch für mit den Grundsätzen des modern entwickelten Verwaltungsrechts vereinbar, daß solche Maßnahmen

auf ein Gesetz aus den 30er Jahren gestützt werden, das im Nationalsozialismus den Ansprüchen zum Neuaufbau der Wehrmacht und damit der Vorbereitung des zweiten Weltkrieges diente und das bestimmte Formen der Bürgerbeteiligung und Einspruchsmöglichkeiten, wie sie unser demokratisches Verwaltungsrecht kennt, überhaupt nicht beinhaltet?

(Beifall bei den Grünen.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte, Herr Minister!

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kenne den Text von 1931, von dem Sie sprechen, jedenfalls nicht auf Anhieb. Aber es gibt viele Gesetze aus dieser Zeit, die nach wie vor ihre Gültigkeit haben. Ich verweise auf die Antwort zu 1: Wir wollen eine Vorneverteidigung. Deshalb muß auch die Versorgung der Truppen möglich sein, und zwar nicht erst von hinten, sondern von vorn, also möglichst nahe.

(Engels {SPD}: Natürlich von vorne!)

Deshalb können wir auch nicht auf Depots auf unserem Gebiet verzichten. Im übrigen gilt unsere Raumordnungsgesetzgebung. Die Anhörungsverfahren werden ordnungsgemäß nach geltendem Recht durchgeführt.

**Präsident Dr. Blanke:**

Der Abgeordnete Professor Dr. Ahrens stellt eine zweite Frage.

**Dr. Ahrens (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn die Landesregierung das Konzept der Depots schon für richtig erachtet — dieses Konzept ist meiner Meinung nach fragwürdig —, ist sie dann bereit, wenigstens darauf zu verzichten, Gelände im Bereich der Gemeinde Tostedt in Anspruch zu nehmen, und statt dessen auf die in der Nähe liegenden Gelände der Truppenübungsplätze auszuweichen und dort solche Einrichtungen zu schaffen, aber im übrigen das Gelände und die Natur im Landkreis Harburg zu schonen?

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte, Herr Minister!

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Abgeordneter, die Landesregierung ist nicht Träger des Vorhabens, sondern die Bundesregierung, hier der Bundesverteidigungsminister. Er entscheidet, nicht wir. Wir nehmen Stellung. Wir führen eine Anhörung durch. Wenn die Ergebnisse vorliegen, dann nehmen wir — ich habe es so formuliert — gutachtlich gegenüber dem BMVg Stellung.

**Präsident Dr. Blanke:**

Wir kommen zur Frage 6. Sie wird vom Abgeordneten Fischer (Buxtehude) gestellt. Er fragt nach der

#### **Erfassung von HIV-Virusträgern im polizeilichen Informationssystem**

Bitte schön!

**Fischer (Buxtehude) (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach einem Bericht der Fernsehendung „Panorama“ vom 7. Juli 1987 sollen 34 Aids-Virusträger im Informationssystem der niedersächsischen Polizei erfaßt sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Aussage zutreffend, daß in Niedersachsen HIV-Infizierte in Dateien der Polizei gespeichert werden, und wenn ja, wie viele Personen sind bislang erfaßt worden?
2. Wie bzw. woher erfährt die Polizei, daß die von ihr registrierten Personen HIV-infiziert sind?
3. Wie beurteilt sie die Speicherung von HIV-Infizierten unter rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen, sozialen und medizinischen Gründen?

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Die Frage wird wiederum vom Minister des Innern beantwortet.

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen wie folgt:

Zu 1: Ja. Mit Stand Juli 1987 enthielten 34 im Informationssystem der Polizei in Deutschland — INPOL — gespeicherte sogenannte P-Gruppen — rechtmäßige Personalien — den personengebundenen Hinweis „Ansteckungsgefahr“ mit dem Freitextvermerk „Vorsicht Blutkontakt“.

Zu 2: Die Polizei erlangt dieses Wissen im Rahmen ihrer täglichen Aufgabenerfüllung, d. h. beispielsweise bei Ermittlungsverfahren, bei Fahndungsersuchen oder Vermißtenmeldungen.

(Unruhe.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Minister, einen Augenblick. — Ich bitte, etwas ruhiger zu sein. Bei unseren Zuhörern könnte sonst der falsche Eindruck entstehen, daß die Abgeordneten nicht zuhören.

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Der Umstand einer Aids-Infizierung kann der Polizei hierbei durch eigene Bekundung des Betroffenen bei vorangegangenen Einsätzen, durch gezielte Drohung mit beabsichtigter Ansteckung oder durch Eltern oder Lebensgefährten aus Anlaß einer Vermißtenmeldung bekannt werden. Die konkreten Umstände des Einzelfalls ergeben sich aus den jeweils vorhandenen Akten. Die Polizei, Herr Fischer, führt keinesfalls Ermittlungen mit dem alleinigen Ziel, personengebundene Hinweise zu erlangen.

Zu 3: Rechtsgrundlagen für den Bereich der Gefahrenabwehr sind § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie beamtenrechtliche Vorschriften, die den Dienstherrn verpflichten, gegenüber seinen Bediensteten die zur Wahrnehmung seiner Fürsorgepflicht gebotenen Maßnahmen zu treffen. Sofern die Aids-Erkrankung einen unmittelbaren Bezug zur polizeilichen Aufgabenerfüllung hat — zum Beispiel Strafanzeigen wegen Körperverletzung oder Totschlags —, kommt die Strafprozeßordnung als Rechtsgrundlage in Betracht.

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Datenschutzgesetze des Bundes — § 9 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes — und der Länder — § 9 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes — ist die Speicherung personenbezogener Daten zulässig, wenn sie zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Diese Voraussetzung ist bei der Speicherung personengebundener Hinweise im INPOL dem Grunde nach hinsichtlich des Hinweises „Ansteckungsgefahr“ und des Freitextvermerks „Vorsicht Blutkontakt“ gegeben. Der Niedersächsische Datenschutzbeauftragte hat in einem Schreiben vom 15. Juli 1987 an die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag erklärt, daß er bislang keine Veranlassung gesehen hat, die Rechtmäßigkeit der niedersächsischen Verfahrensweise in diesem Punkt in Zweifel zu ziehen.

Hasselmann

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat mit Urteil vom 10. August 1984 die Zulässigkeit der Speicherung personengebundener Hinweise ausdrücklich unter Berücksichtigung des sogenannten Volkszählungsurteils bejaht.

In der Landesregierung ist die Diskussion über eine Speicherung von Angaben über Aids-Infizierung aus Gründen der Fürsorgepflicht für Polizeibeamte, die mit Infizierten in Kontakt kommen könnten, noch nicht abgeschlossen. Ausführliche Besprechungen mit anderen Bundesländern sowie mit der Bundesregierung sind hierfür noch notwendig.

(Unruhe.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Riege.

Bei allem Verständnis für die Freude darüber, daß sich der Saal füllt, bitte ich nochmals um mehr Ruhe.

**Dr. Riege (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, da diese Maßnahmen offensichtlich etwas mit den Anweisungen des Herrn Bundesinnenministers zu tun haben, frage ich Sie erstens: Inwieweit untersteht die niedersächsische Polizei den Regeln, Anweisungen und Motivationen der CSU?

(Döring [CDU]: Das hätten Sie wohl gern!)

Zweite Frage: Inwieweit findet zwischen Gesundheitsämtern und Polizei ein Datenaustausch statt?

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte schön, Herr Minister!

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu 1: Herr Dr. Riege, unter gar keinen Umständen, erstens nicht der CSU und zweitens auch nicht dem Bundesinnenminister.

Auf die Frage 2 kann, glaube ich, nur der Sozialminister antworten. Mir ist nicht bekannt, daß wir uns austauschen.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Fischer (Buxtehude).

**Fischer (Buxtehude) (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erste Frage: Wie beurteilt der Niedersächsische Sozialminister die Tatsache, daß Angaben über HIV-Infizierte in Dateien der Polizei gespeichert werden?

Zweite Frage: Inwieweit ist sichergestellt, daß nicht von Medizinern, Ärzten und Gesundheitsämtern Daten zur Speicherung an die Polizei weitergegeben werden?

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. Sie können natürlich eine Antwort eines bestimmten Ministers wünschen, aber wir müssen das der Landesregierung überlassen. Wer gibt die Antwort? — Herr Sozialminister!

**Schnipkoweit, Sozialminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Hasselmann hat schon deutlich gemacht, daß zur Zeit Unterredungen mit anderen Bundesländern und Verhandlungen mit dem Bund stattfinden. Dabei wird entschieden werden, wie wir uns in Zukunft zu verhalten haben.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Die zweite Frage an die Landesregierung, Herr Präsident, muß noch beantwortet werden!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Abgeordneter Dr. Hansen!

**Dr. Hansen (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Herren Minister!

(Ronsöhr [CDU]: Damen und Herren Minister!)

Die erste Frage: Mich würde doch noch einmal etwas präziser die Meinung des Herrn Sozialministers zu diesem Punkt interessieren.

Die zweite Frage geht an den Herrn Innenminister: Wie kann ich es mir vorstellen, daß nach Ihrer Darstellung HIV-Positive selbst — offensichtlich bei Polizeidienststellen — bekundet hätten, daß sie infiziert seien? Ich kann mir das schlechterdings nicht vorstellen.

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte schön, wer beantwortet die Frage? — Herr Innenminister!

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will etwas zur Frage 2 sagen: In der Tat sind es die Betroffenen selbst, die das ganz offen bekennen.

**Präsident Dr. Blanke:**

Herr Minister Schnipkoweit, der Abgeordnete Fischer hat den Eindruck, seine zweite Frage sei noch nicht beantwortet. Mir ist sie nicht mehr gegenwärtig. Wenn Sie Ihnen gegenwärtig ist, können Sie sie vielleicht auch noch beantworten.

**Schnipkoweit, Sozialminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Niedersächsische Sozialminister hält die Speicherung zur Zeit nicht für angebracht.

(Beifall bei der FDP und bei den Grünen sowie Zustimmung bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Abgeordneter Waike!

**Waike (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben gesagt, Kenntnis erhalte die Polizei z. B. bei Fahndungsersuchen. Ich frage die Landesregierung: Welche Dienststelle konkret kann ein Fahndungsersuchen an die Polizei richten und bei dieser Gelegenheit die Tatsache einer HIV-Infizierung mitteilen?

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Bitte, Herr Minister!

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das sind die Ausschreibungen der Staatsanwaltschaft.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Abgeordneter Kempmann!

**Kempmann (Grüne):**

Herr Minister Schnipkoweit, nachdem, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Sie gerade gesagt haben, zur Zeit sei eine Speicherung von Daten von Ihrer Seite aus nicht gewünscht, frage ich Sie, unter welchen Bedingungen Sie denn eine Speicherung solcher Daten für geboten halten?

(Stock [CDU]: Sie wollen immer Ewigkeitsaussagen! Die kann doch keiner geben! Ihre Art von Weitsicht können wir uns auch ersparen, Herr Kempmann!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte, Herr Minister!

**Schnipkoweit, Sozialminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß jeder, der sich mit dieser Thematik befaßt, weiß, daß wir uns hierbei am Anfang eines Weges befinden. Ich habe bei der Beantwortung der ersten Frage gesagt, daß die Landesregierung die These vertritt: Zur Zeit keine Meldepflicht, keine Speicherung usw. Ich habe diese Dinge positiv vertreten. Nur kann ich heute nicht sagen, daß dies für alle Zeiten gilt.

(Zustimmung bei der CDU.)

Wir werden uns weiterhin bemühen. Wir sind ständig im Kontakt mit den anderen Bundesländern. Das hat überhaupt nichts mit der Frage zu tun, wer die Führung hat. Wir stehen im Kontakt mit der Bundesregierung, und zwar mit der gesamten Bundesregierung, mit allen Ressorts. Deshalb kann ich heute nicht sagen, daß dies für alle Zeiten gilt. Gehen Sie bitte davon aus, daß die Landesregierung insgesamt dazu eine positive und vernünftige Einstellung hat!

(Zustimmung bei der CDU. — Oestmann [CDU]: Ich gehe davon aus, daß das immer der Fall ist!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Trittin.

**Trittin (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kann die Landesregierung den Widerspruch zwischen ihrem Sozialminister und ihrem Innenminister auflösen, der darin besteht, daß der Sozialminister sagt, die Speicherung sei nicht angebracht, der Innenminister zur Begründung der rechtlichen Zulässigkeit aber sagt, sie sei angebracht; denn nur wenn sie angebracht wäre, könnte ja die Fürsorgepflicht, auf die er sich beruft — — —

**Präsident Dr. Blanke:**

Eine Erklärung und Erläuterung können Sie im Rahmen der Fragestunde leider nicht geben.

**Trittin (Grüne):**

Ich habe noch kein Fragezeichen gemacht, Herr Präsident! — Nur wenn das so wäre, wäre halt die Begründung des Innenministers in sich logisch.

Präsident

**Präsident Dr. Blanke:**

Das müßte sich aus Ihrer Frage ergeben. — Wer beantwortet die Frage, ob ein Widerspruch vorliegt und wie er zu lösen ist? — Herr Innenminister!

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier liegt überhaupt kein Widerspruch vor. Ich bin nach dem Ist-Stand gefragt worden und habe ihn vorgetragen. Der Sozialminister hat für die Landesregierung und damit auch für mich erklärt, wie wir die zukünftige Regelung beurteilen und welche Schritte eingeleitet werden müssen.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Herr Abgeordneter Trittin, ich erteile Ihnen das Wort für eine weitere Zusatzfrage.

**Trittin (Grüne):**

Herr Minister, kann ich dann aus dieser Erklärung, daß Sie sich mit dem Sozialminister solidarisieren, die Schlußfolgerung ziehen, daß die bisher vorgenommenen Einspeicherungen wieder rückgängig gemacht werden?

(Beifall bei den Grünen.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Bitte, Herr Minister!

**Hasselmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darüber werde ich nachdenken.

(Heiterkeit.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Bevor wir nun, um 10.11 Uhr, mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 2 beginnen, möchte ich alle an dieser Fragestunde und auch an künftigen Fragestunden Beteiligten bitten, doch nochmals darüber nachzudenken, ob wir die einzelnen Fragen und Antworten nicht kürzer abhandeln können. Wir haben mit Mühe und Not — bei Überschreitung der dafür vorgesehenen Stunde um neun Minuten, was nach der Geschäftsord-

nung zulässig ist — sechs von 28 Fragen abhandeln können. Vielleicht kann der eine oder andere Punkt doch besser im Rahmen einer anderen aufgrund der Geschäftsordnung sich bietenden Möglichkeit erörtert werden. \*)

Bei dieser Gelegenheit stelle ich die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Ich rufe jetzt den Punkt 2 der Tagesordnung auf:

noch:

**Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/1461 und Drs 11/1466 — Änderungsanträge der Fraktion der Grünen — Drs 11/1497 und Drs 11/1498 — Änderungsanträge der Fraktion der SPD — Drs 11/1499 und Drs 11/1500**

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat stehen für die Beratung dieses Punktes maximal 30 Minuten zur Verfügung. Diese werden wie folgt aufgeteilt: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Ich rufe zunächst die 19. Eingabenübersicht in der Drucksache 1461 auf. Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1497 und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1499 vor. Die Wortmeldungen zur Drucksache 1466 werden wir danach abhandeln.

Wir kommen zur Beratung. Ich rufe die Abgeordnete Frau Dr. Dückert auf. Wenn es richtig notiert ist, wird sie zur Eingabe 667 — Drucksache 11/1497 — sprechen. Bitte schön!

**Frau Dr. Dückert (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war richtig notiert. — Die Eingabe bezieht sich auf die geplante Schließung des Bahnhofs „Herzog Juliushütte“. Das ist ein etwas komplizierter Name, aber es ist auch ein ganz kleiner Bahnhof. Die Bundesbahn will den Bahnhof schließen, weil das Fahrgastaufkommen nach ihren Berechnungen zu gering ist. Wir schlagen vor, die Eingabe, mit der diese Bahnhofsschließung verhindert werden soll, der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und zwar aus zwei Gründen. Der eine Grund ist, daß die betroffenen Anwohner eines dortigen Ortsteils diesen Bahnhof erhalten wissen wollen, da — das haben sie mit mehreren Schreiben belegt — insbesondere ältere Menschen und zum Teil auch Schülerinnen und Schüler die jetzt eingesetzten Busse nur sehr

\*) vgl. Anlagen 1 bis 21



schlecht erreichen können, weil die Haltestellen relativ weit entfernt sind. Zum anderen dient die Bahnverbindung auch dazu, die historisch gewachsene Anbindung an Goslar aufrechtzuerhalten. Wir hoffen, daß der Landtag dem Begehren der Betroffenen Rechnung trägt.

Der andere Grund ist, daß es überhaupt keinen Sinn macht, Bahnhöfe zu schließen — auch wenn sie klein sind —, wenn man gleichzeitig verhindern will, daß das Fahrgastaufkommen in der Fläche, auf dem platten Land, weiter zurückgeht. Wenn Bahnhöfe nämlich geschlossen sind, können die Leute auch nicht mehr in die Züge einsteigen.

(Beifall bei den Grünen.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Schmalstieg zu der ersten Eingabe in der Drucksache 1499.

**Schmalstieg (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich bei dieser Eingabe, von der die SPD-Fraktion meint, daß sie der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen ist, um eine Eingabe der Christlichen Friedensgruppe aus Hildesheim, eines Zusammenschlusses von friedenspolitisch engagierten Bürgerinnen und Bürgern mehrerer Kirchengemeinden in Hildesheim. Sie fordern, mehreren kurdischen Familien yezidischen Glaubens, denen die Abschiebung drohte, die Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, daß die yezidischen Kurden ein Volk mit einer eigenen Religion im Südosten der Türkei sind, das Vertreibung, Verschleppung und Verfolgung durch türkische Behörden zu erleiden hat. Deshalb muß dieses Thema hier im Landtag mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt werden.

(Beifall bei der SPD.)

Im Innenausschuß wurde es als ein Mangel angesehen, daß die Christliche Friedensgruppe ihre Eingabe mehr oder weniger anonym eingereicht hat, weil sie nur geschrieben hat, daß es sich um sechs kurdische Familien yezidischen Glaubens handelt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle eine generelle Bemerkung zur Behandlung von Eingaben machen. Ich bin der Auffassung, daß es notwendig ist, daß die einzelnen Ministerien ihre Stellungnahmen zu

Eingaben so vorbereiten, daß man bei der Beratung und Entscheidungsfindung in den Ausschüssen von den tatsächlichen Fakten ausgehen kann.

(Kempmann [Grüne]: Oder Akteneinsicht gewähren!)

Man darf nicht darauf verweisen, daß die einzelnen Namen nicht bekannt seien. Mit einem Anruf bei einer der Vertreterinnen oder einem der Vertreter der Christlichen Friedensgruppe hätten sie in Erfahrung gebracht und dann auch genannt werden können. Ich will die Namen hier nicht nennen, sondern nur darauf verweisen, daß es sich um insgesamt zehn Erwachsene und 18 Kinder handelt. Hätte man von seiten des Ministeriums, wie wir es getan haben, beim Eingabesteller angerufen, hätten sich im Ausschuß sicherlich andere Beratungskriterien ergeben.

(Teysen [CDU]: Wer ist „wir“?)

— „Wir“ bin ich selbst. — Dann hätte man sicherlich erfahren, daß diese Familien offensichtlich geduldet werden.

Man kann sich nun auf den Standpunkt stellen, daß dem Anliegen der Eingabe wegen der ausgesprochenen Duldung Genüge getan sei und sie deshalb nicht weiter behandelt zu werden brauchte.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, daß dem nicht so ist, daß die Eingabe dadurch nicht erledigt ist. Unserer Auffassung nach darf eine Rückweisung — ich will hier dieses Wort für Abschiebung benutzen — türkischer Staatsangehöriger yezidischen Glaubens nicht stattfinden

(Beifall bei den Grünen)

und dürfen syrisch-orthodoxe Christen und Yeziden nicht unterschiedlich behandelt werden. Der Landtag und die Landesregierung haben in ihrer bisherigen Praxis den ersten Schritt getan, was die syrisch-orthodoxen Christen angeht. Was die Yeziden angeht, hat man diesen Schritt noch nicht vollzogen, wie es z. B. in Nordrhein-Westfalen der Fall ist. Wir sind der Meinung, daß diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden sollte, weil eine Duldung — das wissen Sie alle — jederzeit aufgehoben werden kann.

Eine letzte Bemerkung zu diesem Sachverhalt, meine Damen und Herren. Für uns ist es auch nicht einsehbar, daß Asylbewerber, die vor dem 1. Januar 1981 eingereist sind, aufgrund des Erlasses des Innenministers eine großzügigere Behandlung — ich sage das in Anführungsstrichen —

Schmalstieg

erfahren, während diejenigen, die vielleicht am 3. oder 5. Januar 1981 oder erst 1982 eingereist sind, nicht unter diesen Erlaß fallen, wie das z. B. in Nordrhein-Westfalen der Fall wäre. Bei dieser Eingabe geht es um Familien, die bereits zweieinhalb bis fünf Jahre in der Bundesrepublik, und zwar in Hildesheim in Niedersachsen, leben. Die Kinder gehen dort zur Schule oder in die Kindertagesstätte. Deshalb ist unser dringender Appell, unserem Änderungsantrag zu folgen und der Eingabe stattzugeben.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Alm-Merk, und zwar — wenn ich das recht sehe — zu der Eingabe, die in der Drucksache 1499 als zweite aufgeführt ist. Sie haben noch eine Redezeit von bis zu drei Minuten. Bitte schön!

**Frau Alm-Merk (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Personalrat des Flughafenkontrolldienstes in Hannover hat sich dafür eingesetzt, daß die Leiterstelle des Präventionsprogramms Polizei/Sozialarbeiter in Hannover nicht gestrichen wird. Die Grundidee des Präventionsprogramms ist es, im zwischenmenschlichen Bereich auftretende soziale Konflikte noch im Vorfeld der Kriminalität zu lösen, soziale Probleme zu bekämpfen, die vor oder im Zusammenhang mit Straftaten entstehen, und Hilfen für Suizidgefährdete zu gewähren. Im Zuge der rigorosen Sparmaßnahmen der Landesregierung soll die Leiterstelle dieses Präventionsprogramms gestrichen werden, obwohl die Landesregierung noch kurz zuvor die Auffassung vertreten hat, daß die Stelle unter allen Umständen besetzt werden muß. Das hat sie auch dadurch kundgetan, daß sie die Stelle ausgeschrieben und die Bewerber eingeladen hat. Im letzten Moment allerdings hat sie die Bewerber dann wieder ausgeladen, weil die Stelle nun plötzlich gestrichen werden sollte.

Ich darf hinzufügen, daß ich noch am gleichen Tage, an dem die Eingabe im Niedersächsischen Landtag eingegangen ist, ein Gespräch mit unserem Justizminister geführt habe. Ich habe ihm mitgeteilt, daß diese Eingabe eingegangen ist, und habe ihn gebeten, die Entscheidung so lange nicht zu vollziehen, wie das Parlament nicht darüber entschieden hat, ob die Stelle besetzt werden soll oder nicht. Es ist bedauerlich genug, daß das Ministerium bereits im Juli dieses Jahres trotz

der vorliegenden Eingabe den entsprechenden Kolleginnen und Kollegen des PPS mitgeteilt hat, daß die Stelle gestrichen ist. Damit hat es die Entscheidung des Parlaments, die wir heute erst zu treffen haben, nicht abgewartet.

Ich füge noch hinzu, daß die Polizeidirektion Hannover vor einigen Wochen an den Justizminister geschrieben hat. Ich will das wörtlich vorlesen:

„Die Sparerlasse der Landesregierung greifen zu einem Zeitpunkt, wo PPS eine noch nie dagewesene Inanspruchnahme durch die Bevölkerung erfährt, und haben daher unmittelbare Auswirkungen auf die Substanz von PPS.

Das Programm kann in der bisherigen Form mittelfristig nicht aufrechterhalten werden, d. h. fachgerechte Hilfen müßten eingeschränkt werden aufgrund von Dienstplanveränderungen. Eine reduzierte Präsenz und Einschränkung der Nacharbeitsstunden hätte zur Folge, daß bei anhaltender Nachfrage die Präventivfunktion von PPS, rasche und unmittelbare Hilfen in Not- und Krisensituationen von Menschen zu leisten, nicht mehr möglich wäre.“

Meine Damen und Herren, dies ist keine billige Argumentation der Polizeidirektion Hannover, sondern eine sehr ernst geführte Argumentation, die sie auch noch mit sehr konkreten Zahlen untermauert hat. Es ist nämlich eine erhebliche Steigerung der Fallzahlen etwa im Bereich der persönlichen Beratung zu verzeichnen. In diesem ersten Halbjahr hat es eine Steigerung um 35 % gegenüber dem Vorjahr gegeben. Im Bereich der Krisenintervention — wohl einer der dramatischsten Teile der Arbeit im Rahmen des PPS — hat es gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 53 % gegeben.

Meine Damen und Herren! Die Fakten sprechen für das Anliegen. Ich möchte Sie alle daher bitten, dem Votum zuzustimmen, daß die Stelle des Leiters des PPS nicht gestrichen werden darf und neu zu besetzen ist. — Danke schön.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Gegenstand der Aussprache ist übrigens die Nr. 2 in Drucksache 1499. Dazu hat der Abgeordnete Fischer (Buxtehude) das Wort.

**Fischer (Buxtehude) (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Frau Kollegin Alm-Merk, Sie ge-

hen leider von falschen Voraussetzungen aus. Deswegen habe ich mich zum Wort gemeldet.

Es geht nicht darum, die Stelle nicht zu besetzen oder zu streichen. Die Stelle des Leiters des PPS soll besetzt werden. Es geht vielmehr nur darum, daß keine Neueinstellung vorgenommen werden soll. Uns ist überzeugend dargelegt worden, daß die Stelle aus dem vorhandenen Personal neu besetzt werden kann.

Damit keine Mißverständnisse entstehen, meine Damen und Herren: Die im Stellenplan ausgewiesene Stelle soll nicht gestrichen werden. Sie bleibt weiter bestehen.

(Widerspruch bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Wir sind uns wohl über die Notwendigkeit der Arbeit des PPS und über die guten Auswirkungen dieser Arbeit einig, so daß auch wir einer Stellenstreichung nicht zustimmen würden. Ich meine, wenn Sie das berücksichtigen, werden auch Sie zu einer anderen Überlegung kommen.

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Zu der ersten Eingabe in der Drucksache 1499 — Christliche Friedensgruppe — hat der Abgeordnete Jahn das Wort.

**Jahn (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Schmalstieg hat die Eingabe der Christlichen Friedensgruppe Hildesheim bezüglich der Aufenthaltserlaubnis für die yezidischen Kurden angesprochen. Herr Kollege Schmalstieg, es mag sein, daß durch Rückfrage hätte festgestellt werden können, um welche Familien es sich handelt. Tatsache ist — darauf haben Sie hingewiesen —, daß ein Handlungsbedarf zur Zeit nicht besteht, weil eine Duldung der yezidischen Familien erfolgt. Ich gehe davon aus, daß uns das Ministerium Bericht erstattet, wenn sich dieser Sachstand ändern sollte. Dann wäre im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu entscheiden, inwieweit wir dem Rechnung tragen können.

Die grundsätzliche Frage dabei ist doch, wo man die Grenze setzt, wenn Gerichtsentscheide vorliegen, ob man sich auf das Jahr 1981 verständigt oder ob man — wie Sie das wollen — hinsichtlich des Aufenthalts von Yeziden zeitnäher entscheidet.

Die grundsätzliche Problematik betreffend den Aufenthalt von Yeziden können wir mit Sicherheit heute nicht lösen. Wir meinen, daß z. Z. kein Handlungsbedarf besteht. Wir werden des-

halb dem Vorschlag nicht zustimmen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

**Präsident Dr. Blanke:**

Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Schmalstieg zulassen?

**Jahn (CDU):**

Bitte sehr!

**Schmalstieg (SPD):**

Herr Kollege Jahn, halten Sie es für vertretbar, daß man diese Familien weiterhin in der Unsicherheit beläßt? Wäre es nicht angemessen, ihnen jetzt endgültig zu helfen?

(Beifall bei der SPD.)

**Jahn (CDU):**

Herr Schmalstieg, es gibt in vielen Fragen des Aufenthalts von Asylbewerbern Unsicherheiten. Das ändert aber nichts daran, daß man im Rahmen der Abstimmung in der Länderinnenministerkonferenz in grundsätzlichen Fragen eine Linie finden muß, damit es nicht zu einer Ungleichbehandlung kommt. Wenn wir in allen Fällen, in denen Unsicherheiten bestehen, etwa weil Verfahren noch anstehen oder sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken, die Unsicherheit dadurch beseitigen, daß wir vorab eine Entscheidung treffen, dann nehmen wir zwar den Gerichten viel Arbeit ab; wir lassen damit aber die Entscheidungen der dritten Gewalt praktisch ins Leere laufen. Ich gehe davon aus, daß auf dem Rechtsweg klar entschieden wird, ob der Aufenthalt möglich ist oder nicht, und daß wir dann nur noch in Einzelfällen besondere Situationen zu berücksichtigen haben. Dazu gehört auch die Berücksichtigung dessen, was die Betroffenen erwartet, wenn sie in ihr Heimatland zurückkehren.

Es gibt durchaus Fälle, in denen wir unter Berücksichtigung der individuellen Situation andere Entscheidungen getroffen haben als die, die die Gerichte vorgesehen haben. Ich glaube nicht, daß Ihre Feststellung zutrifft, daß Unsicherheiten auf diese Weise generell zu beseitigen sind.

(Oestmann [CDU]: Auch durch unseren Beschluß nicht!)

Ich möchte gern auf eine weitere Eingabe zu sprechen kommen, nämlich auf die Eingabe des Personalrats des Flughafenkontrolldienstes und des

Jahn

Präventionsprogramms Polizei/Sozialarbeiter bei der Polizeidirektion Hannover. Die SPD schlägt vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wir wären bereit, diese Angelegenheit noch einmal in dem zuständigen Ausschuß zu behandeln, um alle Gesichtspunkte auszuloten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Zum Antrag der Grünen in der Drucksache 1497 hat der Abgeordnete Kempmann das Wort.

**Kempmann (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will hier ganz kurz zu zwei Petitionen in der Drucksache 1497, die wir hier zu strittigen Petitionen gemacht haben, Stellung nehmen. Ich möchte zuerst auf die zweite Eingabe, nämlich die Eingabe 4135, zu sprechen kommen. Auch in dieser Eingabe geht es um yezidische Kurden. Wir wollten diese Eingabe gern an den Ausschuß zurücküberweisen, weil neue Tatsachen aufgetaucht sind. Es ist uns nun aber gestern in einem kurzen Gespräch zwischen dem Innenministerium und den Fraktionen gelungen, das Problem zu klären, so daß es nunmehr bei dem Beschluß „Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage“ bleiben kann. Weil sich die Sachlage und die Rechtslage verändert haben, wird mit der neuen Stellungnahme dem Petitor der Einsenderin de facto entsprochen. Insofern können wir den Antrag zurückziehen. Damit bestätigt sich aber das, was der Kollege Schmalstieg hier vorhin gesagt hat, daß nämlich gerade im Innenbereich bei Abschiebungen die Stellungnahmen der Landesregierung, wenn es um den Sachverhalt geht, oftmals vieles zu wünschen übriglassen; denn auch das hätte sich vorher klären lassen können.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Bei der zweiten Eingabe geht es darum, daß ein türkischer Arbeitnehmer im Jahre 1971 zur Aufnahme einer Arbeit legal in die Bundesrepublik eingereist ist, hier viele Jahre gearbeitet hat, dreimal arbeitslos geworden ist, aber dreimal wieder Arbeit gefunden hat und jetzt seit 1983 erneut arbeitslos ist. Bisher ist es ihm nicht gelungen, eine neue Arbeitsstelle zu finden. Die Ausländerbehörde der Stadt Hannover hat ihm die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis verweigert; er soll ausreisen.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat hier vor ungefähr einem Jahr erklärt, daß Ausländer, die fünf oder sechs Jahre hier sind, nicht nach Hause geschickt werden dürfen, sondern daß für solche Personen nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden muß, damit sie hierbleiben können. Der Kollege, um den es hier geht, ist seit 16 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland. Er hat hier seinen Lebensmittelpunkt. Es kann nicht angehen, daß jemand nur deshalb, weil er die Arbeit verliert — das geschieht in der Regel ja unverschuldet —, nun auch sein Lebensumfeld verlieren und nach Hause geschickt werden soll. Ich bitte Sie dringend, über diese Petition so abzustimmen, wie wir es vorgeschlagen haben, sie nämlich der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Meine Damen und Herren, ich wäre dankbar — das erleichtert dem Präsidium die Übersicht —, wenn die Abgeordneten die für sie vorgesehenen Plätze einnehmen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Eingaben in der Drucksache 1461 — über die Eingaben in der anderen Drucksache wird später abgestimmt —, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe die Eingaben einzeln auf und lasse jeweils zunächst über den Änderungsantrag und — falls dieser abgelehnt wird — dann über die Ausschußempfehlung abstimmen.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über die Eingabe 1234. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1497 vor mit dem Ziel, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse nun über die Ausschußempfehlung in Drucksache 1461 abstimmen: Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. — Wer dem Ausschußantrag zustimmen will, der möge bitte sein Handzeichen geben. — Gegenprobe! — Das ist so beschlossen.

Wir kommen dann zur Eingabe 4135.

(Unruhe.)

— Ich darf um Ruhe bitten! — Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor.

(Schörshusen [Grüne]: Der war zurückgezogen!)

— Bitte?

(Oestmann [CDU]: Der ist zurückgenommen! — Jahn [CDU]: Wir müssen über die Sach- und Rechtslage abstimmen!)

— Dann brauchen wir nur über die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 1461 abzustimmen. Der Ausschuß hat „Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage“ vorgeschlagen. Wer der Ausschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Das ist so beschlossen.

Wir kommen dann zur Eingabe 667. Dazu liegt in der Drucksache 1497 ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor mit dem Ziel, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Das letzte war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Ausschlußempfehlung in Drucksache 1461 ab: Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. — Wer ihr zustimmen möchte, der möge bitte das Handzeichen geben. — Gegenprobe! — Das erste war die Mehrheit. Die Ausschlußempfehlung ist angenommen.

Eingabe 797. Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in Drucksache 1497 mit dem Ziel „Überweisung zur Berücksichtigung“. Wer dem Antrag der Fraktion der Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen ab über die Ausschlußempfehlung: Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer möchte ihr zustimmen? — Gegenprobe! — Das ist so beschlossen.

Eingabe 1338. Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 1499: Zur Berücksichtigung. Wer diesem Antrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen ab über die Ausschlußempfehlung: Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Ich bitte um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Die Ausschlußempfehlung ist angenommen.

Eingabe 1269. Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 1499: zur Berücksichtigung. Wer diesem Antrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen ab über die Ausschlußempfehlung: Unterrichtung über die — — —

(Dr. Holtfort [SPD]: Da war ein Antrag auf Zurücküberweisung gestellt worden! — Zuruf von der SPD: Herr Jahn hatte einen Antrag gestellt!)

— Ein Antrag liegt hier nicht vor. Es ist nur Bereitschaft erklärt worden.

Wir stimmen ab über die Ausschlußempfehlung: Unterrichtung über die Sachlage.

(Unruhe bei der SPD.)

— Ich bitte um Ruhe! Wir befinden uns in der Abstimmung!

Wer der Ausschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Die Ausschlußempfehlung ist angenommen.

(Zurufe von der SPD.)

— Ich bitte nochmals um Ruhe!

Eingabe 1215. Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der — — —

(Mönninghoff [Grüne]: Sie haben doch noch gar nicht gefragt, ob sich jemand der Stimme enthalten will!)

Wir stimmen ab, und die Mehrheit entscheidet.

(Mönninghoff [Grüne]: Das war nicht die Mehrheit! Die Enthaltungen fehlen!)

— Das ändert nichts an der Mehrheit! — Wir stimmen ab über die Eingabe 1215.

(Unruhe.)

— Ich darf nochmals um Ruhe bitten. Wir kommen sonst nicht weiter. Ich glaube, darüber besteht Einverständnis.

Eingabe 1215. Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 1499 mit dem Ziel der Zurücküberweisung an den Ausschuß für innere Verwaltung. Wer diesem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! —

(Bruns [Emden] [SPD]: Ihr wolltet das doch mitmachen! — Große Unruhe bei der SPD.)

— Ich darf um Ruhe bitten! Es besteht kein Einvernehmen über die Mehrheit. Wir kommen zum Hammelsprung. Ich bitte die Abgeordneten, den Saal zu verlassen.

(Anhaltend große Unruhe im ganzen Hause. — Während ein Teil der Abgeordneten

Präsident

bereits den Saal verläßt, nehmen Schmalstieg [SPD] und Jahn [CDU] Rücksprache mit dem Präsidenten.)

— Meine Damen und Herren, ich höre jetzt von den Fraktionen der SPD und der CDU, daß Einigkeit über die Zurücküberweisung besteht.

(Lachen und Beifall bei der SPD.)

Ich bitte aber, in Zukunft entsprechende Anträge zu stellen.

(Zuruf von der SPD: Das war doch!)

Da Einigkeit über die Zurücküberweisung besteht, können wir uns den Hammelsprung sparen. Ich bitte, Platz zu nehmen.

(Schröder [SPD]: Abstimmen! Weitermachen!)

Ich darf bitten, etwas beschleunigt Platz zu nehmen!

Meine Damen und Herren, ich lasse die Abstimmung, die im Hinblick auf die abgegebenen Erklärungen kontrovers war, noch einmal wiederholen. Es geht jetzt um den Änderungsantrag mit dem Ziel der Zurücküberweisung an den Ausschuß für innere Verwaltung.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Das ist so beschlossen.

Ich rufe nun die 20. Eingabenübersicht in der Drucksache 1466 auf. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1500 vor.

Wir kommen zur Beratung. Liegen Wortmeldungen vor? — Der Abgeordnete Lehnert hat zur Eingabe 901 das Wort.

**Lehnert (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um einen Berufsverbotsfall. Unsere Position dazu ist bekannt. Die Diskussion darum ist auch nicht neu. Neu aber ist der Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation, die das alles geprüft hat. In diesem Bericht wird gemahnt, das Verhalten der Regierungen den völkerrechtlichen Verpflichtungen gemäß zu überdenken und neu zu gestalten. Die Internationale Arbeitsorganisation will, daß die Empfehlung ihrer Kommission auch auf anhängige Fälle angewandt wird. Unser Appell an die Landesregierung ist, statt sich auf Minderheitenvoten zu berufen und bei ihrer Praxis zu bleiben, das ernst zu nehmen, was eine internationale Organisation festgestellt hat, und es zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Sehrt.

**Sehrt (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einmal sagen, worum es hier geht. Es geht darum, daß eine Lehrerin in den Schuldienst des Landes Niedersachsen eingestellt werden möchte, die in Köln studiert hatte und dort bei den Studentenwahlen für die Liste „Spartakus und Unorganisierte“ kandidiert hatte. Als sie ihren Antrag in Niedersachsen stellte, ging man davon aus, daß sie nicht loyal zur Verfassung stehe. Deswegen kam es zu einer Anhörung. Die Anhörung durch eine Anhörungskommission hat ergeben, daß sie das, was man ihr vorgeworfen hatte, nämlich, daß sie nicht loyal zu der Verfassung unseres Staates steht, nicht ausräumen konnte.

Für die CDU gilt — das will ich hier noch einmal ausdrücklich sagen — Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes, der Grundsatz der Eignung. Zum Grundsatz der Eignung gehört auch das Festhalten an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und daß man sich zu ihr aktiv bekennt. Dies hat für uns Verfassungsrang. Aus diesem Grunde halten wir das Votum der Anhörungskommission für gerechtfertigt und plädieren weiterhin für eine Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage.

(Beifall bei der CDU. — Kempmann [Grüne]: Daß das rechtswidrig ist, wissen Sie auch! — Zuruf von den Grünen: Widerlich ist das!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Danke schön. — Wir sind am Ende der Beratungen angelangt. Über die Ausschußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1466, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 31. Sitzung am 16. September 1987 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingabe 901 aus der Drucksache 1466, zu der der Änderungsantrag der Fraktion der SPD vorliegt.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1500 abstimmen. Falls dieser abgelehnt wird, lasse ich auch über die Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1466 abstimmen.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit dem Ziel, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das letzte war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschußempfehlung, und zwar die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Die Ausschußempfehlung ist angenommen.

Wir sind damit am Ende der Beratungen und Abstimmungen zu Punkt 2 der Tagesordnung. Die Kollegin Frau Alm-Merk hat sich zur Abgabe einer persönlichen Erklärung gemeldet. Wenn ich es recht verstehe, wollen Sie etwas zum Abstimmungsvorgang sagen. Ich sehe davon ab, die vorherige schriftliche Vorlage zu erbitten, wie es die Geschäftsordnung vorsieht. Eine persönliche Bemerkung können Sie nicht machen; das ist nur zur Zurückweisung von Angriffen usw. möglich. Aber bitte schön, ich höre mir das einmal an.

**Frau Alm-Merk (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Herrn Jahn so verstanden, daß er darum bat, doch noch einmal über diesen Punkt PPS nachzudenken. Herr Präsident, ich will nicht etwa die Führung Ihrer Geschäfte rügen, das steht mir nicht zu — — —

**Präsident Dr. Blanke:**

Jedenfalls nicht im Rahmen einer persönlichen Erklärung.

(Heiterkeit. — Beifall bei der CDU.)

**Frau Alm-Merk (SPD):**

Da ich noch etwas neu im Parlament bin, stellt sich mir die Frage: Muß denn ein solcher Antrag schriftlich vorliegen, um Geltung zu haben?

(Jahn [CDU]: Er muß gestellt werden!)

**Präsident Dr. Blanke:**

Frau Kollegin, ich schlage vor, daß Sie sich mit der Landtagsverwaltung in Verbindung setzen. Das hat mit einer persönlichen Erklärung — — —

**Frau Alm-Merk (SPD):**

Ich habe als Neuling um eine offene Aufklärung gebeten. Dann müssen Sie mich nicht so abservieren.

**Präsident Dr. Blanke:**

Wir sind am Ende der Beratungen und Abstimmungen. Ich bin jederzeit gern bereit, Ihnen im Rahmen meiner Möglichkeiten Auskünfte über Abstimmungsvorgänge zu erteilen. Aber dieser Punkt ist abgeschlossen. Das ist jedenfalls nicht nachträglich im Rahmen einer persönlichen Erklärung — — —

**Frau Alm-Merk (SPD):**

Ich war mit meiner Erklärung noch nicht fertig.

**Präsident Dr. Blanke:**

Ach so.

**Frau Alm-Merk (SPD):**

Ich hatte erst eine Frage gestellt, bei der ich unterbrochen wurde. — Ich habe trotz alledem noch einmal die Bitte, ob nicht das, was Herr Jahn gesagt hat, noch einmal in seiner Fraktion überlegt werden könnte. Es war wirklich sehr, sehr ernst.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Dr. Blanke:**

Wir kommen dann, wie eingangs erläutert, zu Punkt 21 der Ihnen vorliegenden Tagesordnung:

**Zweite Beratung: Maßnahmen zur dauerhaften Verringerung der Bewirtschaftungsintensität in der Landwirtschaft** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/398 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 11/1446 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1502

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

(Unruhe.)

— Ich bitte um etwas Ruhe. — Der Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 398 wurde in der 10. Sitzung am 11. Dezember 1986 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

(Unruhe.)

— Ich bitte auch die Herrschaften in den vorderen Rängen der CDU-Fraktion, etwas leiser zu sprechen, wenn es denn sein muß. — Berichterstatte ist der Abgeordnete Dr. Hruska. Bitte schön!

Dr. Hruska

**Dr. Hruska (FDP), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der Grünen in geänderter Fassung anzunehmen.

Bei der Beratung im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erläuterte die Vertreterin der Grünen das Ziel der parlamentarischen Initiative. Mit ihr soll erreicht werden, die zur Förderung von Flächenstillegungen und für das Grünbrache-Programm bereitstehenden Haushaltsmittel des Landes für die Umstellung auf ökologischen Landbau, Ackerrandstreifen- und Feuchtwiesenprogramme zu verwenden, die sinnvoller und dauerhafter dazu beitragen würden, die Überschüsse in der Landwirtschaft zu verringern sowie die ökologische Situation zu verbessern.

Während die Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion erklärten, dem Antrag im Grundsatz zustimmen zu können, machten die Vertreter der CDU-Fraktion deutlich, daß er in der vorliegenden Fassung nicht akzeptiert werden könne.

Das Ausschußmitglied der FDP-Fraktion sprach sich gegen die im Antrag geforderte zusätzliche Unterstützung für die Umstellung auf ökologischen Landbau aus, weil dieser Anbaumethode allein schon durch die Möglichkeiten der Vermarktung enge Grenzen gesetzt seien. Hinsichtlich der angesprochenen Extensivierung biete der Antrag jedoch Gelegenheit, weitergehende Überlegungen anzustellen.

Im Verlauf der in mehreren Ausschußsitzungen fortgesetzten Beratung legten die Ausschußvertreter von CDU und FDP einen Änderungsvorschlag vor. Dem konnten sich allerdings SPD und Grüne nicht anschließen. Eine von den Ausschußmitgliedern der SPD zur Verdeutlichung der eigenen Position vorgelegte Neufassung des Antrags fand dagegen nicht die Zustimmung der Mehrheitsfraktionen.

Schließlich wurde der zwischenzeitlich weiter überarbeitete Vorschlag von CDU und FDP mit Mehrheit angenommen. In ihm wird dargelegt, daß angesichts hoher Überschüsse auf nahezu allen pflanzlichen Märkten und der zunehmenden Bedeutung des Natur- und Umweltschutzes vielfältige Maßnahmen zur Verringerung der Bewirtschaftungsintensität unabdingbar seien. Dabei sei allerdings hervorzuheben, daß die aus ökonomischen sowie ökologischen Anforderungen resultierenden Aufgaben durch generelle Extensivierungsmaßnahmen nicht immer gleichzeitig erfüllt werden könnten. Deshalb sei eine gezielte,

auf zwei Ebenen ablaufende und sich gegenseitig ergänzende Vorgehensweise erforderlich. So sei einerseits die Lösung der Überschußprobleme über die Herausnahme von Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion, z. B. durch Grünbrache- und soziales Marktentlastungsprogramm, sowie durch sonstige längerfristig angelegte marktentlastende Instrumente anzustreben. Andererseits könnten Naturschutzmaßnahmen mit Hilfe spezifischer, standortbezogener Bewirtschaftungsaufgaben verwirklicht werden, wobei konkrete Lösungswege mit Hilfe entsprechender Grundwasser-, Bodenschutz- und Naturschutzkonzeptionen besprochen werden könnten.

Die Ausschußvertreterin der Grünen begrüßte zwar, daß der Vorschlag der Koalitionsfraktionen in einzelnen Punkten positive Ansätze enthalte, sie vermißte jedoch eine Konkretisierung der Aussagen. Im übrigen sah sie auch ihre grundsätzlichen Bedenken gegenüber dem Grünbrache- und dem sozialen Marktentlastungsprogramm nicht ausgeräumt.

Auch die Mitglieder der SPD-Fraktion im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sahen in wesentlichen Aussagen des Änderungsvorschlags lediglich Absichtserklärungen. Ihnen erschien es aber wichtig, zu den notwendigen Maßnahmen, welche die Landesregierung selbst verwirklichen könnte, sowie zu denen, die durch Einwirkung auf den Bund oder die Europäische Gemeinschaft zu veranlassen wären, deutlich Position zu beziehen. Deshalb brachten sie ihre Auffassungen ebenfalls in einem weiteren entsprechenden Änderungsvorschlag in die Ausschußberatungen ein, der aber keine Mehrheit fand.

Auch nach der Klarstellung der Vertreter von CDU und FDP, daß ihre im gemeinsamen Änderungsvorschlag zum Ausdruck kommende Auffassung als Aufforderung an die Landesregierung zu verstehen sei, das Gewollte auch umzusetzen, und daß die in einzelnen Punkten notwendige allgemeine Beschreibung allein diesem Ziel diene, führte nicht mehr zu einer Annäherung der unterschiedlichen Standpunkte.

Die Ausschußmitglieder der SPD und der Grünen lehnten die Ihnen jetzt vorliegende Fassung der Entschließung ab.

Im mitberatenden Ausschuß für Haushalt und Finanzen ergab sich keine im Ergebnis über die Erörterungen im federführenden Ausschuß hinausgehende Beratung.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der



Drucksache 1446 zu folgen und den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

**Präsident Dr. Blanke:**

Vielen Dank für den Bericht. — Das Wort hat die Abgeordnete Langendorf.

**Frau Langendorf (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Zweck und Ziel unseres Antrages war es, klarzumachen, daß es ziemlich unsinnig und auf die Dauer auch wenig wirksam ist, mit ganz erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten in großem Umfang Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion herauszukaufen und stillzulegen. Das haben wir am Beispiel des Prestigeprojekts Grünbrache als einer Form der Flächenstilllegung mit konkreten Gegenvorschlägen diskutiert. Wir wollten zeigen, daß bei gleichem Aufwand an öffentlichen Mitteln mit geringeren Beträgen je Hektar auf einer weitaus größeren Fläche als den derzeit 2 % der Ackerfläche wie bei der Grünbrache ein Signal zu einer — das ist entscheidend — deutlichen Umstrukturierung der Landwirtschaft gegeben werden könnte.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Die Beschlußempfehlung, die jetzt vorliegt, hat mit unserem Antrag fast nichts mehr zu tun. Wir können ihr daher nicht zustimmen. Ich verkenne nicht, daß sie durchaus Fortschritte der Diskussion enthält und Forderungen der Grünen aufgreift.

(Oestmann [CDU]: Man muß auch mal mit der Hälfte zufrieden sein!)

Aber die massive Befürwortung von Flächenstilllegungen halten wir für kurzfristig und fatal.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Auch der Änderungsantrag der SPD-Fraktion enthält dieses Votum. Daher können wir ihm trotz aller Befürwortung der übrigen Forderungen nicht zustimmen. Flächenstilllegungen lösen auf Dauer nämlich weder die Überschuß- noch die Naturschutzprobleme.

(Zustimmung bei den Grünen. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: So steht es zwar nicht drin bei uns, aber wenn man eine solche Anschauung einmal hat, dann trennt man sich nicht so schnell von ihr!)

Es erscheint verführerisch, über Flächenstilllegungsprogramme möglichst schnell an Naturschutzflächen zu kommen. Die Folge ist jedoch, daß Naturschutz nur auf kleinen Inseln verwirk-

licht werden kann, während die Betriebe drumherum in Zukunft unter erhöhtem Intensivierungsdruck stehen werden. Eine insgesamt extensivere und umweltgerechtere Landwirtschaft wird so unmöglich gemacht. Man könnte sogar sagen: Flächenstilllegungen sind das trojanische Pferd des Naturschutzes.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Meine Herren und Damen von der Koalition, auch Sie betonen immer die wichtige Rolle der Bauern im Umweltschutz. Aber mit dem Flächenstilllegungsprogramm nehmen Sie Flächen aus der Bewirtschaftung heraus und entlassen damit die Landwirtschaft aus ihrer Verantwortung für den Umweltschutz.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Seien Sie doch so konsequent und fördern Sie, daß möglichst viele Betriebe in Niedersachsen aktiv Naturschutz, und zwar auf den bewirtschafteten Flächen, betreiben, und versuchen Sie nicht, das Dilemma der heutigen Probleme durch ein Herauskaufen von Flächen zu umgehen, um nur ja nicht die Landwirte mit ökologischen Notwendigkeiten belästigen zu müssen!

(Zustimmung bei den Grünen. — Oestmann [CDU]: Der Anfang war besser als das Ende!)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Frau Kollegin. — Ich erteile dem Kollegen Dr. Hruska das Wort.

(Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bruns, vielleicht können Sie noch einiges von dem aufgreifen, was ich sagen werde. Es tut mir leid, aber der Präsident hat das so entschieden.

Frau Langendorf, ich verstehe viele Ihrer Gedanken. Wir haben uns im Ausschuß darüber unterhalten. Ich stimme mit wesentlichen Punkten Ihrer Gedankenführung überein. Aber ich verstehe Sie nicht, wenn Sie sagen, daß die Beschlußempfehlung, die uns heute vorliegt und die ich als Berichterstatter erläutert habe, mit Ihrem Antrag überhaupt nichts mehr zu tun habe; denn im Ausschuß haben Sie das anders gesagt.

Es kommt darauf an, hier festzuhalten, daß der naheliegende Gedanke, daß auf ein und derselben Fläche eine Reduzierung der Produktion und

Dr. Hruska

gleichzeitig ein Beitrag zur Ökologie zu leisten ist, nicht in jedem Fall verwirklicht werden kann. Man muß dies daher — anders, als es zunächst naheliegt — mit zwei verschiedenen Mitteln zu erreichen versuchen. Wir kommen zu einer wirklich drastischen Reduzierung der Erzeugung nicht, wenn wir in naturnahen Gegenden, auf Grenzertragsböden, eine Produktionsreduzierung oder eine Extensivierung, die sich dort nahezu anbietet, betreiben. Wir kommen zu einer wirklich drastischen Reduzierung der Erzeugung nur, wenn wir ertragsstarke Flächen aus der Produktion herausnehmen. Die ertragsstarken Flächen liegen aber in Gegenden, die häufig für den Naturschutz nicht eine gleichermaßen hohe Bedeutung wie die Grenzertragsböden haben. Sicherlich gibt es auch da Flächen, die man dafür nehmen kann, aber in der Masse ist das nicht der Fall, so daß man hier zwei Wege gehen muß. Sie akzeptieren den Weg der Extensivierung, den auch wir als FDP-Fraktion nicht nur akzeptieren, sondern den wir stark fördern wollen,

(Zustimmung von Graetsch [FDP])

weil wir hier an dieser Stelle eine Verbindung sehen zwischen der Herausnahme von Produktion und einem Dienst für die Ökologie. Wir akzeptieren aber auch den zweiten Weg, der darin besteht, aus ertragsstarken Flächen ganze Flächen herauszunehmen; diesen Weg lehnen Sie nun grundsätzlich ab. Das ist — um es auf den Kern zu bringen — der eigentliche Unterschied, der uns hier auseinanderhält.

Wir wollen beides. Wir wollen einmal für die Senkung der Produktion auch solche Flächen, und zwar in Gänze, hereinnehmen, die für den Naturschutz nicht eine entscheidende Rolle spielen, und auf der anderen Seite für die Flächen, die für den Naturschutz eine große Rolle spielen, ein Extensivierungsprogramm schaffen. Ich stimme mit Ihnen überein, daß es auf Dauer für die Ökologie nicht viel bringen kann, wenn eine Fläche durch das Grünbracheprogramm in einem jährlichen Umbruch einmal für ein Jahr der Natur und dem freien Wachstum überlassen wird und nach einem Jahr wieder in die Produktion aufgenommen wird. Das bringt aber etwas für die Produktionssenkung.

In dem anderen Bereich können wir ja gemeinsame Schritte gehen. Es bleibt also nur noch Ihre Klage darüber, daß hier keine konkreten Handlungsanweisungen gegeben werden. Wir meinen aber, daß sich die Landesregierung — diesen Auftrag erteilen wir ihr —, d. h. die zuständigen Fachleute in den Ministerien, über die konkrete Ausgestaltung auch Gedanken machen kann.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU.)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Kollege Dr. Hruska. Sie haben die sagenhafte Gabe, sich genau auf die Sekunde an die vorgegebene Redezeit zu halten. Das ist hervorragend und verblüfft mich jedesmal!

(Oestmann [CDU]: Es bleibt auch kein Manuskriptrest übrig; deshalb ist das einfacher!)

Herr Kollege Bruns, ich erteile Ihnen das Wort und bitte um Nachsicht, daß ich das erst jetzt tue. Das war keine böse Absicht.

**Bruns (Reinhausen) (SPD):**

Ich empfinde das weder als gute noch als böse Absicht. Das ist das Recht des Präsidenten, und es kann ja auch sein, daß ich später dran war.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten betreffend Maßnahmen zur dauerhaften Verringerung der Bewirtschaftungsintensität in der Landwirtschaft können wir Sozialdemokraten nicht zustimmen, weil diese Empfehlung der Mehrheit des Ausschusses unpräzise, unvollständig, halbherzig, ja sogar hasenfüßig ist.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.  
— Zuruf von Vajen [CDU].)

— Ich komme jetzt darauf! — Wir Sozialdemokraten hatten, nachdem der Antrag der Fraktion der Grünen im Ausschuß vorlag, einen umfassenderen eigenen Antrag mit präzisen Forderungen, Frau Langendorf, mit mindestens 15 Forderungen an die Landesregierung — Frau Langendorf sollte jetzt zuhören! — eingebracht.

Die CDU-Fraktion hat daraufhin eine Reihe unserer Forderungen und Vorschläge übernommen, so zum Beispiel die Forderung nach einem Gemeinschaftsprogramm für Waldneubegründungen. Die CDU übernahm unsere Forderung nach Ausweisung von Haushaltsmitteln in angemessener Höhe zur Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft im Rahmen der Flurbereinigung.

(Dr. Hruska [FDP]: Herr Bruns, CDU und FDP!)

Allerdings ist im Haushaltsplanentwurf 1988 — das betrifft jetzt Sie beide von der Zählgemeinschaft —

(Zuruf von Sehr [CDU])

— oder Koalition — keine einzige Mark für diesen Zweck ausgewiesen. Das bedeutet, daß auch keine Umwidmungen von Nutzflächen in Biotope im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden können.

(Oestmann [CDU]: Das stimmt nicht! — Zuruf von Minister Dr. Ritz.)

Ich möchte Sie noch einmal auf folgendes hinweisen — Sie wissen, welche Mittel zur Verfügung stehen —: Tatsache ist, daß Landesmittel, obwohl Sie sie beantragt haben, im Haushaltsplanentwurf 1988 überhaupt nicht ausgewiesen werden.

Ich komme nun aber zu den Forderungen unseres Antrages, die zu übernehmen die CDU und FDP nicht bereit waren, woran deutlich wird, wie halbherzig und inkonsequent die Ausschußempfehlung ist.

Nicht zustimmen wollte die CDU unserer Forderung, die Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete auch an ökologische Bedingungen zu knüpfen und so zu bemessen und zu verstärken, daß die Landwirte auch imstande sind, extensiv, umweltschonend und landschaftspflegend zu wirtschaften.

(Zuruf von Vajen [CDU].)

Wer weder hinsichtlich der Beschlußempfehlung noch in der praktischen Politik bereit ist, die Ausgleichszulage so zu bemessen und an Bedingungen zu knüpfen, daß nicht weitere Intensivierungen oder gar Grünlandumbruch damit ausgelöst werden, der unterstützt den fatalen Unsinn, daß auf der einen Seite ein Grünbracheprogramm finanziert wird mit dem Ziel, Überschußproduktion zu beseitigen, und daß auf der anderen Seite ein Programm finanziert wird, das zu weiterer Intensivierung und zu Grünlandumbruch führt.

Ebenso abgelehnt hat die CDU unsere Forderung nach Ersatz des unzureichenden Gülleerlasses durch eine Gülleverordnung, die die Gewässer und das Grundwasser ausreichend vor der Nitratbelastung schützt. Nicht zugestimmt haben die CDU und die FDP unserer Forderung, im niedersächsischen Landeshaushalt ausreichende Mittel für die Erhaltung von Feuchtwiesen und natürlichem Grünland in Bach- und Flußtälern auch außerhalb von Naturschutzgebieten bereitzustellen, wie das in Bayern, in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen der Fall ist. Ohne solche Mittel aber werden die Bauern wegen ihrer Existenznot weiterhin gezwungen sein, Grünland umzubrechen und damit die Produktion nicht absetzbaren Getreides und anderer Früchte auszuweiten, und dies trotz der katastrophalen Aus-

wirkungen auf die Finanzen der Europäischen Gemeinschaft und die Erzeugerpreise der Bauern.

Die dauerhafte Verringerung der Bewirtschaftungsintensität fordert auch Bundeslandwirtschaftsminister Kiechle. Die alsbaldige wirksame Reduzierung der Agrarüberschüsse ist eine Grundvoraussetzung für die Sicherung der Existenz der großen Mehrheit der bäuerlichen Betriebe und ebenso ein dringendes Gebot, um unsere natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Artenvielfalt zu bewahren.

Der vorliegende Antrag gilt einer Aufgabe, die für die Zukunft der Menschen insgesamt und für die Existenz der bäuerlichen Landwirtschaft entscheidend ist. Deshalb ist es bedauerlich, daß Sie nicht zustimmen können, weil wir nicht den Wert auf Flächenstillegungen, sondern auf Extensivierung, Flächenumwandlung und Ermöglichung einer umweltverträglichen Landwirtschaft gelegt haben. Wir Sozialdemokraten können diesem inkonsequenten und halbherzigen Antrag nicht zustimmen.

Aber noch viel schlimmer ist — das möchte ich abschließend sagen —, daß die derzeitige finanzielle Enge unseres Haushalts und die damit verbundene Handlungsunfähigkeit dieses Landes auch dazu führen werden, daß wir in unserem Land die Natur nicht mehr so schützen können, wie es notwendig wäre, wodurch wir indirekt auch bäuerliche Existenzen in Gefahr bringen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Kollege Bruns. — Das Wort hat der Kollege Dr. Martens.

**Dr. Martens (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle auf beiden Seiten dieses Hauses wissen, daß sich unsere Landwirtschaft in einer ihrer schwersten Krisen befindet.

(Zustimmung von Köneke [SPD].)

Die Fortschritte in der Züchtung und in der Produktionstechnik, die verbesserte Ausbildung der Landwirte und vieles andere mehr haben zu einer beängstigenden Überschußproduktion geführt.

(Köneke [SPD]: Und die Agrarpolitik der Bundesregierung! — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Diese Entwicklung ist schon seit vielen Jahren vorhersehbar gewesen. Leider ist es den Agrarpolitikern aller Couleure bisher nicht überzeugend ge-

Dr. Martens

lungen, aus diesem agrarpolitischen Teufelskreis herauszukommen.

(Anhaltende Unruhe.)

**Vizepräsident Ravens:**

Herr Kollege Dr. Martens, bitte unterbrechen Sie einen Moment! — Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist schön, daß Sie alle wieder da sind. Aber noch schöner wäre es, wenn es ein wenig leiser wäre. — Herr Kollege Dr. Martens!

**Dr. Martens (CDU):**

Danke schön. — Wir befinden uns mitten in einer Strukturkrise, die uns noch lange Zeit beschäftigen wird, weil es kein Patentrezept gibt, alle Betriebe lebensfähig zu erhalten. Überschüsse und das wachsende Natur- und Umweltbewußtsein zwingen uns zum Handeln und zur Suche nach anderen und neuen Wegen.

Die Entschließung mit dem Thema „Maßnahmen zur dauerhaften Verringerung der Bewirtschaftungsintensität“ — sprich: Extensivierung — „in der Landwirtschaft“ soll ein Beitrag sein, der die neue, die andere Richtung der Agrarpolitik aufzeigt. Alle Parteien dieses Hauses haben sich in den letzten Jahren in den Sitzungen des Agrarausschusses um das gemeinsame Ziel bemüht, diese Krise der Landwirtschaft zumindest zu mildern. So hatte sich im Agrarausschuß auch eine weitgehende Annäherung zwischen der SPD, der FDP und der CDU abgezeichnet, während man sich auf den Antrag der Fraktion der Grünen nicht verständigen konnte. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD deckt sich daher auch in mehreren Passagen mit der von der CDU/FDP-Mehrheit beschlossenen Empfehlung des Agrarausschusses. Leider enthält aber der Änderungsantrag der SPD-Fraktion einige Forderungen, z. B. die Umwandlung des Gülleerlasses in eine Gülleverordnung, die von meiner Fraktion nicht mitgetragen werden können. Es wäre wünschenswert, wenn die SPD-Fraktion trotzdem der Beschlußempfehlung des Ausschusses zustimmte; denn es gibt wesentlich mehr Übereinstimmungen als Gegensätze.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP.)

Deshalb bitte ich Sie herzlich, der Ausschlußempfehlung zuzustimmen; denn die darin zur Annahme empfohlene Fassung bringt uns schon ein erhebliches Stück weiter.

Wir alle wissen um die begrenzten Möglichkeiten einer grundsätzlichen Veränderung der Agrar-

politik, die wir als Land Niedersachsen haben. Ein Durchbruch ist nur möglich, wenn auch der Bund und die EG unsere Vorschläge mittragen. Es ist schon beschlossene Sache, daß Bonn und Brüssel 1988 ein Extensivierungsprogramm als Gemeinschaftsaufgabe verwirklichen wollen. Dabei will sich die EG mit einer Erstattung von 25 % und einem noch festzusetzenden Höchstbetrag beteiligen. Dieser Höchstbetrag kann jedoch mit Hilfe von nationalen Mitteln überschritten werden, d. h. die national aufzubringenden Mittel werden entsprechend der Finanzierung der übrigen Gemeinschaftsaufgaben zu 60 % vom Bund und zu 40 % von den Ländern aufgebracht. Nach Aussagen des Landwirtschaftsministers Kiechle wird den Landwirten also ab 1988 die Gelegenheit gegeben, sich freiwillig am Extensivierungsprogramm zu beteiligen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Aber das Land hat kein Geld!)

— Der Staat hat nicht genügend Geld, aber er hat Geld, um sich für diese Maßnahme einzusetzen. — Dabei will man sich in Bonn und in Brüssel weitgehend an unserem niedersächsischen Großversuch mit der Grünbrache orientieren. Der Landwirt soll für die Dauer von fünf Jahren jeweils 20 % seiner Getreidefläche entweder in Form der Rotationsgrünbrache oder als Dauerbrache stilllegen. Des weiteren soll auch ein Verzicht auf chemische Düngemittel förderungsfähig sein. Ähnliches gilt auch für die Extensivierung der Rindfleischproduktion.

Meine Damen und Herren, unter diesem Blickwinkel haben wir berechtigte Hoffnungen darauf, daß die in der vom Agrarausschuß zur Annahme empfohlenen Fassung der Entschließung unterbreiteten agrarpolitischen Vorschläge eine Chance haben, verwirklicht zu werden: auf der einen Seite Marktentlastungsmaßnahmen wie Flächenstilllegung, Grünbrache, Industriepflanzenanbau, Einschränkung der Düngung in Richtung auf optimale Düngung und auf der anderen Seite Maßnahmen mit dem Ziel des Schutzes und der Erhaltung der Natur und der Landschaft und damit auch der Erhaltung unserer Dörfer in Niedersachsen

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das sind doch alles fromme Worte!)

wie Erhalt biologisch wertvoller Flächen, Feuchtwiesenprogramm, Vorruhestandsregelung in Verbindung mit der Möglichkeit zur Schaffung von Biotopverbundsystemen, Ackerrandstreifenprogramm, maßvoller Einsatz von Unkrautbekämpfungsmitteln und vieles andere mehr.

In den Bemühungen um den Erhalt von Natur und Landschaft werden wir nur dann Erfolg haben, wenn den Landwirten ein angemessener finanzieller Ausgleich für Bewirtschaftungsausfälle gewährt wird.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das habt ihr nicht gefordert!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend folgendes feststellen: Wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, daß die gemachten Vorschläge, die mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden sind, schnell zu einer entscheidenden Verbesserung der wirtschaftlichen Situation unserer Landwirtschaft führen werden. Wir sollten die vorgeschlagenen Wege lediglich als einen Schritt in die richtige Richtung sehen.

Ein großer Umdenkungsprozeß ist im Gange, der sicherlich nicht verhindern kann, daß noch mancher Betrieb auf der Strecke bleiben wird. Dies zu verschweigen wäre unredlich. Wir würden durch einen übertriebenen Optimismus manchen Landwirt, der schon heute unter der Last seiner Schulden leidet, zu einer nicht zumutbaren Verlängerung dieses Leidens verführen. Nur Ehrlichkeit und Offenheit können noch größeres Leid verhindern.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Entschließungsantrag zuzustimmen. Ich möchte auch die SPD bitten, der Beschlußempfehlung zuzustimmen, weil sie in vielen Punkten ihrem Antrag entspricht. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat Frau Dr. Schole.

**Frau Dr. Schole (Grüne):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP haben bekundet — Herr Grill hat es gestern noch einmal ganz deutlich gesagt —, daß das Grünbracheprogramm ein Programm ist, das dem Naturschutz hilft. Ich war bisher nicht der Meinung. Ich muß sagen, ich muß mich in dieser Hinsicht korrigieren. Auch ich kann nur sagen, es hilft tatsächlich dem Naturschutz. Ich habe nämlich einen Auszug aus dem „Landwirtschaftsblatt Weser-Ems“ gefunden. Daraus möchte ich ganz kurz zitieren. Es heißt darin:

„Für den Landwirt ist es allerdings wichtig, daß die Grünbrache nicht zu einer Vermeh-

rung von Kräutern führt, die in der nachfolgenden Kultur dann zu Unkraut werden.“

Pfui Teufel!

„Im Gegenteil, die Grünbrache muß bereits dazu genutzt werden, unerwünschte Unkräuter und Ungräser der Nachfolgefrucht gründlich zu vernichten.“

(Lachen bei den Grünen.)

„Grünbrache mit einer modernen Queckenbekämpfung nach Ablauf der Grünbrache zu kombinieren, bietet sich geradezu an. So ergibt sich auch die Möglichkeit, einen queckenfreien Acker für den nachfolgenden Maisanbau zu schaffen.“

(Lachen bei den Grünen.)

„Während der Grünbrache lassen sich gut nachhaltig wirksame Bodenverbesserungsmaßnahmen in Form von Gesundungskalkung und Dränage durchführen.“

(Lachen bei den Grünen. — Oestmann [CDU]: Ist das denn unanständig? Ihr seid doch Flachköpfe!)

So das „Landwirtschaftsblatt Weser-Ems“ vom 13. Juni 1986.

Meine Damen und Herren! Niemand hier im Raum wird leugnen, daß das, was in diesem Artikel beschrieben worden ist, unter ordnungsgemäße Landwirtschaft fällt. Da die ordnungsgemäße Landwirtschaft den Zielen des Naturschutzes nicht zuwiderläuft, kann ich nur sagen: Das ist Naturschutzpolitik, wie sie wahrscheinlich auch von den Landwirten gesehen wird.

Meine Damen und Herren, wenn Sie natürlich dem Antrag der CDU und der FDP zustimmen wollen, dann müssen Sie auch der Aussage zustimmen, daß so etwas, was mit ordnungsgemäßer Landwirtschaft zu tun hat, auch dem Naturschutz guttut.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Ravens:**

Das Wort hat Herr Minister Ritz.

**Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte zunächst nicht die Absicht, noch zu diesem Thema zu sprechen, das, wie ich finde, durchaus sehr ausgewogen diskutiert worden ist, wenn ich einmal von einigen polemischen Anmerkungen der Frau Kollegin Dr. Schole absehe.

Dr. Ritz

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Ich habe nur zitiert, Herr Minister!)

— Frau Dr. Schole, ich muß sagen, so werden Sie weder den Anliegen und Problemen der Agrarpolitik noch denen der Landwirtschaft im ganzen und schon gar nicht denen unserer bäuerlichen Betriebe gerecht. Das muß ich Ihnen schon einmal sagen. So einfach sind die Dinge nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich habe es schon einmal gesagt und wiederhole es: Wir stehen vor der ungeheuren Herausforderung — übrigens erstmals in der Menschheitsgeschichte —, die Agrarpolitik so umzusteuern, daß wir möglichst vielen bäuerlichen Betrieben die Zukunft sichern und gleichwohl das Problem der Mengen durch eine entsprechende Rückführung lösen. Ich kann nur sagen: Wer einseitig meint, das ginge nur durch Ökologie, liegt genauso falsch wie derjenige, der meint, es müsse alles so weitergehen, und dann müßten wir es eben weiter bezahlen.

Ich sehe — ich will das einmal unabhängig von der Diskussion hier sagen — in der Auseinandersetzung über den zukünftigen Weg zwei Positionen — übrigens auch gerade in den Diskussionen mit jungen Landwirten —, die ich für gleichermaßen gefährlich halte. Die einen sagen: Machen wir einmal ein bißchen Öko-Landwirtschaft, Stickstoffsteuer — ohne zu fragen, welche Konsequenzen das z. B. für die schwächeren Standorte gegenüber den besseren Standorten hätte —, gebt uns Einkommensübertragungen, und dann sind alle Probleme gelöst, und wir machen weiter. — Das ist die eine Position. Ich halte sie für falsch. Für falsch halte ich aber auch die andere Position, nämlich die der tüchtigen jungen und drängenden Landwirte, die da sagen: Mal weg mit den vielen kleinen Betrieben, sorgt dafür, daß wir das Land kriegen, und dann werden wir euch zeigen, wie wir im Wettbewerb bestehen können. — Ich halte beide Extrempositionen für falsch. Wir können das Ziel nur über vernünftige Wege der Mitte, wie sie in dem Antrag der CDU und der FDP beschrieben sind, erreichen.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang noch einmal auf folgendes hinweisen. Herr Kollege Bruns, ich sage das auch an die Adresse der Sozialdemokraten. Ob es Sinn hat, die Grünen daran zu erinnern, weiß ich nicht. Es wäre falsch, zu glauben, wir könnten in der Bundesrepublik Deutschland Konzeptionen entwickeln, um damit unsere Probleme zu lösen, ohne uns darum zu kümmern, wie es in der EG weitergeht. Wir werden nicht verantworten können, isolierte

Wege zu gehen, um zu Lösungen zu kommen, die im Endergebnis dazu führen, daß auch den tüchtigen Betrieben in der Europäischen Gemeinschaft die Wettbewerbsfähigkeit verlorengeht. Hier stehen wir vor einer gemeinsamen Verantwortung. Ich glaube auch angesichts der Gespräche, die ich mit Ihnen, Herr Bruns, geführt habe, nicht, daß wir hier so unterschiedlicher Meinung sind.

(Bruns [Emden] [SPD]: Herr Ritz, Sie können aufhören! Es sind alle da!)

— Ja, ich schaue schon, Herr Bruns. Sind Sie sicher, daß schon alle da sind? — Deshalb glaube ich schon, daß es wertvoll war, daß diese Probleme im Ausschuß zwar kontrovers, aber doch sehr gründlich erörtert worden sind. Ich bin der Meinung, daß der Antrag, der von der Koalition vorgelegt worden ist, diesem mittleren Weg entspricht, von dem ich glaube, daß er uns als einziger in die Lage versetzt, die Zukunftsprobleme unserer Bauern zu lösen. In diesem Sinne darf ich Sie bitten — wenn es geht, auch die Kolleginnen und Kollegen von der SPD —, diesem Antrag zuzustimmen. Ich glaube schon, daß es wichtig ist, auch in diesem Hohen Hause in diesen Grundfragen einen möglichst breiten Konsens zu erreichen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Minister. — Ich erteile dem Kollegen Bruns (Reinhausen) noch einmal das Wort. Sie haben noch zwei Minuten.

**Bruns (Reinhausen) (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zu Ihnen, Herr Minister Ritz. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, weil wir von der Landesregierung nichts gefordert haben, was unser Land nicht in eigener Verantwortung durchführen könnte. Wir haben auch nichts gefordert, was von der EG vorher geregelt werden mußte. Es sind Programme, die in anderen Bundesländern schon längst finanziert werden und laufen.

Ich will als Landwirt für meine Fraktion auch noch etwas zur Grünbrache sagen. Man kann es natürlich so machen, wie es Frau Dr. Schole dargestellt hat. Ich muß sagen, es ist schlimm, wenn Landwirte so etwas tun. Noch schlimmer ist es, wenn ein landwirtschaftliches Wochenblatt Derartiges schreibt. Das war nicht die Absicht.

Ich will — weil auch mein Kollege Funke hier noch sprechen will — nur noch eines sagen. Wer die notwendige Verantwortung für den Boden aufbringt und selbst weiß, wie wichtig es ist, daß auch die Landwirte dazu beitragen, die Artenvielfalt zu erhalten, der kann die Grünbrache so betreiben — wir machen es bei uns in Südniedersachsen so —, daß sie zu einem ökologischen und auch ökonomischen Nutzen führt; denn wer eine Begrünung vielfältiger Art wählt und nicht so unsinnig handelt, wie es dargestellt worden ist, der erweist der Landwirtschaft und der Natur einen doppelten Dienst.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Ravens:**

Ich habe jetzt noch die Wortmeldung des Kollegen Funke vorliegen. Er hat noch 50 Sekunden Redezeit.

**Funke (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Schole, ich wollte noch etwas zu Ihren Ausführungen sagen, die, bezogen auf den Absatz, den Sie aus einem längeren Artikel im „Landwirtschaftsblatt“ vorgelesen haben, durchaus richtig sind. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß es sich dabei um einen Absatz eines Artikels im „Landwirtschaftsblatt Weser-Ems“ handelt. In dem gesamten Artikel wird das Thema „Grünbrache“ durchaus unterschiedlich behandelt und diskutiert. Das muß man der Korrektheit halber hinzufügen.

(Stock [CDU]: Erwischt, Frau Schole!)

Sie haben sich hier sehr einseitig auf einen bestimmten Absatz eines Artikels bezogen. Zufällig habe ich ihn auch gelesen. Deshalb weiß ich das, Frau Dr. Schole.

(Beifall bei der CDU.)

Eines ist aber auch klar; das will ich auch für uns sagen: Grünbrache hat natürlich nicht nur positive Seiten, vor allem nicht jetzt, da Grünbrache in unseren Augen eigentlich sehr einseitig vollzogen wird.

(Glocke des Präsidenten.)

Es kommt darauf an — und das ist hier verabsäumt worden —, daß, um Grünbrache durchzuführen, zum Beispiel auch bodenkundliche, pflanzenkundliche, bodenchemische, bodenphysikalische Untersuchungen gemacht werden,

(Glocke des Präsidenten)

um irgendwann im Rahmen eines gesamten extensiven Programms für unsere Landwirtschaft herauszufinden, wo Grünbrache — —

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Das ist dann kein Grünbracheprogramm mehr!)

— Unter anderem gehört dann auch Grünbrache dazu.

**Vizepräsident Ravens:**

Herr Kollege Funke, kommen Sie bitte zum Schluß!

**Funke (SPD):**

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. — Dabei spielt auch die Frage eine Rolle, ob man damit Überschüsse zurückführen kann. Dahinter kann man übrigens ein großes Fragezeichen setzen. Dann aber kann Grünbrache wirklich auch ökologisch sinnvoll sein. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Ravens:**

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1502 und dann, je nach Ergebnis, über die Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1446. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1502 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das letzte war die Mehrheit. Damit ist der Antrag — —

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Das letzte?)

— Das letzte war die Mehrheit. Damit ist der Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

(Lachen bei der FDP. — Hildebrandt [FDP]: Das erklären wir Ihnen später!)

Ich rufe nun auf die Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1446. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1446 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zu Punkt 22 unserer Tagesordnung:

Vizepräsident Ravens

Zweite Beratung: **Einrichtung eines revolvingen Fonds bei der NLG** — Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/1013 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/1447

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen dabei folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 1013 wurde in der 27. Sitzung am 22. Mai 1987 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller des Ausschusses ist der Abgeordnete Augustin. Ich erteile ihm das Wort.

**Augustin (CDU), Berichtersteller:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 1447 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Haushalt und Finanzen, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP unverändert anzunehmen.

Im mitberatenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist der Antrag eingehend erörtert worden. Dabei wurden im wesentlichen die Gründe und Bedenken wiederholt und vertieft, die hier bei der Einbringung am 22. Mai 1987 vorgetragen worden sind. Ich verweise deshalb darauf.

Im Ernährungsausschuß verwahrten sich die Vertreter der CDU-Fraktion gegen die von der Fraktion der Grünen bei der ersten Beratung im Plenum vorgebrachte Behauptung, die Einrichtung eines revolvingen Fonds bei der NLG käme einem Enteignungsprogramm gleich. Hiervon könne überhaupt keine Rede sein. Dies sähen wohl auch die anderen Fraktionen im Landtag so. Denn diese hätten bereits ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem Antrag signalisiert.

Der Vertreter der FDP-Fraktion machte kein Hehl daraus, daß er dem in Rede stehenden Entschließungsantrag nicht ohne Skepsis gegenüberstehe. Gleichwohl wolle er dem in dem Antrag geforderten Programm nicht im Wege stehen. In der Diskussion sei bereits deutlich geworden, daß die NLG nicht umhinkönnen werde, sich schon beim Ankauf von Flächen nach den Wiederverkaufsmöglichkeiten umzusehen, weil nur dann die dem revolvingen Fonds zur Verfügung stehenden 30 Millionen DM schnell wieder anderen Betrieben zugute kommen könnten. Genau darin

aber sehe er die Schwierigkeit. Aus diesem Grunde sollten in den revolvingen Fonds nicht allzu große Erwartungen gelegt werden.

Die Vertreter der SPD-Fraktion erinnerten daran, daß ihre Fraktion schon vor Jahrzehnten einen Bodenfonds gefordert habe. Bei der Verwirklichung eines solchen Fonds habe es aber leider immer an dem dafür erforderlichen Geld gemangelt. Wenn nun ein revolvingender Fonds bei der NLG eingerichtet werden solle, dann stehe die SPD-Fraktion dem naturgemäß grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings werde auch dafür Geld benötigt werden, und dieses Geld stehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt nun einmal nicht zur Verfügung. Gelänge es dennoch, den Landwirten mit Hilfe des revolvingen Fonds zu helfen, dann könne ein solcher Fonds sogar in mehrfacher Hinsicht segensreich sein.

Der mitberatende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sprach sich dann einstimmig bei Fehlen des Vertreters der Fraktion der Grünen für die Annahme des Antrages aus.

Bei der Beratung des Antrages im federführenden Ausschuß für Haushalt und Finanzen bemerkte der Vertreter der Fraktion der Grünen, nach Auffassung seiner Fraktion handele es sich bei der Einrichtung eines revolvingen Fonds bei der NLG um die Zurücknahme eines Wahlversprechens der CDU.

(Schörshusen [Grüne]: Das ist genau richtig!)

Dem entgegneten die Vertreter der CDU-Fraktion, falls der Vertreter der Fraktion der Grünen damit das 100-Millionen-Programm meine, so irre er. Das 100-Millionen-Programm sei inzwischen abgeschlossen. Bei dem revolvingen Fonds handele es sich um ein völlig neues Programm. Gemeinsam sei beiden Programmen lediglich die zeitliche Aufeinanderfolge.

Der Vertreter der Fraktion der Grünen entgegnete, inhaltlich knüpfe das, was mit dem revolvingen Fonds beabsichtigt sei, an das 100-Millionen-Programm an. Es sei zu befürchten, daß mit Hilfe des Fonds der Strukturwandel und der Konzentrationsprozeß in der Landwirtschaft forciert würden. Haushaltspolitisch sei zu befürchten, daß von der NLG angekaufte Flächen kurzfristig nur zu einem niedrigeren Preis weitergegeben werden könnten. Deshalb müsse wohl damit gerechnet werden, daß dem Fonds möglicherweise Landesmittel zufließen müßten, wenn er auf einem Volumen von 30 Millionen DM gehalten werden sollte.



Dazu erklärten die Vertreter der Fraktion der CDU, die Einrichtung eines revolvingen Fonds bei der NLG habe keinerlei Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Es sei nämlich vorgesehen, daß die NLG den Ankauf der Flächen auf eigenes Risiko betreiben solle. Damit sie dieses Risiko auch kalkulieren könne, sei von einer Verpflichtung zum Ankauf von Flächen abgesehen worden.

Die Vertreter der SPD-Fraktion bekannten, auch sie hätten die Befürchtung, daß dem Fonds letztlich doch Landesmittel zufließen müßten, um ihn ständig auf dem vorgesehenen Stand zu halten, da sicherlich nicht immer alle angekauften Flächen sofort weitergegeben werden könnten. Für die Entscheidung über den Antrag wäre es sehr hilfreich, wenn es möglich wäre, die Höhe der zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel wenigstens in etwa zu quantifizieren.

Daraufhin betonten die Vertreter der CDU-Fraktion noch einmal, die NLG werde den Ankauf der Flächen auf eigenes Risiko betreiben. Ein Restrisiko für den Landeshaushalt bestehe nicht.

Die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen wurde einstimmig bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der Grünen beschlossen.

Namens der Ausschusses für Haushalt und Finanzen bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung Ihre Zustimmung zu geben und damit den Antrag unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Ravens:**

Danke schön, Herr Kollege Augustin, für den Bericht.

Wir kommen zur Beratung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. — Jetzt liegt mir eine Wortmeldung vor. Ich dachte, bei der großen Einigkeit gäbe es gar keine Wortmeldungen. — Ich erteile der Abgeordneten Frau Langendorf das Wort.

**Frau Langendorf (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Zur Abwechslung möchte ich etwas tun, was Sie von mir eigentlich nicht gewöhnt sind, ich möchte nämlich die Koalitionsfraktionen ganz herzlich zu einem politischen Bubenstück beglückwünschen.

(Zustimmung von Schörshusen [Grüne].)

Im letzten Jahr haben Sie kurz vor der Wahl ein agrarpolitisches Programm aus dem Hut geza-

bert und als Existenzsicherungsprogramm abgefeiert. Als solches tauchte es in vielen Zeitungsartikeln auf. Ein Existenzsicherungsprogramm war es übrigens schon damals nicht. Aber jetzt wurde innerhalb eines Jahres ein Strukturwandelprogramm daraus gebastelt, das mit Existenzsicherung aber auch überhaupt nichts zu tun hat.

(Zustimmung von Schörshusen [Grüne].)

Wie komme ich zu dieser Aussage? Klammheimlich wurden alle Weichen dieses Programms so gestellt, daß die NLG veranlaßt wird, für einen möglichst schnellen Flächenumschlag zu sorgen. Das bedeutet, daß die angekauften Flächen so schnell wie möglich wieder verkauft werden sollen. Verkaufen kann man aber derzeit nur an diejenigen Landwirte, die angesichts der agrarpolitischen Situation überhaupt noch in der Lage sind zu investieren. Es wird bei den Käufen durch die NLG in Zukunft also nicht mehr vordringlich darum gehen, einem Betrieb aus der Verschuldung zu helfen, sondern darum, ob die anzukaufenden Flächen auch wiederverwertbar sind.

Was an diesem Antrag am schwersten wiegt, ist, daß die Möglichkeit der Rückpachtung durch die Landwirte so gut wie ganz gestrichen wird. Immerhin haben, wie mir der Minister auf eine Anfrage einmal geantwortet hat, mehr als drei Viertel der Landwirte, die in dieses Programm aufgenommen worden sind, von der Möglichkeit der Rückpachtung Gebrauch gemacht. Alle diese Verschärfungen sind klammheimlich in den Spiegelstrichen des scheinbar unverfänglichen Antrags versteckt worden, um möglichst keine Widerstände bei den Bauern aufkommen zu lassen. Dies alles geschieht noch unter Mithilfe und mit Billigung des Berufsverbandes Landvolk, der immer so gerne die Aussage vor sich herträgt, die Interessenvertretung aller Bauern zu sein. Das ist sehr zu kritisieren.

(Vajen [CDU]: Der Verband hat auch begriffen, wofür es geht! — Oestmann [CDU]: Was ist zu kritisieren: der Anspruch oder die Wirklichkeit?)

— Es ist zu kritisieren, daß ein Programm, das solche Bedingungen enthält, mitgetragen und befürwortet wird.

Aus Achtung vor dem Hohen Hause möchte ich nur sagen, daß die Bauern hier gehörig auf den Arm genommen werden. Ich könnte das allerdings auch sehr viel bodenständiger formulieren.

(Beifall bei den Grünen. — Oestmann [CDU]: Es muß ja niemand mitmachen!)

Frau Langendorf

Stellvertretend für die Bauern, die am letzten Sonntag durch ihre Stimmabgabe gesagt haben, was sie von dieser merkwürdigen christdemokratischen Agrarpolitik halten — nämlich vor der Wahl tolle Programme aus dem Hut zu zaubern, die dann nach einem Jahr wieder völlig unter den Tisch fallengelassen werden —, werden wir gegen den Antrag stimmen.

(Beifall bei den Grünen. — Vajen [CDU]: Für diese Bauern können Sie nichts mehr tun!)

**Vizepräsident Ravens:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. — Das Wort hat der Kollege Hinrichs.

**Hinrichs (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Einrichtung eines revolvingen Fonds bei der NLG mit dem Ziel der finanziellen Konsolidierung landwirtschaftlicher Betriebe, der auf Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP eingerichtet werden soll, ist — das möchte ich besonders hervorheben — nur ein Schritt von vielen, die getan werden müssen, um den veränderten strukturellen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft Rechnung zu tragen. Dazu zählen die verminderten Marktchancen ebenso wie die Tatsache der enormen Produktionssteigerung auf einzelbetrieblicher Ebene. Wer das agrarpolitische Gesamtgeflecht in die Überlegungen einbezieht, kann an diesen Tatsachen nicht vorübergehen.

In den Ausschußberatungen haben sich die Vertreter der SPD positiv zu der Initiative der Koalitionsfraktionen geäußert. Ich gehe deshalb davon aus, daß der Antrag heute auf breiter Ebene beschlossen werden kann. Die NLG kann dann beauftragt werden, im Anschluß an das 100-Millionen-DM-Konsolidierungsprogramm, mit dem nahezu 500 landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen geholfen werden konnte, diesen Fonds einzurichten.

Worauf kommt es dabei an? Zunächst soll vorzugsweise jungen Landwirten bei der betriebswirtschaftlichen Stabilisierung im Generationswechsel geholfen werden, indem gezielt die Möglichkeit einer schnellen Entschuldung eingeräumt wird. Außerdem ist beabsichtigt, den revolvingen Fonds für solche Betriebe einzusetzen, die die landwirtschaftliche Produktion aufgeben möchten, aber durch einen hohen Schuldenberg

förmlich zum Weitermachen gezwungen sind. Hier soll der revolvingen Fonds Erleichterungen schaffen und auch als Vorlauf womöglich für andere Programme mit dem Ziel der agrarpolitischen Sicherung dienen. Ich denke dabei an die Vorruhestandsregelung.

Lassen Sie mich auch noch anfügen, daß die Mittel dieses Fonds in Höhe von 30 Millionen DM — übrigens Eigenmittel der NLG — gezielt eingesetzt werden sollen, um den durch Strukturwandel bedingten Druck, der auf dem Haupterwerb lastet, abzuschwächen. Im Gegensatz zum 100-Millionen-DM-Konsolidierungsprogramm müssen wir beim revolvingen Fonds allerdings davon ausgehen, daß ein schneller Rücklauf der eingesetzten Mittel nur dann erreicht werden kann, wenn die von dem Fonds angekauften Flächen möglichst schnell weitergegeben werden können und ein Weiterwirtschaften auf Pachtbasis nur noch in besonderen Ausnahmefällen zugelassen wird. Wir müssen auch erkennen, daß beim Forstflächenaufkauf Einschränkungen erforderlich sind. Wir halten diese Einschränkungen für notwendig, um diesen Fonds erstens möglichst vielen Betrieben zugänglich zu machen und um zweitens keine falschen Signale durch eine falsch verstandene Zwischenfinanzierung zu setzen. Auch hier müssen wir aus den Erfahrungen des 100-Millionen-DM-Konsolidierungsprogramms lernen. Diese Erfahrungen sind in dem vorliegenden Antrag aufgegriffen worden.

Es mag sein, daß die aus Eigenmitteln der NLG zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 30 Millionen DM, die zunächst für einen Zeitraum von vier Jahren, wenn auch revolving, eingesetzt werden, nicht ausreichen, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Bei den vielfältigen Aufgaben, die an einen solchen Fonds gestellt werden, wird das wohl auch kaum möglich sein. Wir meinen aber, daß der heutige Beschluß in die richtige Richtung zeigt, um einerseits landwirtschaftlichen Betrieben einen ordnungsgemäßen Rückzug aus der Produktion erleichtern bzw. ermöglichen zu können und um andererseits die Wettbewerbsfähigkeit aufkaufwilliger Betriebe zu verbessern.

(Krapp [CDU]: Sehr gut!)

Gerade diesen Punkt haben die Grünen offensichtlich nicht erkannt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dem vorliegenden Antrag in der Drucksache 1013 mit breiter Mehrheit zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Ravens:**

Vielen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat der Kollege Engels.

**Engels (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den letzten Satz des Kollegen Hinrichs können wir unterstützen. Ich sage gleich vorweg, daß die SPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen wird. Er ist so etwas ähnliches wie ein Selbstgänger.

Trotzdem sei es erlaubt, einige kritische Anmerkungen zu machen. Wir wissen ja, daß diese preiswirksam vermarktete An- und Verkaufsaktion sicherlich hier und da helfen kann. Das kostet nicht viel; es bringt aber Schlagzeilen.

Diese Konsolidierungsmaßnahme wird für einige ausgesuchte Betriebe, die in dem Antrag beschrieben sind, wirken. Man muß aber fragen dürfen, was mit den anderen Betrieben passiert; alle kommen ja nicht rein. Es gibt dann in den Dörfern sicherlich wieder ein böses Schielen von einem Landwirt zum anderen, so ähnlich, wie wir das auch bei der Milchquotierung gehabt haben.

Vorzugsweise sollen Betriebe im Generationswechsel berücksichtigt werden. Wir haben schon im Ausschuß die kritische Frage gestellt: Was passiert eigentlich mit einem 50-Hektar-Betrieb im Generationswechsel, der zur Konsolidierung 25 Hektar abstoßen muß? Ist das Überleben dieses Betriebes mit den restlichen 25 Hektar überhaupt noch gewährleistet? — Ich verneine das. Das würde sicherlich kaum möglich sein. Man kann feststellen, daß dieser Betrieb damit, auch wenn er konsolidiert ist, im Grunde genommen keine Überlebenschance mehr hat, da ja eine Zurückpachtung der abgegebenen Flächen nicht möglich ist; sonst wäre das ja kein revolvierender Fonds bei der NLG. Man kann ruhig sagen: Es ist wieder eine landwirtschaftliche Existenz kaputtgegangen.

Wir finden es merkwürdig, daß Forstflächen grundsätzlich — Ausnahmen sind sicherlich möglich — nur bei Ankauf ganzer Betriebe übernommen werden sollen. Die Erfahrung zeigt, daß sich Landwirte, denen das Wasser bis zum Hals steht, zuerst von den Flächen lösen, die sich auf ihr Betriebsergebnis negativ auswirken. Wir wissen, daß Forstflächen absolut nichts einbringen. Das Land wäre sicherlich gut beraten, trotz der finanziellen Enge darauf zu drängen, daß diese Forstflächen in Staatseigentum übergehen, damit sie einigermaßen bewirtschaftet werden und zugleich der Landwirt von einem Teil seiner Kapitalkosten entlastet wird.

Die NLG ist gehalten, nur Flächen aufzukaufen, die weiterveräußert werden können. Damit werden wohl auch Zinsen anfallen; denn es wird nicht immer möglich sein, die Flächen sofort weiterzuveräußern. Diese Zinsen müssen wiederum umgelegt werden; damit werden die Grundstücke teurer. Mir wird sicherlich entgegengehalten werden, daß die Landwirte nicht gehalten sind, an die NLG zu verkaufen; sie können auch direkt an einen anderen Übernehmer verkaufen. Nun gut, Schwierigkeiten wird es hiermit sicherlich geben.

Die SPD wird alle Maßnahmen unterstützen, die geeignet sind, den in Not geratenen Betrieben zu helfen. Mit diesem Programm wird nach unserer Auffassung etwas gestreichelt und — wie man auf dem Lande sagt — durch Handauflegen versucht, an den Symptomen zu kurieren, ohne das Übel an der Wurzel zu packen. Das Höfesterben wird trotz dieses Programms unverändert weitergehen. Wir befürchten, daß sich finanzkräftige Anleger dieser Flächen bemächtigen und sie unter Umständen an die Landwirte zurückverpachten. Das hat dann nur noch wenig mit dem Grundsatz „Bauernland in Bauernhand“ zu tun. Es wird eine Aufgabe der Grundstücksverkehrsausschüsse sein, verstärkt darauf zu achten, daß das nicht passiert.

Mit dieser Entschließung ist der große Wurf sicherlich nicht gelungen. Man könnte es auch anders ausdrücken: Viel Wind vor der Hoftür, ohne daß eine durchgreifende Konsolidierung unserer niedersächsischen Betriebe erreicht wird. Aber mangels anderer schlüssiger Ideen geben wir diesem Antrag trotzdem unsere Zustimmung.

(Zustimmung bei der SPD. — Vajen [CDU]: Vielen Dank!)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Dr. Hruska.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal kann man feststellen, daß der revolvierende Fonds, der bei der NLG eingerichtet werden soll, keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben wird.

(Zustimmung bei der FDP.)

Herr Engels hat das anders ausgedrückt; er hat gesagt: Er kostet nichts. Ich sehe das positiv; er hat das negativ gesehen. Offensichtlich muß alles, was gut ist, etwas kosten. Ich meine, daß auch das, was nichts kostet, einmal vernünftig sein

Dr. Hruska

kann. Die Tatsache, daß der Fonds keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt hat, bedeutet: Wir können unabhängig von der Einrichtung dieses revolvingen Fonds unsere Steuerreformpläne weiterverfolgen.

(Zuruf von der SPD.)

Wir brauchen wegen dieses revolvingen Fonds keine zusätzlichen Kredite aufzunehmen. Und wir brauchen wegen dieses revolvingen Fonds keine anderen Maßnahmen zu streichen. Das ist positiv daran.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Nun muß ich allerdings — in der Folge meiner Argumentation in der Vergangenheit — erklären, daß ich nicht sonderlich euphorisch hinsichtlich dessen bin, was ich von diesem Fonds erwarte. Herr Engels, darin stimme ich mit Ihnen überein.

(Zuruf von Engels [SPD].)

Gleichwohl gehe ich nicht davon aus, daß ein Betrieb mit 50 ha Fläche, der 25 ha verkaufen muß, vor dem Verkauf überlebensfähig gewesen ist. Der ist — so, wie Sie es dargestellt haben — mit seinen 25 ha möglicherweise auch hinterher nicht überlebensfähig. Wenn er aber zur Konsolidierung die Hälfte seines Betriebes verkaufen muß, dann war er auch vorher schon nicht lebensfähig.

(Zustimmung von Rehkopf [FDP].)

Insofern ist solchen Betrieben mit den besten Ideen — es sei denn, es käme ein Betriebsinhaber dorthin, der bessere Ideen hat — der Politik nicht zu helfen.

(Beifall bei der FDP.)

Ich habe zu derartigen Überlegungen in der Vergangenheit bereits mehrfach gesagt — Herr Engels, da stimme ich mit Ihnen überein —, daß es für die Landwirte schwierig ist, wenn sie die Fläche nicht mehr zurückpachten können. Aber man muß ja festhalten, daß das eine freiwillige Maßnahme ist. Sie brauchen ja nicht zu verkaufen; nur dann, wenn sie es für ihren Betrieb für vernünftig halten, können sie die Fläche verkaufen. Aus diesem Grunde halte ich einen solchen revolvingen Fonds, durch den mit wenig Mitteln viel erreicht wird, weil es wieder umgeschichtet wird, für eine sinnvolle Einrichtung. Es wird dabei Reibungsverluste geben, Herr Engels, und diese Reibungsverluste liegen nicht nur an den Zinsen, die in der Zeit zwischen dem Kauf und dem Verkauf anfallen, sondern sie entstehen auch dadurch, daß die Flächen in den allermeisten Fällen nicht zu dem gleichen Preis wieder verkauft werden können, zu dem sie gekauft worden sind. Wäre das so, dann hätte der Landwirt ja ur-

sprünglich schon zu einem solchen Preis verkaufen können.

(Beifall bei der FDP.)

Alles in allem wird das für viele eine sinnvolle Hilfe sein, aber wir dürfen unsere Erwartungen nicht zu hoch hängen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Kollege Dr. Hruska. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1447. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Damit ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses angenommen und der Tagesordnungspunkt 22 erledigt.

Ich rufe nunmehr den Punkt 23 der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung: Schutz der Mieterinnen und Mieter der Neuen Heimat** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/1109 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen — Drs 11/1448

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der Grünen, meine Kolleginnen und Kollegen, in der Drucksache 1109 ist dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zur Beratung und Berichterstattung am 2. Juni 1987 im Vorwege überwiesen worden. Der Ausschuß hat den Kollegen Rehkopf als Berichterstatter benannt. Ich erteile ihm das Wort.

**Rehkopf (FDP), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der Grünen abzulehnen. Zu Beginn der Beratung im federführenden Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen verdeutlichte der Vertreter der antragstellenden Fraktion das Ziel des Antrages, durch den die Landesregierung aufgefordert werden soll, die niedersächsischen Mieterinnen und

Mieter von Wohnungen der Neuen Heimat durch verschiedene Maßnahmen vor den negativen Folgen der zu erwartenden Liquidation der Wohnungsbaugesellschaft zu bewahren. Wenn die Landesregierung nicht möglichst bald einen konstruktiven Beitrag zur Lösung des Problems leiste, sei nach Meinung der Fraktion der Grünen abzuwarten, daß erhebliche Belastungen auf die Mieterinnen und Mieter, aber auch auf das Land zukämen. Das aber müsse verhindert werden, ohne dabei jedoch der Neuen Heimat die unternehmerische Verantwortung für die derzeitige Situation abzunehmen.

Die Ausschußvertreter der SPD unterstützten den Antrag. Sie waren der Überzeugung, daß ein wirksamer und dauerhafter Schutz für die Mieter nur bei einem Fortbestehen der Sozialbindung für die Wohnungen zu gewährleisten sei. Dies sei aber nur dann möglich, wenn sich die Landesregierung nicht einer Lösung verschließe, wie sie bereits in anderen — auch CDU-geführten — Bundesländern praktiziert worden sei, in denen die regionalen Wohnungsbestände der Neuen Heimat an kommunale oder andere gemeinnützige Wohnungsunternehmen veräußert wurden oder entsprechende Absichten beständen.

Die Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion unterstützten das auch bei der Beratung des Antrags von der Landesregierung bekräftigte Ziel, den niedersächsischen Mietern der Wohnungen der Neuen Heimat alle Möglichkeiten des Schutzes zu gewähren. Allerdings dürfe dies im Ergebnis nicht dazu führen, der Neuen Heimat die unternehmerische Verantwortung abzunehmen. Gerade darauf zielen aber letztlich der Antrag der Grünen ab, wenn vom Land verlangt werde, für das Unternehmen die Initiative zu ergreifen. Es sei jedoch sinnvoller, zunächst die noch andauernden Bemühungen der Neuen Heimat abzuwarten. Der Antrag sei deshalb abzulehnen.

Auch der Ausschußvertreter der Fraktion der FDP sprach sich dafür aus, zunächst die weitere Entwicklung zu beobachten. Er gab deshalb zu erwägen, über den Antrag erst später zu entscheiden und den Schutz der Mieterinnen und der Mieter nicht von einer generellen Zukunftslösung der Neuen Heimat Niedersachsen abzutrennen. Diese Anregung wurde allerdings nicht aufgegriffen. Bei der daraufhin durchgeführten Abstimmung fand der Antrag keine Mehrheit und wurde deshalb abgelehnt.

Im mitberatenden Ausschuß für Haushalt und Finanzen ergab sich keine im Ergebnis über die Erörterungen im federführenden Ausschuß hinausgehende Beratung.

Namens des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 1448 zu folgen und den Antrag abzulehnen.

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Kollege. — Ich erteile nunmehr dem Kollegen Mönninghoff das Wort.

**Mönninghoff (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, daß mit dem Antrag der Grünen heute einmal das Schweigen, das im letzten Jahr hier in diesem Hause über dem Problem Neue Heimat gelegen hat, gebrochen wird und der Landtag zu dieser Problematik Stellung nehmen muß.

(Beifall bei den Grünen.)

Das Schweigen ist verständlich, wenn auch nicht zu entschuldigen. Wäre hier die Klientel der Regierungsmehrheit betroffen — z. B. die Großbauern, die Unternehmer oder die Rüstungsindustrie —, könnten Sie sicher sein, daß Geld und Schutzmaßnahmen schnell bei der Hand wären. Auch wenn Sie es nicht mehr gerne hören wollen: Ich erinnere an die 200 Millionen DM für das TZN.

(Beifall bei den Grünen.)

Daß die SPD schweigt, kann ich verstehen, wenn auch nicht rechtfertigen, denn es waren ja durchweg sozialdemokratische Genossen, die das Desaster verursacht haben, indem sie sich bereichert und ihre Kontrollfunktionen nicht wahrgenommen haben.

(Widerspruch bei der SPD.)

Das Neue-Heimat-Problem hat auch mit der sozialdemokratischen Wohnungsbaupolitik, mit den unseriösen Aufwendungsdarlehen zu tun.

(Bruns [Emden] [SPD]: Nun mach mal einen Punkt!)

Es ist kein Zufall, daß Herr Ravens heute nicht im Raum ist.

**Vizepräsident Ravens:**

Sie irren sich, Herr Mönninghoff, er sitzt hier oben und erfüllt seine Pflicht.

(Große Heiterkeit.)

Er sitzt Ihnen sozusagen im Nacken.

**Mönninghoff (Grüne):**

Ich habe extra noch geguckt, ob er da ist!

Vizepräsident Ravens

**Vizepräsident Ravens:**

Sie scheinen vor lauter Eifer schon ganz blind zu sein, Herr Kollege!

**Mönninghoff (Grüne):**

Ziehen Sie mir das, was Sie dahinten einbringen, bitte nicht von der Redezeit ab! — Er hat sich die ganze Zeit nicht an dieser Debatte beteiligt.

(Menges [CDU]: Red' nicht so dummes Zeug! — Weitere Zurufe.)

Diese Wohnungsbaupolitik mit den Aufwendungsdarlehen ist auch ursächlich für das Neue-Heimat-Desaster. Die Kollegen werden es bestätigen.

(Auditor [SPD]: Das haben alles nur die Sozialdemokraten gemacht, was? Herr Mönninghoff, Sie haben doch überhaupt keine Ahnung, wovon Sie reden!)

Das Schweigen um die Neue Heimat muß aber dringend ein Ende haben; denn in Niedersachsen sind etwa 100 000 Mieterinnen und Mieter in über 40 000 Wohnungen betroffen. Das Land Niedersachsen hat ungefähr 800 Millionen DM in diesem maroden Objekt drinstecken. Die Gefahr des Konkurses der Neuen Heimat rückt immer näher.

(Auditor [SPD]: Ist Herr Schnipkoweit auch Sozialdemokrat?)

— Werden Sie nicht empfindlich. Ich weiß, daß die Neue Heimat ein empfindlicher Punkt für Sie ist. Ich werde mich bemühen, es nicht so umfangreich zu machen.

(Zuruf von Menges [CDU].)

Als wir vor einem Jahr auf die Gefahr eines Konkurses der Neuen Heimat hinwiesen, sagte Minister Schnipkoweit wörtlich:

„Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß es die Anteilseigner zu einem Konkurs kommen lassen werden.“

Inzwischen sieht die Situation ganz anders aus. Herr Matthöfer hat in der vorigen Woche erklärt, es sei ein schwerer Irrtum zu glauben, nach Ablauf des Stillhalteabkommens sei eine Zwangsverwertung bei der Neuen Heimat ausgeschlossen. Der Treuhänder, Herr Sippel, hat erklärt, seine Aufgabe sei nicht, die Neue Heimat zu sanieren, sondern sie zu liquidieren.

Wegen der Gefahr des Konkurses am Ende des Stillhalteabkommens im nächsten Jahr, der das Land mindestens 250 Millionen DM kosten wird — so hoch sind nämlich die Bürgschaften für die Wohnungsbaudarlehen der Banken — ist Han-

deln dringend erforderlich. Ein ganz aktueller Grund zum Handeln ist, daß es zur Zeit einen Ausverkauf von Wohnungen der Neuen Heimat gibt. Die Neue Heimat hat bestätigt, daß sie in diesem Jahr schon mehr als 500 Wohnungen an Kapitalgesellschaften und insbesondere an Versicherungskonzerne verkauft hat, um Geld hereinzuholen. Verkauft werden im Moment aber immer nur die Sahnestücke, nämlich die Stücke, die sich gut verkaufen lassen. Die gegenwärtige Untätigkeit des Sozialministers dieser Landesregierung wird ursächlich dafür sein, daß das Land nachher auf dem Schrott sitzenbleibt und dem Land nicht wiedergutzumachender Schaden entsteht.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Ravens:**

Ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen, Herr Kollege!

**Mönninghoff (Grüne):**

Ich erinnere den Sozialminister an die Verpflichtung, die er übernommen hat, nämlich Schaden von der Bevölkerung — das sind auch die Mieterinnen und Mieter der Neuen Heimat — und vom Land Niedersachsen fernzuhalten, und fordere ihn auf, endlich aktiv zu werden und Verhandlungen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter und zur Regionalisierung der Neuen Heimat aufzunehmen. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen. — Menges [CDU]: Er muß auch dafür danken, daß wir zugehört haben!)

**Vizepräsident Ravens:**

Das Wort hat nunmehr der Herr Minister Schnipkoweit.

**Schnipkoweit, Sozialminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Grünen geht davon aus, daß die Neue Heimat die Liquidation der in Niedersachsen tätigen Neue-Heimat-Gesellschaften plant. Der Landesregierung ist eine solche Absicht nicht bekannt. Ich habe in den letzten Monaten mehrfach mit dem Treuhänder der Neuen Heimat, Herrn Dr. Sippel, verhandelt. Unsere Gespräche konzentrierten sich immer wieder auf die Frage, wie es nach 1988 mit den in Niedersachsen gelegenen Wohnungsbeständen der Neuen Heimat weitergehen soll. Auf meine ganz konkrete Frage nach einem Unternehmens-

konzept der Neuen Heimat für diese Wohnungsbestände hat Herr Dr. Sippel sinngemäß geantwortet, er könne nicht zum gleichen Zeitpunkt den gesamten Neue-Heimat-Konzern ordnen; vielmehr müsse er in kleinen Schritten vorgehen. Zunächst stehe für ihn die Ordnung der Verhältnisse in Bremen und Hamburg an. Dann werde er auch zur Entwicklung eines Neue-Heimat-Konzepts für die Wohnungen in Niedersachsen kommen. Herr Dr. Sippel hat zugesagt, ein solches Konzept so bald wie möglich vorzulegen. Die Landesregierung hat deswegen noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der Übertragung von Wohnungen der Neuen Heimat Bremen auf die Neue Heimat Niedersachsen einem Schuldnerwechsel zustimmt. Bisher ist die Neue Heimat Niedersachsen eine Tochtergesellschaft der Neuen Heimat Bremen. Der Schuldnerwechsel würde dazu führen, daß nicht mehr die Neue Heimat Bremen Schuldner der vom Land Niedersachsen gewährten Wohnungsbaufördermittel und verbürgten Darlehen ist, sondern an deren Stelle die Neue Heimat Niedersachsen, die gleichzeitig Tochter der Neuen Heimat Hamburg werden soll. Diese Folgekonstruktion würde die Fragen einer Gesamtkonzeption des Eigentümers der Neuen Heimat zum weiteren Vorgehen innerhalb des Landes Niedersachsen erheblich berühren. Solange die Landesregierung darüber keine Erkenntnisse hat, ist die Angelegenheit aus der Sicht des Landes noch nicht entscheidungreif. Die Landesregierung will in Kürze weitere Gespräche mit dem Treuhänder führen.

Bis Ende 1988 wollen die Gewerkschaften als Anteilseigner der Neuen Heimat die Liquidität der Gesellschaft sicherstellen. Damit dies möglich wird, ist das Land über die Landestreuhandstelle als zuständiger Bewilligungsstelle des Landes der sogenannten Stillhaltevereinbarung der Neuen Heimat mit den Banken beigetreten. Damit ist Zeit für eine geordnete Lösung gewonnen.

Ich betone erneut, was ich im Plenum bereits mehrfach für die Landesregierung erklärt habe: Ein Erwerb von Zehntausenden von Wohnungen der Neuen Heimat aus Steuermitteln mit dem Ziel, die Neue Heimat zu entlasten, kommt für diese Landesregierung nicht in Frage. Alle anderen Hilfsmöglichkeiten werden wir bei Vorlage des Sanierungskonzepts gemeinsam mit dem Bund und den Banken sorgfältig prüfen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch die übrigen Argumente noch wiederholen: Würde dem Antrag der Fraktion der Grünen gefolgt, durch Gewährung von Aufwendungsdarlehen

und Mietzuschüssen Mieterhöhungen abzufedern, so bedeutete das, daß dieselben Wohnungen zum zweitenmal mit öffentlichen Mitteln subventioniert würden. Wir können es uns aber angesichts der Lage der Bauwirtschaft nicht leisten, erhebliche Mittel für Nachsubventionierungen einzusetzen, die keinen einzigen neuen Arbeitsplatz schaffen.

Die Diskussion über die Sicherung der Sozialbindung darf nicht an den Tatsachen vorbeigehen, die heute die Wohnraumversorgung entscheidend prägen. Das Angebot an Wohnungen übersteigt die Nachfrage. Die Sozialmieten sind zu einem großen Teil an die Marktmieten herangewachsen oder übersteigen diese sogar. Auch Leerstände sind zu beobachten. Ein Teil der Sozialwohnungen ist fehlbelegt. Durch die Förderung neuer Wohnungen werden weiterhin Mietwohnungen frei. Der Mietenanstieg hat sich verlangsamt.

Vor diesem Hintergrund wäre es verfehlt, das Ende der Bindung von Sozialwohnungen mit der Vernichtung preiswerten Wohnraums gleichzusetzen. Mit dem Auslaufen der Mietpreis- und Belegungsbindung geht keine einzige Wohnung für die Wohnraumversorgung verloren.

Aufgabe der Wohnungsbaupolitik bleibt es, denjenigen Menschen zu helfen, die Schwierigkeiten haben, eine angemessene Wohnung zu finden. Bei der geschilderten Wohnraumversorgung sind die individuelle Förderung der Eigentumbildung insbesondere für kinderreiche Familien und die individuelle Förderung einkommensschwacher Mieter durch das Wohngeld die heute angemessenen Instrumente. Das Wohngeld ist auf die Einkommenssituation und die Größe des Haushalts ausgerichtet. Es gibt die Gewähr für ein Höchstmaß an sozialer Treffsicherheit und vermeidet, daß eine staatliche Förderung — wie bei den sogenannten Fehlbelegern — denen zugute kommt, die aufgrund der Höhe ihres Einkommens nicht mehr darauf angewiesen sind. Die Landesregierung wird diesen von ihr eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgen. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Minister. — Das Wort hat der Kollege Lüttge.

**Lüttge (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Mönninghoff, durch das Nicht-

Lüttge

wahrnehmen des Präsidenten war Ihre physische Wahrnehmungsfähigkeit doch etwas eingeschränkt. Ich muß sagen, das gilt zumindest auch für den ersten Teil Ihrer Ausführungen, was die Fähigkeit zur Wahrnehmung von Zusammenhängen betreffend die Neue Heimat angeht, insbesondere in dem Bereich, in dem Sie meine Äußerungen nicht zur Kenntnis genommen haben, beispielsweise diejenigen, die ich bei dem Zusammentreffen anlässlich der Ausschlußbereisung im Raum Gifhorn/Wolfsburg gemacht habe. Ich hatte dabei schon darauf hingewiesen, daß das „Schweigen“ im Parlament nicht mit Inaktivität gleichzusetzen sei.

Selbstverständlich haben wir als Sozialdemokraten die Gelegenheit genutzt, von unserer Fraktion aus Kontakte zu anderen Verantwortlichen zu knüpfen, die im Augenblick an Modellen zur Lösung des Problems der Neuen Heimat Niedersachsen arbeiten. Ich glaube, der Schwierigkeit dieser Materie ist es angemessener, hinter verschlossenen Türen einen Beitrag dazu zu leisten, daß dieses Problem letztlich gelöst werden kann, anstatt Dissonanzen in der Öffentlichkeit zu suchen. Das haben wir versucht und werden wir auch weiterhin versuchen.

(Beifall bei der SPD.)

Zutreffend ist, daß wir uns über das Problem der Neuen Heimat sicherlich überhaupt nicht mehr zu unterhalten brauchten, wenn nicht zwischenzeitlich die CDU Überlegungen angestellt hätte, dieses Thema im Zusammenhang mit dem Landtagswahlkampf in Niedersachsen und dem Bundestagswahlkampf in den Jahren 1986 und 1987 politisch-taktisch auszunutzen.

(Plaue [SPD]: Sehr richtig!)

Das mögen Sie als den Schnee von gestern betrachten. Wir wollen das auch gar nicht mehr aufwärmen. Es ist aber eine Tatsache, daß das Strategiepapier von Geißler oder das der CDU natürlich Punkt für Punkt umgesetzt worden ist und auch Gegenstand des Wahlkampfes gewesen ist. Es hat sicherlich die Wahlergebnisse zumindest zu einem Teil mit beeinflusst.

Nachdem aber in Bremen gewählt worden ist und Ihre Schwesterpartei auf 22 % abgerutscht ist, brauchen Sie auch insoweit keine Rücksicht mehr zu nehmen. Ich glaube, wir können uns jetzt wirklich offen darüber unterhalten und gemeinsam versuchen, zu Lösungen zu kommen. Dabei tolerieren wir, daß bestimmte Gespräche und Inhalte zumindest nicht zum jetzigen Zeitpunkt zum Gegenstand einer Erörterung im Parlament gemacht werden — ich möchte das ausdrücklich

sagen —, weil die Verhandlungen sicherlich sehr schwierig sind und Sie seit einiger Zeit sehr fachkompetente Mitstreiter auf der anderen Seite des Tisches sitzen haben, nämlich Herrn Matthöfer und Herrn Dr. Sippel, die etwas von ihrem Geschäft verstehen.

Aber es geht um 800 Millionen DM öffentlicher Mittel. Diese 800 Millionen DM aus Bundes- und Landesmitteln könnten dann in Gefahr geraten, wenn das ganze Gebäude dadurch zum Einsturz kommt, daß Verkäufe in größerem Umfang getätigt werden müssen — zum Schluß vielleicht auch noch Zwangsverkäufe aus dem wirtschaftlichen Wohnungsbestand —, so daß die ganze geschäftliche Entwicklung darauf hinausläuft, daß zum Schluß nur noch ein Konkurs übrigbleiben kann. Wir von der SPD-Fraktion sagen hier deshalb, meine Damen und Herren, Herr Sozialminister: Es muß alles getan werden, eine solche Entwicklung, die zum Schluß im Konkurs enden würde, zu verhindern.

(Beifall bei der SPD.)

Wir fordern Sie deswegen auf, in zum Teil verständlicher Diskretion, aber mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß unter Federführung des Landes über die Moderatorenrolle, die es bisher gespielt hat, hinaus Substanz in die Verhandlungsgespräche eingebracht wird. Ich sage ausdrücklich: nicht nur Substanz seitens der Landesregierung. Selbstverständlich ist die Forderung Ihrerseits an die Adresse der BGAG oder auch der Neuen Heimat berechtigt, nämlich auf den Tisch zu legen, was man in der Zukunft zu leisten bereit ist. Das wird nicht wenig sein. Ich verbinde das mit der Aufforderung an Sie, ein Konzept zu entwickeln, in dem die Verantwortung des Landes sehr deutlich wird, und zwar dadurch, daß man beispielsweise — wie es in anderen Bundesländern geschieht — auf die Tilgung und auf die Zahlung von Zinsen für einen bestimmten Zeitraum verzichtet. Für Niedersachsen würde das pro Jahr einen Betrag von zwischen 9 Millionen und 10 Millionen DM ausmachen. Wir sind der Meinung, daß das zu leisten ist.

Gleichfalls sollte die BGAG aufgefordert werden, eine Kapitalaufstockung vorzunehmen, die es insgesamt ermöglicht, in Zukunft den verbleibenden Wohnungsbestand wirtschaftlich zu führen. Ferner müßte über das laufende Stillhalteabkommen hinaus — es läuft Ende 1988 aus; das ist angesprochen worden — auch noch einmal mit den Banken geredet werden, und es müßte versucht werden, die Kreditkonditionen auf den aktuellen Stand umzustellen, weil ein großer Teil des jährlich auflaufenden Defizits bei der Bewirt-



schaftung der Wohnungen der Neuen Heimat in Niedersachsen dadurch entsteht, daß auch jetzt noch sehr schlechte Kreditkonditionen weiter mitgeschleppt werden müssen.

Wir bitten auch darum — und stellen das als Forderung in den Raum —, der Schuldhaftentlastung — Sie haben das Thema angesprochen, Herr Schnipkoweit — für die bisher noch zum Bereich der Neuen Heimat Bremen gehörenden 5 500 Wohnungen — 5 200 Wohnungen davon sind öffentliche Wohnungen — zuzustimmen, damit die Abwicklung im Bundesland Bremen eingeleitet werden kann. Die logische Konsequenz daraus — wenn das bereinigt wird — wäre dann, die Verhältnisse in Niedersachsen in einer ähnlichen Art und Weise zu regeln und eine Lösung zu finden.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie davon gesprochen haben, daß dem Markt keine der Wohnungen, die aus dem Belegungsrecht und aus der Sozialbindung herausfallen, verlorengelht, so ist das von der reinen Quantität her ja richtig. Es gibt aber viele Nachteile. Ich will hier nur einmal anhand von zwei Beispielen darlegen, wie beim Verkauf von Wohnungen verfahren wird. Sie wissen, daß die Bindung bei einem Mieterwechsel entfällt. Ein neuer Erwerber hat natürlich die Möglichkeit, aufgrund des Vergleichsmietenprinzips innerhalb von drei Jahren die Miete um 30 % anzuheben, wenn es der Markt hergibt; das ist an einigen Standorten der Fall.

Ich sage gleichzeitig aber auch in Richtung Neue Heimat, und zwar an die Adresse derjenigen, die dort im Augenblick die Verantwortung tragen, daß es von uns Sozialdemokraten nicht akzeptiert werden kann, daß Verkäufe von Wohnungen aus dem sogenannten guten Bestand zum jetzigen Zeitpunkt getätigt werden, daß man die Mieter anschreibt, dann die Antworten der Mieter bekommt, die Kaufabsichten der Mieter zur Kenntnis nimmt und trotzdem über das Haupt der Mieter hinweg ganze Häuser verkauft, wie es zum Beispiel mit Häusern der Neuen Heimat in Braunschweig passiert ist. Wir sagen: Das darf nicht mehr passieren. Sie haben die Möglichkeit, ein solches Vorgehen in Zukunft zu untersagen.

(Beifall bei der SPD. — Kuhlmann {CDU}: Das müssen Sie Herrn Matthöfer sagen!)

— Herr Kuhlmann, auf der anderen Seite besteht für die Neue Heimat aber auch die Notwendigkeit — etwas anderes würde man ihr zum Vorwurf machen —, für diese Übergangszeit nach

Möglichkeit liquide zu bleiben und diese Mittel zu erlösen.

Ich spreche Sie noch wegen eines anderen Einzelfalles an und bitte Sie um Mithilfe bei der Lösung dieses Problems. Wir waren mit dem Arbeitskreis auf Norderney. Hier hat sich herausgestellt, daß die Wohnungen der Neuen Heimat — es sind dort insgesamt 215 — zum Verkauf angeboten werden.

(Glocke des Präsidenten.)

— Ich komme sofort zum Schluß, Herr Präsident. — Wenn es keine Lösung geben sollte, wird die Neue Heimat in absehbarer Zeit sicherlich gezwungen sein, die Wohnungen an die Stadt zu veräußern. Sie wird auch gezwungen sein, diese Wohnungen über einen Makler auf den Markt zu bringen. In diesen Wohnungen wohnen einheimische Norderneyer, und der Makler versucht natürlich, seinen Schnitt zu machen. Der Markt auf den Inseln gibt es her. Man spricht davon, daß der Makler eine Gewinnerwartung von rund 50 % haben wird. Das sind bei dieser Größenordnung mehrere Millionen DM.

**Vizepräsident Ravens:**

Herr Kollege Lüttge, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen!

**Lüttge (SPD):**

Herr Minister, ich darf Sie abschließend bitten, gemeinsam mit den mit Ihnen an einem Tisch sitzenden Vertretern der BGAG und der Banken eine Lösung für Niedersachsen zu finden; denn wir als Sozialdemokraten können nicht einsehen, daß in allen anderen Bundesländern die Probleme entweder schon gelöst sind oder auf den Weg gebracht sind.

**Vizepräsident Ravens:**

Herr Kollege Lüttge!

**Lüttge (SPD):**

Zumindest scheint es so, daß im Augenblick Aussicht auf eine erfolgreiche Lösung des Problems besteht. Wenn nur Niedersachsen als Insel übrigbleibt, dann könnte dies unter Umständen Ende des Jahres 1988/Anfang des Jahres 1989 zu einem Konkurs der Neuen Heimat führen. Das ist für uns nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat der Kollege Sikora.

**Sikora (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich für die CDU-Fraktion feststellen, daß aus den Ausführungen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen nichts Neues zu entnehmen war, was uns zu einer Änderung in unserer Handlungsweise zwingen könnte. Wenn es so ist, wie der Kollege Lüttge eben angeführt hat, daß es keine Liquidation geben dürfe, weil das Ziel die Sanierung sein solle, dann ist dies nichts Neues. Dem kann ich nur hinzufügen: Dies hat die Neue Heimat selbst erklärt, und dies ist auch Gegenstand unserer Handlungsweise. Seit Anfang 1986 vertrauen wir darauf, daß uns die Neue Heimat ein Sanierungskonzept vorlegt. Die Neue Heimat selbst hat ausdrücklich darum gebeten, daß wir ihr Sanierungskonzept berücksichtigen und, wenn möglich, unterstützen mögen.

Meine Damen und Herren, bis zur Stunde ist folgendes festzustellen: Die Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen hatten sich dafür ausgesprochen, dem im Februar 1986 vorgelegten Sanierungskonzept der Neuen Heimat zuzustimmen. Das von der Neuen Heimat seinerzeit vorgelegte Sanierungskonzept beruhte jedoch darauf, daß der Anteilseigner keine eigenen Leistungen einbringt und die Sanierungsforderung allein darin bestand, das Land aufzufordern, die umgewandelten Baudarlehen in Höhe von 150 Millionen DM als Eigenkapital für das Unternehmen bereitzustellen.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn wir dem gefolgt wären — und Sie haben das unterstützt —, dann wären die Konsequenzen für das Land schon jetzt absehbar. Daß unsere Handlungsweise richtig war, können Sie an dem gegenwärtigen Sachstand erkennen, den der Minister gerade dargelegt hat. Wir können den Minister in seiner Handlungsweise nur unterstützen und ihm bestätigen, daß er richtig gehandelt hat.

Heute ist die Situation eine andere. Heute sagt die Neue Heimat: „Wir vertrauen zunächst einmal darauf, daß wir die Sanierung selbst betreiben.“ Allerdings fehlt dazu noch das nötige Konzept. Wir fordern die Neue Heimat bzw. den Treuhänder Herrn Dr. Sippel auf, seine Ankündigungen nunmehr in die Tat umzusetzen und uns nun endlich sein Konzept auf den Tisch des Hauses zu legen. Er sagt ja selbst, er leiste einen

Beitrag zur Sanierung. Wie der aber im einzelnen aussehen soll, müssen wir abwarten. Insoweit ist er im Zugzwang, nicht das Land.

Aber wenn es richtig ist, daß wir bei unserer Handlungsweise nicht nur für den Schutz des Mieters zu sorgen haben, was der Minister erklärt hat, was wir politisch unterstützen und was wir durch die ergriffenen Maßnahmen zur Überprüfung der Neuen Heimat Niedersachsen bereits sichergestellt haben, dann sind jedoch auch Sie verpflichtet, finanziellen Schaden vom Land abzuwenden.

(Beifall bei der CDU.)

Die Haushaltsdebatte hat ja gezeigt, daß auch Sie einen Beitrag dazu leisten wollen. Dann müssen Sie uns hier aber auch in der Richtigkeit unserer Handlungsweise bestätigen; denn unser Vorgehen hat dazu geführt, daß nunmehr nicht das Land das Geld losgeworden ist, sondern daß die Neue Heimat nach wie vor einen Beitrag leisten will, auf den wir — das räume ich ein — noch warten.

Dem, was der Minister gesagt hat, brauche ich nichts mehr hinzuzufügen. Das ist unsere Linie. Das ist mehr als einmal vorgetragen worden. Hierzu kann man nur sagen: Das unterstützen wir. Aber wenn Sie sich den Antrag der Grünen einmal vor Augen führen, so ist es die Sache wert, das einmal vorzutragen.

Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zunächst einmal zitieren, was die Grünen ursprünglich bei der Einbringung erklärt haben. Das war vor einem Jahr. Damals hat Herr Mönninghoff erklärt:

„Die Grünen legen mit dem vorliegenden Antrag ein ganzes Maßnahmenpaket zum Schutz der Mieterinnen und Mieter der Neuen Heimat und zum Erhalt des sozialgebundenen Wohnraums vor.“

Meine Damen und Herren, was ist aus diesem Antrag geworden?

(Lüttge [SPD]: Das war ein anderer Antrag!)

— Ja, ja. Dieser Antrag ist dann im Laufe des Jahres 1987 verändert worden. Hierzu hat mir Herr Mönninghoff schriftlich mitgeteilt — das müssen Sie sich einmal anhören —, er schlage vor, den Antrag vom 13. Oktober 1986 betreffend Schutz der Mieterinnen und Mieter der Neuen Heimat und des sozialen Wohnungsbaus in der nächsten Ausschusssitzung am 15. Mai endgültig vom Tisch zu bringen. Ein weiteres Abwarten halte er aus folgenden zwei Gründen nicht für sinnvoll. Es sei

nicht sinnvoll, mit dem Antrag so lange zu warten, bis die Verhandlungen mit der Neuen Heimat abgeschlossen seien. Zum zweiten Teil des am 23. Oktober 1986 eingebrachten Antrages sagt er, dieser befasse sich mit dem Schutz des sozialen Wohnraums allgemein, und in diesem Punkt sei es überhaupt nicht sinnvoll, einen Zusammenhang mit der kommenden Liquidation des Neue-Heimat-Konzerns herzustellen.

**Vizepräsident Ravens:**

Herr Kollege Sikora, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sikora (CDU):**

Nein. Ich habe so wenig Zeit, daß ich selbst von ihr Gebrauch machen muß.

(Auditor [SPD]: Seien Sie wenigstens einmal fair! — Mönninghoff [Grüne]: Sie stellen den Sachverhalt völlig unfair dar! — Weitere Zurufe. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Seien Sie doch still! — Dann ist ein neuer Antrag vorgelegt worden, der auf fünf Punkte abhebt. Jetzt wird gesagt, es sei dringend erforderlich, daß die Landesregierung zum Wohle der Mieterinnen und Mieter ein Konzept vorlege. Dieser nachgeschobene Antrag vom 26. Mai 1987 ist nichts anderes als eine Wiederholung dessen, was Sie im Oktober vergangenen Jahres vorgelegt haben. Im Grunde genommen verkennen Sie den Sachverhalt völlig, wenn Sie jetzt von der Landesregierung fordern, ein Konzept vorzulegen, und den eigentlich Verantwortlichen, den Treuhänder, völlig außen vor lassen. Lediglich heute haben Sie ihn in einem Redebeitrag aufgefordert, er möge endlich handeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Wirrwarr, den die Grünen bei ihrer Antragstellung zelebrieren, kann kein ernsthafter Beitrag sein, um bei den Problemen der Neuen Heimat zu helfen. Wir können nur so vorgehen, wie es der Minister erklärt hat, wie ich es für meine Fraktion im übrigen schon mehr als einmal in diesem Hause vorgetragen habe. Wenn es richtig ist, daß die Neue Heimat sich selbst noch zutraut, uns eine entsprechende Sanierung vorzulegen, dann lassen Sie uns doch abwarten und lassen Sie uns doch mit diesem Konzept anschließend in die Diskussion gehen. Selbst der Verband der gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen hat erklärt, daß er bereit sei, einen Solidarbeitrag für dieses Konzept zu erbringen, allerdings unter der

Voraussetzung, daß das Konzept vorliegt, so daß man darüber reden und entscheiden kann.

Auch hier haben wir einen Partner, den ich von dieser Stelle aus auffordere, etwas zu tun. Ihn sollten wir in der Diskussion nicht vergessen und vernachlässigen. Wenn es um Leistungen zur Rettung der Neuen Heimat geht, muß der Verband der gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen ebenfalls eingebunden werden, denn diese Erklärung haben wir von dem Verband bekommen. Es ist sogar von dem Geschäftsführer des Verbandes ein Vorschlag gemacht worden. Er hielt eine Poolbildung in gewissem Rahmen für denkbar. Dies, glaube ich, sind konkrete, ernstzunehmende Vorschläge, die man aufnehmen sollte.

Eine letzte Bemerkung; dann komme ich zum Schluß, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Der Widerspruch in den von Sozialdemokraten und Grünen aufgestellten Forderungen, die ja in vielen Fällen identisch sind, liegt allein schon darin, daß sie eine Subventionierung von Verlusten fordern, die sie auf der anderen Seite in Gemeinsamkeit mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund als Sozialisierung von Verlusten verteuern und ablehnen. Meine Damen und Herren, diese Tatsache allein führt mich dazu, Ihnen zu sagen: Nicht nur der Wirrwarr bei der Antragstellung der Grünen, sondern auch die politisch verwirrenden Aussagen der Sozialdemokraten sind in dieser Frage wenig hilfreich.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat der Kollege Rehkopf.

**Rehkopf (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem Vortrag des Berichterstatters geht hervor, daß die FDP diesem Antrag im Ausschuß — losgelöst von der Gesamtproblematik Neue Heimat — nicht zustimmen können. Es bleibt auch heute dabei.

(Zustimmung bei der FDP.)

Die Debatte unterstreicht, daß diese Aussage richtig und notwendig ist. Zu einer abschließenden Stellungnahme haben wir noch keine Möglichkeit, da uns das Engagegemt der BGAG bis heute nicht bekannt ist. Es ist uns weder für Bremen noch für Niedersachsen endgültig bekannt. Wir haben im zuständigen Landtagsausschuß — Herr Sikora hat das eben noch einmal gesagt — erfahren, daß der Verband niedersächsisch-bremi-

Rehkopf

scher Wohnungsunternehmen e. V. bereit ist, sich zum Teil finanziell zu engagieren und einer Regionalisierung der Wohnungen der Neuen Heimat, wie sie die FDP immer gefordert hat, zuzustimmen. Das bedeutet natürlich auch, daß das Land, der Bund, die Kommunen und die Banken — insbesondere die Banken, aber auch die Kommunen — mit gefordert sind.

(Zustimmung bei der FDP. — Lüttge [SPD]: Das ist in Gifhorn zurückgenommen worden!)

Das will ich hinsichtlich des Antrages unterstreichen.

Ich möchte noch einmal darstellen, daß im Zuge des Verkaufs der Neuen Heimat Bremen an das Land Bremen eine Bereinigung notwendig ist, durch die Wohnungen der Neuen Heimat Niedersachsen zugeordnet werden.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Das Land muß nach Ansicht der FDP erst einen Überblick darüber gewinnen, wie die Zukunft der Neuen Heimat in Niedersachsen aussehen soll, die über einen besonders großen Bestand an unwirtschaftlichen Wohnungen verfügt, womit entsprechende Risiken für die Engagements der Banken, aber auch des Landes und des Bundes verknüpft sind.

(Zustimmung bei der FDP.)

Wir wissen, daß wir nur noch bis Ende 1988 Zeit haben. Wir können aber trotz allem hier und heute keine verbindlichen Zusagen machen. Das hat im übrigen auch der Minister deutlich gemacht. Wir mußten aber hören, daß dem Kabinett vor einer Woche Empfehlungen vorlagen. Wir sind froh, daß diesen ersten Empfehlungen nicht gefolgt worden ist, da sie noch zu große Risiken für das Land enthielten.

(Beifall bei der FDP.)

Die FDP will weiterhin kein Obligo gegenüber der Neuen Heimat eingehen, schon gar nicht, bevor nicht die Gewerkschaftsholding BGAG sagt, was sie für die Zukunft der Neuen Heimat in Niedersachsen tun will.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ferner möchten wir wissen, wie der Grundstücksbestand der Neuen Heimat derzeit zu bewerten ist. Dieser Bestand hat sich nämlich in den vergangenen Jahren geändert.

Dies alles macht deutlich, daß der uns vorliegende Antrag zwar nicht schlecht,

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Aber auch nicht gut!)

jedoch heute noch nicht zeitgemäß ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Vizepräsident Ravens:**

Vielen Dank, Herr Kollege. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Kollege Mönninghoff hat um das Wort zur Abgabe einer persönlichen Bemerkung gebeten. Herr Kollege Mönninghoff, ich will Sie auf die Geschäftsordnung verweisen. Nachdem Sie vorhin schon den Präsidenten übersehen haben, kann es ja sein, daß Sie auch § 76 unserer Geschäftsordnung übersehen haben. Dort heißt es:

„Der Abgeordnete darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen ihn gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen.“

Sie haben das Wort.

(Stock [CDU]: Das wird schwierig bei dem, was Sie vorhaben!)

**Mönninghoff (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sikora hat vorhin aus einem Brief zitiert, den ich geschrieben habe. Er hat dabei den Eindruck erzeugen wollen — dies hat er auch so gesagt —, daß meine Fraktion und insbesondere ich in diesem Punkt keine klare Linie vertreten haben. Er hat aber einzelne Sätze dieses Briefes in einen Zusammenhang gestellt, der den tatsächlichen Sinn des Briefes völlig auf den Kopf stellt.

Der Antrag, den wir im vorigen Jahr eingebracht haben, bestand klar aus zwei Teilen. Der eine Teil bezog sich auf die aktuelle Situation der Neuen Heimat. Der andere Teil befaßte sich wesentlich allgemeiner mit der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts und mit ähnlichen Fragen, die im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuß in Bonn zum Thema Neue Heimat aufgetreten waren. Es bestand Einvernehmen auch mit der CDU-Fraktion, daß es nicht sinnvoll sei, den zweiten Teil mit den aktuellen Problemen der Neuen Heimat zu koppeln. Auch Ihre Fraktion, Herr Sikora — vielleicht haben Sie es vergessen, oder vielleicht sind Sie zu dem Zeitpunkt anderen Beschäftigungen nachgegangen —, war dafür. Als ich dann mit diesem Brief den Antrag in zwei Teile zerlegt habe, damit in diesem Haus endlich einmal zur Neuen Heimat Stellung bezogen werde, traf das auf Ihre Zustimmung. Daß Sie diesen

Punkt heute in einer ziemlich miesen Weise auszuschlachten versuchen, ist unverschämt.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen und bei der SPD. — Unruhe bei der CDU.)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Kollege. Ich bitte Sie allerdings, bei Ihrer Wortwahl ein klein wenig mehr Rücksicht auf unseren Umgang miteinander zu nehmen.

(Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1448. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben will und damit den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1109 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Damit ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses angenommen. Der Tagesordnungspunkt 23 ist erledigt.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 24 kommen, möchte ich folgendes zur Geschäftslage sagen. Mit den Vorsitzenden der Fraktionen ist verabredet worden, daß wir um 13 Uhr eine kurze Mittagspause von eineinhalb Stunden machen. Das würde bedeuten, daß wir nach dem Tagesordnungspunkt 24 in die Mittagspause eintreten und die Sitzung um 14.30 Uhr fortsetzen. Das kommt auch zeitlich hin. Ich halte Sie also für einverstanden damit, daß wir nach dem nächsten Tagesordnungspunkt in die Mittagspause eintreten.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Zweite Beratung: Bericht zur Lage und Entwicklung des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/974 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht — Drs 11/1463**

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 974 wurde in der 26. Sitzung am 21. Mai 1987 an den Ausschuß für öffentliches Dienstrecht zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Wiesensee. Ich erteile ihm das Wort.

**Wiesensee (CDU), Berichtersteller:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuß für öffentliches Dienstrecht empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1463,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

den Antrag der SPD-Fraktion in einer veränderten Fassung anzunehmen. Diese Beschlußempfehlung wurde im Ausschuß einstimmig beschlossen.

Als Ergebnis der ersten ausführlichen und eingehenden Beratung des Antrages vor der Sommerpause verständigten sich die Fraktionen darauf, den Antrag nach der Sommerpause weiterzubearbeiten, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, sich mit den einzelnen Forderungen des Antrages auseinanderzusetzen und gegebenenfalls eigene Vorstellungen zu formulieren.

Zur abschließenden Beratung des Antrages nach der Sommerpause lag dem Ausschuß ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vor. Die Vertreter der Koalitionsfraktionen erklärten dazu, sie hätten sich bei der Abfassung ihres Änderungsantrages bemüht, den Inhalt des Antrages der SPD-Fraktion nicht zu verändern. Ihnen sei es vorrangig darum gegangen, einige Forderungen so umzuformulieren, daß die Landesregierung die gewünschten Daten auch tatsächlich liefern könne. Die Begründung, die die SPD-Fraktion zu ihrem Antrag gegeben habe, werde von den Koalitionsfraktionen allerdings nicht geteilt. Nach dem Änderungsantrag solle der Bericht dem Landtag bis zum 1. Juni 1988 vorgelegt werden. Die Koalitionsfraktionen hätten sich auf diesen Termin verständigt, da sie der Landesregierung ausreichend Zeit geben wollten, um dann einen wirklich umfassenden und aussagekräftigen Bericht zu erhalten. Dieser Termin sei den Fraktionen der CDU und der FDP auch insofern als geeignet erschienen, als die Fraktionen dann in der parlamentarischen Sommerpause ausreichend Gelegenheit haben würden, sich mit dem Bericht zu befassen und daraus ihre Folgerungen für die weitere parlamentarische Arbeit zu ziehen.

Die Vertreter der SPD-Fraktion sprachen sich gegen den in dem Änderungsantrag vorgesehenen Termin für die Vorlage des Berichts aus. Die parlamentarische Sommerpause sei ihres Erachtens gerade nicht geeignet, sich gründlich mit dem Bericht zu befassen. Nach Auffassung der SPD-Fraktion wäre es der Sache dienlicher, wenn man sich auf den 1. März 1988 verständigte. Dann wäre es auch noch möglich, den Bericht im Hin-

Wiesensee

blick auf die Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 1989 auszuwerten. Dem konnten sich die Vertreter der CDU-Fraktion und der Vertreter der FDP-Fraktion nicht anschließen. So war der Termin der einzige Punkt, über den im Ausschuß kontrovers abgestimmt wurde.

Im übrigen wurde die Ihnen vorliegende Beschlußempfehlung im Ausschuß einvernehmlich erarbeitet und beschlossen. Ich möchte daher im Rahmen meines Berichtes darauf nicht mehr im einzelnen eingehen. Namens des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 1463 Ihre Zustimmung zu geben.

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Kollege. — Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Deppe.

**Frau Deppe (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Grünen haben damals einen Änderungsantrag zu dem Antrag der SPD-Fraktion eingebracht. Gegenstand dieses Änderungsantrags war sinngemäß, daß alle Daten geschlechtsspezifisch zu erheben, aufzubereiten, darzustellen, auszuwerten und zu interpretieren sind. Dieser umfassenden Forderung nach einer geschlechtsspezifischen Erfassung und Auswertung aller anstehenden Aufgaben und Analysen wird in der Beschlußempfehlung nicht entsprochen. Es reduziert sich im weitesten Sinne auf Formulierungen, nach denen der Personalbestand getrennt auszuwählen ist, und auf einen Satz zum allgemeinen Gleichheitsgrundsatz. In qualitativer Hinsicht werden also keine Aussagen gemacht.

Der Schritt zur Frauenförderung bedeutet zwar zuallererst, sichtbar zu machen, auf welche Weise Frauen im öffentlichen Dienst tätig sind, er bedeutet aber auch, deutlich zu machen — daran fehlt es der Beschlußempfehlung —, welche Weiterbildungs- und Beförderungsmöglichkeiten Frauen haben, z. B. auch, ob sie es sind, die die Nebentätigkeiten ausüben, was ich bezweifeln möchte, zumal Frauen im allgemeinen ihre Überstunden im Haushalt und bei der Kindererziehung ableisten.

Ganz besonders wichtig ist uns auch, zu erfahren, welcher Platz Frauen bei den Zukunftsplanungen, sei es im System der Aus- und Fortbildung, sei es bei der Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechniken, zugewiesen wird.

Wir haben den Eindruck, meine Damen und Herren, als hätte der Ausschuß für öffentliches Dienstrecht die Tragweite unseres damaligen Änderungsantrags nicht verstanden. Ich möchte hinzufügen, daß eine ausführliche Vorberatung wohl doch nicht stattgefunden hat; die Fassung der Beschlußempfehlung ist vielmehr innerhalb einer Sitzung kurzfristig verteilt und beschlossen worden. Eine ausführliche Erörterung hat also gar nicht stattfinden können. Ich möchte dennoch nicht einen Änderungsantrag stellen.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Warum nicht?)

weil ich meine, daß dies ziemlich sinnlos wäre. Ich möchte die Zeit nutzen, Sie und auch die Landesregierung noch einmal darum zu bitten, den Anspruch auf Frauenförderung so ernst zu nehmen, daß Sie versuchen, die Anliegen unseres Änderungsantrags in den Bericht einzuarbeiten.

(Zustimmung bei den Grünen.)

**Vizepräsident Ravens:**

Danke, Frau Kollegin. — Das Wort hat der Kollege Lehnert.

**Lehnert (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen, daß in dieser Frage unser Vorschlag aufgegriffen worden ist und wir gemeinsam dazu kommen, die Landesregierung aufzufordern, einen Bericht zur Lage und zur Entwicklung des öffentlichen Dienstes vorzulegen. Die Bereitschaft zu einer solchen gemeinsamen Entschließung ist schon in der ersten Lesung signalisiert worden. Wir hätten gern einen etwas früheren Termin für die Vorlage des Berichts gehabt. Wir halten eine Bestandsaufnahme nämlich für überfällig, und zwar deshalb, weil wahr bleibt, was ich zur Begründung unseres Antrags gesagt habe und was ich in einem Satz wiederholen will: Ohne Aufgabenanalyse, ohne Aufgabenkritik — oder nur mit Ansätzen einer solchen — einen Personalabbau von 6 000 Stellen zu betreiben, zeigt: Die Landesregierung betreibt keine planvolle, an Aufgaben orientierte Personalwirtschaft, sondern sieht die öffentlichen Dienste offenbar nur unter fiskalischen Gesichtspunkten. Das darf in diesem Zusammenhang ja wohl nicht der einzige Gesichtspunkt sein.

Die Stellungnahme des Rechnungshofs, in der es heißt, daß ein Abbau von Personal wohl nur durch eine Einschränkung von Leistungen möglich ist, die dieses Personal gegenwärtig erbringt,

ist bekannt. Wir wollen von der Landesregierung schon gerne wissen, welche Leistungen für den Bürger eingeschränkt werden sollen. Ich hoffe, daß wir durch den Bericht auch auf diese Frage eine Antwort bekommen.

Daß die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine solche Bestandsaufnahme wahrlich nicht zu fürchten haben, zeigt das positive Echo, das dieser Entschließungsantrag gefunden hat, und zwar auch bei den DGB-Gewerkschaften, beim Beamtenbund, in dessen Zeitung wir lesen konnten — man freut sich ja immer, wenn man Lob hört —:

„Wenn wohlverstandene Oppositionsarbeit die optimale Kontrolle der jeweiligen Regierung ist, dann verdient der Vorstoß Gerhard Schröders Beifall, soll er doch Langzeitvorstellungen und Zahlen zutage fördern, die für eine nutzbringende Inventur unverzichtbar sind.“

Ja, wir erwarten von dem Bericht solche Langzeitvorstellungen.

Nun hat die Finanzministerin in einem Beitrag auf einer Tagung in der Akademie des Deutschen Beamtenbundes Ende Juni gesagt, der beschlossene Abbau von 6 000 Stellen in Niedersachsen gehe einher mit konsequenten Bestrebungen um einen Abbau der öffentlichen Aufgaben. Man müsse prüfen, ob Aufgaben nicht genauso gut oder sogar besser von privaten Unternehmen erledigt werden könnten oder ob auf sie nicht sogar ganz verzichtet werden könnte. — Natürlich will niemand, daß der öffentliche Dienst irgend etwas Überflüssiges tut. Gegen eine vernünftige Aufgabenkritik kann niemand etwas haben; das wäre nachgerade absurd. Ich sage bewußt „vernünftige Aufgabenkritik“, weil man die Aufgabenkritik ja auch ad absurdum führen kann, sollte es denn stimmen, daß jemand zum Beispiel ernsthaft über die Abschaffung von Beteiligungsgremien wie Landesschülerrat, Landeselternrat und Landeschulbeirat nachdenkt. Aufgabenkritik und Aufgabenplanung bejahen wir; deshalb fordern wir einen solchen Bericht.

Ich sage aber auch: Jeder generelle Angriff auf die öffentlichen Dienste, wie er in der letzten Zeit ja allzuoft wieder auftaucht

(Dehn [SPD]: Auch von Herrn Gansäuer!)

— dazu komme ich auch noch! —, ist ein Angriff auf den Lebensstandard der großen Mehrheit der Bürger. Jeder hier weiß oder könnte zumindest wissen, daß Leistungen des öffentlichen Dienstes für die Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem oder mittlerem Einkommen, für den Durchschnittsverdiener wichtiger sind als für Millionäre.

(Beifall bei der SPD.)

Wir lehnen eine Privatisierungspolitik ab, die die lukrativen Bereiche dem privaten Gewinnstreben überantwortet und der öffentlichen Hand nur die zuschlußbedürftigen Bereiche übrigläßt.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Dr. Hansen [Grüne].)

Wir wissen wohl, daß nicht alles, was wünschenswert ist, auch finanziert werden kann. Aber es darf auch nicht dazu kommen, daß unter dem Etikett einer angeblich soliden Finanzpolitik ein arbeitsmarktpolitischer Rasenmäher im öffentlichen Dienst in Gang gesetzt wird und daß seine arbeitsmarktpolitische Funktion völlig außer acht gelassen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Bemerkung machen: In der gestrigen Haushaltsdebatte hat Herr Gansäuer — er ist gerade nicht da —

(Dehn [SPD]: Natürlich nicht!)

zu dem Kollegen Aller gesagt, was die Arbeitslosigkeit angehe, habe er, Aller, als Angehöriger des öffentlichen Dienstes überhaupt keine Ahnung. Er fügte in der ihm eigenen Art hinzu, die Sozialdemokraten sprächen mit Scheinheiligkeit von den Problemen des Arbeitsmarkts, weil in der Fraktion so viele Angehörige des öffentlichen Dienstes seien. — Meine Damen und Herren, ich hatte nicht geglaubt, daß in diesem Hause noch solche Vorurteile gegen den öffentlichen Dienst bestünden,

(Sehrt [CDU]: Das ist von mir gerügt worden!)

doch es gibt sie wohl auch hier. Ich sage dazu: Auch die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die heute kein unmittelbares Arbeitsplatzrisiko tragen, und ihre Gewerkschaften wissen — da braucht sie niemand zu belehren —, daß es ein Gebot der Solidarität ist, sich mit der Lage derer zu befassen, die arbeitslos sind und die darauf warten, beispielsweise in den öffentlichen Dienst einzutreten, um dort den von ihnen erlernten Beruf ausüben zu können.

(Beifall bei der SPD.)

Ich frage einmal, wer mehr Ahnung von konkreter Arbeitslosigkeit hat: der Lehrer, der nach Jahren Arbeitslosigkeit, nach Jahren mit befristeten Verträgen endlich in den öffentlichen Dienst eingetreten ist, oder der Kollege Gansäuer.

Wir hoffen, daß sich die Landesregierung mit ihrem Bericht nicht so schwertut wie die Bundesregierung mit ihrem Bericht zur strukturellen Wei-

Lehnert

terentwicklung des öffentlichen Dienstrechts. Daß sich die Bundesregierung schwertut, braucht uns ja nicht zu wundern, wenn es stimmt, was man über die Entwürfe hört und liest. Würden diese Entwürfe veröffentlicht, müßte die Bundesregierung Konsequenzen ziehen, die für die Beschäftigten wahrlich nicht negativ wären. Der Herr Innenminister hat in der ersten Lesung gesagt, auch er sei sehr daran interessiert, daß ein solcher Bericht erstellt und zur Diskussion gestellt werde. Zu dieser Diskussion sind wir gerne bereit. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat der Kollege Sehrt.

**Sehrt (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird diesem Entschließungsantrag zustimmen, weil unsere Vorstellungen und Fragen mit aufgenommen wurden und uns die zukünftige Entwicklung des öffentlichen Dienstes besonders am Herzen liegt.

(Zustimmung von Menges [CDU]. — Schröder [SPD]: Das reicht doch!)

Gerade weil uns Fragen zu Einzelthemen, die den öffentlichen Dienst betreffen, im Landtag des öfteren beschäftigt haben, erwarten wir Anregungen für ein Gesamtkonzept. Wir sollten aber die Untersuchungsergebnisse abwarten und nicht zusätzliche Entschließungsanträge stellen, wie das gestern begonnen wurde; denn damit produzieren wir zusätzliche Arbeit für unsere Ministerien.

Die Beantwortung der in diesem Antrag formulierten Fragen wird die Stellung des öffentlichen Dienstes in unserem Lande Niedersachsen im Urteil der niedersächsischen Bevölkerung sicherlich noch weiter verbessern. Wir können die von wenigen geäußerte Kritik an den Vertretern des öffentlichen Dienstes — auch wenn Untersuchungen belegen, daß diese beliebten Pauschalierungen von der großen Mehrheit unserer Bürger nicht geteilt werden — nicht mittragen. Die Erfahrungen mit dem öffentlichen Dienst sind viel besser, als sie oft dargestellt werden.

(Dehn [SPD]: So ist es!)

Wir alle wissen, daß das Leben in unserem Gemeinwesen ohne die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die Unbestechlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden und Ministerien nicht so reibungslos ablaufen würde. Wir

dürfen aber auch nicht vergessen, daß die Parlamentarier in Gänze dazu beigetragen haben, daß der Anteil des öffentlichen Dienstes so zugenommen hat. Dies ist keine typische niedersächsische Erscheinung; denn die Wünsche nach mehr Lehrern trotz abnehmender Schülerzahlen, nach mehr Polizeibeamten, mehr Justizbeamten und mehr staatlichen Dienstleistungen waren von der Nordsee bis zu den Alpen zu hören. Jetzt muß die richtige Bremse gefunden werden, ohne daß die Bewältigung der öffentlichen Aufgaben gefährdet wird. Wir halten die jetzt eingeleitete Abbremsung für vertretbar. Dadurch werden wir auch zukünftig gewährleisten können, daß der öffentliche Dienst seinen Stellenwert behält.

Die CDU-Fraktion erwartet von den Fragen und Aufträgen, die in diesem Entschließungsantrag formuliert sind, die notwendigen Antworten und Ergebnisse, die wir als Hilfestellung brauchen, um die zukünftige Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes zu ermöglichen. Gerade in den letzten Jahren entwickelte sich der öffentliche Dienst zu einer immer weiter reichenden staatlichen Tätigkeit für die Verwirklichung von Lebensqualität. Verdeutlicht wird dies auch durch die wachsenden Ansprüche des Bürgers an den Staat. Gerade diesbezüglich sind wir jetzt am Scheideweg. Wir müssen uns alle darüber klarwerden, wie nun zukünftig staatliche Aufgaben wahrgenommen werden sollen. Dabei ist für die CDU die Erhaltung und Fortführung des Berufsbeamtentums ein Eckpfeiler. Nicht jede öffentlich interessante Angelegenheit muß gleich auch zu einer staatlichen Aufgabe werden. Wir wollen auch nicht, daß jede vom Staat übernommene Aufgabe ständig in staatlicher Verwaltung bleibt. Die richtigen Schlüsse werden wir zu ziehen haben, wenn die Ergebnisse vorliegen. Dabei wird die CDU-Fraktion ihre Verantwortung gegenüber dem öffentlichen Dienst stets zu wahren wissen. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Kempmann [Grüne]: Bitte schön!)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Fischer.

**Fischer (Buxtehude) (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lassen Sie mich für die FDP-Fraktion angesichts des von allen ersehnten Mittagessens in aller Kürze und Prägnanz sagen, daß wir einen guten Antrag der SPD-Fraktion verbessert



haben, dem wir deshalb auch zustimmen können und gern zustimmen werden.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Die sachliche Diskussion über die im einzelnen gestellten Fragen werden wir anhand des Berichtes führen müssen. Wir sind gespannt, wie sich dann die SPD, die ja heute wieder einige ideologisch gefärbte Positionen vorgetragen hat, darauf einlassen wird.

(Zuruf von der SPD: Ach, Herr Fischer! — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Haben Sie keine Ideologie?)

Wir werden für eine vernünftige Entwicklung des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen eintreten. Ich denke, daß uns der Bericht eine ausreichende Grundlage dafür geben wird, darüber vernünftig zu diskutieren. In diesem Sinne, Herr Bruns, stimmen wir dem von uns verbesserten Antrag gern zu.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU.)

**Vizepräsident Ravens:**

Schönen Dank, Herr Kollege. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1463 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Das war einstimmig. Damit ist das so beschlossen. Das stimmt am Ende dieser Vormittagssitzung versöhnlich.

Ich wünsche Ihnen guten Appetit und unterbreche die Sitzung. Wiederbeginn ist um 14.30 Uhr.  
Unterbrechung: 12.53 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

**Vizepräsident Rehkopf:**

Wir setzen die Beratungen fort.

Ich rufe den Punkt 25 der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung: Asbestbedingte Gesundheitsschäden** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1327

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und

SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird durch den Kollegen Schultze eingebracht. Er hat das Wort.

**Schultze (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Entschließungsantrag eingebracht, um zu einem schwierigen Thema einen Beitrag dieses Hauses und vor allen Dingen natürlich auch des Fachausschusses zu ermöglichen.

Es geht um die Frage asbestbedingter Gesundheitsschäden vor allem in der Arbeitswelt. Ich möchte betonen, daß sich unser Antrag nicht so sehr auf die aktuelle Arbeitssituation beziehen kann. Denn dafür ist eine Reihe von Regelungen getroffen worden. Durch Unfallverhütungsvorschriften ist ein sicherer Umgang mit asbesthaltigen Materialien ermöglicht worden.

Allerdings muß man zugeben, daß sich die medizinischen Erkenntnisse über die Gefährlichkeit von Asbestfasern in bezug auf die menschliche Gesundheit erst im Laufe der letzten zehn Jahre entwickelt haben. Das hat wiederum zur Folge, daß es eine Reihe von Menschen gibt, die bereits vor 20 oder 30 Jahren asbestexponiert waren; möglicherweise wurde zur damaligen Zeit der Zusammenhang zwischen Erkrankung und Asbesteinwirkung nicht richtig erkannt. Daher sind wir der Auffassung, daß — wie es unser Antrag unter Punkt 3 verlangt — eine nachträgliche Überprüfung von abschlägig beschiedenen Gesuchen auf die Anerkennung einer Berufskrankheit erfolgen sollte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber auch noch darauf hinweisen, daß sich die asbestverarbeitende Industrie in der Bundesrepublik Deutschland durch ein Regierungsabkommen verpflichtet hat, bis zum Jahr 1990 in sämtlichen Hochbauprodukten die Asbestfaser durch andere Fasern zu ersetzen, und daß auch auf anderen Anwendungsgebieten der Einsatz des Asbests nur noch bei wenigen technischen Teilen die Regel ist. Wir bekommen also keine neuen Probleme. Wir werden uns aber darauf einzustellen haben, daß bei dem einen oder anderen wenigstens materiell das wiedergutzumachen ist, was ihm durch die Einwirkung von Asbeststaub an Gesundheitsschäden zugefügt worden ist.

Ich möchte auch deutlich machen, daß wir über die Berufsgenossenschaften eine Reihe von Methoden der Bearbeitung der Materialien so verbessert haben, daß Feinstaub vermieden wird. Daher

Schultze

treten wohl auch bei der weiteren Handhabung von Materialien, die noch asbesthaltig sind, keine neuen Gefährdungen auf.

Nun aber zum Antrag selbst. Wir sind der Meinung, daß wir in den Verfahren zur Anerkennung von Berufskrankheiten dringend eine Erleichterung brauchen. Heute ist es so, daß die betroffenen Arbeitnehmer sehr schwierige und auch komplizierte unangenehme Untersuchungen über sich ergehen lassen müssen und daß vielfach eine Anerkennung als Berufskrankheit erst nach Austausch von Gutachten der verschiedenen Seiten erfolgt. Ich bin der Meinung, daß wir das den Menschen nicht zumuten sollten.

(Dr. Hansen [Grüne]: Nicht nur bei Asbest!)

Wir sollten — nicht generell; aber hier reden wir über ein besonderes Problem — von dieser gutachtlichen Tätigkeit mit bestimmten Auswüchsen wegkommen.

Der eigentliche Sinn unseres Antrags besteht darin, daß nicht mehr im einzelnen die Kausalzusammenhänge zwischen Krebserkrankungen der Atemwege, der Lunge und des Bauchfells einerseits und der Asbestbelastung andererseits durch medizinische Gutachten nachgewiesen werden müssen; vielmehr soll einfach davon ausgegangen werden, daß bei Arbeitnehmern, die drei Jahre lang eine Tätigkeit ausgeübt haben, bei der Asbest oder asbesthaltige Stoffe verarbeitet wurden, bestimmte Krebserkrankungen der Atemwege, der Lunge und des Bauchfells ohne besondere Prüfung als Berufskrankheiten anerkannt werden.

Wir glauben, daß die Berufsgenossenschaften damit eine ganze Menge an materieller Wiedergutmachung leisten können. Nun wird aber jeder fragen: Warum machen die das nicht ohnehin schon so? Ich muß leider darauf hinweisen, daß die Berufskrankheitenverordnung hier das Recht sehr eng setzt mit der Folge, daß die Berufsgenossenschaften nur dann Leistungen an die Versicherten erbringen können, wenn die gesetzlichen Auflagen im einzelnen bewiesen und erfüllt sind. Dies ist eine sehr schwierige Rechtslage. Ich glaube, wir alle erinnern uns an die einzelnen Fälle, die in den Medien dargestellt wurden. Ich denke, wir sollten unseren Beitrag dazu leisten, daß es hier weitere Erleichterungen gibt.

Ich muß in diesem Zusammenhang anerkennenderweise sagen, daß die Bundesregierung bereits einige Erleichterungen geschaffen hat. Es gibt aber immer noch den Zusammenhang zwischen den medizinischen Gutachten und der Anerkennung als Berufskrankheit. Dies wollen wir mit un-

serem Antrag verändern und wollen lediglich die Zeit des Umgangs mit Asbest und asbesthaltigen Stoffen als Kriterium gewertet wissen. Ich denke, daß man über die Feinheiten später im Ausschuß diskutieren muß; denn es ist eine sehr schwierige Rechtsmaterie. Es kommt auch darauf an, daß das Land mit seiner eigenen Kapazität im gewerbeärztlichen Dienst eine bestimmte Zuarbeit leistet und daß hier vielleicht sogar Engpässe abgebaut werden, damit diese Angelegenheit zügig voran gebracht wird.

Wir fordern die Landesregierung mit unserem Entschließungsantrag auf, über den Bundesrat bestimmte Initiativen zur Änderung des Berufskrankheitenrechts zu entwickeln, hier dargestellt am Beispiel Asbest. Ich kann mir gut vorstellen, Herr Präsident, meine Damen und Herren, daß es sich hier um einen Vorgang handelt, den alle Fraktionen einvernehmlich unterstützen können. Ich bitte daher um die Zustimmung der anderen Fraktionen zu der Grundlinie unseres Antrages.

(Beifall bei der SPD.)

#### Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke dem Kollegen Schultze für die Einbringung des Antrages. — Ich eröffne die Beratung. Der Herr Minister wollte unmittelbar nach der Einbringung reden. Er hat das Wort.

#### Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die negativen Auswirkungen von Asbest und asbesthaltigen Stoffen auf die Gesundheit beschäftigen uns bereits seit längerer Zeit. Die Landesregierung hat dabei von Anfang an das Ziel verfolgt, die Verwendung von Asbest soweit wie möglich zu reduzieren, weil der beste Schutz der Arbeitnehmer der Verzicht auf diese Stoffe ist. Bereits im Jahr 1981 haben wir in Niedersachsen als eines der ersten Bundesländer die Gewerbeaufsicht angewiesen, verstärkt auf den Ersatz von Asbest in den Betrieben hinzuwirken. Gleichzeitig haben wir eine umfangreiche Ersatzstoffliste aufgestellt, um hierfür auch praktische Hilfestellung zu leisten. Wir können heute feststellen, daß sich der Einsatz von Asbest in den letzten sechs Jahren um mehr als 60 % verringert hat. Das ist eine erfreuliche Bilanz.

Die deutlich verringerte Asbestverwendung hat allerdings auch einen negativen Aspekt. Wie Sie wissen, müssen wir Arbeitsplatzverluste im asbestverarbeitenden Gewerbe — z. B. in Nordenham — verzeichnen. Dennoch ist die Landesre-

gierung der Auffassung, daß im Fall von Asbest die Beseitigung des Gesundheitsrisikos Vorrang hat. Daher werden die Bemühungen fortgesetzt, Asbest durch gesundheitlich unbedenkliche Faserstoffe oder durch Stoffe mit geringerem Gesundheitsrisiko zu ersetzen.

Die in dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion geforderten Initiativen weisen jedoch keine neuen Wege, wie der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer weiter verbessert werden kann. Die wesentlichen Bestandteile des Antrages beschreiben lediglich die bereits geübte Praxis. So ist das Verbot des Aufsprühens oder Aufspritzens asbesthaltiger Massen bereits Bestandteil von Anhang 2 der Gefahrstoffverordnung und somit, wie vom Antrag gefordert, geltendes staatliches Recht.

Auch die Dokumentation von berufsbedingten Krebserkrankungen ist sowohl in der seit 1984 geltenden Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ als auch in meinem Erlaß vom Februar 1987 zur Durchführung von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen bereits festgelegt. Zur Anerkennung von Asbeststaublungenerkrankungen nach § 551 RVO hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder bereits 1985 beschlossen, daß im amtlichen Merkblatt zur Berufskrankheitsbezeichnung Lungenkrebs durch Asbeststaub als ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko anzunehmen ist, wenn eine regelmäßige und erhebliche Asbeststaubentwicklung von mindestens drei Jahren bestanden hat. Bis heute konnte jedoch der medizinisch-wissenschaftliche Nachweis für die Dreijahresfrist nicht erbracht werden. Der wissenschaftliche Nachweis ist aber nach der RVO Voraussetzung zur Aufnahme einer Krankheit in die Liste der anerkannten Berufskrankheiten. Dieses Erfordernis gilt für alle Berufskrankheiten und gehört zu den tragenden Prinzipien der Berufskrankheitenverordnung. Ein Verzicht hierauf würde das gesamte Recht der Berufskrankheiten verändern, so daß die vorgeschlagene Bundesratsinitiative keine Aussicht auf Erfolg hätte.

Aus demselben Grund entfällt auch die Möglichkeit einer erneuten Überprüfung bereits abgelehnter Anträge auf Anerkennung einer Berufskrankheit. Die Entscheidung zu einer Anerkennung obliegt allein den Berufsgenossenschaften auf der Grundlage des geltenden Rechts. Dieses aber verlangt den bisher fehlenden wissenschaftlich-medizinischen Nachweis.

Insgesamt können wir beim Schutz der Arbeitnehmer vor Asbestgefahren erfreuliche Fortschritte verzeichnen. Niedersachsen ist dabei wegen seiner besonderen Betroffenheit durch eine Viel-

zahl von Arbeitnehmern im asbestverarbeitenden Gewerbe von Anfang an um die schnellstmögliche Berücksichtigung aller Erkenntnisse des Gesundheitsschutzes bemüht gewesen. Die Landesregierung wird auch weiterhin dafür sorgen, daß neugewonnene Erkenntnisse schnell in praktischen Arbeitnehmerschutz umgesetzt werden. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Ich danke dem Herrn Minister für die Stellungnahme. — Wir setzen die Beratung fort. Das Wort hat der Kollege Dr. Hruska.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schultze, Sie haben recht, wenn Sie davon ausgehen, daß alle Fraktionen dieses Hauses bemüht sind, die Asbestgefahren zu minimieren und es den Betroffenen zu erleichtern, ihre Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt zu bekommen.

Was Ihren Antrag betrifft, so verfolgt dieser drei Zielrichtungen. Die erste Zielrichtung läuft darauf hinaus, noch mehr für die Prävention gegen Asbesterkrankungen zu tun. Die zweite zielt darauf ab, Erleichterungen für die Anerkennung als Berufskrankheit zu schaffen, und bei der dritten Zielrichtung geht es darum, die Dokumentation zu verbessern.

Sie haben selbst zugestanden, daß wir für die Prävention sehr viel getan haben; das gilt sowohl für die von uns gestellten Anträge als auch für die in diesem Hause geführten Besprechungen. Wenn es noch weitere Möglichkeiten gibt, ist die FDP-Fraktion selbstverständlich bereit, auch über diese Fragen zu diskutieren.

Was die Anerkennung als Berufskrankheit angeht, so ist es meines Erachtens von der Rechtsmaterie her jedoch sehr schwierig, so vorzugehen, wie Sie es in dem Antrag fordern. Sicher, dort, wo es Auswüchse bei der Begutachtung gibt — über solche Auswüchse können wir im Ausschuß ja diskutieren —, werden wir bemüht sein, diese Auswüchse in Zukunft zu vermeiden.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Auf der anderen Seite kann man jedoch nicht unbedingt davon ausgehen, daß jede Krebserkrankung als Berufskrankheit von einer Asbestkontamination ausgehen muß, wenn nicht die geringsten Anzeichen einer Asbestose gefunden werden.

Dr. Hruska

Wir wissen, daß es bei den Karzinomen sehr viele unterschiedliche Ursachen gibt und — das ist das Besondere — daß man dem Krankheitsbild sowohl klinisch als auch pathologisch nicht ansehen kann, durch welche Umweltverhältnisse eine solche Erkrankung hervorgerufen worden ist. Es wäre meines Erachtens auch eine Benachteiligung aller anderen Arbeitergruppen in der Industrie, aber auch all jener, die auf andere Weise krebserregenden Stoffen ausgesetzt sind, wollten wir bei der Asbestose und bei Karzinomen, die durch Asbest hervorgerufen sind, eine Ausnahme von diesen Grundsätzen machen.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Wir wissen auch, daß nicht nur die Arbeiter, die direkt mit der Herstellung von Asbest oder von asbesthaltigen Stoffen befaßt sind, gefährdet sind. Denken Sie z. B. an den Polizeibeamten, der an einer Kreuzung Dienst tut und die Wagen anhält. Die Bremsvorgänge setzen Asbest frei, und somit besteht hier ebenfalls eine Gefährdung, die im Einzelfall durchaus einmal zu einer solchen Erkrankung führen kann.

Wir wollen wirklich prüfen, wo es bei der Begutachtung Auswüchse gibt. Wir wollen den betroffenen Personen helfen, daß eine Anerkennung erleichtert wird, und wir nehmen das sehr ernst. Aber eine pauschale Anerkennung der Erkrankung jedes Arbeitnehmers, der mit Asbest zu tun hat, als asbestbedingte Erkrankung geht dann doch zu weit und erschüttert das ganze Bild unseres Berufskrankheitensystems. Dem können wir nicht so folgen, wie Sie es in Punkt 2 und damit auch in Punkt 3 Ihres Antrags fordern. Eine Nachprüfung ist ja jedem freigestellt, wenn es sich um neue Sachverhalte handelt. Hierbei geht es aber um eine Nachprüfung auf Grund einer veränderten Rechtslage. Punkt 2 und 3 können wir also nicht so akzeptieren, wie sie im Antrag stehen. Der Punkt 4 — Dokumentation — ist eigentlich überholt; denn eine solche Dokumentation, wie Sie sie fordern, gibt es bereits.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Danke schön. — Das Wort hat der Kollege Lindhorst.

**Lindhorst (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schultze, Sie haben das Thema sehr moderat vorgetragen. Die Art und Weise, wie Sie das getan haben, überzeugt eigentlich auch in der

Sache. Da Sie ja von Ihrer Gewerkschaft aus speziell mit diesem Thema befaßt sind, kann man Ihren Ausführungen auch gewisse Glaubwürdigkeit unterstellen. Ich tue das zumindest.

Aber Ihr Antrag und das, was Sie hier gesagt haben, stimmen nicht überein. Sie haben hier nur einen Punkt herausgegriffen und gesagt, daß die Krankheit eines Arbeiters, wenn er in der Asbestindustrie drei Jahre diesen Stäuben ausgesetzt war, schon pauschal — wie Dr. Hruska eben sagte, und nur darum geht es — als Berufskrankheit anerkannt werden sollte.

Ihr Antrag enthält aber noch drei weitere Punkte, und deshalb sollte man ihn durchaus ausführlich behandeln. Diese Punkte sind bereits erledigt. Die Dokumentation darüber, daß es Berufskrankheiten — hier speziell bedingt durch krebserregende Stoffe — gibt, ist in Niedersachsen durch Erlaß geregelt; sie wird also durchgeführt.

In dem ersten Punkt Ihres Antrages fordern Sie die Berücksichtigung in der Gefahrstoffverordnung; Sie fordern, daß das geltende Recht wird. Das ist auch erledigt.

(Schultze [SPD]: Sie und auch der Minister unterliegen hier einem Irrtum; ich sage gleich noch etwas dazu!)

— Wir sind lernfähig. Ich finde es gut, wenn Sie uns darauf hinweisen. Ich bin nur anders informiert und habe das auch schriftlich bekommen. Soweit ich weiß, gibt es Erlasse, wird das alles schon gemacht. Mir liegt auch ein Auszug aus dem Abschnitt II der Gefahrstoffverordnung vor, und darin ist das schon enthalten. Also kann ich nicht sehen, daß wir da noch irgend etwas anderes machen sollten.

Aber das Entscheidende — darauf will ich zurückkommen — ist eben, daß Sie sagen, daß man, wenn ein Arbeiter, der drei Jahre in einem solchen Betrieb gearbeitet hat, bei Auftreten eines Lungenkrebses dies unbesehen und pauschal als Ursache annehmen kann. Genau das, meine Damen und Herren, können wir nicht mitvertreten, obwohl Sie, Herr Schultze, an unser Gewissen appelliert und gesagt haben, laßt uns das doch gemeinsam machen. Wir würden das ja gerne tun, aber — dies hat der Minister bereits ausgeführt — wir würden das gesamte Prinzip bei den Berufskrankheiten über den Haufen werfen, wenn wir das Ursache-Wirkung-Prinzip nicht anwendeten.

Sie sind ja mit der Sache bestens vertraut. Dann wissen Sie sicherlich auch, daß ein Antrag in dieser Hinsicht bereits der 61. Konferenz der Arbeits- und Sozialminister vorgelegen hat. Hessen

hat nämlich dort einen gleichlautenden Antrag gestellt. Ich vermute, diesen haben Sie als SPD-Fraktion in Niedersachsen übernommen.

Das Entscheidende ist aber, daß Sie nur die eine Hälfte und nicht die andere Hälfte gesehen haben. In der 62. Konferenz wurde nämlich gesagt: Das geht nicht, weil der medizinisch-wissenschaftliche Nachweis nach drei Jahren noch nicht gegeben werden kann. Sie vertreten aber die Meinung, daß der medizinisch-wissenschaftliche Nachweis schon nach drei Jahren gegeben werden kann, daß Asbestose bzw. das Arbeiten mit Asbest auch ursächlich für Lungenkrebs ist. Das ist der springende Punkt. Ich schließe mich der Auffassung über die Probleme an, die Herr Dr. Hruska artikuliert hat. Wir können es auf diese Weise nach drei Jahren nicht feststellen. Wenn Sie uns im Ausschuß überzeugen können, wollen wir Ihren Weg gern mitgehen. Zur Zeit liegen für uns keine neuen Erkenntnisse vor.

Sie können mir glauben, auch ich habe mich auf dieses Thema vorbereitet. Drei Ihrer vier Punkte sind erledigt, die können Sie abhaken. Über den vierten Punkt, der noch umstritten ist, müssen wir sprechen, z. B. mit den Krankenkassen, die uns vielleicht weiterhelfen können.

Als Laie meine ich, daß ein entsprechender Nachweis nach drei Jahren nicht möglich ist. Wir müßten sonst — ich habe auch eine Statistik auf meinem Tisch liegen — alle 750 Anträge, die in den letzten drei Jahren gestellt worden sind, wieder aufrollen. Herr Dr. Riege, Sie wissen aus dem Versorgungsbereich, daß immer ein entsprechender Antrag gestellt werden kann, wenn eine Verschlechterung eintritt. Jeder einzelne kann das beantragen, dann wird es überprüft. Ich vermag allerdings nicht einzusehen, daß nun von Staats wegen alle Anträge — in drei Jahren waren es 750, in zehn Jahren sind es vielleicht 2 000 oder 3 000 — wieder aufgerollt und neu beurteilt werden müssen. Ich bin skeptisch, aber ich bin jederzeit bereit, mich von Ihnen überzeugen zu lassen, wenn Sie bessere Argumente haben. Zur Zeit sehe ich keine. — Danke schön.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Danke schön. — Das Wort hat der Kollege Dr. Hansen.

**Dr. Hansen (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die Prävention betrifft, möchte ich darauf hinwei-

sen, daß derzeit in Lingen am AKW II ein Kühlturm entsteht, der innen mit Asbest ausgekleidet ist. Es bestehen, wie ich denke, berechtigte Befürchtungen der Bürgerinitiative in diesem Raum, daß die Abdampffahne Asbestteilchen in die Umgebung tragen kann. Wir sind also noch nicht so frei von Asbest, wie es der Minister gesagt hat. Auch verhalten wir uns noch nicht so präventiv, wie er es gesagt hat.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße die Gelegenheit, anhand des Antrages der SPD das Problem arbeitsbedingter Krebserkrankungen erörtern zu können. Es gibt dazu sehr unterschiedliche Meinungen. Einiges ist dazu schon zum Thema Asbest gesagt worden. Das Problem geht aber weiter. Vor einiger Zeit hat z. B. der Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaft Chemie gesagt, daß nur 0,1 % der Krebse arbeitsbedingt sind. Gleichzeitig vertreten andere Experten die Meinung, daß jeder dritte Krebs in dieser Welt arbeitsbedingt ist. Zwischen diesen Einschätzungen liegt ein ganz erheblicher Raum. Das ist ein wissenschaftliches Problem, darüber ist eben gesprochen worden. Es hat etwas mit der Voraussetzung, mit dem Paradigma zu tun, daß man jeden Krebschaden, um ihn ursächlich beurteilen zu können, eindeutig auf eine Ursache, sozusagen kausal, zurückführen können muß. Wir leben aber in einer Welt, in der eine Vielzahl von Stoffen gleichzeitig oder nacheinander auf den Menschen einwirkt. Unsere Meinung ist, daß jede Art von arbeitsbedingter Einwirkung, die neben anderen Einwirkungen zusätzlich, aber vermeidbar zu einem Krebsfall geführt hat, nicht stattfinden dürfte.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich sagte, daß in diesem Bereich Diskrepanzen zwischen Wissenschaftlern bestehen. In diesem Bereich wird aber auch nicht immer politisch für Klarheit gesorgt. Die erwähnte Gefahrstoffverordnung enthält nach Meinung von Experten eine Menge von Ausnahmegenehmigungen oder Gummiparagraphen und -formulierungen, die die Arbeitnehmer am Arbeitsplatz nicht tatsächlich schützen. Ein Beispiel ist Asbest. Ich denke, daß wir darüber von Ihnen noch etwas Zusätzliches hören werden.

Im Arbeitsleben darf nach unserer Ansicht Asbest nicht mehr angewendet werden. Asbesthaltige Massen sollten auch nicht mehr aufgesprüht werden. Wie wir hörten, gibt es inzwischen genügend Ersatzstoffe. Diese Stoffe sollten auch angewendet werden. Ich denke allerdings, daß auch die Mineralfasern oder Glasfasern, die heute als Ersatzstoffe benutzt werden, nicht unkritisch ver-

Dr. Hansen

wandt werden sollten und daß darauf geachtet werden sollte, daß, falls auch hier eines Tages der Verdacht auf Lungenschädigungen auftreten sollte, nicht wieder, wie sonst üblich, erst endlos lange verharmlost und verschoben wird, ehe der Sache auf den Grund gegangen wird.

(Beifall bei den Grünen.)

Ein besonderes Problem ist Asbest in alten Gebäuden oder in Schiffen. Auch bei Umbaumaßnahmen ist es eine besondere und eine technisch etwas schwierige Sache, mit Asbest umzugehen. Ich erinnere daran, daß im Augenblick — Sie werden es vielleicht gelesen haben — mehrere Etagen des Iduna-Hochhauses in Hamburg, in dem etliche Behörden untergebracht sind, unter anderem auch das Oberverwaltungsgericht, geschlossen werden müssen, weil bei Umbaumaßnahmen von Fenstern im Rahmen von Renovierungsmaßnahmen für Menschen nicht tragbare Asbestbelastungen in den Räumen aufgetreten sind.

Wir unterstützen das, was in dem Antrag der SPD zugunsten von Arbeitnehmern gefordert wird. Wir begrüßen zwar auch die Forderung, daß bei einer entsprechenden Verschärfung der Vorschriften die Fälle rückwirkend wieder aufgerollt werden sollen. Wir fürchten allerdings, daß das in den meisten Fällen nicht mehr viel bringen wird; denn leider sterben viele derjenigen, die an Lungenkrebs erkranken, so rasch, daß sie von einer solchen retrospektiven Regelung nicht profitieren können. Das zeigt auch, wie wichtig es im arbeitsmedizinischen Bereich ist, nicht irgendwelche Maßnahmen zu treffen, die den eingetretenen gesundheitlichen Schaden reparieren sollen — weil das eben nicht möglich ist —, sondern daß es wichtig ist, im Arbeitsleben tatsächlich präventiv zu wirken — hier am Beispiel von Asbest, aber auch generell —, um bei den Arbeitnehmern, aber auch bei den Menschen, die in der Nähe von Industriebetrieben wohnen oder die mit diesen Gütern in Berührung kommen, Schäden zu verhüten. — Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Das Wort hat der Kollege Schultze.

**Schultze (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige Bemerkungen anschließen. Zunächst zur Prävention. Wir alle sind sehr froh darüber, daß die asbestverarbeitende Industrie

mit sehr viel Geld eine Umstellung vorgenommen hat oder dabei ist, diese Umstellung abzuschließen. Der beste Schutz vor späteren Erkrankungen ist natürlich die Herausnahme eines als gefährlich erkannten Stoffes aus der Produktion. Diese Politik ist von der Bundesregierung, also von der Politik, von der Industrie und den zuständigen Gewerkschaften gemeinsam entwickelt worden. Neue Belastungsfälle werden damit im schlimmsten Falle als Ausnahme auftreten. Wir werden den leichtfertigen Umgang mit diesem Stoff längst als erledigt ansehen können. Das ist bereits vor zehn, zwölf Jahren eingeleitet worden.

Nun zu der Frage, ob der Antrag überflüssig ist oder nicht. Herr Minister Schnipkoweit, Sie selbst haben auf ein Dilemma hingewiesen. Es ist auch richtig, daß ich mich bei meiner Mitarbeit in einem Selbstverwaltungsorgan der Berufsgenossenschaft genau durch diesen Punkt veranlaßt gesehen habe, dieses Thema hier noch einmal anzusprechen; denn durch die Berufsgenossenschaften darf, wie Sie gesagt haben, nur entschädigt werden, wenn der genaue medizinische Nachweis eines Kausalzusammenhangs erbracht wird. Dieser ist in manchen Fällen sicherlich leicht zu erbringen. Bei manchen Berufskrankheiten ist das sehr leicht möglich, aber bei bestimmten Erkrankungen der Atemwege, der Lunge, des Bauchfells und des Rippenfells ist das nicht so leicht auf Asbest zu definieren. Die Berufsgenossenschaft kann solche Fälle, in denen der Nachweis dieses Zusammenhangs nicht eindeutig erbracht wird, nur ablehnen. Genau daraus ist die Forderung entstanden, auf diesen Nachweis zu verzichten oder ihn nur noch mit einer Frist von drei Jahren eingeschränkt anzuwenden. Das kann auch eine Frist von vier Jahren sein. Darauf kann man sich durchaus verständigen. Sie haben gesagt, die Arbeitsminister hätten das eigentlich auch eingesehen; sie seien nur aus prinzipiellen Gründen nicht bereit, an dieser Stelle eine Ausnahme in der Reichsversicherungsordnung zuzulassen.

Damit drehen wir uns im Kreise. Alle wissen, daß wir es mit gewissen — ich will es einmal so sagen — alten Problemen, Altlasten, aus einer bestimmten Industrialisierungsphase zu tun haben. Wir wissen, daß es negative gesundheitliche Entwicklungen gegeben hat. Wenn wir alle das wissen, wenn wir aber auch wissen, daß uns auch mit den besten medizinischen Untersuchungsmethoden Grenzen gesetzt sind, eine zweifelsfreie Entscheidung für einen betroffenen Arbeitnehmer zu treffen, so daß eine Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt wird, dann, meine ich, muß man zugunsten der Menschen entscheiden, um

damit auch ein bißchen aus der Diskussion zum Gefährdungspotential von Asbest herauszukommen, indem man die Wiedergutmachungsseite in Ordnung hält. Die Vorsorgeseite ist inzwischen geregelt worden; da sind wir uns einig.

Sie haben nun gesagt — das ist der nächste Punkt —, das sei im Anhang zur Gefahrstoffverordnung geregelt. Richtig ist, daß infolge eines Versehens bei der Abstimmung der Texte mit der Europäischen Gemeinschaft, die dies genehmigen muß, eine Einschränkung der in Form von Unfallverhütungsvorschriften bereits bestehenden Verbote der Verwendung von Asbest bei Spritzverfahren eingetreten ist. Dies muß rückgängig gemacht werden, obwohl ich nicht glaube, daß in der Praxis noch irgend jemand auf die Idee kommt, diese alten Verfahren anzuwenden. Das, denke ich, kann man sehr schnell in Ordnung bringen, indem man darauf hinweist, daß dieser Teil der Unfallverhütungsvorschriften weiterhin Bedeutung hat.

Wenn wir im Lande Niedersachsen bereits eine solche Dokumentation führen, dann werden wir im Ausschuß sicherlich erfahren, wie weit sie gediehen ist und welche Stoffe sie umfaßt. Wenn das alles schon auf einem guten Wege ist, dann ist das von uns kein Vorwurf. Dann können wir nur sagen: Lassen Sie uns gemeinsam weitermachen, damit wir zu besseren Erkenntnissen kommen, um die Prophylaxe, die Vorsorge, noch weiter zu verbessern.

Ich denke, daß klargeworden ist, in welchem Dilemma wir uns in bezug auf die betroffenen Menschen befinden. In dieser Beziehung sollte noch ein wenig mehr geschehen, als bisher schon geschehen ist.

(Zustimmung bei der SPD.)

#### Vizepräsident Rehkopf:

Danke schön. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung, meine Damen und Herren. Federführend beraten soll der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen, mitberatend soll der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sein. Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe Punkt 26 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: Landesberufsbildungsbericht — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/1337

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der im Ältestenrat getroffenen Vereinbarung maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Wer bringt den Antrag ein? — Frau Kollegin Schreiner, Sie haben das Wort.

#### Frau Schreiner (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die geburtenschwachen Jahrgänge verlassen die Schule. Liegt also das Schlimmste hinter uns? Wird es vielleicht schon bald keine Lehrstellenprobleme mehr geben? — Genau das nicht, denn die rein zahlenmäßige Entspannung geht mit spezifischen Disparitäten einher, die sich in Zukunft eher noch ausweiten werden. Ich nenne als Stichworte: Fehlausbildungen, die das Problem der Berufseinmündung verschärfen. Bestimmte Gruppen sind verstärkt benachteiligt. Ich nenne die jungen Frauen, aber auch ausländische oder behinderte Jugendliche. Besonders für die Jugendlichen aus strukturschwachen Gebieten türmen sich immer größere Schwierigkeiten in dem Bemühen auf, zu einer befriedigenden Berufsperspektive zu kommen.

Die Grünen haben — ich sehe den Abgeordneten Kaiser, der, wie ich gehört habe, sich auf das Jahr 1984 beziehen will — dieses Thema schon einmal hier zur Sprache gebracht. Von allen drei übrigen Fraktionen wurde damals unser Vorschlag abgelehnt, eine neue Grundlage für das Berufsbildungssystem zu schaffen. Mir ist nicht klar, warum man sich nicht wenigstens auf die Forderung nach der Erstellung eines Berufsbildungsberichts hat einigen können.

(Zustimmung von Dr. Hansen [Grüne].)

Man müßte doch erwarten können, daß gerade Sie als Parlamentarier daran interessiert sind, auf einer soliden Basis von Daten, die gemäß dem heutigen Problembewußtsein und dem Stand der Berufsbildungsforschung erhoben werden — das ist unser Antrag — eine aufgeklärte politische Diskussion im Parlament zu führen.

(Beifall bei den Grünen.)

Denn obwohl offiziell ständig die Verantwortung der privaten Wirtschaft beschworen wird, versucht sich das Land Niedersachsen der Berufsnot junger Menschen zu stellen, und zwar mit einem nicht geringen Aufwand an Mitteln, die kontrol-

Frau Schreiner

liert und transparent gemacht werden müssen.

(Beifall bei den Grünen.)

Worum geht es nun schwerpunktmäßig in diesem Antrag? Einmal geht es — ich sagte es schon — um die strukturellen Schwachstellen des Berufsbildungssystems, wie eben Fehl- und Unterversorgung. Um zu realistischen Prognosen zu kommen, muß die tatsächliche Zahl der Betroffenen erhoben werden, und es dürfen nicht — wie das in dem Bericht der Bundesregierung geschieht — bestimmte Gruppen, wie zum Beispiel die Abbrecher oder Jugendliche, die in bestimmten Maßnahmen Wartezeiten verbringen, einfach herausgerechnet werden. Schließlich soll der Bericht schwerpunktmäßig die Struktur und die Größenordnung der Berufsbildungsfinanzierung durch die Privatwirtschaft einerseits und durch die öffentliche Hand andererseits transparent machen.

Meine Damen und Herren! Der soziale und politische Problemdruck für diesen Antrag besteht nach wie vor in der Berufsnot junger Menschen.

(Beifall bei den Grünen.)

Die EKD hat kürzlich in einer Studie vor der Entmutigung der Jugendlichen gewarnt, denen die berufliche Perspektive vorenthalten wird. Dazu möchte ich noch einmal den Berufsbildungsforscher Baethge zitieren, der vor der UNESCO im Jahre 1985 folgendes ausgeführt hat:

„Jugendliche erfahren durch die vergebliche Berufseinmündung eine radikale Infragestellung dessen, was sie bisher geleistet haben, indem sie sich in der Schule und in der Berufsausbildung angestrengt haben. Das heißt, sie erfahren eine weitgehende Infragestellung einer wesentlichen Sinndimension ihres bisherigen Lebens.“

Uns beschäftigt nun der Anteil, den das Berufsbildungssystem an dieser Misere hat. Ist nicht in den vergangenen Jahren bloß versucht worden, die Krise ein wenig zu dämpfen, die Jugendlichen länger in der Schule und in diversen Maßnahmen zu halten, wenigstens eine, irgendeine Ausbildung anzubieten, aber nur wenig vorausschauende Politik betrieben worden?

(Zuruf von Schlotmann [CDU].)

Daß es in manchen europäischen Ländern auf dem Ausbildungssektor noch viel schlimmer aussieht, kann kein Trost sein. Bei uns verlagert sich das Problem an die zweite Schwelle, indem im Laufe der Jahre — das werden die künftigen Jahre auch zeigen — das Problem der Jugendarbeits-

losigkeit das Problem der Arbeitslosigkeit junger Menschen wird; das wächst sozusagen mit.

Es muß uns doch zu denken geben, wenn das Berufsbildungsinstitut Berlin, eine gewiß überparteiliche Institution, in einer Untersuchung aus dem Jahre 1987 — also sozusagen druckfrisch — über den beruflichen Werdegang von 10 000 ehemaligen Auszubildenden aus Metall-, Elektro- und kaufmännischen Berufen aus den Ländern Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zu dem Ergebnis kommt, daß nicht einmal jeder oder jede zweite nach der Prüfung eine Stelle im erlernten Beruf findet. Was tut nun also der sogenannte Rest — das sind mehr als 50 % — dieser qualifizierten jungen Leute?

(Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

Sie erhalten befristete Verträge, sind in berufs-fremden Arbeitsverhältnissen tätig, widmen sich der Weiterbildung, nehmen Teilzeitstellen an; 10 % gehen direkt in die Arbeitslosigkeit. Ich denke, diese Zahlen machen deutlich, daß die Qualifikationsstruktur in wesentlichem Maße verbesserungswürdig ist — deshalb muß auch die Angebotsseite genau erfaßt werden — und daß zusätzlich aufgrund genauerer Daten viel unterschiedener neue Berufsfelder erschlossen werden müssen, zum Beispiel Arbeit für Entsorger oder Entsorgerinnen, für Kommunikationsassistentinnen usw.

(Hildebrandt [FDP]: Den Lehrberuf gibt es doch schon!)

Sie wissen, daß da einiges im Gange ist, aber das ist viel zu wenig.

Falsch ist es — wie es immer wieder geschieht —, die Ursachen bei den Jugendlichen selbst zu suchen; denn wir wissen, daß sich zwar die individuellen Chancen durch eine Qualifikation erhöhen, daß aber, wenn nicht die Struktur des Arbeitsplatzangebots verändert wird, unter dem Strich nach wie vor nicht genug Arbeitsplätze für Qualifizierte und auch für Nichtqualifizierte übrigbleiben werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Das Gewährwerden dieser immer bedrohlicher werdenden zweiten Schwelle müßte eben auch zu praktischen Konsequenzen hinsichtlich des staatlichen Angebots an Ausbildungsplätzen führen. Das ist aber bisher nicht der Fall, obwohl die Warnungen unüberhörbar sind. Man vermehrt — z. B. durch das APN — lediglich die billigen Ausbildungsplätze — Verkäufer/-in, Bürogehilfin usw. —, die von der Privatwirtschaft ohnehin



LLP 11 / 33

S 3123

Kaiser

In der Bildung werden falsche Prioritäten gesetzt, etwa bei der Einführung neuer Technologien. So werden z. B. die Berufsschulen nicht mit dem Notwendigen ausgestattet. Ich kenne eine Berufsschule mit mehr als 5 000 Schülern, an der ganze acht personal computer zur Verfügung stehen — wohlbemerkt: Stand von vor wenigen Tagen —; das betrifft vornehmlich die Berufsfelder Bau und Holz.

(Schlotmann [CDU]: Welche Schule ist das? — Gegenruf von Frau Pistorius [SPD].)

— Nach der Mittagspause sind Sie immer so munter, Herr Schlotmann. Ich weiß nicht, woher das kommt.

(Zustimmung bei der SPD. — Oestmann [CDU]: Das ist doch keine Antwort! — Zuruf von Schlotmann [CDU].)

An den Berufsschulen haben wir einen Unterrichtsausfall, der schwindelerregend ist. Man kann davon ausgehen, daß 40 % aller Teilzeitberufsschulklassen sechs Wochenstunden oder weniger Unterricht haben. Das ist ein Skandal.

Die Neuordnung der Metall- und Elektroberufe und auch die im kaufmännischen Bereich werden weniger als halbherzig umgesetzt. Anfragen von uns werden dahingehend beschieden, daß man dies der Flexibilität der Berufsschullehrer überläßt. Die sind zwar flexibel, aber das ist keine Politik.

Das APN — wir haben das oft genug diskutiert — war immerhin der Schritt in außerbetriebliche ergänzende Ausbildungsangebote, aber für weitestgehend aussichtslose Berufe. Die Notwendigkeit der Umschulung und der Weiterqualifizierung war vorprogrammiert. Heute wird dieses Programm auf ein Viertel reduziert, obwohl man ganz genau weiß, daß nach wie vor Bedarf in erheblichem Umfang besteht.

Es gibt überhaupt keine Perspektive, die nach wie vor relativ geringen Chancen der Mädchen zu verbessern. Sämtliche Initiativen, die wir im Landtag in der Richtung gestartet haben, laufen gegen die Wand, weil Sie auf diesem Gebiet aus ideologischen Gründen nichts machen wollen; denn als öffentliche Hand müßten Sie ja eingreifen.

(Zustimmung von Zempel [SPD].)

Der letzte Punkt, den ich in dem Zusammenhang nennen will, ist vielleicht ein Randpunkt, aber da aus bestimmten Kreisen so oft kritisiert wird, daß sich der Staat überhaupt in die Berufsbildung einmischt, will ich hier darauf eingehen. Zur überbetrieblichen Berufsausbildung steuern Bund wie Land erhebliche Mittel — das Land

nicht für Investitionen, sondern für die Bezuschussung von Lehrgängen — bei. Der Rechnungshof weist nun nach, daß Sie dieses Geld völlig wirkungslos im Lande verstreuen, weil der einzelne Handwerksbetrieb so lächerliche Zuschußbeträge zu den Lehrgängen bekommt, daß seine wirtschaftliche Situation dadurch überhaupt nicht verbessert wird. Wir könnten da also ohne Probleme 5 Millionen DM oder 6 Millionen DM sparen. Was tun Sie? Ungeachtet dieser Kritik lassen Sie den Ansatz im Haushalt weiter steigen.

Das waren nur einige Punkte, einige Beispiele für eine nach unserer Auffassung unzulängliche Politik. Ich muß es so sagen: Der Wechsel im Amt des Ministers hat bisher keine neue, bessere Perspektive eröffnet.

(Beifall bei der SPD.)

Ein Landesberufsbildungsbericht, der — das will ich deutlich sagen — den Bundesberufsbildungsbericht ergänzt und die Statistik, die das Land bislang erstellt hat — ausgenommen im letzten Jahr; ich weiß nicht, warum uns die Statistik im letzten Jahr vorenthalten worden ist —, einbezieht, kann sicherlich eine nützliche Grundlage für alle an Berufsausbildung Beteiligten sein. Handlungsbedarf gibt es sicherlich genug. Der Frage, ob der Bericht aber all die Kriterien haben muß, die Sie von der Fraktion der Grünen aufgelistet haben, will ich hier nicht weiter nachgehen. Das Volumen an wissenschaftlichen Überlegungen in diesem Antrag ergäbe, wenn es für einen Berufsbildungsbericht eingesetzt würde, vielleicht schon ein Drittel eines solchen Berichts. Das war aber nur eine Bemerkung am Rande. Ein solcher Bericht reicht aber todsicher nicht aus. Trotz rückläufiger Nachfragerzahl, die man im übrigen genauer betrachten muß — man kann z. B. feststellen, daß die Schüler, die in die Berufsschule kommen, von Jahr zu Jahr älter sind; daran kann man erkennen, daß es in den letzten Jahren einen Stau gegeben hat —, kommen wir um einen Ausgleich zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben nicht herum.

(Hildebrandt [SPD]: Irgendwann ist auch der Stau vorbei, Herr Kaiser!)

— Das werden wir sehen. Dann gibt es aber andere Entwicklungen, über die wir hier auch schon oft gesprochen haben, die Sie noch nicht genau vorhersehen können. Inwieweit die Bereitschaft, über Bedarf auszubilden, bestehenbleibt, werden wir sehen. Ich will gleich ein Beispiel nennen.

Was wir also nach wie vor dringend brauchen, ist ein Finanzausgleich zwischen den Betrieben, die ausbilden, und den Betrieben, die nicht ausbil-

den. Sie können sich auf den Kopf stellen; wir haben heute wieder aktuelle Beispiele dafür, wie nötig das wäre. Ich nehme nur einmal das eine Beispiel aus Osnabrück. Bei den Schmiedewerken Krupp/Klöckner ist ein hervorragendes Ausbildungszentrum mit 250 Plätzen vorhanden. Das soll aus betriebswirtschaftlichen Gründen aufgegeben werden. Warum wohl? Natürlich weil es Geld kostet, und Sie sperren sich nach wie vor mit Vehemenz gegen einen solchen Finanzausgleich, der nach unserer Auffassung allerdings mehr erbringen müßte als nur diesen Ausgleich. Es müßten die Mittel erwirtschaftet werden, die wir dringend brauchen, um überbetriebliche ergänzende Angebote zu machen, um außerbetrieblich das anzubieten, was die Wirtschaft selbst nicht anbieten kann. Ich appelliere erneut an die Landesregierung, diesbezüglich endlich über ihren ideologischen Schatten zu springen und insoweit aktiv zu werden.

Meine Schlußbemerkung: Die berufliche Bildung ist für drei Viertel der jungen Menschen die entscheidende Phase, in der sich ihre Berufs- und Lebenschancen entscheiden. Das geschieht darüber hinaus in einer ganz bestimmtem wichtigen Altersphase. Daher ist es dringend erforderlich, in der Bildungspolitik die Priorität auf diesen Bereich zu legen. Ich appelliere insbesondere an den neuen Kultusminister, mit den unsinnigen sogenannten Reformen in anderen Bereichen des Bildungswesens aufzuhören und — entsprechend Ihrer sehr frühzeitigen Ankündigung — in diesem Bereich nun auch wirklich Prioritäten zu setzen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Das Wort hat Herr Kultusminister Dr. Knies.

**Dr. Knies, Kultusminister:**

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Herr Kaiser, obwohl es mich natürlich verlocken würde, Ihre Schlußformulierung vom „Schlußmachen mit den unsinnigen Reformen“ aufzugreifen, will ich dieser Versuchung widerstehen und beim Thema bleiben und mich dem Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen zuwenden.

(Hildebrandt [FDP]: Er denkt an die Orientierungsstufe!)

Ihr Entschließungsantrag, meine Damen und Herren von den Grünen, hat sicherlich nicht nur mich etwas verwundert, sondern gewiß auch Herrn Kaiser. Denn wir haben seinem Redebei-

trag entnommen: Zum eigentlichen Gegenstand hat er nur ein paar Sätze fallenlassen. Die genügten vielleicht auch. Er hat ja im Grunde nicht zur Frage dieses Berufsbildungsberichts gesprochen. Herr Kaiser, wir werden sicherlich noch Gelegenheit haben, uns über das andere Thema gründlicher auseinanderzusetzen. Dann wird die Leistung der Landesregierung in einem ganz anderen Licht dastehen.

Überraschend ist nicht das Thema, das Sie anschlagen. Bereits in der 10. Wahlperiode — Sie haben es selbst erwähnt, Frau Schreiner — haben Sie mit und in Ihrem Entwurf eines Berufsbildungsgesetzes den Versuch unternommen, einen Landesberufsbildungsbericht in das Pflichtenheft der Landesregierung zu schreiben. Was Sie heute unternehmen, ist also eine Reprise eines parlamentarisch schon einmal gescheiterten Vorhabens.

(Hildebrandt [FDP]: So ist es! — Zuruf von den Grünen: Das spricht aber nicht gegen den Inhalt!)

Damals war es noch ein einziger, wenn auch außerordentlich umfangreicher Paragraph, den Sie dazu vorgesehen haben. Jetzt aber sind es sechs engbedruckte Seiten — mit Begründung acht — geworden, mit Erhebungen, Zahlen, Fakten, Statistiken, Prognosen und Planungen, die Sie fordern.

(Frau Schreiner [Grüne]: Das war wohl zu hoch für Sie, was?)

— Frau Schreiner, wenn Sie jetzt so nervös reagieren, dann schlucke ich eine polemische Bemerkung doch nicht herunter, die ich mir in dieser friedlichen Nachmittagsstunde an sich verkneifen wollte, und sage: Ein wenig nur von solcher Statistikgläubigkeit und Erhebungsfreudigkeit hätte mancher sich von Ihnen bei der Volkszählung gewünscht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Verglichen mit Ihren perfektionistisch-detaillierten Erhebungswünschen zur beruflichen Bildung,

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Sie sind doch nur neidisch, daß Sie so etwas nicht vorschlagen!)

nimmt sich der Fragebogen der Volkszählung geradezu als ein Dokument asketisch-keuscher Zurückhaltung aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Von den Antworten auf die wenigen Fragen der Volkszählung, gegen die Sie vehement zu Felde gezogen sind, darf

LLP 11/33

S 3125

LL P 11 / 33

S 3 1 27

Hildebrandt

falschen Zungenschlag einzubringen, sehr gut sehen lassen können.

(Kaiser [SPD]: Das war ein gut geeigneter Maßstab!)

Mit Neid, könnte man beinahe sagen, schauen andere Kulturen und andere Länder ja gerade auf die Berufsausbildung in der Bundesrepublik.

Ich will also sagen, daß wir sicherlich noch manches verbessern sollten, gerade in Richtung Qualitätssicherung, daß wir aber ausreichend Material haben. Der Minister sprach das an: den jährlichen Berufsbildungsbericht der Bundesregierung, das Berufsbildungsinstitut und natürlich auch den entsprechenden Fachausschuß im Landtag, so daß genügend Möglichkeiten bestehen, die notwendigen Informationen zu bekommen und auf der Basis dieser Informationen politische Entscheidungen zu treffen. Und darum kann es hier ja nur gehen.

(Beifall bei der FDP.)

Noch einmal: Als Beitrag zu mehr Beschäftigung ist der Antrag sicherlich geeignet, für politische Entscheidungen ist er jedoch nicht notwendig. Daher lehnen wir — das kann ich Ihnen schon jetzt auch im Namen der CDU-Fraktion ankündigen — ein solches Vorhaben ab. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Das Wort hat die Kollegin Frau Schreiner.

**Frau Schreiner (Grüne):**

Wenn man Sie so reden hört, könnte man fast meinen, daß es sich bei diesem Berufsbildungsbericht tatsächlich um ein Politikum handelt. Wenn Ihre Argumente bei Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes gegolten hätten, dann hätten wir heute keinen Bundesberufsbildungsbericht. Jeder Bericht, der versucht, etwas mehr Transparenz in die Geschichte zu bringen, ist für Sie natürlich irgendwo eine unerwünschte Angelegenheit.

(Beifall bei den Grünen.)

Und da versuchen Sie, Herr Minister, ich muß schon sagen mit doch sehr schwachen Argumenten, die auch auf gewisse antiwissenschaftliche Ressentiments zielen, die sorgfältige Zusammenstellung — dabei handelt es sich eben nicht um Planung, sondern erst einmal um Daten — schlechtzumachen, wo wir uns doch ganz genau überlegt haben, warum wir dies so fordern. Bei

aller Information, die man aus dem Bundesberufsbildungsbericht entnehmen kann, hat dieser doch ganz erhebliche Schwächen. Ganz bestimmte Gruppen, ganz bestimmte Probleme werden herausgerechnet, herausgezählt, und darum muß man so akribisch vorgehen und ganz genau sagen, wie das zu machen ist. Das ist von uns politisch so gewollt. Wir haben eine bestimmte Auffassung von dem, was solide Datenbasis ist. Offensichtlich wird dies hier nicht so gewollt.

(Zustimmung von Dr. Hansen [Grüne].)

Das nehme ich zur Kenntnis. Ich finde es schade. Ich finde es auch etwas phantasielos, wenn Sie nun sagen, im Kultusministerium gebe es nicht genug Leute. Selbstverständlich bestünde seitens des Kultusministeriums die Möglichkeit, bestimmte Stellen zu beauftragen, einen solchen Bericht zu erstellen, und diesen dann federführend zu verabschieden. Ich denke, das waren keine sehr starken Argumente.

Herr Professor Knies, ich will nun noch auf Ihre Ausführungen zur Volkszählung eingehen, die Sie zunächst nicht bringen wollten, aber dann doch abgelesen haben.

**Vizepräsident Rehkopf:**

Frau Schreiner, Sie haben Ihre Redezeit bereits um zwei Minuten überschritten.

**Frau Schreiner (Grüne):**

Das, was wir hier beantragen, ist im Interesse der Betroffenen, während die Volkszählung genau das tut, was Sie so abgelehnt haben, Herr Professor Knies, sie stellt nämlich staatliche Planung angeblich auf sichere Füße. In dem Berufsbildungsbericht geht es doch nur darum, Daten, die existieren und die natürlich völlig anonym sind, vernünftig zusammenzustellen, damit wir hier eine etwas niveaullere Debatte bekommen, als das heute der Fall war. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschußüberweisung. Federführend soll der Ausschuß sein, mitberatend der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sowie der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bedanke mich. Das reicht für die Mehrheit.

Ich rufe auf den Punkt 27 der Tagesordnung:

**Giftmülldeponie Hoheneggelsen** — Große Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/1414 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/1567

Für die Beratung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Die Begründung kann bis zu siebeneinhalb Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu 15 Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Die Große Anfrage wird vom Kollegen Mönninghoff begründet. Er hat das Wort.

**Mönninghoff (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird immer deutlicher, daß sich die Landesregierung beim Kauf von Hoheneggelsen von der Maier AG hat über den Tisch ziehen lassen, weil man nach jahrelanger Untätigkeit endlich und unter allen Umständen und zu jedem Preis einen Vertragsabschluß wollte.

Die Probleme um die Deponie kann man grob in vier Teilbereiche aufteilen: erstens der Kaufvertrag, u. a. mit dem absurden Kaufpreis, zweitens die langfristigen Folgen der Altdeponie-Übernahme, drittens die aktuellen Umweltprobleme und Umweltgefährdungen in Hoheneggelsen und viertens die zukünftigen Pläne um die Deponie.

Zu dem ersten Teil: Trotz wochenlangen Drängens haben wir erst heute morgen den Kaufvertrag von Ihnen, Herr Minister, erhalten. Bereits nach dem ersten Durcharbeiten des Vertrages zeichnen sich seltsame Widersprüche zu den schönen Erklärungen ab, die das Umweltministerium in den letzten Wochen abgegeben hat. In der Presse stand die Überschrift: „Das Pokern um Hoheneggelsen hat ein Ende“. Wenn dieser Vertrag das Ergebnis Ihrer Pokerkünste ist, dann würde ich gern mit Ihnen ein Spielchen machen. Ich glaube, Sie würden, nur mit der Unterhose bekleidet, aus dem Raum gehen.

(Zurufe von der CDU.)

Zurück zu dem Kaufvertrag. Der Kaufpreis ist völlig absurd und überhöht. Hätte die Landesregierung die Forderung der Grünen, die vor ein paar Jahren erhoben wurde, aufgenommen und hätte sie sich darum gekümmert, die Abfallsorgung in staatliche Regie zu übernehmen, dann hätte man Hoheneggelsen zu einem kleinen Teil dessen bekommen können, was heute gezahlt wird. In dem Vertrag wird auch ausdrücklich gesagt, welchen Wert in Hoheneggelsen das Gelän-

de, die Gebäude und das Inventar haben, nämlich 4,6 Millionen DM. Gezahlt hat man aber 87 Millionen DM.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Das ist ja ein richtiges Geschäft!)

Es kommen noch weitere zusätzliche Folgen hinzu. Ich habe kürzlich gehört, daß die Dr. Dr. Maier AG noch schnell vor Vertragsabschluß mit einem Ingenieurbüro einen Beratungsvertrag abgeschlossen hat. Diesen Vertrag haben Sie übernehmen müssen. Die Kosten, die daraus entstehen werden, sind noch nicht bekannt. Auch die Gewinne, die die Dr. Dr. Maier AG aus dem 26prozentigen Anteil an der Deponie erzielen wird, sind noch nicht bekannt.

Ich habe in dem Kaufvertrag heute morgen eine seltsame und dubiose Formulierung gefunden, die in dem Abschnitt „Aufgaben und Rechte der Gesellschafter“ versteckt ist. Bei der Gewinnermittlung ist eine dubiose Sonderklausel für die Dr. Dr. Maier AG eingebaut, und zwar werden die Kosten, die sich aus Zinsen und Abschreibungen ergeben, komplett der NGS aufgehalst, während die AG absahnen kann. Dazu, welche Bevorzugung das noch darstellen wird, kann ich mich noch nicht im Detail äußern. Das wird man aber noch genauer nachprüfen müssen.

Sie werden nachher wohl Ihren beliebten Schnack vortragen und sagen, daß Sie die Deponie unbedingt anderen Bundesländern hätten entreißen müssen. Sie werden dann Joschka Fischer nennen, der Ihnen im Nacken saß. Das ist so ein beliebter Schnack.

(Menges [CDU]: Was ist das denn für eine Redeweise „so ein beliebter Schnack“? — Wernstedt [SPD]: Da hat er ausnahmsweise mal recht! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Sie wissen inzwischen genau, daß das nicht stimmt. Ich wollte das vorwegnehmen.

Sie werden auch behaupten, daß der Kaufpreis nicht das Land belasten wird. In dieser Behauptung ist aber eine große Ungenauigkeit enthalten. Es wird zwar nicht der Landeshaushalt belastet, aber dadurch, daß Sie den Kaufpreis aufgrund der Vertragsbedingungen komplett über den Kapitalmarkt finanzieren müssen, sind Sie jetzt darauf angewiesen, auf Teufel komm raus in Hoheneggelsen Giftmüll einzulagern. Nur so rechnet es sich. Dadurch werden alle hehren Aussagen, Sie wollten minimieren, Makkulatur. Ihr Geschäftsführer Gerhardy reicht inzwischen bei Firmen in anderen Bundesländern Schreiben mit der Bitte herum, doch zu liefern, zu liefern, um bloß

LLP 11/33

S 3130



LL P 11/33

S 3131

Mönninghoff

nik überdacht ist; das ist wirklich eine Mindestbedingung.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Ich danke für die Begründung und erteile zur Beantwortung Herrn Umweltminister Dr. Remmers das Wort. Vielleicht kann er auch die Frage nach den klingenden Glocken aufklären, die hier aufgeworfen worden ist, obwohl dafür bei aller guten Beziehung zur Kirche immer noch die Küster und die Glöckner zuständig sind.

(Herbst [CDU]: Er ist ein halber Glöckner!)

**Dr. Remmers, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wollten mich jetzt auf die Glocken bringen. Ich denke noch dauernd über die Unterhosen nach, zumal mir die Spielchen, die Herr Mönninghoff mit mir in Unterhosen treiben will, nicht näher bekannt sind. Ich würde sagen: Sie kriegen noch einmal einen auf die Badehose, wenn das mit Ihren Unterhosen so weitergeht!

Meine Damen und Herren! Man kann natürlich in diesem Bereich — das weiß ich längst, und deswegen schlafe ich auch ganz ruhig — machen, was man will. Wenn man sich beeilt, wenn man drängt, daß man nun endlich in den Besitz der Deponie kommt und daß die Dinge — wir sind erst seit knapp zwei Monaten im Besitz der Deponie — vorankommen, damit dieses Hin und Her, dieses Pokerspiel, wie Sie gesagt haben, beendet wird, damit die Dinge endlich unter staatliche Kontrolle kommen und wir das, was noch in Ordnung zu bringen ist, in Ordnung bringen können, dann kann es der Landesregierung und dem Umweltminister doch nicht darum gehen, dauernd darüber zu philosophieren, was vor zwei oder vier oder sechs Jahren eigentlich hätte gemacht werden müssen. Das mag man ja auch noch einmal diskutieren, aber nicht unbedingt mit mir. Mir ging es jetzt darum, dafür zu sorgen, Herr Mönninghoff, meine Damen und Herren, daß wir möglichst schnell in den Besitz der Deponie kommen und die Dinge auf den richtigen Weg bringen können.

(Zustimmung bei der CDU.)

Gestern habe ich immer gehört: „Sie haben ja nur Pläne und machen nichts.“ Jetzt habe ich mal etwas getan, nun ist es auch wieder verkehrt. Das ist das, was Sie bei dieser Diskussion treiben.

Ich sage hier mit allem Nachdruck zu den Vorwürfen in Ergänzung zu dem, was ich als schrift-

liche Antwort vorgelegt habe, daß wir uns nicht über den Tisch haben ziehen lassen, sondern daß wir unter den gegebenen Bedingungen — all das habe ich übrigens auch im Ausschuß erklärt — erreicht haben, daß die Gesellschaft, an der wir mehrheitlich beteiligt sind, in den Besitz der Deponie gekommen ist. Dies wollten wir. Und wenn Sie sagen, die dort vorhandenen Gebäude und die Grundstücke schlagen mit einem Wert von rund 4 Millionen DM zu Buche, dann kann ich nur sagen: Wenn Sie eine Firma kaufen, die einen Namen hat, der am Markt etwas wert ist, dann müssen Sie auch wesentlich mehr bezahlen und können nicht fragen, womit das grundstücks- und gebäudemäßig denn zu Buche schlägt. Mit anderen Worten: Wer auf diesem Felde einigermaßen erfahren ist, der weiß, daß der Kaufpreis für die Grundstücke und Gebäude nicht einfach dem Wert entsprechen kann, mit dem die Grundstücke und Gebäude als solche bewertet werden.

Was das Rücktrittsrecht angeht, Herr Mönninghoff, will ich auch gleich sagen: Natürlich haben wir eine Reihe von zusätzlichen Vereinbarungen getroffen, wozu auch das Rücktrittsrecht gehört. Ich will Ihnen bei Gelegenheit gerne Einblick gewähren, damit Sie sich den entsprechenden Passus ansehen können. Wir haben eine ganze Reihe von speziellen, auch vermögensrechtlichen Fragen regeln müssen, die man, schon aus Datenschutzgründen, nicht einfach in die Öffentlichkeit tragen kann. Von daher kann ich Ihnen gerne Einblick gewähren, damit Sie auch schriftlich sehen können, daß ich hier nicht geflunkert habe. Das haben Sie freundlicherweise schon zurückgenommen; ich bin ganz gerührt. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß wir ein solches Rücktrittsrecht haben.

Lassen Sie mich systematisch zu einigen Punkten noch etwas sagen. Wir haben also — ich betrachte das als Erfolg — durch unsere niedersächsische Gesellschaft zur Endlagerung von Sonderabfall — NGS — diese Deponie gekauft. An dieser Gesellschaft sind wir mit 51 % beteiligt. Wir haben nun unter der Bezeichnung SDH speziell eine Gesellschaft gegründet, die die Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen betreibt. Herr Mönninghoff, daher rührt möglicherweise Ihre Auffassung — wir sollten uns darüber noch einmal gesondert und nicht hier im Plenum unterhalten —, hier würde die Maier AG vom Kapitaldienst entlastet, was nicht richtig ist; denn gekauft hat die Deponie ja nicht unsere NGS, sondern die SDH, das heißt die Betreibergesellschaft. — Sie lächeln darüber. Ich habe mir das auch erst ein paarmal erklären

lassen müssen, warum eine solche spezielle Regelung getroffen werden mußte. Das ist aber völlig verständlich, wenn man sich das genau anschaut.

Ich sage noch einmal: Durch diesen Kauf, der unter anderen Bedingungen nicht zu erreichen war — natürlich hätte ich es auch lieber billiger gehabt —, hat das Land über die NGS Einfluß auf die wirtschaftlichen Entscheidungen der Sonderabfalldeponierung bekommen. Es ist dem Land nunmehr möglich, nicht nur ordnungspolitisch, sondern auch unmittelbar durch wirtschaftliche Maßnahmen weitere Schritte für einen erfolgreichen Umweltschutz zu tun.

Ich will zusammenfassend noch einmal sagen: Wir können den Einlagerungspreis bestimmen, der sich, solange keine Andienungspflicht besteht, an dem maximal am Markt erzielbaren Preis ausrichten wird. Ich füge hinzu: Wir werden gegebenenfalls zu einer Andienungspflicht kommen müssen. Diese marktwirtschaftliche Orientierung über den Preis wird jedoch in keinem Fall dazu führen, daß die Sicherung der Deponie vernachlässigt wird. Deshalb stelle ich hier noch einmal nachdrücklich fest, daß die ordnungsgemäße Ablagerung der Sonderabfälle Vorrang vor einer Gewinnerorientierung der Gesellschaft hat. Ich habe Wert darauf gelegt, daß dies sowohl bei der NGS als auch bei der SDH rechtlich verankert worden ist.

Was die Preisgestaltung des weiteren betrifft, so gehe ich davon aus, daß wir über die Preise langfristig in der Lage sind, gerade auch die notwendigen Anreize zu schaffen, um so eine Dynamik bei den Vermeidungstechniken zu erreichen.

Ich habe hier schon häufiger dargelegt, daß wir gewissermaßen die externen Kosten der Beschaffung von Deponieraum usw. zu internen Kosten oder — wenn Sie so wollen — die volkswirtschaftlichen Kosten zu betriebswirtschaftlichen Kosten machen müssen, um dadurch auch den notwendigen Anreiz und den notwendigen preislichen Druck zu erreichen. Der Preis von 300 DM pro Tonne ist der höchste, der zur Zeit in der Bundesrepublik für obertägige Deponierung gefordert wird. Ich bin der Auffassung, daß dieser Preis schon jetzt zu Vermeidungsüberlegungen bei den Wirtschaftsunternehmen beitragen und als Signal verstanden wird.

Zweitens. Die Ressource Deponieraum soll möglichst knapp bewirtschaftet werden. Die Anlage soll vorrangig für niedersächsischen Sonderabfall zur Verfügung stehen. In einem gewissen Umfang sind wir im Länderverbund jedoch auch dazu verpflichtet — das haben wir auf der Um-

weltministerkonferenz vereinbart —, Abfälle aus anderen Bundesländern zu übernehmen. Insbesondere für die Stadtstaaten Hamburg und Bremen kommt Niedersachsen innerhalb der Solidargemeinschaft der Bundesländer eine besondere Bedeutung zu. Insgesamt wird die Einlagerungsmenge eine Obergrenze von 120 000 t pro Jahr nicht übersteigen. Vor diesem Hintergrund ist die Behauptung, daß möglichst viel Sondermüll nach Hoheneggelsen geholt werden soll, falsch, und man sollte so etwas nicht immer wieder in die Welt setzen. Was die Frage der Zusammenarbeit mit Hamburg und Bremen angeht, möchte ich noch einmal betonen, daß wir in einer vernünftigen Solidargemeinschaft der Länder die Stadtstaaten Hamburg und Bremen nicht anders stellen können, als z. B. München in Bayern und Stuttgart in Baden-Württemberg. Wir können nicht auf den Föderalismus verweisen und sagen, diese Stadtstaaten hätten mit Niedersachsen nichts zu tun. Das wäre unsinnig. Wir müssen hier zu einer vernünftigen Kooperation kommen, die sich in der letzten Zeit bereits in vielen Bereichen abzeichnet; ich denke nur an die Problematik der Wasserentnahme in der Nordheide. Ich möchte hier ausdrücklich sagen, daß ich den Hamburger Kollegen und speziell meinem Kollegen Kuhbier außerordentlich dankbar für die gute Zusammenarbeit auf diesem Felde bin.

Drittens. Wir werden die Sicherheit der Deponie weiter erhöhen; denn im Vordergrund steht unsere Verantwortung für die Menschen und die Natur. In Hoheneggelsen wird so bald wie möglich eine moderne Ringschachttechnologie eingeführt. Damit werden Maßstäbe für das künftige Niveau der Abfallbeseitigung in der Bundesrepublik Deutschland gesetzt. Wenn es uns gelingt, dieses umzusetzen, werden wir wahrscheinlich an der Spitze der Entwicklung stehen. Ich habe mir in der letzten Zeit einige Projekte angesehen, bei denen diese Technologie verwirklicht wurde. Ich kann nur sagen, daß wir damit einen gewaltigen Schritt vorankommen. Um aber etwaigen Fehlinterpretationen vorzubeugen, möchte ich deutlich sagen, daß die Deponie Hoheneggelsen zum heutigen Zeitpunkt auch ohne Ringschachttechnologie sicher ist und durch sie weder die Umwelt noch die Menschen gefährdet werden.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

Dies wird von den Ergebnissen der regelmäßigen Untersuchungen eindeutig untermauert. Auf Anweisung der Aufsichtsbehörden sind rund um die Deponie 28 Beobachtungsbrunnen angelegt worden. Die chemischen Analysen belegen eindeutig, daß das Grundwasser durch die Deponie

LL P 11 / 33

S 3134

LLP 11/33

S 1335

Jüttner

heneggelsen geht es um das Filetstück niedersächsischer Umweltpolitik, nicht um irgendeinen Randbereich. Wenn man sich die Bilanz ansieht, die er nach einem Jahr gezogen hat, wird das bestätigt. Er schreibt dort:

„Der Kauf der Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen ist ein wichtiger Meilenstein zur sicheren und zukunftsorientierten Entsorgungspolitik. Niedersachsen erfüllt damit eine zentrale Voraussetzung, um Mülltourismus unterbinden zu können. Der Einlagerungspreis soll die Durchsetzung von Vermeidungstechniken und -strategien vorantreiben.“

Nun müßte man mal prüfen, was denn nun in der Praxis von dem Filetstück übrigbleibt, wieviel Knochen und Sehnen sich da eingeschlichen haben. Ich habe den Eindruck, es ist ein ganzes Stück dabei.

Wir werfen dem Minister auch nicht vor, daß er in Hoheneggelsen aktiv geworden ist. Das ist gar nicht der Punkt. Ich glaube auch, daß der örtliche Druck und der Druck des Entsorgungsdefizits berechtigterweise so stark waren, daß es die Landesregierung für notwendig befunden hat, etwas zu tun. Ich möchte das, was wir dem Minister vorhalten, in vier Punkten zusammenfassen.

Erstens: Wir haben Probleme hinsichtlich des Kaufpreises und mit allem, was damit in Zusammenhang steht.

Zweitens: Die Art und Weise, in der dort mit der Altlast umgegangen wird, macht uns zu schaffen.

Drittens: Hinsichtlich der Behandlung der Sicherheitsprobleme und der Gefährdungspotentiale teilen wir die Einschätzung des Ministers nicht.

Viertens: Die Konzepte hinsichtlich des künftigen Betriebs dieser Deponie müssen an zahlreichen Punkten nachdenklich machen.

Ich beginne einmal mit dem Kaufpreis. Herr Remmers hat häufig genug gesagt: „Hier ist hart verhandelt worden; mehr war nicht drin.“ Er hat das heute mit ähnlichen Worten noch einmal bestätigt. In der schriftlichen Antwort wird ausgeführt, daß sich der Kaufpreis im Rahmen des Ergebnisses eines Wertgutachtens bewegt, das von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt worden ist. Herr Remmers, das ist richtig. Nur, dann müssen Sie dem Landtag auch einmal deutlich sagen, daß der Kaufpreis an der allerobersten Kante dessen liegt, was in dem Gutachten als noch angemessen bezeichnet wird. Denn 85 Millionen DM bei 74 % sind ein Preis, der in der Tat ganz oben liegt. Das ist hier ver-

schwiegen worden. Es macht deutlich, wie die Verhandlungschancen augenscheinlich gewesen sind. Das bringt uns zu einer Frage, auf die Sie vielleicht noch einmal eingehen sollten. Ging es bei diesem Kaufpreis möglicherweise nicht vorrangig um die zukünftige Entsorgungspolitik oder um die Sanierung von Altlasten, sondern primär um die Sanierung der Firma Maier, weil diese aufgrund ihrer Monopolstellung auf dem Gebiet der Altölentsorgung augenscheinlich besonders entgegenkommend behandelt werden mußte?

Das ist eine Frage, auf die Sie eine Antwort geben sollten. Wenn es da einen Zusammenhang gibt, dann werden wir natürlich sehr nachdenklich hinsichtlich der Frage, warum erst jetzt und nicht schon vor zwei Jahren über den Kauf verhandelt und der Vertrag abgeschlossen worden ist. Jedem ist klar: Vor zwei Jahren hätte es den Laden zum Nulltarif gegeben.

Wenn das der Fall wäre, müßte sich daraus der Vorwurf ergeben, daß die Landesregierung, zumindest die frühere — Herr Remmers, Sie waren daran nur als Fraktionsvorsitzender und nicht als Minister beteiligt, aber immerhin —, durch Unterlassung das provoziert hat, was wir heute haben, nämlich diesen ungeheuer hohen Preis.

In Ihrer schriftlichen Antwort wird das sehr umschweifig und wenig treffend beantwortet. Sie schreiben, Sie hätten gar nicht anders handeln können; die Rechtsstaatlichkeit habe es erfordert, dort Genehmigungen zu erteilen. Das ist gar nicht der Kern des Problems. Sie tun so, als hätte es keine rechtlichen Interventionsprobleme gegeben. Genau die hat es aber gegeben. Es ist doch sehr fraglich, ob der Planfeststellungsbeschluß hätte gefaßt werden müssen; denn im Abfallgesetz steht als eine Voraussetzung die Zuverlässigkeit des Betreibers. Man muß nur einmal in den Bericht des Neunten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses hineinsehen. Dann kann man nämlich zahlreiche Vorbehalte hinsichtlich der Zuverlässigkeit gerade des Betreibers in Hoheneggelsen anmelden. Dann wäre in der Tat einiges an rechtlichen Möglichkeiten vorhanden gewesen.

**Vizepräsident Rehkopf:**

Herr Jüttner, der Kollege Grill möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

**Jüttner (SPD):**

Ja, bitte schön!

**Vizepräsident Rehkopf:**

Herr Grill, bitte!

**Grill (CDU):**

Herr Kollege Jüttner, darf ich Ihre Einlassung so verstehen, daß Sie der Meinung sind, daß das Ministerium oder die Bezirksregierung mit der Einstellung der Planfeststellung hätten drohen müssen, um den Kaufpreis senken zu können?

**Jüttner (SPD):**

So habe ich nicht argumentiert. Ich habe gesagt, man hat das sehr lange hinausgezögert. Damit sind die Bedingungen geschaffen worden, die die Chancen für die Firma Maier dafür erhöht haben, einen günstigen Preis zu erzielen. Das habe ich gesagt.

(Grill [CDU]: Na, na, na! Das konnte man aber anders verstehen!)

— Nein, nein; wir können einmal im Protokoll nachlesen, Herr Grill! — Das einzige im Zusammenhang mit dem Kaufpreis Stehende schien mir das vom Minister im Ausschuß vorgetragene Rücktrittsrecht gewesen zu sein. Nun bin ich — weil ich den Kaufvertrag nicht kenne — aufgrund dessen, was der Kollege Mönninghoff heute gesagt hat, daß das nämlich nicht drinstehe, nachdenklich geworden. Ich wüßte schon ganz gern, Herr Remmers, wie die rechtliche Qualität dessen ist, was dieses Rücktrittsrecht beinhaltet. Sie haben zwar gesagt, Sie könnten das nachweisen; Sie sollten aber heute schon einmal erläutern, ob es so präzise und zuverlässig ist, daß es wirklich Rechtsqualität im engeren Sinne des Wortes hat.

(Mönninghoff [Grüne] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Ja, bitte!

**Mönninghoff (Grüne):**

Sehen Sie es auch so, daß — wenn Sie z. B. einen Vertrag über den Kauf eines Autos abschließen — der Rücktritt von einem Vertrag im Vertrag selbst geregelt ist und nicht in irgendwelchen Nebenabreden, die das Parlament nicht nachprüfen kann?

**Jüttner (SPD):**

Bei uns kauft so etwas immer meine Frau. Deshalb weiß ich das nicht so genau. Aber es ist sehr naheliegend.

(Heiterkeit.)

Das zum ersten Bereich, dem Kaufpreis. Daraus ergeben sich also zahlreiche Fragen.

Ich komme nun zum zweiten Punkt. Die Landesregierung hat die Altlast mitgekauft. Herr Mönninghoff hat darauf schon verwiesen. Das widerspricht aber den Prinzipien, die die Landesregierung in den letzten Monaten selbst formuliert hat, wonach nämlich für die Altlasten die Verursacher zuständig seien. Im übrigen ist das unverständlich vor dem Hintergrund der These von Ihnen, Herr Remmers, daß nämlich diese Altlasten absolut sicher seien. Worin besteht denn das große Interesse der Firma Maier, diese sicheren Altlasten unbedingt der Landesregierung — vermittelt über die Gesellschaften — in die Schuhe zu schieben? Wenn mir eine unproblematische Sache gehört, dann kämpfe ich doch nicht darum, sie loszuwerden, sondern sie ist mir relativ egal. Augenscheinlich hat aber genau um so etwas der Kampf hier stattgefunden. Vor diesem Hintergrund muß ich schon sagen, daß dieser Vertragsabschluß hochgradig gefährlich ist.

Mir geht es nicht darum, dem Landkreis oder den Betroffenen in Hoheneggelsen und Umgebung das Problem in die Schuhe zu schieben für den Fall, daß die Firma Maier irgendwann in Konkurs geht. Das kann keiner wollen. Aber bei dem Kaufpreis, der hier erzielt worden ist, und bei den Gewinnen, die der Firma Maier ins Haus stehen, wäre es doch nicht mehr als anständig gewesen, daraus auch Rücklagen für die Finanzierung von in den nächsten Jahren auf uns zukommenden Altlastensanierungen zu bilden. Genau das ist aber nicht passiert. Das ist ein ganz gravierender Fehler seitens der Landesregierung in den Verhandlungen.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne] betritt mit zwei Kindern den Plenarsaal.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Verehrte Frau Hammerbacher-Richter, ich möchte Sie wirklich bitten, mit den Kindern in der Loge zu bleiben. Der Protest ist bei mir angekommen. Es tut mir leid. Außerhalb der Versammlungen ist nichts dagegen zu sagen. Aber während der Plenarsitzungen darf ich das nicht zulassen. Es tut mir leid.

**Jüttner (SPD):**

Ich habe noch eine weitere Frage, Herr Remmers. Sie haben ausgeführt, daß zukünftige Gewinne für Zwecke der Altlastensanierung verwendet werden sollen. Ich will das hier jetzt nicht bewer-

LL P 11 / 33

S 3 138



sten Jahren überhaupt bezahlt werden kann. Das heißt, Sie sind gezwungen, zu akquirieren. Es ist nicht nur so, daß Sie passiv nur die Mengen und Kapazitäten verwalten, sondern Sie werden über die Betreibergesellschaft aktiv werden müssen — augenscheinlich passiert das auch schon in größerem Maße —, damit die Finanzierung dieser Angelegenheit gesichert werden kann.

Nach dem gleichen Artikel in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ geht die Gemeinde davon aus, daß dort 300 000 t im Jahr eingelagert werden sollen. Ich gehe einmal davon aus, daß das wirklich eine Fehlmeldung ist. Aber dazu sollten Sie auch noch ein Wort sagen. Verwirrend war die Meldung in dem Zusammenhang allemal.

Wenn man das Ganze zusammenfaßt und an Ihren Ansprüchen mißt, an den drei berühmten, mitunter bald berüchtigten „V“, nämlich Vermeiden, Verwerten, Vermindern, so muß man den Eindruck gewinnen, daß aufgrund der Bedingungen für Hoheneggelsen als letztes Glied dieser Kette eher der Mülltourismus begünstigt wird, als daß hier vermieden und verwertet wird.

Ihre Antwort auf die Große Anfrage, Herr Remmers, ist eher, so habe ich den Eindruck, eine Mixtur aus kleinen und keinen Antworten.

Und meine letzte Frage, die Sie vielleicht heute noch beantworten können — ich bin sofort fertig —: Die Kaufsumme ist ja noch nicht bezahlt. Sie haben noch die Möglichkeit aufgrund der vielen Hinweise, die Sie erhalten haben, Teile dieser Kaufsumme einzubehalten und zunächst einmal zu prüfen, auf welchen juristischen Grundlagen Sie diesen Kaufvertrag vollzogen haben. Wird von Ihnen daran gedacht, auf einer solchen Ebene mit der Firma Maier zu verhandeln? Dem Land würde das mit Sicherheit guttun.

Letzter Satz: Ich glaube, die Bürger im Bereich Hoheneggelsen werden im Wechselbad der Gefühle bleiben, so leid uns das tut. Auch uns wird dieses Thema in Zukunft wohl nicht erspart bleiben. — Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Hruska.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch für die FDP-Fraktion ist die Deponie Hoheneggelsen ein wichtiger Baustein in der Entsorgung-

politik des Landes Niedersachsen. Ich kann die Vokabel „Filetstück“ nicht so übernehmen. Dabei habe ich doch ein paar Schwierigkeiten, nicht, weil es keine gute Sache ist, sondern weil ich mir unter einem Filetstück ein bißchen etwas anderes vorstelle. Aber es ist ein wichtiger Baustein der Entsorgung.

Wegen der Kürze der Zeit kann und will ich nur auf einige Schwerpunkte und nicht auf die vielen Einzelpunkte der Großen Anfrage der Grünen eingehen. Ich will versuchen, die Intentionen, die die Grünen mit dieser Großen Anfrage verfolgen, auf ihre Schwerpunkte abzuklopfen und aus der Sicht der FDP-Fraktion dazu Stellung zu nehmen.

Zunächst ist hier die Höhe des Preises moniert worden. Herr Mönninghoff, ich kann mir vorstellen, daß das Land Niedersachsen und der Umweltminister diese Deponie auch gerne für einen niedrigeren Preis gekauft hätten. Nur kann ich mir nicht vorstellen, daß, wenn Sie in der Verantwortung gewesen wären, Sie diese Deponie überhaupt bekommen hätten,

(Beifall bei der CDU)

weil Sie nämlich viel zu halbherzig an eine solche Aufgabe herangegangen wären. Sie leben nämlich immer noch in der Illusion, daß es dann, wenn kein Deponieraum vorhanden ist, auch plötzlich keine Sonderabfälle mehr gibt.

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Einen Grund zur Vermeidung gibt es!)

Sie wollen die Sonderabfälle dadurch reduzieren, daß Sie keinen vernünftigen und ausreichenden Deponieraum zur Verfügung stellen. Das würde in der Tat den Mülltourismus, von dem hier so viel die Rede ist, fördern, und das würde illegale Wege erschließen, mehr illegale Wege, als bisher schon von einigen benutzt worden sind. Hier so zu tun, als ob es keinen Müll gäbe, wenn wir keine Deponie hätten, ist sicherlich der falsche Weg. Darum, meine ich, mußte das Land Niedersachsen handeln. Dabei ist dann ein Preis herausgekommen, der immerhin noch innerhalb der Marge liegt, die von dem Gutachten, das das Land Niedersachsen in Auftrag gegeben hatte, aufgestellt worden ist. Wie gesagt, mir wäre es im Hinblick auf den Haushalt auch lieber gewesen, wenn wir das zu einem niedrigeren Preis hätten kaufen können, aber ich sagte schon, Sie hätten es gar nicht bekommen.

Ihren zweiten Schwerpunkt bildet die Frage, wie das mit den Mengen aussieht. Auch Herr Jüttner sagte, daß, um die 120 000 t zu bekommen, offensichtlich akquiriert werden muß.

Dr. Hruska

(Vizepräsident Bosse übernimmt den Vorsitz.)

Das mag ja zu einer Zeit, in der sich die neue Gesellschaft erst einrichten muß, noch der Fall sein. Wenn wir alle — Sie, die SPD, die CDU und wir — fordern, daß die Müllentsorgung nach Schönberg gestoppt werden soll, dann ist mir um eine Mengenandienung für Hoheneggelsen nicht bange. Wenn wir alle wollen, daß auch die Stadtstaaten Bremen und Hamburg, um nicht nach Schönberg liefern zu müssen, eine vernünftige Möglichkeit erhalten sollen, ihren Müll zu entsorgen, dann ist mir ebenfalls nicht um die Mengen bange. Daß man nicht genügend Mengen zur Verfügung hätte und deshalb akquirieren müßte, ist für mich keine Begründung dafür, das Konzept der Landesregierung abzulehnen.

Der dritte Punkt betrifft die Sicherheit der Deponie. Dazu haben Sie Bilder gezeigt. Auch mir ist eine Mappe mit Bildern zugeschickt worden, die offensichtlich auch der Minister und Herr Jüttner haben. Ich muß mich allerdings über die Einfalt der Leute wundern, die uns diese Mappe geschickt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Man kann nicht glauben, daß sich schon in dem Augenblick, in dem das Land Niedersachsen oder die Gesellschaft die Mülldeponie Hoheneggelsen übernimmt, die Situation von heute auf morgen ändert. Seit sechs Wochen ist die Gesellschaft für die Deponie zuständig. Die Bilder, die vielleicht kurz vor der Übergabe oder vor dem Kauf gemacht worden sind, sind unbestritten. Ich bin schon auf der Deponie gewesen, ich kenne die Zustände. Ich kann mir nicht vorstellen, daß allein der Kaufvertrag an der Situation etwas ändert. Ich meine, daß man mit etwas Vernunft bedenken sollte, daß der Zustand nicht von heute auf morgen geändert werden kann.

Es bleibt ein ganz wichtiger Punkt, der für die FDP von entscheidender Bedeutung ist, weil wir schon in den Freiburger Thesen — da wußte ich noch gar nicht, daß es einmal die Partei der Grünen geben würde — — —

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Die gelten doch gar nicht mehr! — Gegenruf von Fischer [Göttingen] [CDU]: Das ist doch anders als bei Ihrem Programm!)

— Sicher gelten die noch. Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen mit dem Godesberger Programm ist. Aber bei uns gelten die Freiburger Thesen noch. Einiges, was damals noch nicht in den Thesen enthalten war, haben wir hinzugefügt. Wir haben aber keine der Thesen, vor allem nicht die,

auf die ich zu sprechen kommen will, bisher in Zweifel gezogen.

Die These, auf die ich zu sprechen kommen will, betrifft das Verursacherprinzip. Es ist sicherlich überlegenswert, wie dieses Prinzip in dem Fall behandelt worden ist. Hier gilt alles das, was auch im bürgerlichen Leben bei Verträgen gilt, nämlich daß man sich bei dem Verkauf oder Kauf einer Sache der Rechte und Pflichten, die mit dem Besitz der Sache verbunden sind, begeben kann oder sie nehmen kann. Die Möglichkeiten, auf die Altlasten Einfluß zu nehmen und sie in Grenzen zu halten oder irgendwie zu eliminieren, bestehen für die Dr. Dr. Maier AG auch nur noch in dem Rahmen, zu dem sie an der Gesellschaft beteiligt ist. Deswegen halte ich es für einen normalen Vorgang, daß man in einem solchen Vertrag, wenn man über solche Regelungen spricht, Rechte und Pflichten über die Teile, die verkauft werden, festlegt.

Zu dieser juristischen Überlegung kommt noch die Frage nach der Effektivität. Ich kann mir schon vorstellen, daß die neue Regelung eher effektiv ist. Bei der neuen Regelung weiß ich, daß Altlasten, wenn sie entstehen, mit Hilfe der Finanzen des Landes Niedersachsen beseitigt, eliminiert oder ausgeräumt werden können.

(Zuruf von Mönninghoff [Grüne].)

Dies hätte ich bei der Dr. Dr. Maier AG, einem privaten Betreiber, nicht im vollen Umfang für alle Zukunft unterstellen können.

Ich glaube, ich habe die vier wesentlichen Punkte, die mir aufgefallen sind und die ich für bedenkenswert halte, aufgegriffen. Herr Mönninghoff, vielleicht habe ich das nicht ganz zu Ihrer Zufriedenheit getan — das wird wohl auch nicht möglich sein —, aber die FDP ist damit zufrieden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Toborg.

Toborg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sicher, ich werde ebenso wie Herr Dr. Hruska den Erwartungen von Herrn Mönninghoff, ihn mit meinem Beitrag zufriedenzustellen, nicht gerecht werden. Ich kann das auch nicht, Herr Mönninghoff. Sie sind — wie viele Grüne — ein durch und durch ungläubiger Mensch im engen Sinne des Wortes.

(Hildebrandt [FDP]: Ein Saulus! — Zuruf von Frau Dr. Schole [Grüne].)

Es ist für uns unmöglich und genaugenommen auch nutzlos, speziell darauf und auf Ihre Ängste näher einzugehen.

(Zuruf von Frau Hammerbacher-Richter [Grüne].)

Dennoch hat sich der Minister bemüht. Das ist anerkennenswert. Nachdem vor rund vier Wochen im Ausschuß ähnliche Fragen wie in dieser Großen Anfrage gestellt und vom Landesministerium beantwortet worden sind, ist diese Große Anfrage meines Erachtens reichlich weit hergeholt und in vielen von Ihnen vorgetragenen Punkten, Sorgen und Argumenten nutzlos, mit denen Sie den Kaufvertrag, der wirklich ein Schritt in die richtige Richtung ist, madig machen wollen. Nun könnte man meinen, daß Ihnen, nachdem Ihnen die Antwort sicherlich seit rund 24 Stunden vorliegt, heute etwas anderes eingefallen wäre. Aber nein, Sie hören nicht auf, alles, was auf diesem Wege seitens der Landesregierung und seitens der Koalitionsfraktionen getan und gesagt wird, in Frage zu stellen und Ihre Zweifel anzumelden. Konstruktive Beiträge lassen Sie damit letztlich völlig vermissen. Man hat fast die Sorge, daß Sie besorgt sind, daß unsere Entsorgung auf diesem Sektor auf dem richtigen Weg ist.

(Zustimmung bei der CDU. — Kuhlmann [CDU]: Den Eindruck hat man wirklich!)

— Den darf man haben.

Nun noch ein Wort zu Ihnen, Herr Jüttner. Ich darf dabei auch die Zwischenfrage des Kollegen Grill aufgreifen. Was glaubt eigentlich die SPD-Fraktion, wie schwer es in dieser schwierigen Phase ist — in der die Dr. Anton Maier AG sehr wohl weiß, was am Markt los ist, wie sie ihren Besitz mit welchen Preisvorstellungen andienen kann —, zu einem Preis zu kommen, der unter dieser Marge liegt?

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Sie sagten, daß Sie mehr vom Handeln verstehen als wir!)

Im nachhinein kann man so etwas natürlich leicht sagen. Sie drohen dann mit dem Knüppel,

(Köneke [SPD]: Das hat der Bruns nie gemacht!)

daß man die Firma in die Kategorie der Unzuverlässigen einordnen könnte. Wenn Sie erwarten, daß die Landesregierung auf die Bezirksregierung und die Genehmigungsbehörde in dieser Richtung einwirkt, dann frage ich Sie wirklich nach Ihrem rechtsstaatlichen Verständnis, das Sie bei anderer Gelegenheit doch immer wieder anmahnen.

(Beifall bei der CDU.)

Auch bei den Firmen der gewerblichen Wirtschaft müssen wir den Maßstab gelten lassen, den wir in anderen Bereichen bei den Schwächsten unserer Bürger, im Sozialbereich, gelten lassen. — Ich meine, das war es noch wert, hier ausdrücklich erwähnt zu werden.

Der Beitrag von Herrn Jüttner war ja fast eine Kopie dessen, was Herr Mönninghoff hier produziert hat. Jetzt sind wir in diesem Konzept auf dem richtigen Wege. Nun sehen wir nach einer zugegebenermaßen schwierigen Phase im Bereich des Sondermülls am Ende eines Tunnels

(Jüttner [SPD]: Eine Mauer!)

klares Licht. Sie versuchen meiner Meinung nach nur, nörgelnd dabeizustehen, ein wenig herumzuklagen, beinahe zu kläffen, und diese Politik in einer Phase, in der sie erkennbare Früchte zeitigt, madig zu machen.

(Engels [SPD]: Das ist eine Unterstellung!)

Ich bin übrigens zuversichtlich, daß wir einen Teil dieser Einnahmen verwenden können, um bei den Altlasten generell finanzielle Entlastungen zu erfahren. Das ist sicherlich mühsam. Aber vor dem Hintergrund der kommenden Gesetzgebung ist der Weg vorgezeichnet. Das hängt nicht unbedingt an 120 000 t, auch nicht an 100 000 t. Das hängt daran, daß wir etwas über dem Marktpreis kassieren und auch rechtlich abgesichert kassieren dürfen, daß die Firmen, die andienen, bereit sind, diesen Obolus zu zahlen — in Konkurrenz mit anderen Deponiestandorten —, oder aber, daß wir per Gesetz die Andienungspflicht zumindest für unsere niedersächsische Wirtschaft auf unsere Anlagen fabrizieren. Ich meine, das sind die Voraussetzungen, damit wir auch auf diesem Weg vorankommen. Ich glaube, die Landesregierung ist auf einem guten Weg.

Abschließend nur noch folgendes: Herr Mönninghoff, diese Große Anfrage war an und für sich unnütz. Die Antworten waren hoffentlich nicht so unnütz. Hoffentlich haben sie ein wenig gefruchtet. — Danke.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nun Minister Dr. Remmers.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch ganz kurz auf einige Fragen eingehen.

Dr. Remmers

Erstens ist gefragt worden, welche rechtliche Qualität das Rücktrittsrecht hat. Es handelt sich dabei um einen ordnungsgemäß notariell beurkundeten Vertrag. Die Rechtsqualität unterscheidet sich in nichts von der der anderen vertraglichen Bindungen.

Zweitens ist gefragt worden, ob mit dem Kaufpreis in gewisser Weise auch eine Sanierung der Firma Maier erfolgt ist. Meine Damen und Herren! Wir haben bei unseren Bemühungen nie die Absicht gehabt, vorrangig die Sanierung zu betreiben. Aber wenn im Zusammenhang mit unserem Kauf als Nebeneffekt eine Firma, an der wir entsorgungstechnisch in einem gewissen Umfang durchaus ein Interesse haben — ganz zu schweigen davon, daß wir auch bei anderen Firmen, bei denen es um Arbeitsplätze geht, das eine oder andere tun, ohne daß es solche Zusammenhänge gibt —, saniert wird, so würde ich sagen, daß wir diesen Nebeneffekt gewissermaßen billigend in Kauf genommen haben und daß er uns ganz sympathisch erscheint. Ich vermag auch nicht zu erkennen, worin der Nachteil bestehen sollte.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Drittens. Es gibt mehrere Gründe, meine Damen und Herren, aus denen heraus es klug und weise war, die Altlast mit zu übernehmen. Erstens, Herr Mönninghoff, hätten Sie die Deponie, wenn Sie verhandelt hätten, auch nicht bekommen, wenn Sie nicht die Altlast mitgekauft hätten.

(Zuruf von Jüttner [SPD].)

— Ja, Herr Jüttner, das ist so.

(Zuruf von der SPD: Das muß einen doch nachdenklich machen!)

— Man kann natürlich über vieles nachdenken. Ich bin immer für Nachdenklichkeit. Aber ich kann nur feststellen, daß der Kauf dann zumindest bis zu diesem Augenblick nicht über die Bühne gegangen wäre. Zweitens. Nehmen wir einmal an, die Firma Maier hätte sich darauf eingelassen, die Altlast auszugliedern und sie nicht mit zu verkaufen. Was wäre dann mit der Altlast passiert? Was hätte das bedeutet, wenn die Firma Maier mit diesem Altteil der Deponie dagestanden hätte? Was wäre gewesen, wenn die Firma ihn als nicht mehr wirtschaftlich zu betreibenden Teil aus ihrem Unternehmen ausgegliedert hätte? — Ich habe nach reiflicher Prüfung keine Möglichkeit gesehen, sicherzustellen, daß nicht im Rahmen von — vorsichtig ausgedrückt — unternehmerischen Bewegungen am Ende eine in Konkurs gehende Sondermüllgesellschaft übriggeblieben wäre und wir das wieder an den Füßen ge-

habt hätten. Mir erscheint dieser Weg, so lästig und so mißlich er ist, allemal ehrlicher und sauberer, was — damit bin ich beim dritten Punkt — die Fragen der Sicherheit angeht, und auch im Hinblick auf das Wort, das ich gegenüber den Bürgern vor Ort einlösen mußte und wollte.

Sie, Herr Jüttner, haben gesagt, das Wechselbad der Gefühle vor Ort gehe weiter. Meine Absicht ist, daß dies genau nicht so ist. Ich bin auch ganz sicher — erste Anzeichen dafür könnte ich vortragen, und die können Sie auch selbst feststellen —, daß, gerade weil wir die ganze Sache mit dem Altanteil übernommen haben, bei den Kommunalpolitikern und auch bei den Bürgern vor Ort zumindest partiell eine wesentliche Beruhigung eingetreten ist, weil sie erkannt haben, daß alle anderen Lösungen ihnen diesen Zugewinn an Sicherheit und gutem Gefühl nicht geben würden. Genau dies ist unsere Absicht gewesen. Wir wollten dafür einstehen, daß wir jetzt Eigentümer der Deponie sind und daß die Fragen an uns gerichtet werden. Nicht von ungefähr sind die Damen und Herren des Landkreises Hildesheim oder der betroffenen Gemeinden bei mir gewesen und haben gesagt: Wir müssen über vieles reden, aber daß das Land jetzt die Deponie einschließlich des Altanteils gekauft hat, ist richtig. — Diese Auskünfte kamen durch die Bank von Vertretern aller Parteien. Wie es mit den Grünen war, weiß ich nicht so genau.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Alle haben gesagt: Damit haben wir zwar noch nicht die Garantie, aber wir haben jedenfalls mehr Sicherheit, wenn das so gemacht wird. — Deshalb kann man darüber viel philosophieren und lamentieren, aber ich glaube, daß das eine vernünftige Sache ist.

Ich komme damit zu einem weiteren Punkt: Wie kann die Altlastsanierung allgemein — ich meine jetzt nicht den Altteil dieser Deponie — über Gewinne oder was weiß ich was dieser NGS bewerkstelligt werden? Nach all dem, was ich und wir uns bisher dazu ausgedacht haben, müssen wir den Auftrag der NGS satzungsmäßig dahingehend erweitern, daß sie sich auch unmittelbar um die Sanierung von Altlaststandorten zu kümmern hat. Dann sehe ich auch gar keine Schwierigkeit, Mittel, die wir dort erwirtschaften, einzusetzen. Ich habe immer gesagt — ich will das nicht wiederholen —, daß es mehrere Stränge gibt, um mit den Altlasten fertig zu werden. Wir als Land werden da sicher nicht aus der Verantwortung entlassen, wie wir das in Münchenhagen augenblicklich erleben. Wir werden die Industrie im Rahmen ge-

wisser kooperativer Vereinbarungen nicht aus der Verantwortung entlassen können. Wir werden das Verursacherprinzip dort geltend machen, wo etwas zu packen ist, und wir werden versuchen zu erreichen, daß auch unsere eigene Abfallwirtschaft einen Beitrag leistet. Das ist über eine Erweiterung des satzungsmäßigen Auftrages der NGS durchaus zu machen.

Nun noch eine letzte Bemerkung zu der Frage, wie es sich mit dem Mülltourismus verhält und ob wir nun wie wahnsinnig akquirieren müssen. Ich muß ganz ehrlich sagen, bei einer solchen wirtschaftlichen Bewegung, die damit verbunden ist — das sind ja gewissermaßen Ströme von zu bewertendem Abfall, auch vom Preis her —, kann man das letztlich nicht sagen. Aber wenn man zum Beispiel weiß, daß allein aus Niedersachsen rund 80 000 t Sondermüll nach Schönberg gehen, und wenn man berücksichtigt, was Hamburg und Bremen dorthin liefern, speziell Hamburg, das 400 000 Jahrestonnen nach Schönberg schickt — das müssen Sie sich einmal vorstellen, wobei ich nicht genau weiß, was davon Hausmüll ist, aber ein erheblicher Teil ist eben Sondermüll, der aufgrund des Katalogs nach Hoheneggelsen gehen könnte —, und wenn jetzt gesagt wird, daß keine Genehmigung mehr gegeben werden darf, aus Niedersachsen und aus anderen Bundesländern wie Bremen und Hamburg etwas nach Schönberg zu bringen, und wenn man den Teil sieht, der nach dem Katalog der TA Abfall als nicht auslaugbarer Stoff überhaupt nach Hoheneggelsen darf, dann wird deutlich, wie groß der Anteil ist, der gewissermaßen automatisch auf Hoheneggelsen zukommt. Von daher mache ich mir eher Sorgen, daß wir Schwierigkeiten kriegen mit der vereinbarten Begrenzung auf 120 000 t pro Jahr

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

als mit der Frage, ob wir wie wahnsinnig akquirieren müssen. Dabei möchte ich mir noch eine Zwischenbemerkung erlauben, damit Sie sehen, wie kompliziert das werden wird: Wenn gesagt wird, daß nichts mehr nach Schönberg gebracht werden soll, dann bedeutet das natürlich, daß wir in Hoheneggelsen nur die Stoffe aufnehmen, die nach dem eben schon erwähnten Katalog dort aufgenommen werden sollen und dürfen. Das heißt aber, daß die anderen Stoffe, die nach der TA Abfall, an die wir uns ja schon im Vorgriff halten, für eine obertägige Deponierung nicht in Frage kommen, weiterhin nach Schönberg gehen, was auf mittlere Sicht auch nicht sinnvoll sein kann. Hier müssen wir ehrlicherwise sagen, daß auch diese Stoffe auf Dauer nicht mehr nach Schönberg gebracht werden sollten. Vielmehr sollten

wir schnellstens sehen, daß wir unsere Hochtemperaturverbrennungsanlagen voreinander bekommen,

(Zustimmung von der CDU und von der FDP)

damit wir dann selber entsorgen können. Deshalb ist das nicht einfach damit abzutun, daß man sagt, der gesamte Transport nach Schönberg wird demnächst verboten. Denn wir können natürlich in Hoheneggelsen nicht Stoffe einlagern, die nach unserem Katalog dafür nicht geeignet sind, obschon es — wenn man einmal dahinterguckt und es sich näher überlegt — ganz schön unehlich ist, daß wir sagen, in Schönberg kann es eingelagert werden, und hier tun wir es nicht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich das mit der Bemerkung abschließen, daß ich eher Sorge habe, wir kommen mit unseren Vorstellungen bezüglich der Quantität nicht zurecht, also in der Begrenzung nach oben hin, als daß ich meine, daß uns das nach unten weggeht; aber abschließend kann man sich dazu sicherlich nicht äußern.

Ich möchte noch einmal einen Ausdruck aufgreifen, der heute in einem Zwischenruf gefallen ist. Ich habe nie gesagt, daß das ein Filetstück ist. — Ich weiß nicht, wer diesen Ausdruck gebraucht hat; ich glaube, es war Herr Jüttner. — Es ist vielmehr ein Standbein oder ein Meilenstein, ein gutes Stück auf dem Weg, den wir noch zurücklegen müssen, um zu einer ordnungsgemäßen Entsorgung zu kommen. Dazu gehören aber auch die anderen Dinge. Ich hoffe, daß wir hier weiterkommen.

Man kann selbstverständlich darüber nachdenken, Herr Mönninghoff, was passiert wäre, wenn wir die Deponie vor vier Jahren gekauft hätten. Das aber ist Vergangenheit. Es klingt vielleicht ein bißchen eingebildet, aber wenn ich als Minister und insbesondere mein Staatssekretär und meine Mitarbeiter nicht solch einen Druck dahintergesetzt hätten, wären wir heute vermutlich immer noch nicht so weit.

(Zuruf von Mönninghoff [Grüne].)

— Herr Mönninghoff, der Fraktionsvorsitzende hatte doch nichts mit den Verhandlungen über den Kauf von Hoheneggelsen zu tun.

(Zuruf von Mönninghoff [Grüne].)

Ich kann nur sagen, daß wir den Druck dahintergesetzt und die Deponie gekauft haben. Das halten wir für richtig und für einen wichtigen Meilenstein. Ich denke, wir werden in der nächsten Zeit durch konkretes Handeln darlegen können,

Dr. Remmers

wie diese Deponie arbeitet. Ich bin sicher, daß das auch vor Ort in steigendem Maße auf Zustimmung stoßen wird.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

**Vizepräsident Bosse:**

Das Wort hat noch einmal der Kollege Mönninghoff.

(Isernhagen [CDU]: Wir wollen heute auch noch nach Hause! — Kuhlmann [CDU]: Der bringt die letzten Leute aus dem Saal! — Sikora [CDU]: Jetzt aber mal was Neues und nicht immer dieselbe Leier!)

**Mönninghoff (Grüne):**

Ich möchte noch einige Ergänzungen zu den beiden Wortbeiträgen von Minister Dr. Remmers machen. Zunächst zu den Verträgen. Vor drei Wochen haben Sie allen Fraktionen im Umweltausschuß gesagt, sie dürften Einsicht in die Verträge nehmen. Es ist eine unschöne Art, wenn uns heute morgen ein Paket von 15 bis 20 Seiten mit dem Hinweis auf den Tisch gelegt wird, das seien die Verträge, wir aber anschließend erfahren, daß alles Wichtige in irgendwelchen Nebenverträgen steht, einschließlic der Regelungen, ab wann die Verträge gültig sind und unter welchen Bedingungen man zurücktreten kann.

(Beifall bei den Grünen.)

Der zweite Punkt: Sie haben Herrn Jüttner zum Stichwort Subventionierung der Maier AG geantwortet. Ich fand es sehr interessant, daß Sie zugegeben haben, daß das darin versteckt ist. Wenn auf diese Weise indirekt finanziert wird, sollte man aber einmal mit der FDP über Ihre Subventionspolitik sprechen und auch den Zusammenhang zur heutigen Diskussion über die Neue Heimat herstellen.

(Beifall bei den Grünen. — Hildebrandt [FDP]: Das ist doch völliger Quatsch!)

Der dritte Punkt sind die Altlasten. Ihren Gedankengang zur Altlastenproblematik in Hoheneggelsen muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Sie sagen, Maier ist ein unsicherer Kantonist.

(Oestmann [CDU]: Sicherer als Mönninghoff!)

Deshalb ist der Landkreis auch froh, daß das Land jetzt die Verantwortung trägt; denn sonst wäre er darauf sitzen geblieben. In Niedersachsen gibt es mehrere hundert Altdeponien. Da diese Argumentation bei jeder Altdeponie greift, müßten

Sie eigentlich alle aufkaufen. Deshalb ist diese Argumentation doch völlig widersinnig. Die Landkreise würden sich darüber natürlich freuen.

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Ich dachte, sie wollten privatisieren!)

Dann müssen Sie es auch wirklich durchführen, aber sagen Sie uns, wie Sie das finanzieren wollen.

Der vierte Punkt sind die Mengen. Sinn einer Großen Anfrage ist ja u. a., detaillierte Zahlen zu erhalten. Sie aber sind — ich könnte Ihnen das an vielen Punkten nachweisen — weder in der schriftlichen noch in der mündlichen Antwort auf die Details eingegangen. Es wäre interessant gewesen zu erfahren, welche Mengen nach der Planung der Landesregierung aus Schönberg, aus Betriebsdeponien, aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland tatsächlich nach Hoheneggelsen gebracht werden. In der Antwort finden sich aber keine Zahlen. Sie suggerieren eine Höchstmenge von 120 000 t. Der Hintergrund ist, daß Sie gar keine detaillierten Planungen haben. Es ist doch bekannt, daß Herr Gerhardy über das Land reist und von anderen Bundesländern Mengen akquiriert. Dazu hätte etwas gesagt werden müssen.

Letzter Punkt: Ich hätte heute auch gerne etwas zur aktuellen Problematik gehört.

(Der Redner zeigt ein Foto.)

Sie können es lächerlich machen, aber an dieser Stelle soll nach dem Planfeststellungsbeschluß ein Tondamm sein. Dieser Zustand hätte seit einem Jahr von der Wasserbehörde, deren Aufsichtsbehörde das Umweltministerium ist, unterbunden werden müssen; man hätte vorschriftsmäßig sanieren müssen. Das ist der Zustand im Böschungsbereich, wie er sich gestern abend dargestellt hat!

Was Sie konkret zur Sanierung der Altlast tun werden, wie das ablaufen soll, wer die Kosten trägt, ob diese auch schon das Land trägt, alles das wären interessante Details gewesen, die sinnvollerweise in der Antwort auf die Große Anfrage hätten dargestellt werden sollen. Leider haben wir dazu aber nichts gehört.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Bosse:**

Bitte sehr, Herr Minister Dr. Remmers!

**Dr. Remmers, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, aber ich will zumindest noch

auf einige Dinge eingehen. Herr Mönninghoff, ich glaube, es würde nun wirklich die Möglichkeiten einer Beratung im Hohen Hause, also im Plenum, sprengen, wenn wir über alle Einzelheiten diskutieren wollten.

(Mönninghoff [Grüne]: Eine schriftliche Beantwortung hätte gereicht!)

— Ich meine, daß es auch schriftlich nicht möglich ist. Das hängt damit zusammen, daß es sich eben um eine Große Anfrage handelt. Wenn man will, kann man das ja meinetwegen auch noch einmal im Ausschuß erörtern.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

Weil es sich ja um ein wichtiges Thema handelt, können wir darüber ja im Ausschuß noch einmal reden. Wir sind aber doch nicht in der Lage, hier eine Große Anfrage gewissermaßen bis in alle Einzelheiten zu erörtern und die gewünschten Einzelheiten darzustellen.

(Mönninghoff [Grüne]: Aber Sie haben sie auch schriftlich nicht beantwortet!)

Ich bin gern bereit, alles zu tun, damit das im Ausschuß noch einmal besprochen werden kann und dort alles dargestellt werden kann, was Sie hören wollen.

Ich will mich gern dafür entschuldigen, daß Sie die Verträge erst heute morgen bekommen haben. Ich war in der Tat der Meinung, das sei irgendwie schon passiert. Ich habe das im Ausschuß zugesagt und hatte gedacht, Sie hätten die Verträge im Laufe der Zeit bekommen. Als Sie mir das gestern oder vorgestern gesagt haben, habe ich mich sofort darum gekümmert und habe Ihnen das ja heute morgen auch persönlich ausgehändigt. Also noch einmal: Ich entschuldige mich. Ich hatte gedacht, das sei schon erledigt gewesen.

Dies schwächt natürlich nicht das ab, was ich über die andere Regelung, zu der Frage des Rücktrittsrechts, gesagt habe. Bitte verstehen Sie doch auch, daß man bei einer so schwierigen Geschichte, bei Verhandlungen, in denen es auch um vermögensrechtliche Fragen, um Details einer privaten Firma geht, nicht alles in der Öffentlichkeit ausbreiten kann und daß es deshalb auch verschiedene Vereinbarungen geben muß.

(Zuruf von Frau Hammerbacher-Richter [Grüne].)

Zum Stichwort Subventionen, meine Damen und Herren. Ich habe den Begriff „Subventionierung der Maier AG“ nie in den Mund genommen. Es handelt sich auch wirklich nicht um eine Subvention.

(Zuruf von Trittin [Grüne].)

Wir haben uns aber gesagt: Wenn wir schon diesen Preis bezahlen müssen, an dem wir — wie ich doch dargelegt habe — nicht vorbeikamen, dann nehmen wir es billigend in Kauf und finden es ganz sympathisch, daß sich dabei eine Entsorgungsfirma auch noch einigermaßen sanieren kann.

Zum Altteil — so bezeichne ich das immer, weil wir meinen, daß das nicht per se eine Altlast ist — sage ich Ihnen, Herr Mönninghoff, noch folgendes: Wenn ich auch einmal von Ihren Voraussetzungen ausgehe, ist hier die Situation schon deshalb völlig anders, weil wir selber das Interesse daran hatten, in den Besitz der Einlagerungsrechte und damit dieser Deponie zu kommen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das hatten Sie schon einmal gesagt!)

— Ich wiederhole das, weil Herr Mönninghoff fragte, wieso wir dann nicht auch anderswo die Altlasten aufkaufen.

(Zuruf von Mönninghoff [Grüne].)

Es ist doch ein himmelweiter Unterschied, ob es um eine Altlast an irgendeinem Standort geht oder um eine, neben der ich eine moderne Deponie betreiben will. Hier handelt es sich doch um eine moderne Deponie, neben der auch schon ein alter verfallener Teil liegt. Das kann man doch nicht vergleichen. Man kann deshalb doch nicht fragen, warum nicht auch alle anderen Altlasten aufgekauft werden.

Die Tonschicht wird aufgebaut; das ist die Vereinbarung. Ich stimme dem, was Herr Hruska gesagt hat, völlig zu: Sie können jetzt nicht Fotos machen, die wesentlich anders sind als vor sechs Wochen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 27 „Giftmülldeponie Hoheneggelsen“ liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, daß die Große Anfrage damit erledigt ist.

(Grill [CDU]: Das kann man wohl sagen!)

Wir kommen zur Beratung des Punktes 28:

Erste Beratung: **Maßnahmen zum Schutz des Feuchtgebiets Drömling** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/1415

Vizepräsident Bosse

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Dabei kann die Einbringung bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Wir beginnen mit der Einbringung. Das Wort hat die Kollegin Frau Dr. Schole.

**Frau Dr. Schole (Grüne):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Drömling ist ein Gebiet an der deutsch-deutschen Grenze in den Kreisen Helmstedt und Gifhorn. Noch ist er ein Feuchtgebiet von überragender Bedeutung für den Naturschutz. Ich möchte das zu Anfang mit einigen Angaben belegen.

Mit noch ungefähr 500 ha naturnahen Erlen- und Birkenbruchwäldern ist der Drömling eines der größten zusammenhängenden noch existierenden Moorwaldgebiete in der Bundesrepublik.

(Kuhlmann [CDU]: Der heißt nicht Drömling, sondern Drömming!)

Einige Waldtypen sind einzigartig. Stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten haben dort Massenvorkommen, besonders der Lauch-Gamander.

(Kuhlmann [CDU]: Das ist so, wenn man über etwas spricht, was man persönlich nicht kennt! Fahren Sie mal hin!)

— Herr Kollege, ich habe vor vier Wochen eine ausgedehnte zweitägige Exkursion durch den Drömling gemacht und habe mir die Schäden dort persönlich angeschaut.

(Kuhlmann [CDU]: Es spricht sich mit Doppel-m!)

— Ich hoffe, Sie sehen mir meine bayerische Vergangenheit nach.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren! Bei Winter- und Frühjahrsüberschwemmungen ist das Gebiet ein international bedeutsamer Wasservogelrastplatz. Der Drömling ist EG-Richtlinien zufolge ein Important Bird Area. Er beherbergt ungefähr 10 % des Bestandes an Kranichen und 25 % des Bestandes an Schwarzmilanen in der Bundesrepublik sowie 40 Brutpaare der Schlagschwirle, 70 Brutpaare der Sperbergrasmücke und ist das bedeutendste Wiesenvogelbrutgebiet im Regie-

rungsbezirk Braunschweig mit Brachvögeln, Uferschnepfen und Wachtelkönigen.

Alle genannten Arten, meine Damen und Herren, sind an hohe Wasserstände und an Überschwemmungen sowie an eine extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung gebunden.

Nun wurde am 15. Juni 1987 zwischen der Bundesregierung und der DDR ein Abkommen unterzeichnet, das Maßnahmen zur Ableitung von Hochwasser aus dem Gebiet des Drömlings nordöstlich von Wolfsburg vorsieht. Wesentlich weiter südlich, nämlich bei Glindenburg, einem kleinen Ort auf DDR-Gebiet in der Nähe von Magdeburg, müssen dazu seit 1938 existierende Bauwerke zur Ableitung von Hochwasser aus dem Mittel-landkanal in die Elbe restauriert werden. Der Vertrag sieht vor, daß die Niedersächsische Landesregierung hierfür 2,5 Millionen DM zur Verfügung stellt. Nach Fertigstellung dieser Bauwerke erhält die DDR die Möglichkeit, im Drömlingsgebiet Hochwasser über die Ohre und einen Vorfluter in den Mittellandkanal abzuleiten. Dies bildete die Grundvoraussetzung dafür, daß die DDR vor nicht allzu langer Zeit mit massiven Meliorationsmaßnahmen im Drömling — dazu gehören Gräben, die teilweise eine Sohlbreite von mehr als 12 m aufweisen — beginnen konnte.

(Oestmann [CDU]: Das mit der Sohlbreite kann wohl nicht stimmen!)

Meine Damen und Herren! Diese Entwässerungen werden zugleich zu einer Grundwasserabsenkung und so zu einer Austrocknung gerade der wertvollsten Bereiche des Drömlings bei Kaiserwinkel führen, die die Bezirksregierung unter Naturschutz zu stellen beabsichtigte.

Zum zweiten wird dieser Vertrag bewirken, daß der Drömling seine Funktion als natürlicher Retentionsraum für alljährliches Hochwasser verliert. Doch ist das Feuchtgebiet Drömling in entscheidender Weise von der Zufuhr regelmäßiger Hochwasser abhängig, da diese das Gebiet für den Rest des Jahres auftanken. Infolge des Vertragsabschlusses mit der DDR zum Hochwasserschutz geht jetzt ein Großteil dieser Hochwasser für den Drömling verloren, denn die Wassermassen können in Zukunft wieder über den Mittellandkanal abgeleitet werden.

Diese sichere Wasserableitung war bekanntlich nur in den ersten Jahren nach Inbetriebnahme der Anlage wirklich möglich; in den letzten Jahrzehnten wurden wieder weite Teile der Drömlingsniederung überschwemmt. Die Voraussetzungen für das Entstehen eines intakten Feuchtgebiets waren damit gegeben.



Demnächst wird diese günstige Ausgangslage nicht mehr gewährleistet sein. Die Gräben werden nicht mehr ausreichend mit Wasser versorgt werden und werden daher zu früh im Jahr austrocknen. Der Drömling verliert durch die zunehmende Austrocknung vollständig seinen Wert. Die im ganzen Land feststellbare Verarmung an wertvollen Lebensräumen würde einen weiteren negativen Höhepunkt erleben.

Meine Damen und Herren! Das Niedersächsische Umweltministerium geht davon aus, daß mit einer Abführung der Hochwasser und einer Entwässerungsmaßnahme auf DDR-Gebiet keine Gefährdung für das Feuchtgebiet Drömling verbunden ist. Wenn man bedenkt, daß die Stadt Wolfsburg im Drömling eine aggressive Grundwasserentnahmepolitik betreibt, ist nach dem zuvor Gesagten gerade diese Auffassung ein gefährlicher Irrtum, der für den Drömling tödlich sein wird.

Zudem torpediert die Landesregierung mit dem Abschluß dieses Vertrages die langjährigen Bemühungen der obersten Naturschutzbehörde, der niedersächsischen Fachbehörde für Naturschutz, der oberen und der unteren Naturschutzbehörde sowie der vor Ort aktiven Naturschutzverbände DBV, BUND und WWF, die den niedersächsischen Drömling mit seinem außerordentlich hohen Naturschutzwert als Feuchtgebiet erhalten wollen und Alternativvorstellungen dazu entwickelt haben, wie zugleich ein effektiver Hochwasserschutz unterhalb Wolfsburgs zu erreichen sei, nämlich durch Nutzung eines Teils des Drömlings als natürlichen Retentionsraum als Alternative zur geplanten Hochwasserrückhaltung Allerknies und Grafhorst.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Chance, meine Damen und Herren, Naturschutz und Hochwasserschutz im Drömling nicht zu Gegnern, sondern zu Verbündeten werden zu lassen, ist damit vertan. Die technischen Eingriffe in die Landschaft wären bei dieser Maßnahme sehr gering gewesen. Die Planungen für solch eine Lösung waren ja auch schon sehr weit gediehen und die entsprechenden Beträge für Landkauf bzw. Entschädigung der Landwirte durch das Land Niedersachsen in Aussicht gestellt.

Meine Damen und Herren, wir bedauern es, daß die Landesregierung diesen Weg der Vereinbarung von Naturschutz, Landwirtschaft und Hochwasserschutz nicht gegangen ist, sondern statt dessen 2,5 Millionen DM für einseitige wasserbauliche Maßnahmen an die DDR bezahlt, die Schaden für Natur und Umwelt im eigenen Land

zur Folge haben werden. Wieder einmal sind Naturschutzgesichtspunkte bei ausgehandelten Verträgen völlig vernachlässigt worden, und es sind erhebliche zusätzliche Kosten zu befürchten, um die Folgen der abgeschlossenen Verträge aufzufangen. Diese Verschwendung öffentlicher Gelder hätte vermieden werden können.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich fordere die Landesregierung auf, sich zu ihren Zielvorstellungen betreffend den Drömling zu äußern. Sind Ihre Zielsetzungen identisch mit denen der DDR — sprich: Trockenlegung —, so sagen Sie es auch offen und ehrlich. Ist Ihre Zielsetzung der Erhalt des Feuchtgebietes Drömling als Rückzugsgebiet für seltene Tier- und Pflanzenarten, dann besteht ein dringender Handlungsbedarf. Wir haben mit unserem Antrag Vorschläge eingebracht. — Ich bedanke mich!

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Ronsöhr.

Ronsöhr (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Hochwasser zu Schäden führen, dann halte ich das Ziel, diese Hochwasser zu vermeiden, für legitim. Genau um dieses Ziel aber ging es bei dem Hochwasserschutzabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Durch dieses Abkommen sollen die Hochwasser vermieden werden, die immer zu Schäden geführt haben, u. a. auch in der Gemeinde Grafhorst der Samtgemeinde Velpke. Mit der von der gemeinsamen Grenzkommission erarbeiteten Vereinbarung über die Nutzung des Mittellandkanals für die Hochwasserableitung zur Elbe sollen und müssen oder dürfen aber nur die Wassermengen abgeschlagen werden, die im Jahresablauf tatsächlich zu diesen schädlichen Hochwassern führen, sie verursachen. Dann ist es gut zu wissen, daß es in diesem Vertrag keinen Zwang zur Ableitung von Hochwassern gibt. Ich bin deshalb der festen Überzeugung, daß die gebietsprägenden Wasserverhältnisse — heute morgen ist ein Bild in der „Wolfsburger Allgemeinen“ erschienen, anhand dessen verdeutlicht wurde, daß es diese gebietsprägenden Wasserverhältnisse in einigen Bereichen offensichtlich immer noch gibt — zumindest nicht durch die Wiederherstellung des baufälligen und nicht mehr betriebssicheren Hochwasserentlasters bei Glindenburg in der DDR verändert werden.

Vizepräsident Bosse

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Ronsöhr, würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Frau Dr. Schole beantworten wollen?

**Ronsöhr (CDU):**

Nein, ich habe nicht allzuviel Zeit. Wir werden das auch noch im Ausschuß weiterberaten können.

Gegenüber der Alternative, die bisher im Bereich der oberen Aller beim Hochwasserschutz bestand, nämlich dem Bau eines sehr großen Rückhaltebeckens, ist die jetzt bevorzugte Möglichkeit des Hochwasserschutzes nicht nur wirtschaftlich sinnvoll, sondern der Bau des Rückhaltebeckens — zumindest so, wie er sich in der Diskussion befand — hätte in einem erheblichen Umfang Eingriffe in Natur und Landschaft notwendig gemacht. Auch heute, nach Abschluß der Vereinbarung mit der DDR, wird ja von vielen der Bau dieses Rückhaltebeckens weiterhin für sinnvoll erachtet.

(Zuruf von Frau Dr. Schole [Grüne].)

Wir benötigen jetzt weder die Fläche — ich antworte gleich darauf — noch die Einstauhöhe, wenn wir ein solches Rückhaltewasserbecken bauen. Durch die Ableitungsmöglichkeiten sind hier veränderte Bedingungen möglich, und damit werden auch die Eingriffe in Natur und Landschaft nicht mehr notwendig.

Das wird zu einem Teil, vielleicht zu einem sehr geringen Teil, auch von Umweltschützern akzeptiert. Andere meinen — wir müssen das ernst nehmen —, daß dem Feuchtgebiet Drömling jeder Tropfen Wasser erhalten bleiben sollte. Ich allerdings bin der Auffassung, daß dieses Feuchtgebiet Drömling nicht durch das Abschlagen gefährlicher Hochwasserspitzen bedroht ist, sondern daß dieses Feuchtgebiet — auch Sie haben es angesprochen — weit mehr durch die großflächige Melioration des Drömlings in der DDR bedroht wird und möglicherweise — das füge ich hinzu — durch die oberflächennahe Wasserentnahme in diesem Gebiet für die Wasserversorgung der Stadt Magdeburg. Denn drei Viertel dieses ca. 30 000 ha großen Feuchtgebietes liegen auf dem Gebiet der DDR. Hier werden, bisher jedenfalls, nur Anstrengungen unternommen, den Drömling einer intensiveren landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Häufig sind diese vor einigen Jahren bereits begonnenen Maßnahmen abgeschlossen.

Nun gibt es immer wieder den Versuch — Frau Dr. Schole, auch Sie haben ihn heute wieder un-

ternommen —, diese Meliorationen und das Hochwasserschutzabkommen in einen Zusammenhang zu stellen.

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Da gibt es einen Zusammenhang!)

Ich bin der Auffassung: Das ist unzulässig; denn die DDR hat mit diesen Meliorationen bereits zu einem Zeitpunkt begonnen und hat einen Teil der Meliorationen abgeschlossen, als noch niemand an einen Abschluß des Hochwasserschutzabkommens gedacht hat. Die DDR zerstört langsam dieses Feuchtgebiet. Aber Sie versuchen nunmehr — ich halte diesen Versuch für unzulässig —, einen Zusammenhang zwischen Hochwasserschutzabkommen und der Zerstörung herzustellen. Ich meine, das ist möglicherweise eine parteitaktische Motivation,

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Nein, den Zusammenhang gibt es! Die können ihr Wasser sonst nicht abführen!)

weil man ansonsten für diese Zerstörung nicht die Niedersächsische Landesregierung verantwortlich machen kann.

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Doch, weil die ihr Wasser sonst nicht abführen könnten! — Gegenruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

Wenn wir allerdings im Rahmen des deutsch-deutschen Umweltabkommens inhaltlich ganz bestimmte Umweltprobleme aufarbeiten wollen, dann müssen wir die Verantwortung der DDR und deren Bereitschaft zur Verantwortung auch im Umweltbereich immer wieder einfordern und dürfen nicht so tun, als wenn andere für das umweltpolitische Versagen der DDR in bestimmten Bereichen verantwortlich sind.

(Beifall bei der CDU.)

Es geht mir darum festzustellen, daß zwischen den Zielen des Handelns im Drömling immer noch ein Gegensatz besteht. Einerseits wird von Niedersachsen angestrebt, ein Naturschutzgebiet auszuweisen und mit diesem Naturschutzgebiet die landwirtschaftliche Intensität zumindest im niedersächsischen Bereich zu verringern. Andererseits hat die DDR ihr Handeln immer noch darauf ausgerichtet — — — Dieses Handeln ist im übrigen sehr teuer. Ich habe mich einmal danach erkundigt, was das möglicherweise pro Hektar kosten könnte. Für die Melioration, wie sie die DDR vornimmt, sind Zahlen von mehr als 10 000 Mark genannt worden. Die DDR betreibt also mit einem großen finanziellen Aufwand nach wie vor die Beseitigung dieser Feuchtgebiete, indem sie

versucht, eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung im Drömling herzustellen.

Dieses Parlament hat heute morgen über die Verringerung der Intensität in der Landwirtschaft diskutiert. Angesichts der Überproduktion ist das ein richtiges Ziel, selbst wenn heute morgen verschiedene Wege, wie man dieses Ziel erreichen will, deutlich geworden sind. Nur, zumindest in der Bundesrepublik Deutschland ist der Landwirt dabei häufig verunsichert, wenn er, wie im Drömling, sieht, daß wir in der Bundesrepublik das Ziel der Verringerung der Intensität ernst nehmen und andere mit einer Ausweitung der Produktion und möglicherweise auch mit dem Handel von Agrarprodukten dieses Ziel, das ja letztlich agrarpolitisch zu einem Marktgleichgewicht führen sollte, konterkarieren.

Die DDR hat bisher immer die Entwässerungsmaßnahme als ihre innere Angelegenheit angesehen. Ich gehe davon aus, und ich wünsche mir auch, daß das deutsch-deutsche Umweltabkommen diese Auffassung der DDR in Zukunft zur Disposition stellt und daß das auch von der DDR so gesehen wird.

Nun zur Grundwasserentnahme im niedersächsischen Drömling. In dem Antrag der Grünen wird gefordert, eine Ausweitung der Grundwasserentnahme dann abzulehnen, wenn kein konkreter Bedarf nachgewiesen oder wenn eine Beeinträchtigung des Naturhaushaltes nicht ausgeschlossen werden kann. Ich gehe davon aus, daß dies alleine durch die gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet werden sollte und daß das bereits jetzt schon überprüft wird bzw. auch noch weiterhin geprüft werden sollte. In einer sachlichen und sachdienlichen Diskussion — dazu sollten wir zurückfinden — sollten wir im Ausschuß die hier noch offenen Fragen weiterberaten. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Bosse:**

Wir hören jetzt den Kollegen Bruns (Reinhausen).

**Bruns (Reinhausen) (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder, der es ernst meint mit dem Naturschutz, jeder, der weiß, daß es fünf Minuten vor zwölf ist, um den bedrohlichen Artenschwund bei wildlebenden Tieren und Pflanzen zu stoppen,

(Wernstedt [SPD]: Hirche blickt auf die Uhr!)

der muß alles daransetzen, den Drömling insgesamt als Feuchtgebiet zu bewahren und unter Schutz zu stellen. Ich hoffe, daß es darüber keinen Zweifel gibt.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Deshalb bin ich auch dankbar, daß auch Sie, Herr Ronsöhr, das so zum Ausdruck gebracht haben.

Die Niedersächsische Landesregierung hat über die Bundesregierung einen Vertrag mit der DDR über Hochwasserableitungen abgeschlossen, ohne den Naturschutz zu beteiligen, obwohl jegliche wasserwirtschaftliche Maßnahme in diesem Gebiet an der Grenze sowohl auf unserer Seite als auch auf seiten der DDR Auswirkungen auf das Feuchtgebiet Drömling hat. Welche Schlußfolgerungen haben die verantwortlichen Politiker angesichts des überragenden und hoffentlich allgemein bekannten Wertes des Drömling für den Natur- und Artenschutz und dessen Bedrohung durch die schon stattfindende und noch geplante Wasserentnahme zu ziehen?

Die SPD-Landtagsfraktion wird die Landesregierung mit einem eigenen Entschließungsantrag auffordern, alle Schritte zu unternehmen, um den Drömling auf niedersächsischer Seite und grenzüberschreitend als Naturschutzgebiet und internationales Feuchtgebiet unter Schutz zu stellen und zu entwickeln und dabei die Wasserwirtschaft diesem Ziel unterzuordnen und dienlich zu machen. Man kann die Wasserwirtschaft so einsetzen, daß sie zur Entwässerung führt. Dafür gab es früher Gründe. Man kann heutzutage aber auch das Umgekehrte tun.

(Beifall bei der SPD.)

Soweit davon die Existenz bäuerlicher Betriebe im Drömling betroffen wird, muß durch vorweg abgeschlossene Verträge gesichert werden, daß alle Nutzungseinschränkungen wie extensive Bewirtschaftung oder Pflegemaßnahmen angemessen vergütet werden. Es darf nicht zunächst der Eindruck erweckt werden, als würde irgend jemandem das Fell über die Ohren gezogen werden.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Der von der Fraktion der Grünen in den Landtag eingebrachte Entschließungsantrag ist unpräzise und unvollständig. Die Bauern werden darin überhaupt nicht erwähnt; obwohl sie zur Erhaltung der Feuchtwiesen und somit des Lebensraumes des Storchs gebraucht werden. Die Bauern können keine Hochwasserschäden hinnehmen, die ihre Existenz bedrohen und nicht ausgeglichen werden.

(Wernstedt [SPD]: Ohne Bauern keine Störche!)

Bruns (Reinhausen)

— Das kann man so sehen, Herr Wernstedt. Aber man muß es so verstehen: Feuchtwiesen bleiben nur Feuchtwiesen, wenn sie extensiv genutzt werden.

(Wernstedt [SPD]: Ich meinte das durchaus ernsthaft!)

— Positiv?

(Wernstedt [SPD]: Ja!)

— Da dankt Ihnen der Storch!

(Heiterkeit. — Zuruf von Frau Dr. Schole [Grüne].)

Die SPD fordert daher — Herr Ronsöhr, vielleicht kommen wir auf einen Nenner —: Erstens. Der gesamte Drömling auf niedersächsischer Seite sollte alsbald als großflächiges Naturschutz- und Feuchtgebiet unter Schutz gestellt werden.

(Beifall bei der SPD. — Unruhe.)

— Der Drömling könnte eine Herzensangelegenheit von uns allen werden. Die Störche sind jetzt nicht mehr dort, sie sind schon weggezogen. Wer sie sehen will, sollte im Frühjahr hinfahren, wenn sie wiederkommen. Wenn jetzt plötzlich ganz andere Probleme erörtert werden, dann dauert es heute abend viel länger. Alle sollten begeistert mitmachen — das können wir —, damit der Drömling erhalten bleibt.

(Beifall bei der SPD.)

Zweitens. Es sollten — jetzt kommt es darauf an — Verhandlungen mit der DDR geführt werden mit dem Ziel, ein grenzüberschreitendes deutsch-deutsches Naturschutz- und Feuchtgebiet zu schaffen. Dazu bestehen Chancen, weil es auch in der DDR Naturschützer gibt, die den Wert des Drömlings ebenso beurteilen wie wir. Dort werden die Konflikte aber meist nicht gelöst, weil dafür nicht das Geld zur Verfügung steht.

Drittens. Alle wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wie Wasserentnahmen, Hochwasserableitungen oder Hochwasserrückhaltungen sollten auf das Schutzziel „internationales Feuchtgebiet“ hin ausgerichtet werden, und es sollte ein zur Erhaltung des Drömlings und aller dort vorhandenen Arten erforderlicher Wasserstand dauerhaft sichergestellt werden. Das kann die Wasserwirtschaft.

Viertens. Die im Vertrag mit der DDR erreichte Erlaubnis — es ist nur eine Erlaubnis, keine Pflicht — der Hochwasserableitung über den Mittellandkanal sollte nur insoweit genutzt werden, als es zum Schutz besiedelter Gebiete und landwirtschaftlicher Flächen dringend geboten und nicht anderweitig, wie es geplant war, im Interes-

se des Drömlings zu gewährleisten oder auszugleichen ist.

Fünftens. Es sollten keine weiteren Erlaubnisse zur Trinkwasserentnahme und Beregnung erteilt werden, zumal der Umfang der derzeitigen Entnahmerechte schon den Bedarf übersteigt. Außerdem sollten die schon erteilten Erlaubnisse auf ihre negativen Auswirkungen auf den Wasserstand im Drömling hin überprüft werden. Sofern sie dem Schutzzweck entgegenstehen, sollten sie durch andere Lösungen ersetzt werden.

Sechstens — das ist der letzte Punkt. Die Auswirkungen der Unterschutzstellung und der dafür notwendigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen auf die im Drömling ansässigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sollten ermittelt werden. Ferner sollten mit den von der Unterschutzstellung betroffenen Landwirten vertragliche Vereinbarungen getroffen werden, die den Landwirten eine weitere Bewirtschaftung, die dem Schutzzweck nicht entgegensteht, sondern ihm sogar dient, ermöglichen. Einen weiteren Umbruch von Grünland, wie er vorgesehen ist, zu verhindern ist nur eine Frage der Entschädigung. Das bayerische Wiesenbrüterprogramm ist ein Beweis dafür, daß man über Verträge mit Bauern für den Naturschutz etwas Konstruktives erreichen kann. Auf diese Weise haben die Bauern in dieser für sie sehr unsicheren Zeit sogar sicherere Einnahmen als vorher.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Isernhagen [CDU].)

— Das Geld haben Sie verplempert.

Ein weiterer Umbruch von Grünland im Drömling, wie er in den jetzigen Plänen vorgesehen ist — Herr Ronsöhr, das müßten auch Sie wissen —, kann auch nicht im Rahmen der Schutzverordnung zugelassen werden. Die Selbstbehauptung der Landwirte im Drömling muß z. B. durch besondere Milchquotenzuteilungen — so ist das in Nordrhein-Westfalen beim Feuchtwiesenprogramm geschehen — oder durch die Vergütung extensiver Grünlandbewirtschaftung gewährleistet sein.

Zu diesen Forderungen sind noch einige Erläuterungen notwendig. Im Feuchtgebiet Drömling — das ist schon gesagt worden — leben zur Zeit rund 250 Tier- und Pflanzenarten, die in der Roten Liste stehen. Das ist das einzige Gebiet in Mitteleuropa, in dem die vier Großvogelarten Schwarzstorch, Weißstorch, Kranich und Reiher noch gemeinsam anzutreffen sind. Bisher sind im Drömling ca. 1 400 ha unter Schutz gestellt worden bzw. werden zur Zeit unter Schutz gestellt.

Diese Fläche reicht nicht. Wir müssen sie mindestens verdoppeln, um die wertvollen Teile zu schützen. Zum Teil stehen dort noch Waldgebiete unter Schutz, während gerade die für die dort vorkommenden Arten entscheidenden Gebiete noch unter Schutz gestellt werden müssen.

Von seiten der DDR — das hat Herr Ronsöhr schon geschildert — sind schon seit langem Entwässerungsmaßnahmen eingeleitet worden. Die DDR könnte auch von sich aus, ohne uns zu fragen, das Ohe-Hochwasser in die Elbe ableiten. Wir haben uns jetzt nur bereit erklärt, diese technischen Anlagen mit zu finanzieren. Wir sollten aber dafür sorgen — weil der Naturschutz nicht beteiligt war —, daß jetzt konstruktive Verhandlungen mit der DDR geführt werden, damit man das noch machen kann, was noch zu tun ist, um eine weitere Entwässerung zu vermeiden und um mit uns zusammen dafür zu sorgen, daß der Drömling erhalten bleibt.

(Beifall bei der SPD.)

Die rote Lampe leuchtet auf. An und für sich ist rot eine sympathische Farbe für mich, heute aber nicht.

Ich möchte noch einmal hervorheben, daß die vertragliche Vereinbarung, 12,4 m<sup>3</sup> Hochwasser pro Sekunde abzuleiten, eine Erlaubnis, eine Möglichkeit für die Bundesrepublik ist. Wir brauchen sie nicht zu nutzen. Man kann, wenn man es will, Hochwasserschutz, Erhaltung der Landwirtschaft und Erhaltung der Landschaft durchaus auf einen Nenner bringen.

Nun noch zu einem Punkt, der noch nicht angeschnitten worden ist. In Artikel 5 des Vertrages verpflichtet sich die Bundesrepublik, im Mittelkanal einen Mindestwasserstand aufrechtzuerhalten. Da taucht die Frage auf, wo das Wasser entnommen wird. Mir ist von der Wasserwirtschaftsverwaltung gesagt worden, daß dieses Wasser dem Elbe-Seitenkanal und der Weser entnommen wird. Wenn das zutreffen sollte, würde der Drömling wahrscheinlich keinen Schaden erleiden. Das kann aber geklärt werden. Entscheidend ist, daß die Wasserwirtschaft in den Dienst des Drömlings gestellt werden muß.

Ich komme zum Schluß. Der Drömling ist ein Prüfstein für eine redliche Naturschutzpolitik, aber auch für eine sinnvolle Agrarpolitik in dem Sinne, wie wir sie heute allesamt sehen. Es bedarf nur einer klaren Richtungsweisung seitens der Landesregierung. Ich hoffe, daß der Umweltminister und der Landwirtschaftsminister — beide sind hier am Zuge — jetzt wirklich ihrerseits beweisen, daß es höchste Zeit ist, dieses Gebiet zu

retten, und daß man mit der DDR im Rahmen der jetzt abgeschlossenen Verträge ein konstruktives Abkommen trifft, so daß wir beweisen können, daß man Naturschutz auch über die Grenzen hinweg betreiben kann. Das ist notwendig; denn Störche und Kraniche haben sowieso keinen Sinn und kein Verständnis dafür, daß die Menschen derart blödsinnige Grenzen machen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Dr. Hruska ist der nächste Redner.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Drömling gleicht einem Schwamm, den eine Frau in ihrer Hand hält, wobei dieser Schwamm — — —

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Warum eigentlich kein Mann?)

— Fragten Sie, warum das nicht ein Mann ist?

(Heiterkeit.)

Wenn ich „ein Mann“ gesagt hätte, dann würde mir nämlich gleich wieder vorgeworfen, ich würde auf die Frauen in unserer Gesellschaft keine Rücksicht nehmen.

(Heiterkeit.)

Ich wiederhole: Der Drömling ist gleich einem nassen Schwamm, den eine Frau in ihrer Hand hält, deren Hand aber nicht groß genug ist, um den ganzen Schwamm zu umfassen; ein kleiner Teil sieht aus der Hand heraus. Nun drückt diese Frau mehrere Male auf den nassen Schwamm. Der Schwamm wird trocken, und zwar auch an der Stelle, der nicht in ihrer Hand liegt, so daß ich mir meine heiße Stirn mit dem feuchten Rest des Schwammes nicht mehr kühlen kann.

So sehr ich mich wie Herr Bruns mit Enthusiasmus für den Drömling einsetze, wollte ich doch dieses Gleichnis am Anfang vortragen, um klarzumachen, welche Möglichkeiten wir haben, um den Schwamm naßzuhalten. 80 % des Drömlings liegen in der DDR. Bei einem zusammenhängenden Feuchtgebiet verhält es sich nun einmal so wie bei einem Schwamm. Wenn der große Teil des Drömlings, 80 %, durch Meliorationsarbeiten trockengelegt wird, dann kann man auch mit allem guten Willen die übrigen 20 % nicht feuchthalten, weil das Wasser wie bei dem Schwamm immer wieder nachgezogen wird.

Alle Bemühungen, die wir starten, um den Drömling zu erhalten — ich bin sehr dafür, daß

Dr. Hruska

wir alle Anstrengungen dafür unternehmen, die dazu notwendig sind —, müssen also zunächst einmal auf der anderen Seite, in Verhandlungen mit der DDR, ansetzen. Ich unterstreiche, was Herr Bruns gesagt hat, nämlich daß die DDR auch ohne diesen Vertrag in der Lage wäre, das Hochwasser abzuleiten. Wir machen es ihr durch unsere finanzielle Hilfe technisch einfacher. Wenn wir der DDR für die Zeiten wirklich extremen Hochwassers, in denen nicht nur landwirtschaftliche Flächen überschwemmt werden, sondern auch Ortschaften in Gefahr geraten, die Möglichkeit eingeräumt haben, das überschüssige Wasser durch den Mittellandkanal abzuleiten, dann müssen wir auf der anderen Seite auch umweltpolitische Forderungen in die Waagschale werfen und in den Verhandlungen dafür sorgen, daß zusätzliche Meliorationsarbeiten auf der Seite der DDR aufhören.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Nur hätte man das gleich tun sollen, dann wäre es leichter gewesen!)

— Ja, sicherlich, ich war aber bei diesen Verhandlungen auch nicht dabei, Herr Bruns.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das ist schade!)

Auch ich bedauere, daß man das nicht gleich mit erledigt hat. Aber ich sehe im Gegensatz zu dem Antrag, der sich in weiten Teilen mit diesem Vertrag beschäftigt, die Schwierigkeit nicht so sehr bei dem Vertrag, der bis jetzt abgeschlossen worden ist, sondern mehr bei dem, worüber man nicht verhandelt hat. Aus diesem Grunde meine ich, daß man vielleicht noch nachbessern kann.

Wenn man diese Bemühungen unternimmt und die Frau daran hindert, den Schwamm auszu-drücken, dann kann man auch für den Rest des Schwammes, den wir in unserer Hand haben, noch etwas tun. In dieser Hinsicht ist sicherlich etwas zu tun. Ich glaube, daß die Forderung, die Grundwasserentnahme von 4,5 Millionen m<sup>3</sup> auf 6 Millionen m<sup>3</sup> zu erhöhen, durchaus nicht der Menge entspricht, die man als Bedarf für Wolfsburg ansetzen muß. Man geht dabei von einem Verbrauch von 190 l pro Tag und Einwohner aus, während der Verbrauch im Augenblick in Wolfsburg wohl bei 125 l liegt. Dies sind überhöhte Prognosen, denen man nicht auch noch durch die Zurverfügungstellung des Wassers nachgeben muß. Ich meine auch, daß für die landwirtschaftliche Beregnung über das, was bisher genehmigt worden ist, hinaus keine Zugeständnisse gemacht werden müssen.

Wir als FDP konnten unsere Position zu dieser Frage in der Kürze der Zeit nicht umfassend dar-

stellen. Wir setzen uns leidenschaftlich für den Erhalt des Drömlings ein. Wir schätzen allerdings die Möglichkeiten, die wir haben, etwas anders ein, als sie in dem Antrag dargestellt sind, und wir werden uns auf diese Möglichkeiten konzentrieren. Das sind vor allem Verhandlungen mit der DDR, um das zu erreichen, was Herr Bruns gesagt hat, nämlich gemeinsam ein solches Feuchtgebiet über die Grenze hinweg zu erhalten.

(Beifall bei der FDP. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Und die Landwirte?)

**Vizepräsident Bosse:**

Das war die letzte Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 28 betreffend Maßnahmen zum Schutz des Feuchtgebietes Drömling. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschußüberweisung. Dazu schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, den Antrag zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Umweltfragen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes zu überweisen. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie dies tun wollen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist einstimmig geschehen.

Ich habe Ihnen Erfreuliches mitzuteilen: Die SPD-Fraktion wünscht, die Tagesordnung zu leichtern, und zwar soll der Punkt 30 betreffend Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Vernichtung von Wildkräutern auf Antrag der SPD-Fraktion von der Tagesordnung abgesetzt und in die Tagesordnung der Oktobersitzung aufgenommen werden. Wer dies beschließen will, den bitte ich umgehend um das Handzeichen. — Die Gegenstimmen! — Stimmenthaltungen? — Das ist einstimmig geschehen. Danke sehr!

Ich rufe nun den Punkt 29 der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung: Erhaltung einer leistungsfähigen Deutschen Bundespost** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1428

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird eingebracht vom Kollegen Senff, dem ich das Wort erteile.

Senff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im März 1985 hat die Bundesregierung einer Regierungskommission einen Auftrag gegeben, um eine Untersuchung über das Fernmeldewesen — so hieß dann die Kommission auch — in der Bundesrepublik einzuleiten. Die Ergebnisse liegen vor; sie sind vorher bekanntgeworden und wurden dem Bundeskanzler — — —

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Bosse:

Sie haben recht, Herr Kollege Senff.

Senff (SPD):

Danke, Herr Präsident! — Sie wurden dem Bundeskanzler vorgelegt. Es sind Vorschläge in zwei wichtigen Bereichen als Ergebnis zutage getreten. Einmal geht es darum, daß die Post in zwei Teile zerlegt werden soll, und zwar in die „Gelbe Post“ — das sind Briefe, Pakete und Postgiro — und in die „Graue Post“ — das ist der Bereich Telefon und die gesamte Telekommunikation —; deshalb soll die „Graue Post“ künftig auch Telecom heißen. Ziel dabei ist es — und nur das ist dabei wichtig —, daß die Quersubventionen, das heißt, die finanzielle Unterstützung des einen Bereichs durch den anderen Bereich, gestoppt und aufgehoben werden sollen. Der zweite Kern von Vorschlägen liegt darin, daß das Monopol der Post beim Netzbetrieb, bei den Endgeräten und in den Fernmeldediensten mehr oder weniger aufgehoben werden soll.

Wir als Sozialdemokraten stellen zu diesen beiden Forderungs- und Vorschlagskatalogen folgendes fest: Wir begrüßen den Grundgedanken, daß man neue technische Entwicklungen möglicherweise auch mit neuen Organisationsformen begleiten muß. Im Falle der Post heißt das, daß wir leistungsfähige Netze für die neuen Kommunikations- und Informationstechniken brauchen. Es schließt sich die Frage an, ob das die Post machen muß, wenn wir über Monopole reden, oder könnte das nicht auch ein privater Betreiber tun. Antwort: Natürlich, im Prinzip kann das auch ein privater Betreiber machen,

(Herbst [CDU]: Klingt ja wie Radio Eriwan!)

wenn er sich auf die ertragsstarken Schienen einer solchen Kommunikationstechnik beschränken könnte, dürfte oder wollte. Das heißt: Dort, wo besonders viel über die neuen Netze läuft und man besonders viel verdient, könnte in der Tat

ein privater Betreiber einsteigen. Für den Ausbau in der Fläche wird es vermutlich — das hat sich auch in anderen Ländern gezeigt — keine privaten Betreiber geben.

(Plaue [SPD]: So ist es!)

Wir wollen politisch, daß die Fläche bedient wird, und zwar zu den gleichen Bedingungen wie die Ballungsgebiete.

(Beifall bei der SPD.)

Wer das will, der kann das Monopol der Post am Netzbetrieb allein aus diesem Grunde nicht aufgeben.

Ein anderer Grund ist: Die informationstechnischen Autobahnen der Zukunft, wie man diese neuen Netze nennt, verlangen — wenn man die Fläche nicht benachteiligen will — auf Jahrzehnte hinaus Investitionen in Milliardenhöhe. Es ist undenkbar, daß diese Milliardenbeträge, die zum Teil nur äußerst geringe Renditen — in einigen Gebieten gar keine — abwerfen, unter diesen Bedingungen von Privaten aufgebracht werden. Das hat auch die Kommission gemerkt, und deshalb schlägt sie das in dieser Ehrlichkeit nicht vor, sondern sagt, die Bundespost solle das viele Geld aufbringen, die Netze aufbauen und sie nach Fertigstellung dort, wo es interessant ist, an Private vermieten. Diese Leitungen nennt man dann Mietleitungen. Damit erhält die Bundespost das Monopol faktisch nur in der Fläche, wo es sich nicht lohnt. Dort, wo es sich lohnt, nämlich in den Ballungsgebieten, muß sie dann, weil Private auftreten, an Private vermieten. Ein interner Finanzausgleich zwischen den ertragsstarken und den ertragsschwachen Schienen findet nicht mehr statt und kann auch nicht mehr stattfinden, weil die Mietleitungen zu Preisen vermietet werden sollen, die gerade ihre Kosten decken. Damit bleibt vom Prinzip her auch kein Geld mehr für den Ausbau in der Fläche übrig. Nicht aus ideologischer Sicht — das wäre auch ein Grund —, sondern weil wir dafür sind, daß Unternehmer und Bürger in Niedersachsen nicht schlechter bedient werden als in den Ballungsgebieten, sind wir für das Netzmonopol der Post.

(Beifall bei der SPD.)

Es kommen ganz praktische, nicht von mir, sondern von der Elektroindustrie — also unverfängliche — geäußerte Erwägungen hinzu. Die Elektroindustrie sagt, daß das Netzmonopol bei der Post verbleiben soll; denn dadurch ist sichergestellt, daß es nicht zu einem Komponentenwettbewerb kommt, daß eine Normung vorhanden ist und nicht alles durcheinandergeht. Die Industrie hat aus diesem Grunde — aus keinem anderen,

Senff

das will ich ehrlicherweise zugeben — ein Interesse am Netzmonopol der Post.

Der zweite Fragenbereich, den ich angesprochen habe, beschäftigt sich mit der Gestaltung der Informationsmärkte im allgemeinen. Wie groß soll der Wettbewerb auf diesen Informationsmärkten sein? — Das Monopol der Post, über das wir heute reden, existiert in diesem Bereich ohnehin nur noch durchlöchert. Ein Postmonopol besteht lediglich beim Telefon. Bei den Datendiensten, einem sehr ertragreichen Wachstumsmarkt, hat es ein Postmonopol nie gegeben und wird es auch von niemandem verlangt. Die Monopolfrage auf den Informationsmärkten hat sich dadurch, daß sich die Bereiche Telefon und Datendienste bezüglich ihrer Wichtigkeit quasi entgegengesetzt entwickelt haben, im Grunde selbst gelöst. Das Telefon ist im Ertragsbereich noch wichtig, wird aber in den nächsten fünf bis zehn Jahren von den Datendiensten völlig überholt sein.

Ich will noch dazu sagen: In englische Verhältnisse — dort wurde der Telefonbereich bekanntlich privatisiert — möchten wir Sozialdemokraten in Niedersachsen nicht ableiten.

(Beifall bei der SPD.)

Dort muß man für einen Telefonanschluß mehrere tausend DM bezahlen.

(Köneke [SPD]: Also keine englische Krankheit!)

Wir bekennen uns dazu, daß die Post nicht nur ein Dienstleistungsunternehmen sein soll, sondern selbstverständlich auch einen politischen Auftrag, nämlich die Daseinsvorsorge, zu erfüllen hat. Ein Telefonanschluß zu einem erschwinglichen Preis ist heute sicherlich ein Teil davon.

Meine Damen und Herren, zu dem Bereich Zerschlagung der Post in graue und gelbe und zur Frage der Quersubventionen möchte ich sagen: Organisatorischen Überlegungen mit dem Ziel, eine Effizienzsteigerung bei der Post zu erreichen — wenn das denn geht —, werden wir nicht entgegengetreten, auch wenn am Ende eine Trennung von Hoheits- und Unternehmensaufgaben herauskäme. Das wollen wir nicht ausschließen. Wir wenden uns aber entschieden gegen den Versuch, die Post in ihrer Gesamtheit zu zerstören, nur um Quersubventionen zu erhalten.

Die Kommission verlangt zudem deutlich, daß nicht nur Quersubventionen zwischen dem Fernmeldebereich und dem Brief- und Paketbereich, sondern auch Subventionen innerhalb eines Bereiches selbst verboten werden. Sie sagt nämlich, daß z. B. beim Telefon in Zukunft das Fernge-

spräch für sich selbst abgerechnet werden soll und das Ortsgespräch auch. Was heißt das? — Die Kosten eines Ortsgesprächs, wenn wir als Telefonbenutzer sie denn bezahlen müßten, betragen ungefähr das Zehnfache dessen, was wir heute zu zahlen haben, nämlich weit mehr als 2 DM, d. h. für einen Acht-Minuten-Takt, den Sie in Zukunft zu Hause führen, bezahlen Sie nicht mehr 23 Pfennig, sondern — sagen wir einmal — 2 DM bis 2,50 DM. Das Ferngespräch würde billiger, d. h. bei den Ferngesprächen wird verdient, und mit diesen Erträgen wird bei den Ortsgesprächen subventioniert. Wir wollen das, meine Damen und Herren, und deshalb wollen wir das gern so erhalten. Das Globaldeckungsprinzip — das ist der Ausdruck, der dahintersteht —, nach dem die Post insgesamt wirtschaftlich zu arbeiten hat — insgesamt wirtschaftlich zu arbeiten hat! —, muß erhalten bleiben. Wir wollen Quersubventionen politisch; denn sonst sähe es so aus, daß der Finanzminister das bare Geld in die Hand nimmt und es in den gelben Bereich bringt, damit Briefe und Pakete weiter befördert werden,

(Zustimmung von Groth [SPD])

oder so, daß weite Teile ländlicher Gebiete von Postdiensten völlig entblößt würden: kein Postamt mehr, keinen Briefkasten mehr, keine Paketzustellung mehr — jedenfalls nicht von der Post — und letztlich auch kein Telefonhäuschen mehr, und damit, meine Damen und Herren, schließt sich der Kreis. Wir denken, daß sich ein niedersächsischer Wirtschaftsminister, der aus einem solchen Flächenland kommt, das in dieser Art betroffen sein könnte, nicht an Spekulationen dieser Art beteiligen darf; denn es werden wieder die Unternehmen und die Bürger dieses Landes sein, die zu zahlen haben.

(Zustimmung von Adam [SPD].)

Eine Diskussion über Quersubventionen, sehr geehrter Herr Hirche, können Sie in freidemokratischen Zirkeln führen, die können Sie sogar auf Ihren Parteitag führen, in Niedersachsen aber sollten wir die nicht führen, und zwar wegen sozialer und struktureller Nachteile.

(Beifall bei der SPD.)

Wir bitten Sie, meine Damen und Herren, wir bitten den Niedersächsischen Landtag, mit dafür zu sorgen, daß in Niedersachsen die Bürger, daß in Niedersachsen die Unternehmen zu erschwinglichen Kosten den Kontakt mit dem Nachbarn, den Kontakt mit der Mutter, dem Vater und den Kindern per Telefon, per Brief und zu Weihnachten auch per Päckchen halten können.



(Beifall bei der SPD. — Adam [SPD]: Aber nicht nur zu Weihnachten! — Zuruf: Auch zu Ostern! — Heiterkeit. — Rippich [SPD]: Ich beantrage sofortige Abstimmung! — Heiterkeit.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat Herr Minister Hirche.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es außerordentlich, daß die Fernmeldekommission, die von der Bundesregierung eingesetzt worden ist, inzwischen ihren Bericht vorgelegt hat und daß dieser Bericht die richtige Richtung aufzeigt, in die die Weiterentwicklung der Post zu gehen hat.

(Schröder [SPD]: Aber begrüßen Sie es kurz!)

Wir haben Vorschläge für drei Bereiche, die auch Herr Senff unterschieden hat, nämlich für den Endgerätebereich, den Dienstebereich und den Netzbereich, die unterschiedlich ausfallen, was nach meiner Überzeugung auch sachgerecht ist, weil diese Bereiche unterschiedlich zu betrachten sind. Zunächst einmal geht die Kommission davon aus, daß das Grundprinzip unserer Wirtschaftsordnung nicht Monopole sind, sondern daß das Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft bedeutet, daß frei verfaßte Unternehmen am Markt operieren

(Beifall bei der FDP)

und daß sich jedes Monopol aus der Sache rechtfertigen muß. Diesen Maßstab müssen wir auch hier anlegen. Aus diesem Grunde kommt die Kommission — ich glaube, auch die SPD-Mitglieder der Kommission — zu unterschiedlichen Beurteilungen hinsichtlich der drei Bereiche, die ich genannt habe. Es ist relativ unumstritten, daß der Endgerätebereich völlig liberalisiert und dem Wettbewerb geöffnet werden kann. In diesem Zusammenhang ist umstritten, ob die Post als Wettbewerber in diesem Bereich auch künftig tätig sein soll oder nicht. Das ist für diesen Endgerätebereich aber der einzige Streitpunkt. Im Dienstebereich ist die Abgrenzung, wer wie dort tätig sein soll, schon etwas umstrittener. Die Kommission schlägt vor — dies halte ich für technisch nicht auf Dauer nachvollziehbar —, zwischen sogenannten Grunddiensten, die zusammen mit dem einfachen Telefonanschluß der Post im Monopol überlassen werden, und übrigen Diensten, die dem Wettbewerb aller überlassen

werden, zu trennen. Ich glaube, daß es notwendig ist, das Prinzip des Wettbewerbs konsequent auf den gesamten Dienstebereich anzuwenden.

Meine Damen und Herren! Die Frage der Fläche und des Infrastrukturauftrags stellt sich nur im Zusammenhang mit dem Netz. Im Gegensatz zu manchen anderen Auffassungen denke ich, daß es nicht nur in einem Flächenstaat, sondern ganz generell einen Infrastrukturauftrag gibt. Dieser Infrastrukturauftrag bedeutet, daß die Landesregierung daran festhält, daß es auf absehbare Zeit, etwa bis zur Einführung des ISDN-Netzes, beim Postmonopol im Netz bleiben soll. Das bedeutet noch nicht — das hat glücklicherweise auch der Bundespostminister in dieser Woche in einem Interview deutlich gemacht —, daß damit alle Randbereiche des Netzes notwendigerweise im Monopol verbleiben müssen. Es ist möglich, die Satellitenkommunikation, den Mobilfunk und auch örtliche Zusatznetze dem privaten Wettbewerb zu öffnen, ohne den Infrastrukturauftrag der Post in irgendeiner Weise zu gefährden.

Ich glaube, daß es richtig ist, sich in einer angemessenen Zahl von Jahren — etwa in drei oder fünf Jahren, wie es die Kommission vorschlägt — der Frage zu stellen, wie etwa ab 1995 die Regelungen, bezogen auf das Netz, sein werden.

Grundsätzlich kann man die modernen Telekommunikationsnetze, -dienste und -geräte mit Verkehren in anderen Bereichen vergleichen, etwa mit dem Straßennetz. Wir haben hinsichtlich der Straßen — zumindest weitgehend — ein staatliches Monopol, was den Bau von Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen betrifft. Aber sämtliche Dienste und Geräte, die dort verkehren, werden — selbstverständlich auch in unserer Vorstellung unbestritten — von privaten Wettbewerbern betrieben. Erst aus der Organisation dieses Wettbewerbs erwächst — im Unterschied zu Monopolen — die Innovationskraft und die Innovationsfähigkeit.

Daher verspricht sich die Landesregierung von einer entsprechenden Liberalisierung und Deregulierung, wie ich sie geschildert habe, einen deutlichen Beitrag nicht nur zur Stärkung der Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft, sondern in dem Zusammenhang insbesondere auch eine Stärkung der Arbeitsplätze in unserer Wirtschaft insgesamt. Es ist ein durchsichtiger Versuch, die Diskussion lediglich auf die Arbeitsplätze bei der Post zu verengen und dabei nicht zu berücksichtigen, was es bedeutet, wenn im übrigen Wirtschaftsbereich Chancen der Innovation verschenkt werden. Es sollte nachdenklich machen, daß die Forderung nach Liberalisierung und Deregulie-

Hirche

rung der Post von der Industrie selbst im Interesse einer Verbesserung ihrer eigenen Wettbewerbsfähigkeit erhoben wird, meine Damen und Herren.

(Zuruf von den Grünen: Das macht mich in der Tat nachdenklich!)

Das ist für mich das Entscheidende. Deswegen stelle ich mich sehr gern der Diskussion über die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze, Herr Senff. Ich habe das auch schon in großen Diskussionen — in einem Fall mit mehreren tausend Personen in der Stadthalle — mit der Postgewerkschaft oder mit den Postingenieuren getan und werde das auch weiter tun.

Ausgangspunkt der Entwicklung — das möchte ich trotz der späten Stunde noch sagen — ist doch die Tatsache, daß sich auf der technologischen Basis der Mikroelektronik eine stürmische Entwicklung im Bereich Information und Kommunikation vollzieht, indem Individual- und Massenkommunikation miteinander verknüpft werden. In dieser Entwicklung treffen die seit je marktwirtschaftlich verfaßte Computerwelt — wenn ich das einmal so sagen darf — in Form der Datenverarbeitung, der Büroinformation und der Unterhaltungselektronik mit dem staatlichen Monopol im Fernmeldewesen zusammen. Es ist halt so: Auf dem eigenen Grundstück kann heute jedermann Informationen speichern, verarbeiten und weitergeben. Wenn allerdings der Informations- und Datenaustausch über den eigenen Bereich hinausgeht, so wird er durch das Fernmeldemonopol der Deutschen Bundespost gebremst.

Meine Damen und Herren, angesichts der Tatsache, daß Information einen höheren Stellenwert bekommt und die Kosten für Telekommunikation von heute etwa 2 % der betrieblichen Gesamtkosten auf etwa 7 % des Bruttosozialprodukts im Jahr 2000 ansteigen werden, ist es schon von Bedeutung, wie dieser Faktor und die Innovationskraft in optimaler Weise genutzt werden.

Ich denke, es ist wichtig, sich darauf zurückzubehalten, welche Wirtschaftsordnung — nämlich unsere mit Wettbewerb — mehr an Innovation als andere bringt. Deswegen ist das Grundprinzip unserer Wirtschaftsordnung auch auf den Postbereich anzuwenden. Es gibt keinen vernünftigen Grund dafür, bei Endgeräten und Diensten das Postmonopol aufrechtzuerhalten. Im Netzbereich ist die Frage, wie ich bereits gesagt habe, differenzierter zu beantworten, weil das Grundnetz zum öffentlichen Infrastrukturauftrag gehört.

Als Wirtschaftsminister muß ich mir natürlich — danke für den freundlichen Hinweis, Herr Senff — Sorgen darüber machen, daß die techno-

logischen Möglichkeiten der Telekommunikation im Interesse aller Arbeitsplätze auch wirtschaftlich genutzt werden und zu einem qualitativen Wachstum beitragen. Diese Entwicklung ist nötig, damit unsere Fernmeldeindustrie in der Lage bleibt, auf den internationalen Märkten für Fernmeldegeräte und -anlagen ihren Platz zu behaupten. Dabei weiß ich, daß es Umstrukturierungen auch im Bereich der Fernmeldeindustrie auch in Niedersachsen geben wird. Ich habe entsprechende Gespräche mit der betroffenen Industrie bereits geführt, von der diese Entwicklung — je nach Unternehmensgröße — teils nicht ohne Sorge betrachtet wird. Diesbezüglich stimme ich Ihnen zu.

Dennoch, meine Damen und Herren, kann ich Entscheidungen nicht an dem einzelnen heute begünstigten Betrieb ausrichten, sondern muß Entscheidungen über wirtschaftliche und strukturelle Entwicklungen immer an der Gesamtwirtschaft und der Gesamtzahl der begünstigten und betroffenen Arbeitsplätze orientieren. Da versprechen ich mir und die Landesregierung sich bei offenem Wettbewerb größere Chancen für die Arbeitsplätze. Die Post bedarf keines Schutzes durch ein gesetzliches Monopol. Wo Kosten entstehen, müssen sie klar zugerechnet werden.

Selbstverständlich, Herr Senff, unterstreiche ich das, was Sie als Frage in den Raum gestellt haben, daß nämlich im Hinblick auf das Gemeinwohl für den Transport von Briefen und Paketen die Steuern, die die Bürger zahlen, genommen werden müssen, damit der Infrastrukturauftrag, der Versorgungsauftrag, auch in Zukunft erfüllt werden kann. Hier muß nur klar zugerechnet werden. Das ist das ganz Wesentliche.

Der Entschließungsantrag in der Form, in der er vorliegt — ich hoffe, daß wir in der Diskussion noch ein Stück weiterkommen werden —, versucht, die Strukturen der Bundespost zu zementieren. Damit wird der notwendige Innovationschub verweigert, nämlich die Verbreiterung der Kommunikationstechniken zu möglichst günstigen Preisen für Wirtschaft und private Haushalte. Ich meine, die Sorge um Arbeitsplätze erfordert Stärkung von Innovationen und nicht Denkverbote, erfordert neue Wettbewerbsanstöße und nicht Monopolmentalität. Deshalb ist der Antrag in dieser Form nicht zu begrüßen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Krapp, Sie haben das Wort.

**Krapp (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu diesem wichtigen Thema sind die wesentlichen Fakten bereits angesprochen worden, so daß ich jetzt nur noch ganz kurz einige Schwerpunkte unserer Position darzulegen brauche. Die Überschrift der Drucksache 11/1428 lautet: Erhaltung einer leistungsfähigen Deutschen Bundespost. — Dem stimmen wir voll zu. Unsere Forderung ist, daß die Fläche bei jedweder Änderung der Organisationsstruktur auf keinen Fall benachteiligt werden darf.

(Rippich [SPD]: So wird es geschehen!)

Ich bin der Auffassung, daß wir einmal kurz zurückblenden und feststellen sollten, daß die Post — insbesondere auch unter Minister Schwarz-Schilling — seit 1982 doch eine sehr moderne und leistungsfähige Post zum Nutzen aller Bürger geworden ist.

(Unruhe. — Zurufe von der SPD.)

Das Ergebnis dieser Politik war und ist, daß 550 000 Beschäftigte einen sicheren Arbeitsplatz haben. Ein weiteres Ergebnis ist, daß 35 000 Auszubildende einen guten Start ins Berufsleben bekommen.

Für mich ist noch besonders wichtig, daß zusätzlich 17 Milliarden DM investiert wurden, insbesondere auch in Bereiche hinein, für die das früher aus parteiinternen Gründen nicht möglich gewesen wäre. Somit sind diese Investitionen zusätzlich getätigt worden, um einerseits die Post leistungsfähiger und moderner zu machen und um andererseits auch Arbeitsplätze zu schaffen.

Ein vierter, ein entscheidender und wichtiger Punkt ist die Kapitalstruktur der Deutschen Bundespost. Der Eigenkapitalanteil beträgt 43,7 %. Das Unternehmen ist also hervorragend organisiert und aufgebaut.

Meine Damen und Herren, wir müßten geradezu blind sein, wenn wir diese Leistungskraft der Post nicht weiter nutzten, sondern sogar zu der Überlegung kämen, diese Leistungskraft zu schädigen. Das wollen wir auf keinen Fall. Wir haben ein großes Interesse daran, daß die Aufgaben ständig daraufhin überprüft werden, ob durch mehr Wettbewerb auch noch mehr Leistungsfähigkeit entstehen kann. Diesen Wettbewerb wollen wir natürlich unter gleichen Startbedingungen für alle. So wollen wir mit der Vorlage der Regierungskommission Fernmeldewesen versuchen, das rechte Maß zwischen Monopol und Wettbewerb zu finden. Darüber sollten wir nach der bisher sachlich geführten Debatte hier gemeinsam

auch im Ausschuß diskutieren, und wir sollten versuchen, einen entsprechenden Weg zu finden.

Lassen Sie mich zum Schluß noch eine generelle Bemerkung machen. Liberalisierung und Privatisierung in der Wirtschaft sind Möglichkeiten, die im Prinzip zu begrüßen sind, insbesondere dann, wenn solche Maßnahmen nicht nur wenigen dienen, sondern möglichst vielen. Ich glaube, hier haben wir eine Chance, dieses mit der Deutschen Bundespost zu leisten.

Ich bin Ihnen dankbar, Herr Minister Hirche, daß Sie dies aufgezeigt haben und daß das auch Ihre Position ist, wenn Sie sagen, die Organisationsstruktur könne verbessert werden, aber zum Nutzen aller. Diese Position sollten wir gemeinsam einnehmen.

Mir kommt es darauf an sicherzustellen, daß die Dienste in der Fläche nicht ausgehöhlt werden. Ich möchte auch, daß an dem Grundauftrag der Deutschen Bundespost festgehalten wird, die gleichen Gebühren im ganzen Lande zu haben.

Eine letzte Bemerkung. Wir müssen besonderen Wert darauf legen — dabei denke ich im besonderen an die Firmen in Niedersachsen, die Zulieferer für die Bundespost sind —, daß diese Firmen Zeit genug bekommen und eine Chance erhalten, auch später am Markt zu bleiben, um die Arbeitsplätze in ihrem Bereich halten zu können. In diesem Sinne sollten wir die Herausforderung annehmen, zukunftsorientierte Organisationen bei der Bundespost zu schaffen. Dabei sollten wir das sich bietende Innovationsvermögen und die Wachstumschancen nutzen — zum Nutzen der Bundespost, aber auch zum Nutzen der Wirtschaft in Niedersachsen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Trittin, bitte sehr!

**Trittin (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hirche, Ihre Ausführungen über Monopol und Wettbewerb in allen Ehren. Aber diesen Grundsatz, den Sie da aufgestellt haben, sollten Sie zum Beispiel auch einmal im Bereich der Medienkonzerne anwenden. Ich wäre Ihnen ganz dankbar, wenn Sie in diesem Bereich etwas mehr Liberalität und Wettbewerb zu Ihrem wirtschaftlichen Programm erheben würden.

(Beifall bei den Grünen.)

Trittin

Herr Hirche, bekanntlich gehören auch Sie an vorderster Front zu denen, die über die Privatisierung — andere Leute nennen es Zerschlagung — der Post nachdenken. Wie Sie im Jahreswirtschaftsbericht gesagt haben, fordern Sie eine Grundsatzentscheidung für mehr Wettbewerb. Bei den Informations- und Kommunikationstechnologien handele es sich, wie Sie sagen, um das Verkehrsnetz der Zukunft.

(Hildebrandt [FDP]: Sehr richtig! Stimmt doch zu!)

— Ich will dem doch gar nicht widersprechen. Noch zitiere ich, Herr Hildebrandt.

Diese Technologien böten, so sagen Sie, eine besondere Chance für die abgelegenen Regionen, um Standortnachteile auszugleichen, die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen zu steigern und so allmählich auch neue Formen der Arbeit vom Wohnort aus zu entwickeln.

Worum geht es also bei der Diskussion um die Post? Es geht schlicht und ergreifend darum, daß mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien Infrastrukturpolitik betrieben werden soll, um regionale Defizite oder auch Strukturschwächen auszugleichen.

Ich will hier in der Debatte — wir haben ja schon des öfteren darüber gestritten — davon absehen, zu erläutern, daß ich diese Grundvoraussetzung für falsch halte. Ich will einmal vernachlässigen, daß dieses Verkehrsnetz der Zukunft möglicherweise nichts anderes sein wird als die Autobahn der großen Konzerne in die Provinz hinein, in der bisher einheimische und mittelständische Betriebe ihre Existenz fanden, wie wir das übrigens heute schon beim ausschließlich kommerziell genutzten Bildschirmtext erleben. Ich will also versuchen, zu vergessen, daß die Ausbreitung dieser Technologien einhergehen wird mit einem spezifischen Verdrängungseffekt und mit einem neuen Schub wirtschaftlicher Zentralisierung. Ich will nur die Frage aufwerfen, wer denn diese Infrastrukturpolitik bezahlen soll. Und da gibt der Bericht dieser Regierungskommission eindeutig Aufschluß. Es heißt dort wörtlich: „Im Interesse der Entwicklung der Telekommunikation ist es notwendig, die Subventionen der Telecom an das Postwesen innerhalb von fünf Jahren stufenweise abzubauen.“

Meine Damen und Herren, das ist des Pudels Kern. Die Gewinne aus dem Fernsprechdienst — übrigens neben der Datentextübertragung einziger Gewinnbringer bei der Post — sollen nicht mehr die Verluste aus dem Brief- und Paketverkehr ausgleichen, sondern sie sollen zur Subven-

tionierung dieser Informations- und Kommunikationstechnologie und insbesondere zur Subventionierung des Ausbaus der Netze in diesem Bereich verwendet werden. Die Folgen für uns alle, für jedermann und für jede Frau, liegen auf der Hand: Die Postgebühren im klassischen Bereich werden steigen, die Leistungen werden, wie wir es im Briefdienst ja schon jetzt erleben, eingeschränkt werden, weil diese sozialstaatlichen Leistungen eben nicht profitabel zu betreiben sind.

(Rippich [SPD]: So ist es!)

Das Paket zur Oma auf Hallig Hooge will natürlich kein privater Unternehmer übernehmen, weil daran eben nichts zu verdienen ist.

Bisher subventioniert der Jedermannendienst Fernsprechen den Jedermanndienst Gelbe Post. Künftig soll damit der technologische Ausbau großer Industrie- und Dienstleistungskonzerne subventioniert werden.

(Rippich [SPD]: Typischer Fall von Umverteilung!)

In dieser Diskussion geht es also überhaupt nicht um das Für und Wider dieser neuen Technologien, es geht noch nicht einmal um die Frage, ob es für diese neuen Technologien tatsächlich Bedarf gibt, sondern es geht schlicht und ergreifend darum, daß für die Durchsetzung dieser Technologien den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land das Geld möglichst elegant aus der Tasche geleiert werden soll.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von der CDU: Ja, ja!)

Nun werden Sie mir, Herr Hirche, ideologische Borniertheit vorwerfen. Sie werden mir sagen, wer diese Techniken nutze, werde sich noch herausstellen. Ich mache Ihnen einen Vorschlag. Nehmen Sie doch einmal die Angebotstheorie, die Sie sonst vertreten, ernst. Gehen Sie einmal nach dem Grundsatz, den Sie hier eben wörtlich aufgestellt haben, daß die Kosten dort bezahlt werden sollen, wo sie anfallen. Dann teilen Sie die Post einmal nicht nach irgendwelchen technischen Diensten, sondern nach sozialen Nutzergruppen auf. Teilen Sie sie nach Jedermanndiensten und nach kommerziell zu nutzenden Diensten,

(Rippich [SPD]: Das ist nicht Regierungspolitik!)

und machen Sie dann ein wirklich ökonomisches Angebot. Verlangen Sie dann allerdings auch kostendeckende Preise für den heute im Fernsprechbereich versteckten Ausbau des Netzes. Dann, Herr Hirche, wenn es keine Subventionierung des

Netzausbaus durch den normalen Fernspreverkehr mehr gibt, können Sie den Bereich der geschäftlichen Kommunikation von mir aus gerne privatisieren. Ich sage Ihnen, es wird genau das gleiche eintreten wie bei den Paketen und bei den Briefen. Das will dann niemand mehr haben, weil niemand in der Lage sein wird, sich bei kostendeckenden Preisen an diese Technologien anzuschließen, und folglich wird auch dieser Bereich nicht profitabel zu bewirtschaften sein.

(Beifall bei den Grünen.)

Dann, meine Damen und Herren, kommen Sie genau zu dem Punkt, an dem Sie gesagt haben, wir bauen erst das ISDN-Netz aus, und dann kann man ja an Liberalisierung denken.

Ich denke — und damit komme ich zum Schluß —, bei dieser Haltung wird mir klar, was die FDP mit ihren Bangemann-Plakaten gemeint hat, auf denen stand: „Leistung soll sich wieder lohnen.“

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

— Herr Hildebrandt, klatschen Sie ruhig. Bei dieser Leistung, die sich da wieder lohnen soll, ging es überhaupt nicht um irgendwelche Wirtschaftsleistungen, sondern es ging schlicht und ergreifend um die Leistung beim Couponschneiden, um das Umleiten von wirtschaftlichen Leistungen von uns allen — dies ist natürlich nur über Gebühren zu machen — hin zu Subventionen für wenige. So, meine Damen und Herren, ist der Liberalismus in diesem Lande mittlerweile zum Lobbyismus verkommen und auf den Hund gekommen.

(Beifall bei den Grünen. — Rippich [SPD]:  
Nichts gegen meinen Hund!)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Kollege Küpker, Sie haben das Wort.

**Küpker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entschließungsantrag bezieht die SPD klar Position. Wir als Liberale begrüßen es, daß das Gespräch um und über die Bundespost und über das Monopol der Post in Gang gekommen ist. Es ist sicherlich richtig, daß wir uns über dieses Thema im Lande — speziell im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr — unterhalten.

Die SPD hat mit dem Entschließungsantrag klar Position bezogen. Diese Position, Herr Kollege Senff, besteht aber darin, daß Sie den gegenwärtigen Zustand verfestigen wollen. Sie können sich

mehr Flexibilität und mehr unternehmerische Lösungen nicht vorstellen. Das ist im Grunde genommen eine ganz konservative Haltung.

Die SPD will die Einheit von Post- und Fernmeldewesen behalten. Ich vermute, dahinter steckt einfach die Absicht: Sie wollen alle Beschäftigten auch im öffentlichen Dienst behalten. Sie sagen global: Das Deckungsprinzip und die Verbundleistung müssen bleiben. Sie sind wohl von daher der Meinung, wie es in der Überschrift zum Ausdruck gebracht wird, daß nur so eine leistungsfähige Bundespost erhalten werden kann.

Eine Privatisierung können Sie sich nicht vorstellen. Sie fürchten sich geradezu davor, daß hier unternehmerisches Handeln mehr Platz greifen soll. Sie sagen, ohne daß es bewiesen werden kann, daß die Gebühren dann steigen würden. Wir sehen das gar nicht so. Im Gegenteil: Die Position der Liberalen ist in der Tat genau entgegengesetzt. Wir haben uns nicht nur in einem Zirkel und auf einem Bundesparteitag wie jetzt in Kiel darüber unterhalten, sondern fünf FDP-Wirtschaftsminister haben sich einiges vorgenommen, um die Dinge weiter in Bewegung zu halten.

(Beifall bei der FDP.)

Wir fordern geradezu eine Neustrukturierung. Die FDP ist für mehr Wettbewerb im Post- und Fernmeldewesen. Wir wollen dadurch auch die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Bereich erreichen. Wir sind weiterhin der Auffassung, daß es in diesem Zusammenhang auch zu Kostensenkungen kommen wird.

Wir sind schon dafür, strikt zwischen Hoheitsaufgaben und betrieblichen oder — wenn Sie so wollen — unternehmerischen Bereichen zu trennen. Wir können uns auch vorstellen, im unternehmerischen Teil zu zwei Bereichen zu kommen, und zwar zum Postwesen und zur Telekommunikation, wie es schon angedeutet wurde.

Was außerordentlich wichtig für uns ist — ich will das, was der Minister gesagt hat, betonen —, ist, daß der Endgerätebereich dem privaten Wettbewerb voll zu überlassen ist. Ich habe noch nicht begriffen, und ich werde es wohl auch nie verstehen, wieso die Post hierauf die Hand haben muß.

(Beifall bei der FDP.)

Wir gehen noch weiter: Auch die Errichtung und der Betrieb von privaten Netzen für private Dienste sind nach unserer Auffassung zuzulassen. Wir wollen also geradezu ein leistungsfähiges und letztlich auch innovatives Fernmeldewesen.

Von daher ist es zu begrüßen, daß die Diskussion um die Privatisierung in Bewegung kommt. Das

Küpker

Gutachten der Regierungskommission liegt vor. Jetzt müssen die Vorschläge auch umgesetzt werden. Es kann wohl nicht angehen, daß die Vorschläge gleich wieder in der Schublade verschwinden.

(Beifall bei der FDP.)

Was in dem Gutachten steht, ist uns nicht konsequent genug. Es ist zwar der Vorschlag der Trennung von Gelber und Grauer Post aufgenommen worden, aber wir hatten den Vorschlag erwartet, daß sich die Post aus dem Endgerätebereich total zurückziehen hat. Wir sind auch nicht damit einverstanden, daß das Netzmonopol ungeschmälert bei der Post verbleiben soll. Wir können uns sogar einen Telefondienst vorstellen, bei dem andere Lösungen zum Tragen kommen.

Wir sind sicher, daß unsere Vorschläge zur Neugestaltung des Post- und Fernmeldewesens besser sind, weil sie in die Zukunft zeigen. Wir wollen keine Konservierung einer Monopolstruktur, sondern, wie es Herr Hirche gesagt hat, Deregulierung, Liberalisierung und mehr Wettbewerb und damit Leistungsstärkung. Handeln und nicht Beharren ist hier gefordert.

(Beifall bei der FDP.)

Der SPD-Antrag zeigt ganz klar unterschiedliche Positionen auf. Von daher meine ich schon, daß wir die Sache diskutieren sollten. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß wir diesen SPD-Antrag so umformulieren, wie wir es gern hätten. Dann sollten wir lieber eine klare Position beziehen und den Antrag ablehnen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Dr. Riege [SPD]: Dann stimmt doch gleich ab!)

**Vizepräsident Bosse:**

Dies war die letzte Wortmeldung zu Punkt 29 unserer Tagesordnung. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zu der Abstimmung über die Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuß für Medienfragen sowie an den Ausschuß für öffentliches Dienstrecht zu überweisen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Beratung des Tagesordnungspunktes 31:

**Schachtbausicherheit und Eignung des Endlagers Gorleben** — Große Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/1449 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/1568

Für die Beratung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Die Begründung kann bis zu siebeneinhalb Minuten dauern. In der darauffolgenden Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu 15 Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Der Kollege Bartels begründet die Große Anfrage. Ich erteile ihm das Wort. Bitte sehr!

**Bartels (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 12. Mai 1987 ereignete sich im Schacht Gorleben I ein Unfall, bei dem ein Bergmann getötet wurde und mehrere Bergleute verletzt wurden. Die Unfallursache sei — so wurde uns damals dargelegt — ein Stützring aus Stahl, der sich in 234 m Tiefe plötzlich aus seiner Verankerung gelöst habe und auf die Schachtsohle hinabgefallen sei, auf der die Bergleute gearbeitet hätten. Wir erlebten nach diesem Unfall sowohl auf der Ebene der Bundesregierung als auch auf der Ebene der Landesregierung sowie bei den beteiligten Fachbehörden und Aufsichtsbehörden den Versuch, relativ schnell zur Tagesordnung überzugehen und weiterzumachen, als sei dort im Grunde genommen nichts, was nicht alltäglich wäre, geschehen. Diese fast hektische Betriebsamkeit ist für uns Veranlassung, nach den wahren Ursachen und nach der Dimension des Unfalls im Schacht Gorleben zu fragen.

(Zustimmung von Dr. Holtfort [SPD].)

Dazu haben uns auch Informationen bewegt, die über die Medien in die Öffentlichkeit gelangt sind. Dabei sind wir gleich auf einige Ungereimtheiten gestoßen. Ich möchte gleich zu Beginn eine dieser Ungereimtheiten hier aufzeigen. Der Ausschuß für Grubensicherheit, der am 22. Mai 1987 getagt hat und an dessen Sitzung ich als Nichtmitglied teilgenommen habe, ist von den Fachleuten, die dort anwesend waren, offensichtlich falsch unterrichtet worden. Es wurde immer noch von einem lokalen Problem als Ursache des Unglücks gesprochen. Es ging immer um den Ring 20 und um einen weiteren Ring, der auch schon Verformungen zeigte, obwohl — das ist das Erstaunliche — dieselben Fachleute exakt fünf Tage vorher im Rahmen einer Besprechung fest-

gestellt hatten, daß der gesamte Schacht auf der schräg abfallenden Kante der Gipshutoberfläche in Gefahr stand, abzusaufen, abzurutschen, abzugleiten. Auch nach den Erkenntnissen dieser Fachleute war das also mitnichten nur ein lokales Problem.

Ich will zu Beginn der Begründung unserer Großen Anfrage deutlich machen, daß es uns nicht darum geht, staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen vorzugreifen oder hier einzugreifen. Uns geht es nicht um eine strafrechtliche Würdigung der Vorgänge, die in Gorleben passiert sind.

(Hildebrandt [FDP]: Sie sind schon dabei!)

Wir fragen nach der Verantwortung, nach der Rolle der Fach- und Dienstaufsicht und natürlich auch nach der politischen Verantwortung für das, was in Gorleben passiert ist. Ist das, was dort passiert ist, wirklich so unvorhersehbar gewesen, wie das auch in der Sitzung des Unterausschusses „Grubensicherheit“ dargelegt worden ist, oder gab es Vorwarnungen, die hätten deutlich machen können und signalisieren können, daß dort etwas passieren kann?

Ich sage schon an dieser Stelle: Es gab diese Vorwarnungen. Da sind zuerst die Kritiker zu nennen, die schon vom Grundsatz her gesagt haben, daß der Salzstock in Gorleben überhaupt nicht für die Endablagerung atomaren Abfalls geeignet ist. Ferner ist Professor Duphorn zu nennen, der 1982 auch der PTB gegenüber mehrfach deutlich gemacht hat, daß es dort, wo die Schachtabteufung geplant war, Risiken geben wird. Darüber hinaus ist Professor Jessberger zu nennen, der 1982 fehlende Bohrproben anmahnte und weitere Untersuchungen forderte. In diesem Zusammenhang sind nicht zuletzt die Aussagen im Betriebsplannachtrag von 1984 zu nennen, wo noch einmal auf die niedrigen Druckfestigkeiten der Bohrproben hingewiesen wurde. Trotz dieser eindeutigen Hinweise und Forderungen ist mit dem Abteufen begonnen worden. Auch während des Abteufens gab es eine Reihe von besonderen Vorkommnissen. Im Zusammenhang damit ist eine Fülle von Fragen offen, auf die wir heute eine Antwort hören wollen.

Erstens. Nach der Planungsvorgabe im genehmigten Betriebsplan vom Oktober 1984 ist der Schachtausbau so durchzuführen, daß der Gebirgsdruck den Schacht um nicht mehr als 10 cm verformen kann. Warum wurde das Abteufen aus sicherheitstechnischen Gründen erst eingestellt, als die Gefrierbohrungen zu brechen und der Schacht abzusaufen drohte? Warum, meine Damen und Herren, ist dies nicht schon im April

1987 gemacht worden, als die oben genannte Planungsvorgabe — 10 cm Abweichung — schon nicht mehr erfüllt war?

Zweitens. Im Dezember 1986 stellten DBE-Meßtechniker fest, daß der Grundwasserspiegel um 16 m gesunken war. Mitte März 1987 schob sich aus der in der Schachtmitte verlaufenden Vorbohrung plötzlich eine meterlange Eissäule. Ihr folgten mehrere Kubikmeter flüssiger Salzlauge, die abgepumpt werden mußte. Ende März passierten Unfälle durch Steinschlag, nachdem offensichtlich die Soll-Temperatur von minus 25° C, die im Betriebsplan festgeschrieben worden war, im Mittel um 10° K überschritten worden ist. Warum erfolgte keine Reaktion der Aufsichtsbehörden darauf?

Drittens. Am 6. Mai 1987, als Geologen des Niedersächsischen Landesamts für Bodenforschung nicht zum erstenmal, sondern zum wiederholten Male den Schacht befuhren, stellten sie fest, daß der gesamte Schachtstoß an der Oberfläche feucht und nicht festgefroren war. Warum, meine Damen und Herren, ist diese Mitteilung nicht bei den Aufsichtsbehörden angekommen? Warum ist darauf nicht reagiert worden?

Viertens. Offensichtlich war der Gefrierprozeß am Schacht Gorleben I nicht stark genug, um die geforderte Standfestigkeit des Gebirges über dem Gipshut zu gewährleisten. Zur Überwachung sind im Betriebsplan Temperatur- und Ultraschallmessungen vorgesehen. Meine Damen und Herren, wir fragen: Weshalb hat man dem Unterausschuß „Grubensicherheit“ in seiner Sitzung nicht die Ergebnisse dieser Ultraschallmessungen mitgeteilt? Gibt es diese Ultraschallmessungen?

Fünftens. Die Seilsicherung der 34 jeweils 1,5 t schweren Stützringe ist erst nach dem Schachtunglück angebracht worden. Warum hat man nicht Erfahrungen, die man mit anderen Schachtabteufungen in der Vergangenheit gewonnen hat, genutzt und die Seilsicherung eingezogen?

Weshalb ist bei so vielen offensichtlichen Abweichungen von Genehmigungsvorgaben nicht reagiert worden? Wo, meine Damen und Herren, ist hier die Dienst- und Fachaufsicht des Oberbergamts, aber auch des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr geblieben? Hat das Ministerium — diese Frage muß heute beantwortet werden — überhaupt Kenntnis von all diesen Abläufen, und, wenn ja, weshalb ist es nicht eingeschritten, um die Risiken für die Bergleute zu minimieren?

Es drängt sich der Verdacht auf, daß die beteiligten Firmen — offensichtlich mit Duldung der

Bartels

Aufsichts- und Fachbehörden — eine politische Vorgabe erfüllen wollten, nämlich die Vorgabe, die Schächte in Gorleben im Rahmen eines bestimmten Zeitplans abzuteufen

(Dr. Riege [SPD]: Vorweggenommenen Gehorsam nennt man so etwas!)

— ja —, und auch nach der schriftlichen Antwort, die uns vorgelegt worden ist, offensichtlich nach dem Motto „Koste es, was es wolle“.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Auftretende Schwierigkeiten müssen, wenn man das so sieht, als technisch beherrschbar und lokal begrenzt angesehen werden.

(Hildebrandt [FDP]: Sie wissen, was Sie da unterstellen?)

Die grundsätzliche Eignung darf nie, an keiner Stelle der Befassung mit diesem Thema, in Frage gestellt werden. Wir werden das gleich im Zusammenhang mit der Antwort des Ministers noch diskutieren.

In der Vergangenheit haben wir häufig genug, insbesondere im Hinblick auf den Schacht Gorleben, immer wieder die Vorgehensweise vorexerziert bekommen: Wenn die Annahmen und Voraussetzungen teilweise nicht mehr stimmen, dann wird auf einmal eine völlig neue Sicherheitsphilosophie erdacht, dann muß sozusagen die Sicherheitsphilosophie den neueren Erkenntnissen angepaßt werden.

(Zuruf von Grill [CDU].)

Sie kennen das Abweichen von dem Multibarrirenkonzept. Man wollte überhaupt nicht mehr dazu stehen, daß man das früher einmal gefordert hatte. Dann kommt eine neue Sicherheitsphilosophie, und es gibt ein ganz anderes Sicherheitsdenken, das, wenn Sie es auf den Punkt führen, letztlich eine geringere Sicherheit für die Bevölkerung bedeutet.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen — ich will das an dieser Stelle deutlich machen —, daß wir es für Leichtsinng gehalten haben, die Bergleute nach dem 17. Mai 1987, nachdem man die Erkenntnisse über die eigentlichen Ursachen in internen Besprechungen genau formuliert und dokumentiert hatte, dennoch hinunterzuschicken, um den Schacht vor dem Absaufen zu retten.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Unsere Fragen beziehen sich auch auf den Schacht II; auch dort gibt es eindeutige Warnungen. An sich müßten sie, wenn man Gorleben

überhaupt noch weiter verfolgen will — wir wollen es nicht —, ausreichen, um einen neuen Schachtansatzpunkt zu suchen. Es gibt aber nicht nur Warnungen, sondern auch ganz konkrete Erkenntnisse, die diese Warnungen bestätigen. Muß denn auch hier wieder erst ein Unfall passieren, bevor dann gehandelt wird? Ich hoffe, daß wir es so weit nicht kommen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Herr Minister, die SPD-Fraktion hat deutlich gemacht, daß sie es von der Beantwortung unserer Fragen abhängig machen wird, ob ein Untersuchungsausschuß dort weiter nachfassen muß und weitere Klärung herbeiführen muß, wo die Fragen unbefriedigend beantwortet werden. Ich kann nur hoffen, Herr Minister Hirche, daß Sie hier heute die Gelegenheit wahrnehmen, uns über das hinaus, was Sie uns in Ihrer Antwort auf den Tisch gelegt haben, Antworten zu geben; sonst werden wir ernsthaft über die Frage der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in diesem Hause zu reden haben.

(Beifall bei der SPD. — Dr. Holtfort [SPD]: Sehr richtig!)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Grill.

(Grill [CDU]: Erst mal antwortet der Minister!)

Bitte sehr, Herr Minister! Ich hatte keine Wortmeldung von Ihnen, aber Sie haben selbstverständlich das Wort.

(Dehn [SPD]: Man spürt die Ungeduld! — Hildebrandt [FDP]: Nach der Anfrage müßte die Antwort kommen! — Stock [CDU]: Präsidenten handeln nur formal!)

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab sagen, daß das Wirtschaftsministerium, alle nachgeordneten Behörden und ich selbst selbstverständlich daran interessiert sind, die Dinge vorurteilsfrei, offen und in der gewünschten Deutlichkeit aufzuklären, daß ich aber ebensowenig bereit bin, Verdächtigungen, wenn sie denn ohne Belege aufgestellt werden, im Raum stehenzulassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich rufe die Öffentlichkeit auf, sehr sorgfältig den Duktus und den Tenor der Fragen und den Duktus und den Tenor der Antworten miteinander zu



vergleichen und sich dann ein Urteil zu bilden, wie das hoffentlich jeder in diesem Saale tun wird, indem er das im einzelnen nachliest.

(Schröder [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**Vizepräsident Bosse:**

Herr Minister — Sie haben es schon gesehen. — Bitte sehr!

**Schröder (SPD):**

Herr Minister, wenn Sie vorurteilsfrei, rückhaltlos und offen aufklären wollen, sind Sie mit mir dann der Meinung, daß eines der sachlichsten Instrumente ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuß wäre?

**Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Welches Instrument angemessen ist, entscheiden Fraktionen oder dieses Haus für sich nach Prüfung der Sachlage. Mir steht es überhaupt nicht zu, ein Urteil darüber auszusprechen, was Sie in dem Zusammenhang etwa für angemessen halten. Ich sehe diese Diskussion mit Gelassenheit. Meine Eingangsbemerkung bezog sich insbesondere auf den Ton, in dem Herr Bartels hier über die Begründung der Anfrage hinaus Verdächtigungen gestreut hat, ohne auf die sachliche Antwort, die auf dem Tisch liegt, in gebührender Weise einzugehen.

(Stock [CDU]: Das wundert Sie doch nicht mehr! — Schröder [SPD]: Das kommt ja noch!)

Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der SPD-Fraktion, die eine große Anzahl von zum Teil kompliziert formulierten und schwer verständlichen Fragen enthält, geht — vereinfacht ausgedrückt — offensichtlich von der Auffassung aus, daß bei sorgfältiger Auswertung von Gutachten bei der Schachtbohrplanung und durch Einholung von weiteren Stellungnahmen durch die mit dem Schachtbau betrauten Unternehmen und die für die Zulassung der Betriebspläne zuständigen Bergbehörden der bedauerliche Unfall vom 12. Mai 1987, bei dem ein Bergmann durch Herabfallen eines Stützringes tödlich verletzt wurde, vermieden worden wäre. Dahinter steht offenbar auch die Ansicht, daß die Risiken im Bergbau durch theoretische Untersuchungen auf Null reduziert werden können. Daß dies jedoch nicht der Fall ist, wird Ihnen jeder, der mit dem Bergbau befaßt ist, vor allem jeder erfahrene Bergmann sagen können.

Auch beim Abteufen des Schachtes Gorleben I ist bedauerlicherweise einmal mehr das Berufsrisiko des Bergmannes deutlich geworden, das selbst trotz sorgfältiger Planung nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Die Schächte des Untersuchungsbergwerkes in Gorleben werden bekanntermaßen in einem geologisch schwierigen Deckgebirge niedergebracht. Die geologischen Daten des Deckgebirges waren aus einer Vielzahl von Bohrungen bekannt. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal betonen — Sie können das in der gedruckten Antwort der Landesregierung nachlesen —, daß dem Gutachter auch für den Bereich des tertiären Tons die Bohrkern vollständig zur Verfügung gestanden haben

(Kempmann [Grüne]: Aber nicht genügend!)

und daß sich das Gerücht, daß angeblich 8 m Bohrkern gefehlt haben, nicht aufrechterhalten läßt.

Wegen der angetroffenen geologischen Gegebenheiten wurde für das Abteufen des Schachtes das Gefrierverfahren gewählt, das seit Ende des vorigen Jahrhunderts im norddeutschen Raum bei 28 Schächten angewendet wurde, die zum Teil unter geologisch ähnlichen Verhältnissen abgeteuft wurden. Es ist in der in Gorleben praktizierten Form Stand der Technik und wird in wasserführenden, nicht standfesten Deckgebirgsschichten nahezu ausschließlich angewendet. Da zumindest im Gipshut, also im unteren Bereich des Deckgebirges über dem Salzstock, mit anstehender gesättigter Sole gerechnet wurde, die eine Gefrieretemperatur von ca. minus 25° C hat, wurde im Einvernehmen mit den Gutachtern eine Vorlaufetemperatur für den Kälteträger von minus 35° C festgelegt. Tatsächlich wurde mit minus 40° C gearbeitet. Damit wurde u. a. in dem Frostkörperbereich zwischen Gefrierlochkreis und Schachtstoß eine Temperatur von nahezu minus 40° C bis minus 25° C erzielt. Dies gilt auch für den Bereich des tertiären Tons, in dem die verstärkten Stoßschiebungen aufgetreten sind. Nach den vorliegenden Erkenntnissen wurden bei dem Gefriervorgang die vom Geologischen Landesamt Nordrhein-Westfalen errechneten erforderlichen Frostwanddicken erreicht. Der Gefrierkreisdurchmesser wurde im übrigen auf Vorschlag des Geologischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen — von Herrn Dr. Neuber —, das vom Oberbergamt bei der Überprüfung der Schachtbauplanung für die Betriebsplanzulassung eingeschaltet wurde, und unter Berücksichtigung der in der Anfrage häufig erwähnten gutachterlichen Stellungnahme von Herrn Professor Dr. Jessberger für den Schacht I

Hirche

von zunächst 16,5 m auf 18 m erweitert, um dadurch u. a. die Standsicherheit des Frostkörpers zu vergrößern.

Da den aufgetretenen Stoßschiebungen in der Großen Anfrage besondere Bedeutung beigemessen wird, möchte ich in diesem Zusammenhang das Geologische Landesamt Nordrhein-Westfalen zitieren, das in der gutachterlichen Stellungnahme vom 28. August 1985 u. a. folgendes ausgeführt hat:

„Damit der Frostkörper diesen Wasserdruck und den gleichsinnig angreifenden Gebirgsquerdruck nach dem Teufen als dickwandiges Rohr tragen kann, muß er sich erheblich verformen.“

(Kempmann [Grüne]: 10 cm!)

Diese Verformungen fanden selbstverständlich auch Eingang in die statischen Berechnungen für die Bemessung der Schächte, der Frostwand und des Außenausbaus des Schachtes. Dabei wurden Stoßschiebungen bis etwa 25 cm berücksichtigt. Bei erheblichen Abweichungen von den angenommenen Werten können Probleme für Gefrierrohre, Frostkörper und den vorläufigen Schachtausbau auftreten. Die Anfang April gemessenen stärkeren Stoßschiebungen im Teufenbereich von 227,6 m machten verschiedene Maßnahmen notwendig, um eine Gefahr für das Gefrierrohrsystem auszuschließen. Eine Gefährdung der Standsicherheit des Schachtes und des Außenausbaus war aufgrund der gemessenen Daten nicht zu befürchten. Die Notwendigkeit, sämtliche Arbeiten in diesem Schacht etwa sofort einzustellen, bestand daher nach übereinstimmender Auffassung von Schachtbauunternehmen und Bergverwaltung zu diesem Zeitpunkt nicht.

(Kempmann [Grüne]: Warum gab es denn dann am 31. Schwerverletzte?)

Das Unternehmen ergriff abgestufte Maßnahmen, die sich aus der jeweiligen Notwendigkeit ergaben. Am 10. April 1987 wurde schließlich mit dem Einbau der Stahlstützringe zur Unterstützung des Außenausbaus begonnen. Der Bruch eines dieser Ringe führte zu dem tödlichen Unfall. Als am 15./16. Mai 1987 weitere Verformungen festgestellt wurden und damit deutlich wurde, daß auch der verstärkte Ausbau den Belastungen durch den Gebirgsdruck möglicherweise nicht mehr würde standhalten können, beschloß das Unternehmen im Einvernehmen mit dem Bergamt die Verfüllung der Schachtsohle mit Magerbeton.

Aus den bis dahin zur Verfügung stehenden Daten wurde dann von Kritikern des Vorhabens die

Behauptung entwickelt, daß u. a. die in einem Temperaturmeßloch 2,4 m außerhalb des Gefrierlochkreises gemessene Temperaturerhöhung und andere Indizien darauf hindeuten könnten, daß durch eine örtlich begrenzte Erwärmung von außen die vom Gutachter unterstellte Rotationssymmetrie des Frostkörpers in diesem Bereich nicht gegeben war und dadurch der Frostkörper seine Aufgabe, den Gebirgsdruck zu tragen, nicht mehr in vollem Umfang erfüllen konnte. Ob sich diese These bei der zur Zeit laufenden Ursachenforschung durch die BGR erhärten läßt, bleibt abzuwarten.

Es ist für mich selbstverständlich — auch Bundesminister Dr. Töpfer hat kürzlich darauf hingewiesen —, daß mit Maßnahmen zum weiteren Abteufen des Schachtes erst begonnen wird, wenn die Ursachen des Unglücks vollständig geklärt sind.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Meine Damen und Herren, ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, daß im Unterschied zu Ihnen, Herr Bartels, offenbar auch Herr Duphorn überhaupt keinen Zusammenhang zwischen den Problemen, die er beim Salzstock für die Endlagerung sieht, und den gebirgsmechanischen Problemen im Deckgebirge sieht.

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin dem Kollegen Schröder auch dankbar dafür, daß er dies aus seiner Sicht in der letzten Debatte über diesen Punkt — im Unterschied zu Ihnen heute, Herr Bartels — ausdrücklich festgestellt hat. Es hat für Herrn Duphorn auch nie ein Zweifel daran bestanden, daß die deutschen Schachtbauunternehmen in der Lage sind, auch in diesem schwierigen Deckgebirge abzuteufen.

Nach alledem, was hier bislang bekanntgeworden ist, ist die Landesregierung der Auffassung, daß bei der Schachtbauplanung weder den Gutachtern noch den Unternehmen noch den Bergbehörden mangelnde Sorgfalt vorzuwerfen ist. Meine Damen und Herren, ich sage: bei alledem, was uns bis heute bekanntgeworden ist und in Wertung aller Dinge, die wir bis heute von der Opposition oder öffentlichen Kritikern auf den Tisch bekommen haben. Wir werden selbstverständlich jeder weiteren Frage nachgehen und jede weitere Frage beantworten.

Meine Damen und Herren, auf einem anderen Blatt steht die von der Opposition mit dem Schachtunfall in — wie ich meine — unzulässiger Weise verquicke Frage nach der Eignung des Salzstocks als Endlagerstätte. Die Niedersächsi-

sche Landesregierung ist im Einvernehmen mit der Bundesregierung der Auffassung, daß aus dem Unfall keine Rückschlüsse auf die Eignungshöflichkeit des Salzstocks gezogen werden können und daß die Eignungsuntersuchungen nach Aufklärung der Unglücksursachen daher fortzusetzen sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

#### Vizepräsident Warnecke:

Ich danke Herrn Minister Hirche für die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD. — Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Grill.

#### Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Bartels hat in vornehmer Zurückhaltung davon gesprochen, daß die Große Anfrage der SPD-Fraktion auf Informationen beruht, die über die Medien gekommen sind. Ich würde das etwas anders formulieren. Er, die Mitarbeiter der SPD-Fraktion und Herr Professor Duphorn haben die Akten, die ihnen bei dem Gespräch mit der Bürgerinitiative offenbar übergeben worden sind, die auf einem nicht ganz sauberen Weg aus dem Bergamt in die Hände der Bürgerinitiative geraten sind,

(Zuruf von Hildebrandt [FDP] — Kempmann [Grüne]: Soll das eine Beschuldigung gewesen sein? Dann legen Sie Beweise vor!)

nicht nur gelesen, sondern — wenn man sich einmal die Fragen ansieht, die daraus entstanden sind — auch noch schlecht ausgewertet.

Wenn der Kollege Bartels hier den Vorwurf erhebt, daß Schachtbau in Gorleben nur noch aus politischen Gründen für möglich und für machbar gehalten wird, muß ich folgendes sagen: Was die SPD heute vorträgt, ist ja keine Folge der Ursachen und Wirkungen, die zu dem Schachtunglück, zu dem bergbaulichen Unglück geführt haben, sondern dies ist eine Position, die insbesondere Herr Schröder schon Jahre vorher vertreten hat. Die Frage der Eignung oder Nichteignung von Gorleben macht die SPD nicht an diesem Ereignis fest. Sie hat diesbezüglich schon seit langem eine politische Meinung.

Davon einmal ganz unabhängig: Auch wir seitens der CDU-Fraktion sind der Meinung, daß Gorleben mit diesem Ereignis, das eine Fülle von Facetten und Fragen aufwirft, abermals auf dem Prüfstand steht. Das will ich hier überhaupt nicht bestreiten. Ich meine, daß wir, wenn wir einmal das

Handeln der Bundesregierung und der Landesregierung insgesamt werten, doch deutlich machen können, daß nicht etwa nach dem von Herrn Bartels zitierten politischen Motto gehandelt wird: Helm fest und dann immer durch, ganz egal, welche Schwierigkeiten sich ergeben. Vielmehr wird sorgfältig geprüft und abgewogen.

Ich möchte dazu aus einem Brief des Bundesumweltministeriums an die PTB vom 20. Januar 1987 zitieren; der Brief wurde verfaßt, lange bevor Sie solche Forderungen als Reflex auf den Besuch des Bundesumweltministers in Gorleben in der Öffentlichkeit erhoben haben. In dem Brief heißt es:

„Wie mit Ihnen einvernehmlich besprochen, kann unbeschadet der Prüfung der bergtechnischen Sicherheit durch die Bergbehörden eine Fortführung der Abteufarbeiten an Schacht 1 und ein Beginn der Schachtabteufung an Schacht 2 erst erfolgen, wenn sichergestellt ist, daß das Störfallszenario 'Unbeherrschbarer Wasserzutritt über den Schacht während der Betriebsphase' auch nach Änderungen an den jeweiligen Schachtausbauten weiterhin auszuschließen ist.“

Der Brief behandelt im weiteren die Vorlage der Prüfungsergebnisse und den weiteren Umgang mit dem, was aus der Prüfung herauskommt, etwa das Gespräch mit dem Kreistag und der Gorleben-Kommission als einem Teil des Handelns der Bundesregierung.

Deswegen kann ich nur sagen: Sie können gar nicht behaupten, daß hier irgend jemand nach der Methode verfährt: Weil wir Gorleben politisch wollen, ist es uns ganz egal, was da passiert; wir machen weiter. Richtig ist vielmehr, daß bei der Untersuchung der Ursachen des Unglücks die notwendige Sorgfalt an den Tag gelegt wird. Im Gegensatz zu Ihnen sind wir nicht so vorschnell, zu behaupten, wir wüßten bereits, wo die Ursachen liegen.

Ich glaube, daß man die Fragen und Antworten einmal miteinander vergleichen muß, um deutlich zu machen, daß Sie, zumal bei einem sehr sorgfältigen Aktenstudium, manche Frage eigentlich gar nicht hätten stellen müssen oder sie besser hätten formulieren müssen. Sie sind sicherlich auch im Weglassen der Fakten, die zu diesen Fragen gehören, politisch bewußt vorgegangen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnern, daß Herr Duphorn bei der Anhörung im Deutschen Bundestag, gerade bezogen auf die Schachtansatzpunkte, gesagt hat,

Grill

dies sei eine Meisterleistung von Herrn Jaritz. Ich finde, wir sollten das nicht völlig aus dem Gedächtnis verlieren.

Aus Ihren Fragen zu Jessberger wird deutlich, daß Sie im Grunde genommen nicht zur Kenntnis genommen haben, daß das, was Herr Jessberger gesagt hat, von einem Obergutachter überprüft worden ist, und zwar einem Obergutachter, der über die meisten Erfahrungen mit dem Abteufen solcher Schächte wie in Gorleben verfügt. Es ist schlicht das Bergamt in der Bundesrepublik Deutschland, das diese Genehmigungsverfahren wohl am besten beurteilen kann. Ich glaube nicht, daß — wenn man einmal die politischen Verantwortlichkeiten sieht — in Nordrhein-Westfalen leichtsinnige Gutachter sitzen.

Im übrigen hat Herr Jessberger — auch das wird deutlich — den Anschlußauftrag bezüglich weiterer Untersuchungen nicht als Folge seiner Anmerkungen von der ASG erhalten; vielmehr ging es um die Möglichkeit, Erfahrungen mit dem Schachtabteufen zu sammeln.

Herr Kollege Bartels, Sie haben in Ihrer Einführungsrede auf die Äußerungen des Landesamtes für Bodenforschung hingewiesen. Ich kann nur sagen, ich bin dankbar, daß Sie an diesem Punkt wieder so argumentiert haben. Sie stellen sich hier hin und sagen, das NLFB habe am 6. Mai und in drei Vermerken auf die und die Dinge hingewiesen.

Der Sache nach sind die Hinweise des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung für die bergbaulichen Probleme und das Schachtabteufen überhaupt nicht relevant. Fairerweise müßten Sie doch endlich einmal zur Kenntnis nehmen, daß die drei Vermerke des Landesamtes für Bodenforschung den Bergbehörden erst am 9. Juni, also lange nach dem Schachtunglück, zur Kenntnis gegeben worden sind. Das ist aber nicht etwa auf Leichtsinns zurückzuführen; es ist vielmehr darin begründet, daß die Vermerke für die Frage des Schachtabteufens überhaupt keine Relevanz hatten, sondern für die Beweissicherung im Hinblick auf die spätere Genehmigung des Bergwerks notwendig waren. Nehmen Sie doch bitte irgendwann auch einmal die Fakten zur Kenntnis!

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Herr Kollege Grill, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kempmann?

**Grill (CDU):**

Nein, ich beantworte keine Fragen von Herrn Kempmann.

(Oh! bei der SPD und bei den Grünen.)

— Ich könnte Ihnen das erläutern. Herr Kempmann, Sie wissen viel besser als ich, für wie viele Dinge Sie verantwortlich sind, die meine Person betreffen. Deswegen halte ich es nicht für notwendig, mit Ihnen überhaupt in eine Diskussion einzutreten.

(Zuruf von Dehn [SPD].)

— Lieber Herr Dehn,

(Dehn [SPD]: Ich rede nicht mit Ihnen, Herr Grill!)

ich zeige Ihnen gern diese Dinge, die ich gemeint habe. Ob Sie dann noch bei der Meinung bleiben, wollen wir dann gern sehen.

Drittens. Die Ursachen für die Temperaturanomalien. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es in keinem anderen Teil des Schachtes eine Temperaturanomalie gegeben hat. Es kann nicht angenommen werden, daß Sie einen winzigen Punkt in einem Schacht, der 220 m tief ist und einen Durchmesser von 18 m hat, nehmen, um zu beweisen, daß die Temperaturanomalien ein verheerendes Ding gewesen seien. Es bestreitet niemand, daß sie an diesem Punkt gewesen sind. Sie erwecken aber den Eindruck, als habe sich der Schacht ständig im Zustand des Auftauens und nicht im Zustand des Gefrierens befunden.

(Beifall bei der CDU.)

Viertens. Ich will darauf nicht näher eingehen, denn Herr Minister Hirche hat bereits auf die Historie des Salzbergbaus hingewiesen und auch darauf, wie viele Schächte seit welcher Zeit abgeteuft worden sind, wo es immer wieder auch solche Schwierigkeiten gegeben hat. Deshalb ist auch die Aussage berechtigt, daß das, was sich im Schacht in Gorleben ereignet hat, nicht mit Kernenergie oder nuklearem Abfall in Verbindung zu bringen ist, sondern ein bergbautechnisches Problem gewesen ist, wie es immer wieder auftreten kann.

(Beifall bei der CDU.)

Fünftens. Wenn die SPD, Herr Schröder, als Beweis für die Behauptung, daß niedersächsische Behörden fahrlässig gehandelt hätten, nicht mehr vorlegt, dann kann ich nur sagen, daß es für uns überhaupt keinen Anlaß gibt, einem Untersuchungsausschuß näherzutreten. Statt dessen sollten wir in Gelassenheit abwarten, was der Deutsche Bundestag wahrscheinlich im Rahmen einer

Anhörung ermitteln wird. Wir sind dafür, daß wir uns an dieser Anhörung beteiligen. Ich halte aber nicht viel davon, zwei Veranstaltungen zum gleichen Thema durchzuführen. Wenn der Bundestag eine solche Anhörung nicht durchführen sollte, sollten wir das bei uns im Landtag machen. Dagegen habe ich überhaupt nichts.

Ich werde mich am Schluß zu dem Vorwurf der Fahrlässigkeit und zu der juristischen Bewertung noch einmal äußern. Fahrlässig ist es aber doch, wenn sich der Kollege Bartels in der Pressekonferenz hinstellt und ohne jede Prüfung und ohne jeden Sachverstand sagt: Hier ist von niedersächsischen Behörden eine fahrlässige Tötung zu verantworten. — Dies ist aus dem „Nord-Report“ zitiert. Herr Bartels hat von fahrlässiger Tötung gesprochen. Ich sage: Er redet fahrlässig über Gorleben und über die Menschen.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Schröder, ich sage auch sehr deutlich, daß diese Sprache das erste Hindernis dafür ist, in der Sache miteinander zu reden.

(Zuruf von Frau Heyer [SPD].)

— Nein, ich fordere den Kollegen Bartels auf, hier nach vorn zu kommen und den Vorwurf der fahrlässigen Tötung, d. h. der bewußten Inkaufnahme des Todes von Menschen, zurückzunehmen und sich bei denen zu entschuldigen, die verantwortlich waren.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Plau [SPD].)

— Ich kenne eine Reihe von Menschen, Herr Plau, die dafür verantwortlich sind, daß in Gorleben die Sicherheit gewährleistet ist. Ich finde es eine Unverschämtheit, daß Sie gegenüber Menschen, die wie Sie und ich jeden Tag darauf achten, daß ihren Mitmenschen nichts passiert, ohne jeden sachlichen Hintergrund in der Öffentlichkeit den Vorwurf der fahrlässigen Tötung erheben. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU.)

Im übrigen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß in diesem Land Millionen und Abermillionen wie selbstverständlich hinnehmen, daß Leute ein berufliches Risiko eingehen und als Bergleute uns die Kohle besorgen, ohne daß irgend jemand von uns danach fragt, wie hoch das Risiko ist, das diese Menschen auf sich nehmen, damit wir jeden Tag Energie haben. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der CDU.)

Ich meine, wir sollten schon einmal festhalten, daß die Frage von Risiken eine Frage ist, über die wir nur dann reden, wenn wir uns möglicherweise selbst betroffen fühlen, aber nicht dann, wenn andere betroffen sind.

Sechstens. Ich möchte jetzt noch einmal die Frage 22 nach dem Institut für Felsmechanik in Karlsruhe ansprechen. Ich möchte Ihnen nur sagen: Sie hätten selbst — oder vielleicht Herr Duphorn für Sie — bei Herrn Natau in Karlsruhe nachfragen können. Mir liegt das vor, was Herr Natau auf diese Frage geantwortet hat. Er sagt erstens: Es gibt erkennbarerweise in seinem Institut nichts, was die Frage in dieser Form auch nur annähernd rechtfertigen würde. — Zweitens schreibt er dazu in der Unterlage, die er dazu übersandt hat:

„Die betrachteten Schachtmodelle mit Durchmessern bis zu 7,5 m sind nach den experimentellen und theoretischen Untersuchungen auch in 1000 m Teufe ohne Ausbau noch als standfest anzunehmen.“

Sehen Sie, die Frage, die Sie gestellt haben, erweckt in der Öffentlichkeit den Eindruck, hier sei eine hochqualifizierte wissenschaftliche Aussage von niedersächsischen Bergbehörden bei der Genehmigung des Ausbaus leichtsinnigerweise nicht berücksichtigt worden. Realität ist, daß derjenige, der die Stellungnahme abgegeben hat, gesagt hat: 1000 m ohne Ausbau, und er hat nie und nimmer davor gewarnt, daß das, was geplant ist, nicht genehmigungsfähig sei. Deswegen kann ich nur sagen: Sie haben gar keine Veranlassung mehr, einen Untersuchungsausschuß zu fordern.

Ich begrüße ausdrücklich, weil es ganz deutlich vom Stil der SPD abhebt, die Antworten der Landesregierung auf die Fragen 14 und 15, weil sich unter Hinweis auf die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen die Regierung als Exekutive ebenso wie die gesetzgebende Gewalt zurückhalten sollten. Ich sage Ihnen nur: Sie gehen in Ihrem Bestreben, Gorleben kaputtzureden, bei der Beurteilung der Justiz viel zu weit. Herr Bartels hat hier gesagt, es gehe ihm nicht um eine strafrechtliche Würdigung. Wenn es Ihnen darum nicht gegangen ist, warum dann der Vorwurf der fahrlässigen Tötung? Sie haben doch strafrechtlich gewürdigt!

Im übrigen kann ich im Unterschied zur SPD nur sagen: Wir wollen kein politisches Ergebnis der Justiz, sondern ein rechtlich einwandfreies Ergebnis. Kehren Sie zurück zu einer sachbezogenen Argumentation. Lassen Sie den Staatsanwalt arbeiten, und drohen Sie nicht mit einem Untersuchungsausschuß! Wenn es in Gorleben Fehler ge-

Grill

geben hat, die irgend jemand zu verantworten hat, dann bin ich davon überzeugt, daß der Staatsanwalt die betreffenden Personen dann auch zur Anklage bringt. Aber wir sollten die Ruhe und die Gelassenheit haben, den Staatsanwalt dieses Ergebnis allein finden zu lassen, wenn er es denn findet.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kempmann.

**Kempmann (Grüne):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der SPD zu den Vorgängen, die mit dem tödlichen Unfall im Endlager Gorleben im Zusammenhang stehen, hat der Landesregierung die faire Chance gegeben, umfassend und rückhaltlos alle Vorgänge, die hier angefragt worden sind, aufzuklären und die Unterlagen auf den Tisch des Hauses zu legen.

Herr Minister, ich muß Ihnen sagen, daß weder Ihre schriftlich verfaßte Antwort noch das, was Sie hier mündlich vorgetragen haben, insbesondere aber auch der Vortrag des Kollegen Grill, nun leider überhaupt nichts zur Aufklärung dieser detaillierten Fragen beigetragen haben.

(Beifall bei den Grünen.)

Sie haben die Chance verpaßt. Ich muß Ihnen sagen: Mit der Antwort auf die Große Anfrage haben Sie die in Sachen Gorleben sattsam bekannte Politik des Vertuschens, des Verschweigens und teilweise auch des Verdrehens fortgesetzt. Ich werde Ihnen das an einigen Beispielen deutlich machen.

(Beifall bei den Grünen.)

Da ist zunächst die Frage zu klären, ob den Gutachtern, die die gebirgsmechanischen Werte für die Frostwandberechnungen aufstellen mußten, ausreichend Bohrkerne zur Verfügung gestanden haben. Professor Jessberger forderte in seinem Gutachten gerade für den kritischen Bereich, in dem sich nachher ja auch der tödliche Unfall ereignet hatte, schon im Jahre 1982 zusätzliche Untersuchungen, da das ihm zugängliche Probenmaterial nicht ausgereicht hatte. Er sagte ja nicht, er habe gar kein Probenmaterial gehabt, sondern er hat gesagt, es habe nicht ausgereicht; er brauche für eine Fülle von weiteren zusätzlichen detaillierten Untersuchungen zusätzliches Probenmaterial. Professor Jessberger hat, wie Sie der

Seite 59 seines Gutachtens entnehmen können, für die Teufe 207 bis 230 m nur Schätzwerte angegeben. Er hat für die Teufe 230 bis 237 m überhaupt keine Werte mehr angegeben. Auf Teufe 234 m ist der tödliche Unfall passiert. Dazu, wie das denn wohl zusammenhängt, haben Sie heute überhaupt nichts gesagt.

Sie sagen nun, die PTB habe erklärt, es seien bis auf geringe bohrtechnisch bedingte Kernverluste alle Bohrkerne vorgelegt worden. Ich sage Ihnen: Das steht trotzdem in Widerspruch zu den Aussagen von Beschäftigten etwa der Firma Thyssen Schachtbau, die erklären, daß im zentralen Bohrkernlager für Gorleben — was im übrigen, was Sie aber nicht wissen können, weil Sie nicht so in der Materie stecken, gar nicht der PTB, sondern der BGR untersteht — weniger Bohrkerne eingetroffen sind, als vor Ort tatsächlich gezogen wurden. Es gibt ein Defizit zwischen der Inventur der BGR, Bohrkernlager Gorleben, und dem Bohrprotokoll der Firma Gewerkschaft Walther, die die Schächte 5001 und 5002 geteuft hat. Das hätten Sie hier aufklären können; aber dazu haben Sie überhaupt nichts gesagt.

(Beifall bei den Grünen.)

Fest steht, daß Professor Jessberger, aber nicht nur er, sondern auch die Schachtbauunternehmen, zusätzliche Untersuchungen gefordert haben. Ich frage Sie: Kennen Sie das Angebot der Firma Gewerkschaft Walther auf die Ausschreibung der DBE zum Abteufen der Schächte? Da können Sie sehr genau nachlesen, daß hier weitere zusätzliche gebirgsmechanische Untersuchungen gefordert worden sind. Also nicht nur Gutachter, sondern auch die Schachtbauer haben das gefordert. Dafür, daß dies nicht gemacht worden ist, trägt die Landesregierung die Verantwortung, und deshalb kann sie sich nicht rausreden.

(Beifall bei den Grünen.)

In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß dieses Gutachten aus dem Jahre 1982 dem Bergamt Celle erst 1984 zugänglich gemacht worden ist, zu einem Zeitpunkt, als die Ausschreibungen schon abgeschlossen und der Auftrag bereits vergeben, als die Fakten also schon längst geschaffen waren. Was konnte das Bergamt 1984 eigentlich noch mit diesem Gutachten anfangen, wie hätte es eingreifen können? Ich frage Sie, nachdem das, was in Gorleben gemacht wurde — nach allem, was wir jetzt wissen und was Sie auch zugeben müssen —, auf falschen Schätzwerten basierte: Warum hat denn die Firma den Zuschlag für das Abteufen der Schächte bekommen, die das billigste Angebot gemacht hat und nur drei Gefrier-

maschinen aufstellen wollte? Warum haben nicht die Schachtbauer den Auftrag bekommen, die die Probleme gesehen und die gesagt haben, sie brauchten die doppelte Anzahl Gefriermaschinen, um ohne Probleme durchgehen zu können? Warum haben diese nicht den Zuschlag bekommen? Auch dazu sagen Sie nichts.

(Beifall bei den Grünen.)

Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, als seien die zusätzlichen Untersuchungen, die im November 1986 bei Professor Jessberger in Auftrag gegeben wurden, alleine mit einem allgemeinen wissenschaftlichen Interesse der Firma ASG zu erklären. Das Bergamt Celle habe davon erst fünf Tage nach dem tödlichen Unfall erfahren.

Ich sage Ihnen: Wenn Sie dieses Gutachten lesen, dann steht fest: Erstens. Hätte das Bergamt diese zusätzlichen Untersuchungen vor dem Schachtabtaufen gemacht, dann wäre es nicht zu diesem tödlichen Unfall gekommen, dann würde der Obersteiger Wendel heute noch leben. Dafür tragen auch Sie die Verantwortung. Zweitens. Sie können dem zweiten Gutachten Jessbergers entnehmen, daß zur Durchführung dieses Gutachtens Bohrungen notwendig waren, bei denen man Bohrkerne gezogen hat. Jetzt frage ich Sie: Wenn das Bergamt Celle gar nicht wußte, daß man dort solche Bohrungen macht, daß man dort Bohrkerne zieht, wie ist das gemacht worden? Denn für solche Bohrungen sind Betriebspläne notwendig. Wer hat denn diese Betriebspläne zugelassen? Herr Minister, gerade an diesem Punkt verstricken Sie sich doch wieder in Unwahrheiten, Widersprüchen und Lügen.

(Beifall bei den Grünen.)

Aus dem Monatsbericht der DBE von Anfang April dieses Jahres geht hervor, daß sie die als notwendig eingeschätzten Temperaturen im Gebirge von minus 25° C nicht erreicht haben. Das gilt insbesondere für diesen kritischen Bereich, in dem der Unfall passiert ist. Für das Temperaturmeßloch 1.1 geben Sie das ja zu. Sie sagen, es gab Temperaturanomalien, und wir waren plötzlich auf minus 6,6° C. Ich frage Sie: Was ist denn mit den Messungen aus dem Temperaturmeßloch 1.2? Wie ist es denn zu bewerten, daß man dort plötzlich nur minus 10° C bis minus 13° C hatte, wenn man minus 25° C haben wollte? Ich frage Sie: Wie ist denn die Aussage des Herrn Rösel von der PTB auf der „Jahrestagung Kerntechnik“ in Karlsruhe am 3. Juni d. J. zu verstehen, als er gesagt hat, es wisse doch jeder, daß der Schacht angetaut gewesen sei? Wie ist das zu verstehen, wenn Sie heute erklären, das sei alles nicht so ge-

wesen? Wenn das alles nicht so gewesen ist, wie das der DBE-Bericht ausweist und wie es Herr Rösel ausgesagt hat, dann müssen Sie doch einmal Stellung nehmen. Wenn alles wunderbar gefroren und standfest war, wie kann dann ein solcher Unfall passieren? Dazu geben Sie keine Auskunft.

(Beifall bei den Grünen.)

Herr Minister, Sie sagen, das Bergamt Celle und Sie, damit die Landesregierung, seien zureichend über die Ergebnisse der Stoßschiebemessungen im Schacht unterrichtet gewesen. Wenn das so ist, dann frage ich Sie: Wer trägt denn die Verantwortung dafür, daß man am 30. März 39 cm Konvergenz gemessen hat, daß sich wenige Stunden später, am 31. März um 1 Uhr morgens, ein schwerer Unfall ereignete, zwei Leute von herabstürzendem Gestein getroffen und einer davon lebensgefährlich verletzt wurde? Wenn das Bergamt davon wußte und seine Aufsichtspflicht erfüllt hat, wer hat es zu verantworten, wenn nicht das Bergamt und damit Ihr Haus?

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, ich sehe, die rote Lampe leuchtet. Ich will nur noch sagen, daß es eine Fülle von Ungereimtheiten in Ihrer Antwort gibt. Dies gilt nicht nur für die Probleme am Schacht I, sondern auch für die Probleme am Schacht II. Sie wissen doch genausogut wie ich — wenn Sie es nicht wissen, dann sind Sie nicht richtig informiert worden —, daß die ASG 1984 einen neuen Schachtansatzpunkt für den Schacht II gefordert hat. Sie wissen doch — und das erzählen doch die Leute der ASG jedem, der es hören will —, daß die DBE damals unter dem Hinweis, das sei ein politischer Standort und deswegen könne man keinen anderen Schachtansatzpunkt wählen, gesagt hat: Hier müßt ihr bleiben.

Sie schreiben, es gebe heute keine Notwendigkeiten, einen neuen Schachtansatzpunkt 2 zu finden. Wie erklären Sie es dann, daß erst vor ungefähr vier Wochen in 50 m Tiefe am Schacht II im Lauenburger Ton eine Temperatur von minus 3° C gemessen wurde, wo man doch auch hier minus 20° C bis minus 25° C haben wollte?

(Glocke des Präsidenten.)

Ich sage Ihnen, was da passiert ist: Zum Teil sind die Gefrierrohre dort schon zerdrückt. Auch das wissen Ihre Fachleute genauer; denn sie haben dort schon zusätzliche Pumpen angeflanscht.

Meine Damen und Herren, in Wahrheit geht es bei diesem Problem nicht darum, die Ursachen eines tödlichen Unfalls aufzuklären — auch das

Kempmann

ist notwendig —, es geht um viel mehr: Es geht darum festzustellen, daß die politisch und die wissenschaftlich Verantwortlichen ihre Entscheidungen in Sachen Gorleben — das ist durchgängig von der Standortbenennung bis zu dem tödlichen Unfall am 12. Mai 1987 — eben nicht nach sicherheitstechnischen und nicht nach wissenschaftlichen Kriterien, sondern allein nach der politischen Vorgabe gefällt haben: In Gorleben müssen wir vorankommen, weil anderenfalls der Weiterbetrieb von Atomkraftwerken in der Bundesrepublik nicht gewährleistet ist. — Das ist der einzige Hintergrund dafür,

(Glocke des Präsidenten)

warum es zu diesem Unfall kam und warum Sie alle Warnungen auch weiterhin in den Wind schlagen werden, wenn wir Sie nicht stoppen können.

(Beifall bei den Grünen.)

Weil diese Landesregierung ihre Kontrollpflicht gegenüber dem Betreiber nicht wahrnimmt und weil auch dieser Landtag in seiner Mehrheit diese Kontrollpflicht nicht wahrnehmen will, sind wir der Meinung, daß wir das Kontrollinstrument, das der Opposition zur Verfügung steht, einsetzen müssen, um die Vorgänge rückhaltlos aufzuklären. Dieses Kontrollinstrument ist nun einmal der Untersuchungsausschuß. Deshalb fordere ich die SPD auf: Denkt einmal darüber nach! Hier geht es nicht um ein Problem von heute oder morgen,

(Glocke des Präsidenten)

es geht um ein Jahrhunderttausendproblem. Heute werden die Entscheidungen getroffen. Wer will sich denn dem Vorwurf aussetzen, heute nicht alles in die Wege geleitet zu haben, um die Probleme aufzuklären, wenn in zehn, 20 oder 100 Jahren etwas passiert? Ihr seid aufgefordert, hier eine klare Entscheidung zu treffen. Wir wollen den Untersuchungsausschuß.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Herr Kollege Kempmann, wenn Sie akustisch und optisch schon selbst feststellen, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist, ist es bedauerlich, daß Sie sich dennoch nicht danach richten.

(Kempmann [Grüne]: Ich mußte das noch zum Schluß bringen!)

Der Abgeordnete Dr. Hruska hat das Wort.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicherlich bedauern wir alle den tragischen Unfall im Schacht I in Gorleben, bei dem dort ein Mensch hat sein Leben lassen müssen. Wer aber den Bergbau kennt — ich komme aus einer Bergbauregion; alle meine Vorfahren väterlicherseits waren Bergbauarbeiter, soweit ich sie zurückverfolgen konnte —, weiß, daß Bergbau nicht ohne jedes Risiko möglich ist. Ich selbst habe Verwandte und Bekannte bei Grubenunfällen verloren. Ich weiß also, wovon ich spreche.

In Niedersachsen haben sich in den letzten Jahren im Bergbau — der Unterausschuß „Grubensicherheit“ hat sich damit beschäftigt — verschiedene Unfälle auch mit tödlichem Ausgang ereignet. Wir haben uns — wir haben ja das Instrument des Unterausschusses — mit diesen Unfällen befaßt. Ich frage mich jetzt — ich will dies gar nicht relativieren; ich sagte, daß wir den Unfall bedauern —, ob die Opposition einen Untersuchungsausschuß in Betracht gezogen hätte und ob sie allein nur eine solche Große Anfrage gestellt hätte, wie es heute geschehen ist, wenn sich der gleiche Unfall nicht in Gorleben, sondern in einem Kalibergwerk, in dem Kalisalz abgebaut wird, beim Abteufen ereignet hätte.

(Kempmann [Grüne]: Sie haben mir gerade nicht zugehört, sonst könnten Sie die Frage nicht stellen! Es geht um ein ganz anderes Problem!)

— Doch, ich habe Ihnen zugehört. Gerade deshalb stelle ich diese Frage. Ich will das, was Sie gesagt haben, umkehren. Sie haben gesagt: In Wahrheit gehe es gar nicht darum, hier nach der Sicherheit, die bergmännisch möglich sei, irgend etwas zu machen, sondern in Wahrheit gehe es darum, an einem politisch gewollten Standort einen Schacht ohne Rücksicht auf die Sicherheit — ich finde es unerhört, daß Sie das so sagen — und ohne Rücksicht darauf, welche Gründe in Wirklichkeit vorliegen, abzuteufen und Erkundungen vorzunehmen. Ihnen geht es nicht um die Sicherheit des Bergbaus in Gorleben, sondern Ihnen geht es darum, den Standort Gorleben und damit auch die Entsorgung für die Kernenergie hier im Parlament als unglaublich darzustellen. Ihre Zielrichtung ist im Umkehrschluß eine politische Zielrichtung.

(Beifall bei der FDP.)

Wir können uns nicht mit dieser politischen Zielrichtung verständigen. Aus diesem Grunde habe ich wirklich kein Verständnis dafür, daß man für



diesen Fall einen Untersuchungsausschuß einrichtet, während man das für alle anderen Fälle im Bergbau, die ähnlich gelagert waren, nicht getan hat, sondern man hat sich damit begnügt, daß das der Unterausschuß „Grubensicherheit“ untersucht und dem Parlament dazu einen Bericht vorgelegt hat.

(Beifall bei der FDP.)

Es bleiben sicherlich noch Fragen offen. Auch das ist für mich nach Durchsicht der Antwort klar. Nur, das sind keine Fragen, die ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuß zu beantworten hat, sondern das sind Fragen, die Naturwissenschaftler zu beantworten haben.

**Vizepräsident Warnecke:**

Herr Kollege Dr. Hruska, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Trittin?

**Dr. Hruska (FDP):**

Ja.

**Trittin (Grüne):**

Herr Kollege Dr. Hruska, ist Ihnen der Unterschied zwischen einem Untersuchungsausschuß und einem Unterausschuß klar? Ist Ihnen eigentlich bewußt, daß man vor einem Unterausschuß zwar politisch unfein, aber sonst konsequenzlos die Unwahrheit sagen kann, während das beim Untersuchungsausschuß mit Strafe bedroht ist?

(Minister Hirche: Herr Dr. Hruska ist heute morgen ins Parlament eingezogen!)

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Trittin, dieser Unterschied ist mir bekannt. Deshalb frage ich mich ja, warum Sie sich bei allen anderen Fällen, in denen es tödliche Unfälle gegeben hat, mit dem Unterausschuß begnügt und nicht einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß gefordert haben.

(Trittin [Grüne]: Weil wir in diesem Fall schon veräppelt worden sind!)

— Weil Sie hier an diesem Beispiel gegen die Kernenergie vorgehen und nicht das Leben derer retten und schützen wollen, die im Bergbau arbeiten. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Zempel [SPD]: Das ist eine ganz böse Unterstellung! Unglaublich! — Kempmann [Grüne] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Herr Kempmann, ich bin gerade bei dem Gedanken, was meiner Meinung nach zu untersuchen ist, was aber Naturwissenschaftler untersuchen sollten. Für mich bleibt die Frage des Temperaturanstiegs in dem Bohrloch I bei den Stellen 1.1 und 1.2.

**Vizepräsident Warnecke:**

Herr Kollege Dr. Hruska, der Kollege Kempmann möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

**Dr. Hruska (FDP):**

Nein. Ich habe Herrn Kempmann bereits signalisiert, daß ich diesen Gedanken fortsetzen möchte.

Ich bin nicht der Meinung — wie das hier dargestellt worden ist —, daß das deshalb unwichtig ist, weil das nur an diesem einen Bohrloch und nur an diesen beiden Stellen aufgetreten ist. Solange wir nicht die Ursache für den Temperaturanstieg kennen, solange ist es für mich auch kein Trost, daß das nur an einer Stelle war.

(Beifall bei der FDP.)

Daß das nur an einer Stelle war, hat vielleicht noch größere Auswirkungen verhindert. Hier müssen wir tatsächlich die naturwissenschaftlich begründeten Ursachen dafür untersuchen — darauf erwarte ich in Zukunft Antworten —, weshalb an dieser Stelle die Temperatur angestiegen ist.

Ansonsten kann ich mir im Gegensatz zu Herrn Bartels und zu Ihnen, Herr Kempmann, aus der sehr sachlichen Antwort des Ministers durchaus ein Bild von dem machen, was getan worden ist und was hätte getan werden müssen. Ich bin mit allen Antworten zufrieden, bis auf die Antwort zu dem Komplex, der noch naturwissenschaftlich zu klären ist. Ich ziehe daraus jedenfalls nicht den Schluß, daß dieser Standort nicht für ein Endlager geeignet ist. Ich ziehe daraus nicht den Schluß, daß das, was zur Deformation beim Abteufen geführt hat, auch das eigentliche Endlager im Salzstock betrifft, sondern das waren rein bergbauliche Probleme im tertiären Deckgebirge. Diese Probleme hat man, unabhängig vom Salzstock, vielleicht etwas anders gelagert, an jeder Stelle. Für mich wird dadurch die Eignung des Endlagers Gorleben nicht in Frage gestellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Schröder.

Schröder

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um zu einigen Punkten, die in der Debatte angesprochen worden sind, etwas zu sagen.

Mein Kollege Bartels ist beschuldigt worden, er habe voreilig Verantwortlichkeiten im juristischen Sinne verteilt. Das hat er nicht getan.

(Grill [CDU]: Natürlich!)

— Hat er nicht! — Ich war dabei in der Pressekonferenz. In der Pressekonferenz ist klargemacht worden, daß die Staatsanwaltschaft bei ihren Ermittlungen nicht eingeengt werden darf und sich auch nicht durch Gutachten einengen lassen darf, die den Eindruck erwecken, als wenn nur die Untersuchung des Materials der Stützringe Aufschluß über eventuelle Verantwortlichkeiten geben könnte. Es hat Pressemitteilungen der Staatsanwaltschaft gegeben, die diesen Eindruck nahelegten; dem ist Herr Bartels entgegengetreten.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen des Vorwurfs der fahrlässigen Tötung, und zwar gegen jeden denkbaren Verantwortlichen. Damit hat doch nicht Herr Bartels etwas in die Diskussion gebracht, sondern pflichtgemäß die Staatsanwaltschaft, weil sie in diesem Fall ermitteln muß. Sie ermittelt, juristisch korrekt, weil es einen Anfangsverdacht gibt, der allein ausreicht, um Ermittlungen wegen fahrlässiger Tötung in Gang zu setzen. Davon ist niemand, der denkbarenweise Verantwortung dafür trägt, ausgenommen. Deshalb sind alle Vorwürfe, hierbei solle durch Herrn Bartels oder jemand anderen eine Vorverurteilung stattfinden, einfach aus der Luft gegriffen.

(Beifall bei der SPD.)

Es geht nicht an, den Vorwurf zu erheben, daß jemand, der Fragen stellt, die sich natürlich auf kritische Punkte beziehen — sonst müßte man sie nicht stellen —, damit bereits Verdächtigungen in die Welt setzt.

(Zuruf von Minister Hirche.)

Wenn ich den Umkehrschluß aus einer solchen Auffassung ziehe, dann heißt das: Wenn ich niemanden zu Unrecht verdächtigen will, dann darf ich überhaupt keine Fragen mehr stellen. Das kann doch nicht sein. Deshalb bitte ich, diesen Vorwurf aus der Diskussion herauszulassen. Für uns ist die juristische Verantwortlichkeit zur Zeit nicht überschaubar. Wir wollen das auch gar nicht bewerten, weil das Sache der Staatsanwaltschaft, nicht Sache dieses Parlaments, nicht Sache einzelner Abgeordneter ist, sondern in letzter Konsequenz Sache eines Gerichtes sein wird.

Herr Dr. Hruska, um eines bitte ich Sie sehr: hier nicht zu diskutieren, daß es im Bergbau allgemeine Risiken gibt. Das weiß jeder in der SPD-Landtagsfraktion,

(Grill [CDU]: Das merkt man aber nicht! — Weitere Zurufe)

das weiß jeder hier im Hause. Es geht um die Frage, ob allgemeine Risiken, die es im Bergbau gibt, durch Unterlassungen, die politisch motiviert sein könnten, verstärkt worden sind. Wer diese Frage stellt, bestreitet doch nicht — das kann doch wohl nicht sein — die Existenz allgemeiner Risiken, sondern er fragt danach, ob über die allgemeinen Risiken hinaus, die für jeden klar sind, durch politische Entscheidungen Unterlassungen herbeigeführt worden sind, die spezifische Risiken den allgemeinen hinzugefügt haben — eine, wie ich finde, erlaubte und ganz notwendige Frage.

Die Debatte zwischen Ihnen, Herr Hirche, und Herrn Kempmann war nach meiner politischen Bewertung in einem Punkt nicht richtig. Es geht doch nicht darum,

(Ronsöhr [CDU]: Um was geht es denn?)

ob es angemessen wäre, die gleiche Anfrage auch anlässlich eines Unfalls in einem Kalibergwerk zu stellen, sondern es geht um die Frage, ob die politische Auswahl eines Standortes — Gorleben ist politisch ausgesucht worden — Auswirkungen auf die Sicherheit bei den Untersuchungen gehabt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Das ist die entscheidende Frage, die aufgeklärt werden muß.

(Ronsöhr [CDU]: Wahrscheinlich positiv!)

Anders ausgedrückt: Wenn es die Festlegung Gorleben und nur Gorleben nicht gegeben hätte, wenn es diesen Entsorgungsdruck auf Gorleben und nur Gorleben nicht gäbe, wären dann bestimmte Entscheidungen im Verlauf des Untersuchungsprozesses die gleichen oder aber andere gewesen? Das ist die Frage, die aufgeklärt werden muß; das ist die Frage, um die es geht.

(Dr. Hruska [FDP]: Da bin ich der Meinung, das wären die gleichen gewesen!)

— Herr Hruska, da sind Sie einer Meinung.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Schröder — — —

Schröder (SPD):

Ich will jetzt keine Zwischenfragen zulassen. Diese Meinung, die Sie da haben, lautet ja wohl, es

hat keine politische Beeinflussung gegeben. Ich finde, daß diese Frage offen ist — für Sie nicht, für uns schon. Wir wollen weder auf der einen Seite jetzt ein endgültiges Urteil fällen noch auf der anderen. Aber die theoretische Möglichkeit, daß es solche politischen Beeinflussungen sicherheitsrelevanter Entscheidungen gegeben hat, kann man angesichts der Ereignisse und der in der Tat partiell unzureichenden Antworten zur Zeit einfach nicht ausschließen.

(Sikora [CDU]: Oh! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Deswegen sage ich: Wenn Sie bereits nach zwei Stunden in der Lage sind, eine so umfassende Anfrage und deren Beantwortung vollends zu bewerten, dann kann ich Ihnen nur gratulieren zu dem Maß Ihrer Kenntnis und Ihrer Intelligenz. Ich bin es nicht.

(Dr. Hruska [FDP]: Ich habe mich etwas länger als diese zwei Stunden damit beschäftigt!)

— Ich sage das ja auch nicht Ihnen, Herr Hruska, sondern den Zwischenrufern. — Ich sage: Die Frage, die ich für die einzig relevante halte, ist für mich offen. Wenn sich bei den Beratungen herausstellt, daß die Antworten nicht plausibel sind, dann muß dieser Frage nachgegangen werden, auch und gerade in der Form eines Ausschusses, der das hier untersucht; das ist überhaupt keine Frage.

Ich will ein Weiteres sagen. Neben der Frage, ob es eine politische Beeinflussung sicherheitsrelevanter Entscheidungen gab — ein Minister müßte sogar daran interessiert sein, daß das aufgeklärt wird —, geht es auch um die Frage: Sind die Aufsichtsbehörden — ich meine jetzt speziell die niedersächsischen Aufsichtsbehörden — personell und sächlich wirklich so ausgerüstet, daß sie in jeder Phase der Entscheidungen in der Lage waren, das, was dort geschieht, vollends zu bewerten, vollends zur Kenntnis zu nehmen und auf dieser Grundlage die richtigen Entscheidungen zu fällen? Daß diese Dimension, die sich mit Gorleben verbindet, eine andere ist als in einem Bergwerk, das sich mit Kalibergbau befaßt — ich will das überhaupt nicht — — —

(Minister Schnipkoweit: Warum eigentlich?)

— Wegen der Dimension, um die es geht, wegen der Sicherheit, die nötig ist.

(Menges [CDU]: Das ist Ihre Meinung!)

Herr Schnipkoweit, Sie können doch nicht herkommen und die Einlagerung stark radioaktiver

Abfälle angesichts der Problematik, die dabei auftritt, und der Sicherheitsanforderungen, die dafür nötig sind, vergleichen wollen mit einer x-beliebigen Kohlengrube oder einem Kalibergwerk; das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wenn das aber die Denkweise auch nur von einzelnen Mitgliedern der Landesregierung ist, dann stellt sich die Frage, ob es politische Beeinflussungen — vielleicht nicht bewußt, aber unbewußt — gegeben hat oder nicht, in einem vollends neuen Licht.

Deswegen sage ich, meine Damen und Herren:

(Sikora [CDU]: Was wollen Sie denn nun eigentlich sagen?)

Die zentrale Frage, ob hier wegen des Entsorgungsdruks, wegen der politischen Entscheidung Gorleben und nur Gorleben, ohne Alternative, in sicherheitsrelevanten Fragen — um es einmal leger auszudrücken — gehudelt worden ist, ist eine Frage, die sich vor dem Hintergrund dieser Antwort eben nicht endgültig beantworten läßt. Aber eine Antwort darauf müssen wir kriegen, und zwar deshalb — darauf ist völlig zu Recht hingewiesen worden —, um hineingucken zu können in den Prozeß des Zustandekommens solcher Entscheidungen und um zu erreichen, daß Sicherheit durch politische Festlegungen und Vorfestlegungen eben nicht untergraben wird. Darum geht es.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat Herr Minister Hirche.

**Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fand es interessant, in welcher Weise Herr Schröder nach Herrn Bartels Stellung genommen hat. Offenbar ist Ihnen klargeworden, daß mit den meisten Fragen, die gestellt worden sind, und mit der Interpretation von Herrn Bartels nichts zu holen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Schröder [SPD]: Überhaupt nicht!)

Deshalb haben Sie mit Ihrer Wortmeldung versucht, die Diskussion in eine andere Richtung zu drehen.

Zunächst einmal begrüße ich — ich glaube, das geht vielen Kollegen im Hause so —, daß Sie hier festgestellt haben, daß es nicht möglich ist, eine

Hirche

Antwort in dieser ausführlichen Form, die man zwei Stunden vorher erhalten hat, in allen Einzelheiten zu werten. Deswegen ist es für mich auch selbstverständlich, daß die Diskussion über diesen Punkt nach dieser Debatte weitergeht. Wir werden im Ausschuß natürlich ergänzende Fragen beantworten. Ich bitte auch die Fraktion der Grünen, der Landesregierung nachzusehen, daß wir nur die Fragen beantwortet haben, die die SPD gestellt hat, und nicht alle möglichen zusätzlichen.

(Beifall bei der FDP.)

Darauf können wir in den weiteren Diskussionen gern eingehen. Da habe ich überhaupt keine Bedenken.

Herr Schröder, ich darf mit den Punkten anfangen, die Sie zum Schluß genannt haben; denn ich glaube, es ist zu dieser Stunde nicht angemessen, über Einzelfragen, wie sie Herr Kempmann gestellt hat und denen ich — z. B. was den Hinweis auf die Firma Walther betrifft — gern noch einmal nachgehe,

(Kempmann [Grüne]: Warum wissen Sie das denn nicht?)

zu diskutieren. Wir können uns darüber bei anderer Gelegenheit unterhalten. Ich will nur sagen: Ihre Rede war der Versuch, das zurückzunehmen, was von Herrn Bartels an öffentlichem Eindruck erweckt worden ist

(Schröder [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung. Herr Bartels hat sich dieses Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft nach meiner Auffassung etwas zu flink als Tatsachenvorwurf zu eigen gemacht. Herr Schröder, darüber werden wir weiter reden.

Zweitens. Ich habe die Fragen nicht als Verdächtigungen bezeichnet — auch hier haben Sie versucht, die Dinge zu verdrehen —, sondern ich habe gesagt, die Art der Zusammenfassung in der Eingangsrede war nicht der Versuch, verschiedene Phänomene zu hinterfragen und Antworten zu bekommen, sondern vielmehr, die Dinge so darzustellen; daß alles in ein schiefes Licht gerückt wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Damit sind wir bei dem Hauptpunkt, meine Damen und Herren. Von Herrn Schröder ist der Vorwurf erhoben worden, daß quasi alle Beamten, die mit diesem Vorgang zu tun haben, ihre Sorgfaltspflicht vernachlässigen,

(Dr. Riege [SPD]: Wir haben gesagt, das ist offen! — Grill [CDU]: Das ist so gesagt worden! — Weitere Zurufe von der SPD)

und zwar in vorauseilemdem Gehorsam gegenüber einer politischen Entscheidung des Ministerpräsidenten für den Standort Gorleben. Meine Damen und Herren, ich weise diese Unterstellung mit allem Nachdruck zurück.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Die Staatsanwaltschaft klärt auf — das ist ihre Aufgabe und ihre Pflicht —, und wir werden alle Informationen darüber, ob hier ein Verschulden vorliegt oder nicht, uneingeschränkt zur Verfügung stellen. Ich wehre mich aber dagegen, daß gerade in politischen Debatten Urteile über das Verhalten, die Beurteilungen oder die Einflüsse von Beamten in bestimmten Phasen vorweggenommen werden. Die Landesregierung braucht keine Diskussion zu scheuen, auch nicht eine in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Hier die Dinge auf den Tisch zu legen, daran habe ich nicht zuletzt deshalb ein Interesse, weil der Kollege Dr. Hruska völlig korrekt gesagt hat, daß es Ihnen und den Grünen eigentlich nicht um bergsicherheitsrechtliche Fragen geht, sondern darum, daß dieses im Zusammenhang mit der Kernenergie instrumentalisiert wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Da ich umgekehrt Interesse daran habe — ich sage das ganz deutlich —, für die Kernenergie und die Endlagerung eine breitere Akzeptanz zu schaffen, geht es mir selbstverständlich nicht darum, zu verschweigen, zu vertuschen, zu verheimlichen, sondern darum, die Dinge offen auf den Tisch zu legen.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Lassen Sie mich diesen Vorhalt an zwei Punkten noch einmal deutlich machen. Erstens. Bei der Frage 8 ist offenbar versucht worden, im Zusammenhang mit den Temperaturanomalien den Eindruck zu erwecken, als sei es notwendig, daß die geforderten Temperaturen im gesamten gefrorenen Block vorhanden seien, obwohl diejenigen, die sich damit beschäftigen, es besser wissen müßten. Ich bitte, an dieser Stelle auch einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen, in welcher Weise und zu welchem Zweck solche Gefrierverfahren durchgeführt werden. Dazu gibt es ganz bestimmte Erkenntnisse. Herr Dr. Hruska hat auf eine offene Frage in dem Zusammenhang hingewiesen. Die ist im Ausschuß noch näher aufzuklären sowie auch durch weitere Untersuchungen, auf die ich im übrigen schon hingewiesen habe.

Zweitens. In der Frage 22 wird der Eindruck erweckt — Herr Grill hat schon darauf hingewiesen —, als habe ein Karlsruher Felsmechaniker Zweifel an der Sicherheit geäußert. Meine Damen und Herren, eine einfache Nachfrage dort hat ergeben, daß Herr Natau dies in keiner Phase selbst gesagt hat und ihm auch nichts davon bekannt ist, daß ein anderer aus seinem Institut das gesagt hat. Da frage ich mich natürlich, Herr Schröder: Wie kommt es dazu, daß eine solche These im Rahmen einer Großen Anfrage aufgestellt wird, obwohl eine einfache Nachfrage genügt hätte, um sie zu verwerfen?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU.)

Ich meine schon, daß die Debatte, in der auf vielen Seiten grundsätzliche Sachpositionen eine Rolle spielen und in der manchmal sogar auch Emotionen eine Rolle spielen, weitergehen wird. Dieser Debatte sollten wir uns auch stellen. Ich bin daran interessiert. Ich möchte nur nicht — deswegen habe ich mich eigentlich noch einmal zu Wort gemeldet —, daß den Beamten, die unter schwierigen Bedingungen arbeiten — ich weiß ja nicht, ob jeder einzelne von ihnen für Kernenergie und das notwendige Endlager ist; trotzdem verlangen wir von jedem Beamten, daß er gewissenhaft seine Pflicht tut, weil es bestimmte Aufträge gibt —, mit dem Hinweis darauf, die Landesregierung wolle politisch etwas, indirekt unterstellt wird, sie betrieben Rechtsbeugung und ließen Sicherheitsbedenken außer acht, weil sie Beamte sind.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Bartels.

**Bartels (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Hirche, so, wie es Ihnen mit Ihrer Antwort, die Sie uns schriftlich ja erst vor zwei Stunden vorgelegt haben, nicht gelungen ist, uns als Fragesteller und die Grünen, die im Parlament mitdiskutiert haben, zufriedenzustellen,

(Zuruf von der CDU: Das wollten wir gar nicht! — Minister Hirche: Ich wollte aufklären!)

so ist es Ihnen auch nicht gelungen, uns nachzuweisen, daß es uns darum geht, strafrechtliche

Tatbestände sozusagen für den Staatsanwalt aufzuarbeiten. Herr Schröder hat für uns die Grenzziehung sehr deutlich vorgenommen.

(Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

Wenn Sie unsere Anfrage wirklich ernst genommen hätten und wenn Sie versucht hätten, Frage für Frage zu beantworten, dann hätten Sie erkennen können, daß es uns in der Tat um die Fragen der Bergsicherheit und um die Verantwortlichkeiten, die damit zusammenhängen, geht. Weil wir wissen, daß Sie in Gorleben weitermachen wollen, weil wir wissen, daß Sie den Schacht Gorleben II abteufen wollen, müssen wir diese Fragen beantwortet haben, damit es in Zukunft nicht zu ähnlichen Problemen kommt.

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich, Herr Minister Hirche: Sie werden nicht die Gelegenheit haben — wir werden jedenfalls nicht darauf hereinfallen —, Nebenkriegsschauplätze zu schaffen, wie Sie das im Rahmen der Beantwortung und der Beantwortungszeit versucht haben. Sie hätten die Zeit darauf verwenden sollen, die Fragen, die der Kollege Kempmann gestellt hat, und die Fragen, die ich an sich noch einbringen wollte — ich werde sicherlich Gelegenheit haben, das im Ausschuß nachzuholen —, im einzelnen zu beantworten.

(Zuruf von der CDU: Fragen, die nicht gestellt werden, kann der Minister nicht beantworten! — Unruhe.)

Herr Minister Hirche, Sie haben an vielen Stellen — das läßt sich Frage für Frage und Antwort für Antwort nachweisen — Nichtantworten gegeben. Sie sind Antworten ausgewichen.

(Stock [CDU]: Wer sollte eigentlich Antworten auf Fragen geben, die Sie noch gar nicht gestellt haben?)

Oder Sie haben Antworten auf Fragen gegeben, die überhaupt nicht gestellt worden waren. Das läßt sich detailliert belegen.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch einen ganz interessanten Punkt aufgreifen, einfach nur weil sich einige Kollegen hingestellt und im Brustton der Überzeugung dargelegt haben, daß die Eignung des Standortes Gorleben durch all das, was wir jetzt an Wissen haben, überhaupt nicht in Abrede zu stellen ist.

(Grill [CDU]: Wer hat das denn gesagt?)

Herr Dr. Hruska, nehmen Sie bitte die Antwort auf unsere Frage 26 zur Hand. Ich zitiere — das soll auch mein Schluß sein —:

Bartels

„Aufgrund der Bohrergebnisse kann jedoch eine Schwächung der Salzbarriere in diesem Bereich für das geplante Endlager gegenüber den bisherigen Annahmen nicht ausgeschlossen werden.“

Meine Damen und Herren! Die wichtigste Barriere in dem Mehrbarrierenkonzept der Landesregierung, der PTB und der Bundesregierung wird durch diese Antwort in Frage gestellt. Und Sie stellen sich hier hin und sagen: Wir haben überhaupt keine Anhaltspunkte dafür, daß dieser Standort nicht geeignet ist.

(Zuruf von Minister Hirche.)

Meine Damen und Herren, wie Sie das tun können, müssen Sie in der Tat der Öffentlichkeit einmal erklären.

(Beifall bei der SPD. — Stock [CDU]: Wissen Sie, was wir uns wünschen? Daß Sie in die Mannschaft von Schröder kommen! Das gibt Schubkraft!)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Grill.

**Grill (CDU):**

Herr Kollege Bartels, für die letzte Bemerkung bin ich Ihnen wirklich dankbar. Wenn eine Antwort der Landesregierung deutlich macht, wie ergebnisoffen wir an die Frage der Eignung des Salzstocks herangehen, dann ist es die Antwort auf die Frage 26, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich bin Ihnen wirklich dankbar dafür, daß Sie diese Frage herausgesucht haben.

Aber nun zu Ihnen, Herr Schröder. Sie haben genau das versucht, was der Kollege Hirche beschrieben hat, nämlich das zurückzunehmen, was Herr Bartels gesagt hat.

(Schröder [SPD]: So ein Quark!)

— Doch! Was heißt denn Quark? Also hat der „Nord-Report“ falsch berichtet. Die übliche Art: Wenn Politiker etwas gesagt haben und es ihnen anschließend nicht mehr paßt — — —

(Schröder [SPD]: Wer hat das denn gesagt?)

— Hier steht:

„Wie Bartels am Dienstagabend vor Journalisten in Hannover sagte, seien auch nach dem Unglück, bei dem ein Arbeiter getötet und mehrere verletzt worden sind, Bergleute in den Schacht geschickt worden, obwohl

bei der Krisensitzung am 17. Mai eindeutig festgestellt worden sei, daß der gesamte Schacht abzusaufen drohe.“

Und dann kommt nicht „Das ist möglicherweise . . .“; vielmehr sagt Herr Bartels — wörtlich zitiert —: „Dies ist schlichtweg fahrlässige Tötung.“ Und das ist der Mann, der sich hier hinstellt und sagt, er nehme keine staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen vorweg. Das beweisen Sie mir mal! Er hat nicht nur gefragt, sondern er hat festgestellt, daß es fahrlässige Tötung ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Herr Schröder, über die politische Auswahl des Standorts werden wir uns noch zu unterhalten haben. Ich stelle — auch nach einer Bemerkung von Minister Schnipkoweit — nur fest: Sie haben sich hier hingestellt und haben gesagt, die Sicherheit anderer Schächte sei nicht so wichtig wie die Sicherheit eines Schachtes in Gorleben.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD.)

Dies ist der Rückschluß aus dem, was Sie gesagt haben.

(Zurufe von der SPD.)

Das andere ist: Herr Schröder, wenn es jemals in dieser — — —

(Schröder [SPD] verläßt seinen Platz.)

— Das ist Ihre Art, dann wegzugehen!

(Schröder [SPD]: Nein, nein!)

Ich will Ihnen nur eins sagen: Wenn es jemals hinsichtlich des Standorts Gorleben politischen Druck gegeben hat — danach können Sie Ihre Vorgänger als Vorsitzende der SPD-Fraktion gern fragen —, dann im November des Jahres 1976, als die von Kanzler Schmidt geführte Bundesregierung innerhalb von acht Tagen von dieser Landesregierung ohne jeden Kriterienkatalog eine Standortentscheidung gefordert hat nach dem Motto: Wir brauchen das, und nun stellt das mal zur Verfügung. — Sie haben keine Veranlassung, dieser Landesregierung vorzuwerfen, sie habe politischen Druck ausgeübt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Meine Damen und Herren! Nachdem ein Mitglied der Landesregierung gesprochen hat, erteile ich nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Herrn Kempmann für die Dauer von zwei Minuten das Wort.

(Eveslage [CDU]: Daran hält er sich sowieso nicht!)

**Kempmann (Grüne):**

Vielen Dank, Herr Präsident. — Meine Damen und Herren! Herr Minister, man könnte natürlich vieles von dem aufgreifen, was Sie gesagt haben. Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen. Sie haben sich — das ist auch verdienstvoll — vor die Mitarbeiter des Bergamtes gestellt. Sie haben erklärt, es könne gar nicht angehen, daß die Mitarbeiter des Bergamtes in irgendeiner Weise nach politischen Kriterien entschieden; die seien ja nun ganz eindeutig die Aufsichts- und Genehmigungsbehörde. Ich höre das gern. Ich frage Sie aber: Was soll ich denn von einem Brief halten, den die DBE mit Datum vom 8. Januar 1987 an das Bergamt in Celle geschickt hat? Absender ist der Leitende Ingenieur der DBE, Herr Grübler, der Empfänger ist Bergdirektor Moritz. In dem Brief heißt es: „Lieber Hans-Karl“. Dann spekuliert man auf einer Seite bzw. läßt sich darüber aus, wie man mit politischen Anfragen des BUND aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg umgeht und wie man diese Anfragen am besten zurückdrängt und gar nicht oder falsch beantwortet. Am Schluß heißt es dann: „Mit freundlichem Gruß, Dein Gernot.“

Nun ist es ja so: Beim Bergamt Celle gibt es genau zwei Leute, die sich mit Gorleben befassen. Die sind nun mit dem Antragsteller ganz offensichtlich eng befreundet. Wenn hier ein solcher Brief vorliegt, in dem über politische Kungeleien geschrieben wird, wird es doch erlaubt sein, zu fragen, ob das Bergamt Celle seine notwendige Aufsichts- und Genehmigungspflicht tatsächlich in allen Fällen verantwortlich erfüllt hat. Ich glaube, Sie haben sich an dem Punkt vielleicht ein bißchen voreilig vor Ihre Mitarbeiter gestellt.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Besprechung und treffe die Feststellung, daß die Große Anfrage in der Drucksache 1449 betreffend Schachtbausicherheit und Eignung des Endlagers Gorleben damit erledigt ist.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 35:

**Erste Beratung: Erlaßentwurf „Förderung besonders begabter Schüler“ vom 5.3.1987 — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/1462**

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu

fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Eingebracht wird der Antrag der Fraktion der Grünen von Frau Kollegin Schreiner.

(Zuruf von der CDU: Soll sie zu Protokoll geben!)

**Frau Schreiner (Grüne):**

Meine Damen und Herren, das verlangt jetzt eine ziemliche geistige Beweglichkeit. Wir muten es den Schulkindern ja auch zu, die im Laufe von sechs Stunden im Dreiviertelstundenrhythmus immer etwas anderes hören müssen. Ich bitte Sie deshalb nun um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Stock [CDU]: Los, noch einmal eine Runde für Hochbegabte!)

Meine Damen und Herren, Kernstück des Erlaßentwurfs ist ja die Einrichtung von Modellzügen für besonders Begabte, bekanntgeworden unter dem Namen „D-Zug-Klassen“.

(Horrnann [CDU]: Intercity!)

— „Intercity“ wäre an sich zeitgemäßer; da haben Sie recht. — Zusätzlich soll dann noch das Angebot von Arbeitsgemeinschaften sicherstellen, daß kleine Überflieger nicht abstürzen, wenn sie eine Klasse überspringen wollen. Die D-Zug-Klassen sind ja noch im Frühjahr anlässlich einer von den Grünen beantragten aktuellen Stunde von den Grünen der Regierungskoalition mit heißen Worten verteidigt worden. Wenn jetzt aus dem Kultusministerium verlautet, man habe wohl ein wenig kalte Füße bekommen, dann sollte uns das freuen. Auf die Argumente sind wir gespannt.

Jedenfalls ist der Erlaßentwurf noch nicht vom Tisch. Von daher lohnt es sich — so denken wir —, noch einmal aufzudröseln, weshalb der vorgesehene Modellversuch nicht bloß pädagogisch fragwürdig und sozial schädlich, sondern auch bildungspolitisch reaktionär ist.

(Beifall bei den Grünen.)

Warum „pädagogisch fragwürdig“? Es ist ja richtig, daß es Kinder gibt, die ihren Altersgenossinnen und -genossen ganz offensichtlich vorauseilen, zum Beispiel in der Motorik, in ihrer Fähigkeit, mit Sprache umzugehen, etwas zu wissen, die Gedanken zu ordnen usw. Gleichzeitig wird darüber berichtet, daß diese Kinder oft als schwierig gälten, Kontakt- und Verhaltensprobleme hätten und sich in der Schule nicht wohlfühl-

Frau Schreiner

ten. In der Begabtenforschung ist man sich nun aber darüber einig, daß zur Bestimmung von besonderer Begabung oder Hochbegabung ein überdurchschnittlicher Intelligenzquotient als Kriterium nicht ausreicht, sondern daß ganz andere Merkmale, zum Beispiel Leistungswillen oder Kreativität, hinzukommen müssen. Das sind Kriterien, die nicht verlässlich definierbar sind.

(Eveslage [CDU]: Die Motivation auch!)

— Die Motivation auch; natürlich. — Die Beteiligten sind also weitgehend auf ihre subjektiven Eindrücke, möglicherweise Vorurteile, angewiesen.

Ganz unabhängig von diesem Auswahlproblem, was von allen, die sich damit beschäftigen, bestätigt wird, ist nirgendwo pädagogisch plausibel begründet worden, weshalb denn nun eine bloße Beschleunigung von Lernprozessen die angemessene Reaktion auf die Fähigkeit von besonders Begabten ist. Vor allem ist es äußerst problematisch, diese Kinder von ihren Mitschülern und Mitschülerinnen zu trennen, gerade wenn man die Kontaktschwierigkeiten bedenkt und wenn man an den Lernzielen Kooperation und Rücksichtnahme festhalten will.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Sozial schädlich? In der Diskussion um die Förderung von Hochbegabten wird ja immer wieder darauf hingewiesen, daß das besonders begabte Kind im bestehenden Schulsystem benachteiligt sei und im Extremfall sogar zu Verhaltensauffälligkeiten neige. Allerdings wird dabei übersehen, daß nicht nur die sogenannten hochbegabten Kinder zu Schwierigkeiten neigen, sondern auch viele andere Kinder, die in irgendeiner Weise nicht so recht in das Schema des Normalen passen. Das kommt mit daher, daß im bestehenden Schulsystem viel zu wenig Raum für die Förderung individuell unterschiedlicher Begabung gegeben wird.

Wie man aber nun angesichts dieses Mangels in unserem Schulsystem verhindern kann, daß von seiten der Eltern hauptsächlich das Motiv sozialer Ehrgeiz bei der Anmeldung im Vordergrund steht, ist nicht befriedigend zu klären. Es zeichnet sich ab, daß eh schon bildungsprivilegierte Kreise ihr kluges Kind leicht für hochbegabt halten; denn der Glanz eines hochbegabten Kindes bringt ja natürlich auch die Eltern zum Leuchten.

(Beifall bei den Grünen.)

Diese Eltern möchten ihr Kind dann gerne — an der Orientierungsstufe schnell vorbei — mit seinesgleichen lernen lassen.

Ein Detail, das nicht zu vernachlässigen ist, besteht darin, daß man überdurchschnittliche Leistungen besonders von Söhnen erwartet, viel mehr als von Töchtern. Das belegen Erfahrungen aus Hamburg.

Wenn man dies alles betrachtet, dann wird doch deutlich, daß soziale Disparitäten und geschlechtsspezifische Vorurteile durch diese unterstellte Förderung der besonders Begabten nicht abgebaut, sondern nur noch vertieft werden.

(Beifall bei den Grünen.)

Wenn man dabei noch bedenkt, daß es eine Art Zweiklassensystem an niedersächsischen Gymnasien gibt, welches Konkurrenzneid und Elitedenken bei Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern schürt und soziales Lernen unverantwortlich vernachlässigt, dann müßte man doch ganz klar sehen, daß die negativen sozialen Auswirkungen, die ja auch auf die Grundschule durchschlagen, die diese Auslese vorzunehmen hätte, ein ganz wichtiger Gegengrund sind.

(Beifall bei den Grünen.)

Schließlich sagen wir, daß dieses Programm bildungspolitisch reaktionär ist. Die Propagandisten dieser Art von Begabungsförderung — ich denke zum Beispiel an Frau Wilms, die ehemalige Wissenschaftsministerin — argumentieren ja mit der Gerechtigkeit, die nach Zeiten angeblich ausreichender kompensatorischer Erziehungsbemühungen für die Schwächerbegabten nun endlich den Hochbegabten zuteil werden müsse. Ich denke, das ist ein eigenartiger Gerechtigkeitsbegriff. Schauen Sie sich doch einmal die Zahlen der Schüler und Schülerinnen an, die heute noch immer nach der so „hervorragenden Förderung“ die Schule ohne Abschluß verlassen oder auch ansonsten in der Schule scheitern und die dann neben den geringen sozialen und beruflichen Chancen auch noch eine Bildungsgeschichte voller demütigender Lernerfahrungen verarbeiten müssen.

Aber der bildungspolitische Zweck dieser Art von Bildungs-offensive ist ganz offensichtlich, einer bestimmten Wählerklientel entgegenzukommen und soziale Privilegien bildungspolitisch abzuschleifen.

Weniger offensichtlich ist der Nebeneffekt, den man sich davon verspricht. Wo sich Leistung wieder lohnen soll und wo die Mär vom verdienten Erfolg gegenüber der größer werdenden Zahl von sozial ausgegrenzten Menschen zur Legitimation sozialer Ungerechtigkeit bemüht wird, da kehrt man im Bildungswesen — das war schon immer so — gern zu überholten Begabungskonzepten zurück und praktiziert Absonderung und Aus-



lese. Wer dann auf der Strecke bleibt, bei dem oder der mangelt es eben an der Begabung, und in Schule und Gesellschaft kann dann alles beim alten bleiben.

Wir Grünen meinen, daß wir unseren Kindern statt dessen eine Schule bieten müssen, in der wirklich Raum ist für die Entfaltung individueller Interessen und Fähigkeiten, und zwar aller Kinder.

(Beifall bei den Grünen.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Ich danke der Frau Kollegin Schreiner für die Begründung des Antrags der Fraktion der Grünen. — Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Kultusminister Dr. Knies.

**Dr. Knies, Kultusminister:**

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Nicht die Geschäftsordnung, auch nicht Absprachen im Ältestenrat, sondern allein die fortgeschrittene Zeit einerseits und der verständliche Wunsch der heroisch ausharrenden Abgeordneten, nach Hause zu kommen, andererseits bestimmen meine Redezeit. Sie ist daher außerordentlich kurz.

(Beifall bei der CDU. — Rippich [SPD]: Sehr vernünftig für einen Minister!)

Ich werde nur wenige kurze Bemerkungen machen. Die Antragsteller mögen darin keine Geringschätzung sehen. Wir können und wir werden über ihren Antrag im Ausschuß ohne Zeitnot sprechen können und nach dem, was jetzt zu seiner Begründung gesagt worden ist, auch gründlich sprechen müssen.

Jetzt also meine wenigen Bemerkungen. Erstens. Es gibt keinen Erlaß.

(Frau Schreiner [Grüne]: Entwurf!)

Es gibt nur — noch aus der Zeit meines Amtsvorgängers — den Entwurf eines Erlasses über die Förderung besonders begabter Schüler.

(Kaiser [SPD]: Das war aber eine juristische Betrachtungsweise!)

Der Entwurf eines Erlasses äußert keinerlei rechtliche Wirkungen. Schon deshalb gibt es nichts zurückzunehmen.

(Beifall bei der CDU. — Kaiser [SPD]: Sie sind doch nicht Justizminister!)

— Bei uns verstehen nicht nur Justizminister etwas vom Rechtlichen.

(Beifall bei der CDU.)

Zweitens. Dieser Erlaßentwurf ist in eine Anhörung gegeben worden. Viele Verbände und Institutionen haben sich zu dem Entwurf geäußert — am Rande bemerkt: die meisten positiv. Es wäre gegenüber allen, die sich in der Anhörung gründliche Gedanken gemacht

(Rippich [SPD]: Vor der Anhörung!)

und dem Kultusminister unterbreitet haben, auch gegenüber jenen, die sich negativ geäußert haben, eine grobe Unhöflichkeit, diese Gedankenarbeit, ohne sie überhaupt nur zur Kenntnis nehmen zu wollen und zu würdigen, vom Tisch zu wischen und in den Papierkorb zu werfen. So unhöflich, aber auch so töricht sind wir nicht. Wir sind lernbereit und lernfähig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Drittens. Schule soll Schüler fordern und fördern — alle Schüler, jeden Schüler, selbstverständlich auch Schüler, die etwas langsamer oder schwerer lernen als andere, Schüler, die eine schwächere Begabung haben als andere.

(Zuruf von der SPD: Die sind dann Politiker geworden!)

Aber auch gute, besondere Begabungen haben nicht nur Existenzrecht in unseren Schulen, sie haben auch Anspruch auf Förderung.

(Beifall bei der CDU. — Frau Pistorius [SPD]: Ich dachte, das macht das Schulgesetz bisher auch schon möglich!)

Nun bin ich bereits beim letzten Punkt angelangt. Wir haben keine Angst vor guten, vor besonderen Begabungen.

(Frau Schreiner [Grüne]: Wir auch nicht!)

Eine Schulpolitik, bei der schon der Gedanke an besondere Begabungen und an Begabtenförderung lähmendes Entsetzen auslöst, betreiben wir nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wir haben keine Angst vor besonders Begabten und vor deren Förderung. Frau Abgeordnete Schreiner, wenn Sie unseren Erlaßentwurf nicht haben sollten — ich vermute dies, weil Sie davon gesprochen haben, im Mittelpunkt stehe das, was Sie D-Zug-Klassen genannt haben; das ist aber nur ein Unterpunkt von zwölf Punkten — — —

**Vizepräsident Warnecke:**

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kaiser?

Dr. Knies

**Dr. Knies, Kultusminister:**

Selbstverständlich, Herr Kaiser. Nur, das verlängert meine Redezeit. Die Unhöflichkeit geht dann nicht auf mich.

**Kaiser (SPD):**

Herr Minister, da Sie ohnehin schon bei dem letzten Punkt angelangt sind und sonst keine Gelegenheit mehr wäre: Was wird denn nun aus dem angeblichen Kernpunkt der bisherigen Landespolitik? Kommen die D-Zug-Klassen, oder kommen sie nicht?

**Dr. Knies, Kultusminister:**

Dies war schon bisher kein Kernpunkt der Politik der Landesregierung. Dies ist Gegenstand der Anhörung und daher des Nachdenkens, wie die anderen Punkte auch.

(Beifall bei der CDU.)

Daß mit der in unserem Erlaßentwurf erwogenen Begabtenförderung — und diesen Satz meine ich sehr ernst — „Aussonderungsprozesse mit sozialen Privilegien verknüpft sind“, wie Sie das im letzten Halbsatz Ihres Antrags schreiben und behaupten, ist, Frau Abgeordnete, bestenfalls ahnungslos, jedenfalls aber abwegig.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Denn, meine Damen und Herren, wir fördern Begabungen auch wegen ihres sozialen Nutzens. Begabung ist kein persönliches Privileg, Begabung ist auch und gerade sozialpflichtig. — Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Warnecke:**

Das Wort hat der Abgeordnete Prof. Dr. Ahrens.

**Dr. Ahrens (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich wegen der fortgeschrittenen Zeit auch nur auf einige wenige Bemerkungen beschränken.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Minister, als erstes habe ich zur Kenntnis genommen, daß für dieses Papier jetzt doch die Anhörung durchgeführt wird. Deshalb ist es wohl mehr als nur eine Stilübung Ihrer Kanzleijuristen. Es ist ein Stück Ihrer Bildungspolitik, die Sie betreiben wollen. Anderenfalls würden Sie ja

nicht die Anhörung durchführen. Deswegen ist es auch gut und richtig, daß wir vor allem im Ausschuß Gelegenheit haben werden, uns mit den Einzelheiten des Papiers auseinanderzusetzen. Es lohnt sich — da unterstütze ich Sie, Frau Schreiner —, auf die Einzelheiten zu sehen und zu fragen, was wohl mit den Kindern passiert, die tatsächlich besondere Befähigungen haben. Es könnte ja sein, daß gerade durch diesen Erlaß genau das Falsche mit den Kindern gemacht wird und daß man am Ende mehr Schaden anrichtet, anstatt sie in der richtigen Weise zu fördern. Das dürfen wir auf keinen Fall zulassen. Deswegen ist es richtig, daß wir uns damit befassen.

(Beifall bei der SPD.)

Dann etwas zum Grundsätzlichen. Es ist ja bei uns immer streitig diskutiert worden, welchen Weg man gehen sollte, wenn man besondere Begabungen fördern will. Die einen sagen: Nun müssen wir noch ein Sieb und noch ein Sieb einschieben und noch eine Untergruppe bilden, dann haben wir eine Untergruppe, die wir ganz toll fördern können. — Die anderen sagen: Dann leben wir doch mit der Heterogenität, dann leben wir doch mit der Vielfalt, und dann lassen wir doch die Vielfalt aufeinander wirken, so daß dann daraus jedenfalls ganze Menschen werden. Man hat dann nicht nur die wissensmäßige Seite, sondern die Charakterbildung in den Mittelpunkt gestellt. — Darüber werden wir miteinander reden.

(Wernstedt {SPD}: So wie im Landtag!)

— Ja. — Gegen den vorliegenden Entwurf — ich kann mich kurz fassen — gibt es sowohl pädagogische als auch rechtliche Einwände. Ich will nur drei pädagogische Einwände nennen. Erstens ist die Frage ungeklärt, nach welchen Grundsätzen, Kriterien und Prinzipien man vorgehen sollte, wenn man schon auseinandersortiert. Sie alle wissen, daß die Frage, was Hochbegabte sind, völlig streitig ist. Die zweite Frage betrifft die Einrichtung dieser Modellzüge, D-Züge oder Schwebbahnen oder was immer Sie nehmen. Wir sind der Meinung, daß dies eindeutig der falsche Weg ist. Der dritte Punkt klang auch bei Frau Schreiner an. Wenn man solche besonderen Einrichtungen schafft, dann besteht doch die Gefahr, daß damit Erwartungen verknüpft werden, und zwar gar nicht so sehr von den betroffenen Kindern oder Schülern, sondern mehr von den Eltern, und daß auf diese Weise eine Erwartungsüberlast auf die Kinder zukommt, die ihnen eben mehr schadet als nützt. Das sollte man sehr sorgfältig bedenken.

Ich will von den rechtlichen Problemen nur drei nennen. Dieser Erlaß soll ja für alle Schulformen gelten. Ich muß aber daran erinnern, daß unser Schulgesetz etwa für Grundschüler einen gemeinsamen Bildungsgang vorschreibt. Man muß also darauf achten, daß man nicht mit dem Schulgesetz in Konflikt kommt. Modellzüge mit Schulzeitverkürzung wirken sich auf die Bestimmungen des Schulgesetzes über die Schulzeit aus. Wir können diese Bestimmungen, die ja aus gutem Grund in das Gesetz geschrieben worden sind, nicht einfach durch einen Erlaß überspielen. Schließlich sind auch die Schulträger betroffen, wenn man solche Einrichtungen schafft, z. B. bei den Beförderungskosten, aber auch bei anderen Fragen. Die Schulträger müssen deshalb in die Diskussion einbezogen werden.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Nach unserer Auffassung und nach unserem derzeitigen Diskussionsstand sollte man besonders befähigten Schülern selbstverständlich dazu verhelfen, daß sie diese Befähigungen entfalten, entwickeln und ausbreiten können. Das ist notwendig. Wir haben aber in unseren Schulen verschiedene Formen ausgefallener Fähigkeiten im doppelten Sinne des Wortes. Wir sollten nicht nur auf eine Gruppe schauen, sondern das Ganze im Auge haben. Wir müssen unsere Schulen dazu bringen, daß sie stärker auf die individuelle Persönlichkeit eingehen können, daß sozusagen das Individuum — wie ich es nachgelesen habe — in unseren Schulen zum Normalfall wird. Dann werden wir auch denen gerecht, die ganz besondere Fähigkeiten haben. In diese Richtung sollten wir uns entwickeln. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Abgeordneter Hildebrandt!

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! All das, was Herr Kollege Ahtens hier ausgeführt hat, spricht für die Durchführung einer Anhörung. Wir erwarten davon Antworten, aufgrund derer der Kultusminister, die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen sicherlich auch zu entscheiden haben. Daß wir offen in die Anhörung hineingehen, zeigt das letzte Beispiel, in dem aus einer Anhörung Konsequenzen gezogen worden sind im Zusammenhang mit Bildungsfinanzierung usw. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1462 an den Kultusausschuß zu überweisen. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, der nächste, 13. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 14. bis zum 16. Oktober 1987 vorgesehen. Ich bitte Sie, den Präsidenten zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts festzulegen.

Ich danke für Ihre Mitarbeit. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19.57 Uhr

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Antwort

des Ministers des Innern **Hasselmann** auf die Frage 7 (Drs 11/1460) des Abg. **Trittin** (Grüne):

**Vermehrte Festnahmen bei Großdemonstrationen**

Einer Meldung der „Celleschen Zeitung“ vom 4. Juli 1987 zufolge soll Innenminister Hasselmann in einer Rede vor der Polizeiführungsakademie unter anderem gefordert haben, bei Demonstrationen künftig vermehrt Personen vorläufig festzunehmen. Die „großzügige Gewährung des Demonstrationsrechts“ könne langfristig nur gesichert werden, wenn Gewalt weitgehend vermieden werde. Dem sollen offenkundig die vermehrten Festnahmen von Demonstranten dienen. Hierbei sollten die Polizisten auch keine „Angst vor Niederlagen bei nachträglicher gerichtlicher Überprüfung des Einsatzes haben“, denn es dürfe beim Bürger nicht der Eindruck entstehen, „die Polizei sei ohnmächtig“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist aus diesen Äußerungen der Schluß zu ziehen, daß in Niedersachsen künftig verstärkt Demonstranten vorläufig festgenommen, eingekesselt oder mit Hilfe von Platzverweisen an der Ausübung des Grundrechts auf Demonstrationsfreiheit gehindert werden sollen?
2. Wie vereinbart sie die Auffassung ihres Innenministers mit den Anforderungen zur Demonstrationsfreiheit, die das Bundesverfassungsgericht in seinem sogenannten Brokdorf-Urteil aufgestellt hat, oder handelt es sich hierbei auch um eines der Urteile, vor denen die Polizei zugunsten eines bestimmten „Eindrucks“ beim Bürger „keine Angst“ haben soll?
3. Welche (bundes)gesetzlichen Maßnahmen bezüglich des Demonstrationsrechts hält sie für notwendig, um den Vorschlägen des Herrn Innenministers die notwendige rechtliche Grundlage zu geben.

Zu der Frage des Herrn Abgeordneten **Trittin** (Grüne) möchte ich zunächst auf folgendes hinweisen: Ich unterscheide zwischen Demonstrationsteilnehmern, die von einem Grundrecht zulässig Gebrauch machen, und Gewalttätern.

Die einzelnen Fragen beantworte ich danach namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

zu 2, 1. Halbsatz: Die Auffassung vereinbart sich voll mit den Anforderungen zur Demonstrationsfreiheit, die das Bundesverfassungsgericht in seinem sog. Brokdorf-Urteil aufgestellt hat.

Zu 2, 2. Halbsatz: Nein.

Zu 3: Keine.

Anlage 2

Antwort

der Ministerin der Finanzen **Breuel** auf die Frage 8 (Drs 11/1460) der Abg. **Theilen**, **Graeber**, **Lehnert** (SPD):

**Ausscheren des Landes Niedersachsen aus der Tarifgemeinschaft von Bund, Ländern und Gemeinden**

In einem Pressegespräch („Neue Presse“ vom 1. 7. 1987) hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag ein Ausscheren des Landes Niedersachsen aus der Tarifgemeinschaft von Bund, Ländern und Gemeinden für vorstellbar gehalten. Obwohl die Finanzministerin des Landes Niedersachsen Verhandlungsführerin für die Länder gewesen ist und das Ergebnis der Tarifverhandlungen einen Kompromiß zwischen Arbeitgeberangebot und Arbeitnehmerforderung, somit auch unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte, darstellt, hält der FDP-Fraktionsvorsitzende einen Alleingang Niedersachsens in kommenden Verhandlungen für prüfenswert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die bisherige Praxis der gemeinsamen Tarifverhandlungen in der Tarifgemeinschaft, und wie beurteilt sie den zwischen der Tarifgemeinschaft und den Gewerkschaften unter Zustimmung der niedersächsischen Finanzministerin gefundenen Tarif-Kompromiß?
2. Prüft sie die Möglichkeit zum Ausscheren aus der Tarifgemeinschaft, und wird sie ggf. tatsächlich eigenständige Tarifverhandlungen führen?
3. Welche Auswirkungen erwartet sie von Tarifabschlüssen in Niedersachsen, die unter den bundesweiten Abschlüssen liegen, auf Qualifikation und Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen?

Gestatten Sie mir vorweg eine notwendige Erläuterung der Zusammenhänge: Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst führen zwar der Bund, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) gemeinsam. Sie haben sich jedoch für diesen Zweck rechtlich nicht zu einer „Tarifgemeinschaft von Bund, Ländern und Gemeinden“ zusammengeschlossen. Bund, TdL und VKA handeln vielmehr auf der Grundlage einer abgestimmten gemeinsamen Haltung selbständig als Tarifvertragsparteien. So ist die Bundesrepublik Deutschland (Kurzbezeichnung Bund) als einzelner Arbeitgeber i. S. des § 2 Abs. 1 des Tarifvertragsgesetzes selbständige Tarifvertragspartei.

Die 11 Bundesländer haben sich im Jahre 1949 unter dem Namen „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ (TdL) zu einer Arbeitgebervereinigung i. S. des § 2 Abs. 1 des Tarifvertragsgesetzes zusammengeschlossen, deren satzungsmäßiger Zweck es ist, die Interessen ihrer Mitglieder an der Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen des öffentlichen Dienstes zu wahren. Die Gemeinden, Landkreise usw. haben zum gleichen Zweck in den Bundesländern Arbeitgebervereinigungen geschaffen und sie in einem Dachverband der „Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände“ (VKA) vereinigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die gemeinsamen Tarifverhandlungen von Bund, TdL und VKA gehen auf eine langjährige Praxis zurück. In der arbeitsmarktpolitischen Diskussion der letzten Jahre spielt auch die Überle-

gung eine wichtige Rolle, Erstarrungen des Arbeitsmarktes durch eine stärkere Differenzierung der Tarifabschlüsse nach Regionen und Branchen zu mindern. Ich habe deshalb Verständnis dafür, wenn in diesem Zusammenhang auch zur Diskussion gestellt wird, über Vergütungen und Löhne für den öffentlichen Dienst Tarifverträge auf regionaler Basis abzuschließen. Ein Alleingang Niedersachsens, der den Austritt des Landes aus der TdL voraussetzte, bringt jedoch auch erhebliche Probleme. Eine sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile eines solchen Schrittes spricht letztlich aus heutiger Sicht immer noch dafür, an der bisherigen Praxis der Tarifverhandlungen gemeinsam mit den anderen öffentlichen Arbeitgebern festzuhalten.

Wie aus zahlreichen Pressemitteilungen bekannt ist, habe ich dem diesjährigen Tarifkompromiß sowohl für die Länder als auch als Niedersächsische Finanzministerin mit einigem Unbehagen über das, was er den Ländern abverlangte, zugestimmt. Ich achte die Tarifautonomie hoch und halte eine Einigung am Verhandlungstisch für die bessere Lösung.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Entfällt.

### Anlage 3

#### Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz auf die Frage 9 (Drs 11/1460) des Abg. Engels (SPD):

#### Einstellungstopp in der Landesforstverwaltung und Sparmaßnahmen bei den Landwirtschaftskammern

In der Pressemitteilung Nr. 52 des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten heißt es, daß „krisenhafte Entwicklungen in den Wäldern nicht auszuschließen“ seien. Außer der Aufzählung schon bekannter Maßnahmen sei „die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Privatwaldes ein besonderes Anliegen der Landesregierung“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist diese Aussage mit dem beabsichtigten Einstellungstopp und dem seit Jahren betriebenen Personalabbau zu vereinbaren?
2. Der Waldbesitzer hat die gesetzliche Forderung zu erfüllen, „seinen Wald nach den Grundsätzen einer ordentlichen Forstwirtschaft (zu) bewirtschaften“. Welche Hilfen gedenkt dabei die Landesregierung über die Landwirtschaftskammern zu leisten?
3. Inwieweit haben die Appelle des früheren Ministers Glup an die Waldbauern, „wieder mit der Axt in den Wald zu gehen“, Erfolge gezeitigt?

Zu 1: Nach dem Willen der Landesregierung sollen die Einsparungen im öffentlichen Dienst behutsam und flexibel vorgenommen werden. Dies

gilt selbstverständlich auch für die Landesforstverwaltung. Im Vergleich mit den Landesforstverwaltungen der anderen Bundesländer ist in Niedersachsen die Vergrößerung der Forstämter und der Forstbetriebsbezirke bisher sehr behutsam betrieben worden. Bei Ausnutzung aller Rationalisierungsmöglichkeiten — hierzu gehören auch weitere Organisationsmaßnahmen — wird es auch künftig möglich sein, die anfallenden Arbeiten aufzufangen und die Betreuung von Nichtstaatswald durch die Landesforstverwaltung im bisherigen Umfang weiterzuführen.

Bei den Landwirtschaftskammer-Forstabteilungen ist Personalabbau bisher nicht betrieben worden, sondern in Anbetracht der gestiegenen Anforderungen Personalzuwachs erfolgt. In den letzten zehn Jahren wurde die Zahl der Planstellen für die forstliche Betreuung im Außendienst der beiden Landwirtschaftskammern um durchschnittlich 24 % erhöht. Davon sind vier Stellen noch im Jahre 1987 neu eingerichtet worden. Diese Maßnahmen entsprechen den Grundlinien niedersächsischer Forstpolitik mit dem Ziel, durch verbesserte Betreuung die Leistungsfähigkeit im Privatwald zu steigern.

Zu 2: Entsprechend der Zweckbestimmung des Landeswaldgesetzes wird der Waldbesitzer bei der Erhaltung und Pflege seines Waldes durch Beteiligung des Landes an den Personalkosten für die Betreuungskräfte (Gesetz über Landwirtschaftskammern) insbesondere aber auch durch die direkte Förderung forstlicher Maßnahmen aus GA- und Landesmitteln unterstützt. In der Mipla ist eine weitere Steigerung des Fördervolumens vorgesehen.

Im Anschluß an die mündliche Beantwortung werde ich eine tabellarische Übersicht als Anlage zum Stenographischen Bericht hinterlegen. Aus der Übersicht können die forstlichen Fördermaßnahmen im einzelnen entnommen werden.

Zu 3: Die Appelle des ehemaligen Landwirtschaftsministers Glup haben mit dazu beigetragen, daß die Betreuungsinstitutionen vermehrt Lehrgänge und Arbeitsplatzunterweisungen durchgeführt haben, die von den Waldbesitzern in großer Zahl besucht worden sind. Ein besonders attraktives Beispiel ist der Einsatz einer mobilen Waldbauernschule im Bereich der Landwirtschaftskammer Hannover. Auch sind die praktische Ausbildung der Landwirte und der Unterricht an den Einjährigen Landwirtschaftlichen Fachschulen vielfach mit forstwirtschaftlicher Materie angereichert worden. Diese Bemühungen werden fortgesetzt.

Obwohl Statistiken nicht geführt werden, herrscht im Bereich der Landwirtschaftskammer Hannover der Eindruck vor, daß der Eigenarbeits-

anteil der Waldbesitzer in den letzten Jahren leicht gestiegen ist.

**Entwicklung der forstlichen Fördermaßnahmen in Niedersachsen**

Lfd.- Verwendungszweck Nr.	Zuwendungen in Mio. DM							Ansatz 1987	Mipla		
	Ø 1973-1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986		1988	1989	1990
1 Waldbaul./sonstige forstwirtschaftl. Maßnahmen	2,02	4,05	5,13	6,95	6,66	7,19	7,59	8,7	8,7	8,7	8,7
2 Waldschäden (insbes. Kalkung)	—	—	—	—	1,33	3,19	6,55	7,0	8,7	9,0	9,0
3 Wegebau	0,80	0,87	0,84	0,98	1,39	1,32	1,70	1,0	0,8	0,8	0,8
4 Forstwirtschaftl. Zusammenschl. (Invest.)	0,43	0,41	0,40	0,23	0,30	0,19	0,29	} 0,8	0,8	0,5	0,5
5 Forstw. Zusammenschl. (Verwaltung/Beratung)	0,51	0,52	0,44	0,67	0,41	0,53	0,62				
6 Summe Gemeinschaftsaufgabe (Nr. 1—5)	3,76	5,85	6,81	8,83	10,09	12,42	16,75	17,5	19,0	19,0	19,0
7 Schädlingsbekämpfung	0,13	0,04	0,06	0,06	0,20	0,20	0,14	0,5	0,5	0,5	0,5
8 Beihilfe zur Waldbrandversicherung	0,67	0,79	1,07	1,07	1,02	1,11	1,04	1,4	1,1	1,1	1,1
9 forstfachl. Betreuung	—	—	—	—	1,30	1,50	1,49	1,5	1,5	1,5	1,5
10 Wasser- und Bodenverbandsbeiträge	—	—	—	—	—	0,60	0,69	0,74	0,74	0,74	0,74
11 Standortkartierung	—	—	—	—	—	—	0,30	0,9	0,9	1,83	1,83
12 Summe Landesförderung (Nr. 7—11)	0,80	0,83	1,13	1,13	2,52	3,41	3,66	5,04	4,74	5,67	5,67
13 Summe Nr. 6 + 12	4,56	6,68	7,94	9,96	12,61	15,83	20,41	22,54	23,74	24,67	24,67

**Anlage 4**

**Antwort**

des Ministers für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens auf die Frage 11 (Drs 11/1460) des Abg. Jüttner (SPD):

**Berücksichtigung der sog. Langzeitstudenten bei den Planungsvorgaben seitens der Landesregierung**

Bei der Diskussion um die Einführung von Studiengebühren hat die Landesregierung den Eindruck vermittelt, die sogenannten Langzeitstudenten würden das Land und die Hochschulen finanziell belasten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung von Herrn Stock, MdL, daß auch die sog. Langzeitstudenten die Leistungen der Hochschulen in Anspruch nehmen?
2. Trifft es zu, daß die sog. Langzeitstudenten weder bei der Berechnung der Aufnahmekapazität noch bei der Ausstattung der Hochschulen mit Personal- und Sachmitteln berücksichtigt werden?

3. Wird die Landesregierung künftig auch die sog. Langzeitstudenten bei der Zuteilung von Personal- und Sachmitteln an die einzelnen Fachbereiche berücksichtigen?

Zu 1: Jeder Student hat aufgrund seiner mitgliederschäftlichen Stellung in der Hochschule die Möglichkeit, alle Leistungen der Hochschule in Anspruch zu nehmen.

Zu 2: Langzeitstudenten bleiben bei der Berechnung der Aufnahmekapazität unberücksichtigt, da nach den rahmenrechtlichen Vorgaben in § 29 Abs. 1 Hochschulrahmengesetz grundsätzlich nur die für den jeweiligen Studiengang festgesetzte Regelstudienzeit zugrunde zu legen ist. Eine längere Verweildauer führt also nicht zur Minderung der Zulassungszahlen für Studienanfänger.

Auch bei der Ausstattung der Hochschulen mit Stellen werden Langzeitstudenten nicht berücksichtigt. Hierfür sind nur qualitative Gesichtspunkte

punkte maßgebend, z. B. die Einrichtung neuer Forschungsschwerpunkte. Lediglich im Rahmen des Überlastprogramms wird die Einstellung zusätzlicher Lehrpersonals in geringem Umfang auch von den Studentenzahlen insgesamt abhängig gemacht. Entscheidend für den Bedarf des Überlastprogramms ist jedoch die jeweilige Studienanfängerzahl.

Bei der Ausstattung der Hochschulen mit Sachmitteln (Titelgruppe 71) werden die im Haushalt vorgesehenen Mittel zunächst für die Finanzierung neuer Vorhaben (vor allem neuer Forschungsschwerpunkte und Studienangebote) sowie für die Anpassung des Bibliotheksetats an die rasch wachsenden Kosten der Buchbeschaffung eingesetzt. Die Verteilung der danach verbleibenden Mittel orientiert sich an der Zahl aller Studenten. Das gleiche Verfahren gilt für die Zuteilung von Mitteln für die Beschäftigung wissenschaftlicher Hilfskräfte (Titelgruppe 61). Insgesamt entstehen durch Langzeitstudenten somit nur relativ geringfügige Belastungen. Es ist allerdings möglich, daß dadurch die Leistungsfähigkeit einer Hochschule beeinträchtigt wird.

Zu 3: Bei der Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln und bei der Vergabe von Überlastmitteln soll wie bisher verfahren werden. Ziel der Landesregierung ist es, die zum Teil noch zu langen Studienzeiten weiter zu verkürzen, so daß die sog. Langzeitstudenten mittelfristig auch bei den Sach- und Überlastmitteln nicht mehr ins Gewicht fallen werden. Bereits heute ist in Niedersachsen die Studienzzeit kürzer als im Bundesdurchschnitt. In 92 von 121 Prüfungsstudiengängen melden sich niedersächsische Studenten früher als ihre Kommilitonen in anderen Bundesländern zum Examen. Die Umsetzung der restlichen Prüfungsordnungen, die kurz vor dem Abschluß steht, läßt einen weiteren Rückgang des Anteils von Langzeitstudenten erwarten.

## Anlage 5

### Antwort

des Sozialministers Schnipkoweit auf die Frage 12 (Drs 11/1460) der Abg. Frau Alm-Merk (SPD):

#### Arzneimittelverbrauch und zu hohe Herstellerpreise

In seiner Pressemitteilung vom 12. 6. 1987 unter der Überschrift „Gesundheit gibt es nicht von der Stange — Landesregierung will Arzneimittelmarkt transparenter machen“ hat der Niedersächsische Sozialminister u. a. ausgeführt: „Ansetzen müsse man auch bei den zu hohen Herstellerpreisen, bei denen die Bundesrepublik eine Spitzenstellung einnehme.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte hat sie bisher unternommen, und welche Schritte wird sie zukünftig unternehmen, um die unstrittig zu hohen Herstellerpreise für Arzneimittel in der Bundesrepublik Deutschland zu reduzieren bzw. zu limitieren?
2. Wie sehen die in der Pressemitteilung erwähnten Aufklärungsbemühungen und Informationen zur Bekämpfung des Medikamentenmißbrauchs aus, und wie gelangen sie an den/die Verbraucher/Verbraucherinnen.
3. Welchen Einfluß nimmt die Landesregierung auf das Verhalten der Apotheken, die lt. Pressemitteilung zu häufig mit einem Geschäft verwechselt werden, in dem man Gesundheit von der Stange erwerben könne?

Die Kollegin Frau Alm-Merk hat eine Pressemitteilung zitiert, die meine Antwort auf eine Kleine Anfrage zum Thema „Arzneimittel“ der Kollegen Graeber und anderen betraf. Die Antwort wurde in der Plenarsitzung am 12. Juni zu Protokoll gegeben, da sie im Rahmen der Fragestunde nicht mehr beantwortet werden konnte. Ich hätte in der Antwort ausgeführt, daß allein 1985 die Krankenkassen 16,6 Milliarden DM für Arzneimittel aufgewendet haben. Für 5 Milliarden DM haben die Bürger zusätzlich Arzneimittel ohne Rezept hinzugekauft. Nach Umfragen nehmen 16 % unserer Mitbürger täglich Medikamente zu sich. Pro Jahr verschreiben Ärzte durchschnittlich 650 Tabletten für jeden Einwohner. Von dieser Arzneimittelflut meint der Sachverständigenrat, daß sich 20 bis 25 % der Ausgaben abschmelzen lassen, ohne daß die Qualität der medizinischen Versorgung Schaden nimmt. Das wäre ein Volumen von 3 bis 4 Milliarden DM.

Ich habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß in dem Bemühen um die Kostendämpfung im Gesundheitswesen alle Beteiligten ihren Beitrag zu mehr Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit leisten müssen. Im Bereich der Arzneimittel bedeutet dies beispielsweise, daß die Ärzte ihre Verschreibungspraxis und die Versicherten die Inanspruchnahme von Arzneien darauf einstellen müssen. Es ist völlig unstrittig, daß auch zukünftig jeder Kranke seine benötigten Medikamente erhält. Aber nach wie vor wandert beispielsweise ein viel zu hoher Anteil teurer Arzneimittel unbenutzt in die Mülltonnen, weil die pharmazeutische Industrie zu große Packungseinheiten auf den Markt bringt. Und nach wie vor haben wir im Vergleich zum Ausland die höchsten Arzneimittelpreise. Dabei verkenne ich nicht, daß die deutsche Pharmazieindustrie im internationalen Vergleich auch mit die höchsten Aufwendungen für Forschungszwecke leistet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Abgesehen von der Mitwirkung in der Konzentrierten Aktion im Gesundheitswesen hat keine Landesregierung die Möglichkeit, auf die Entwicklung der Arzneimittelpreise unmittelbar Einfluß zu nehmen. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem Gesetzentwurf zur Strukturreform des Gesundheitswesens. Die dazu eingesetzte Kommission zur Strukturreform im Gesundheitswesen wird sich ganz wesentlich auch dem Problem der Arzneimittelpreise und der Reduzierung des Arzneimittelverbrauches widmen. Die Landesregierung wird die Ergebnisse der Kommission und die Vorschläge der Bundesregierung sorgfältig prüfen und danach entscheiden, ob im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eigene Vorschläge eingebracht werden. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, daß der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs inzwischen vertragliche Vereinbarungen zwischen Krankenkassen und Apothekern für zulässig erklärt hat, nach denen preiswerte importierte Arzneimittel anstelle teurerer inländischer abgegeben werden können. Diese Entscheidung dürfte erheblichen Einfluß auf die zukünftige Entwicklung haben.

Zu 2 und 3: Die Bemühungen der Landesregierung gehen dahin, durch Aufklärung und Informationen den verantwortungsbewußten Umgang mit Medikamenten zu verbessern und dadurch auch dem Medikamentenmißbrauch entgegenzuwirken. Medikamente sind kein Konsumgut, das „von der Stange“ gekauft werden sollte.

Zur Vertiefung der einzelnen Maßnahmen verweise ich auf den umfassenden Bericht der Landesregierung zur Suchtkrankenhilfe in Niedersachsen. Darüber hinaus bringt die von der Landesregierung geförderte Landesstelle gegen die Suchtgefahren Informationsmaterial heraus. Der vom Land geförderte Landesverein für Gesundheitspflege ist im Bereich der Aufklärung ebenso tätig wie beispielsweise die Krankenkassen und Verbraucherzentralen. Die Informationsschriften werden teilweise auf Einzelanforderung der Verbraucher vom Ministerium beziehungsweise der Landesstelle verschickt, zum anderen über die Verbände und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege verteilt.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Arzneimittelabgabe sind mit der seit Juli dieses Jahres geltenden Apotheken-Betriebsordnung durch die Festschreibung der Informations- und Beratungspflicht durch die Apotheker verschärft worden. Das pharmazeutische Personal in den Apotheken ist verpflichtet, einem erkennbaren Arzneimittelmißbrauch entgegenzutreten. Bei begründetem Verdacht auf Mißbrauch ist die Abgabe zur verweigern.

## Anlage 6

### Antwort

des Umweltministers **Dr. Remmers** auf die Frage 13 (Drs 11/1460) des Abg. **Bartels** (SPD):

#### Niedersächsische Sondermülltransporte nach Schönberg

Die Hansestadt Lübeck hat im Zusammenhang mit ihren Klagen gegen die weitere Nutzung der Deponie Schönberg (DDR) ein Gutachten zur Gefährdungseinschätzung für das Lübecker Trinkwasser vorgelegt.

Der Gutachter, Dr. Klaus Gronemeier, kommt zu dem Ergebnis, daß Schadstoffe von der Deponie Schönberg über den Grundwasserpfad zum Trinkwassergewinnungsgebiet Lübeck gelangen können. Selbst bei konservativer Betrachtung sei ein erheblicher Schaden für die Lübecker Trinkwasserversorgung vorzusehen.

Mittlerweile ist der Freien und Hansestadt Lübeck vom Obergericht Lüneburg das Recht zugebilligt worden, neue Transportgenehmigungen für Sondermüll zur Deponie Schönberg mit aufschiebender Wirkung anzufechten. In diesem Zusammenhang erklärte Umweltminister Remmers, daß der „Mülltourismus ins Ausland unterbunden werden müsse“ und niedersächsische Sondermülltransporte nach Schönberg nicht mehr genehmigt würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Transportgenehmigungen sind gegenwärtig in Kraft, und wie lange ist ihre Laufzeit?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt wird jeglicher Sondermülltransport aus Niedersachsen nach Schönberg unterbunden sein?

Zu 1: Zur Zeit sind Entsorgern in Niedersachsen sechs Genehmigungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 4 AbfG für die Verbringung von Sonderabfällen aus Niedersachsen zur Deponie Schönberg erteilt worden. Die Geltungsdauer der einzelnen Genehmigungen ist unterschiedlich; sie reicht längstens bis zum 31. 3. 1989.

Zu 2: Die grenzüberschreitende Verbringung von Sonderabfällen aus Niedersachsen wird — entsprechend den Genehmigungsvoraussetzungen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 AbfG — erst unterbunden werden können, wenn alle Abfälle in dafür zugelassenen Anlagen in Niedersachsen oder in Anlagen anderer Bundesländer entsorgt werden können.

## Anlage 7

### Antwort

des Ministers des Innern **Hasselmann** auf die Frage 14 (Drs 11/1460) der Abg. **Schörshusen** (Grüne):

#### Einschränkung des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Soltau—Hannover während des Manövers „Reforger '87“

Eine Meldung der „Böhmezeitung“ vom 8. 8. 1987 legt die Vermutung nahe, daß im Rahmen der Gefechtsübung „Certain Strike“, die vom 13. bis 24. September im wesentlichen in Niedersachsen als Hauptelement des Manövers „Reforger '87“ stattfinden wird, Einschränkungen des zivilen Perso-



nenverkehrs auf der Bahnstrecke Soltau—Hannover zu befürchten sind. In Soltau wird auch die Vermutung geäußert, daß während dieser Zeit die Strecke vollständig für den Reisezugverkehr gesperrt werde, so daß auf Bus-Ersatzverkehr oder ähnliches zurückgegriffen werden müsse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie bestätigen, daß es im Rahmen von „Certain Strike“ größere Truppen- und Materialbewegungen per Bahn im besagten Gebiet geben wird?
2. Wie will sie Befürchtungen entkräften, daß in diesem Zusammenhang der Reisezugverkehr eingeschränkt oder eingestellt werden wird?
3. In welchem Maße ist sie bereit, darauf hinzuwirken, daß eine Beeinträchtigung des Personenverkehrs durch die Manövertätigkeit auf jeden Fall vermieden wird?

Bei allen großen Manövern der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte wird zur Entlastung des während der Übung stark beanspruchten Straßennetzes Material, im Einzelfall auch Personal, auf dem Schienenwege befördert. Dabei richten sich die militärischen Transporte grundsätzlich nach dem Fahrplan der Deutschen Bundesbahn; sie werden in den Fahrplan eingeschoben.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1: Die Deutsche Bundesbahn führt im Rahmen von „Certain Strike“ auf der Bahnstrecke Hannover—Soltau nur Materialtransporte durch.

Zu 2: Der Reisezugverkehr wird weder eingestellt noch eingeschränkt; er verläuft fahrplanmäßig. Mit dieser Feststellung kann entsprechenden Befürchtungen entgegengetreten werden.

Zu 3: Für die Landesregierung besteht keine Notwendigkeit zum Tätigwerden.

## Anlage 8

### Antwort

des Ministers des Innern Hasselmann auf die Frage 15 (Drs 11/1460) der Abg. Dorka (CDU):

#### Räumung von Munition und Kampfmitteln im Gebiet der Muna bei Bad Harzburg-Eckertal

Nach schweren Vorwürfen gegen eine Firma in Augsburg wegen Unregelmäßigkeiten bei der Suche nach Bombenresten und Kampfmitteln frage ich im Zusammenhang mit der langanhaltenden Kampfmittelsuche auf dem ehemaligen Munitionsgelände der „Muna“ bei Bad Harzburg-Eckertal die Landesregierung:

1. Welche Firmen waren und sind von wem mit der Suche und Beseitigung von Kampfmitteln im Munitionsgelände beauftragt und mit welchem „Erfolg“?
2. Wie groß ist das zu untersuchende Gebiet; wie lange wird hier schon mit welchem Kosten- und Personalaufwand nach Kampfmitteln gesucht, und wann ist mit dem Abschluß der Arbeiten zu rechnen?
3. Welche Ergebnisse in der Kampfmittelbeseitigung sind für 1986 in Niedersachsen zu verzeichnen?

Zu 1: In Eckertal ist seit dem Jahr 1974 die Firma Karl Schollenberger, Bahnhofstraße 12, 2945 Sande 1, durch die Polizeidirektion Hannover — Kampfmittelbeseitigungsdienst — mit der Kampfmittelbeseitigung beauftragt. Mit dieser Firma besteht ein Rahmenvertrag über die Beseitigung von Kampfmitteln im Lande Niedersachsen. Bis heute wurden insgesamt 23 069 Stück Bomben, Granaten, Minen u. ä. verschiedener Art und Kaliber und 26 348 Zünder sowie 41 903 Schuß Infanteriemunition geräumt und vernichtet. Das Gesamtgewicht der geborgenen Kampfmittel beträgt rd. 123 t.

Zu 2: Das zu räumende Gebiet der ehemaligen Muna beträgt ca. 250 ha. Unmittelbar nach Kriegsende haben englische Streitkräfte Munitionsdepots geräumt und durch Sprengung beseitigt. Danach ist die Polizeidirektion Hannover — Kampfmittelbeseitigungsdienst — tätig geworden. Sie hat Abschnitte geräumt, die zur Wiederaufforstung vorgesehen waren. Im April 1974 hat sie gemeinsam mit DDR-Suchtruppen die Demarkationslinie zur DDR geräumt. Bis heute sind ca. 100 ha geräumt. Die Arbeiten sind jedoch schwierig, da in und an den gesprengten Bunkern Munition liegt. Die Bunker müssen deshalb beseitigt werden. Bisher wurden 26 gesprengte Bunker, vier Munitionsstellplätze und vier Sprengtrichter mit einem Durchmesser von 60 m entmunitioniert. 96 Bunker müssen noch überprüft werden. Zur Zeit ist ein Bergungstrupp der Firma Schollenberger mit entsprechender technischer Ausrüstung im Einsatz.

Dem Land Niedersachsen entstehen durch die Entmunitionierung keine Kosten, da es sich um ehemalige reichseigene Munition handelt, für deren Beseitigung die Bundesrepublik Deutschland Kostenträger nach dem Kriegsfolgekostengesetz ist; der Bundeshaushalt hat bisher rd. 6 Mio DM an Kosten für die Räumung des Muna-Gebietes verausgabt.

Mit einem Abschluß der Arbeiten ist angesichts der genannten Schwierigkeiten kurzfristig nicht zu rechnen.

Zu 3: Der Kampfmittelbeseitigungsdienst der PD Hannover und die Vertragsfirmen haben im Jahre 1986 in Niedersachsen folgende Kampfmittel geborgen:

Sprengbomben	50—1000 kg	254 Stück
Splitterbomben	1— 20 kg	655 Stück
Seeminen		3 Stück
Brandbomben		476 Stück
Sprengstoffe		3503 kg

Kampfmittel insgesamt: 344 t.

Anlage 9

Antwort

des Ministers des Innern Hasselmann auf die Frage 16 (Drs 11/1460) der Abg. Wernstedt, Lehnert (SPD):

Beförderung im Justizministerium

In Beantwortung der Anfrage des Abg. Lehnert vom 22. 5. 1987 hat die Landesregierung am 3. 8. 1987 u. a. mitgeteilt (Drs 11/1367), daß es im Justizministerium im nachgefragten Zeitraum vom 7. 4. bis 31. 5. 1987 keine Beförderung gegeben habe. Laut „HAZ“ vom 2. 6. 1987 („Zur Person“) ist dem damals scheidenden Pressereferenten des Justizministeriums „am vergangenen Freitag seine Beförderungsurkunde“ ausgehändigt worden. Der „vergangene Freitag“ war der 29. 5. 1987. Der zum Leitenden Oberstaatsanwalt beförderte Pressereferent war auch nach dem 29. 5. 1987 noch über mehrere Wochen, u. a. bei der Landespressekonferenz Niedersachsen, als Pressereferent tätig.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Treffen die Angaben zum Zeitpunkt der Aushändigung der Beförderungsurkunde und zur Tätigkeit des Pressereferenten zu?
2. Wenn ja, sind in der Aufstellung über die Beförderungen, die als Anlage in der Drs 11/1367 abgedruckt ist, weitere Unrichtigkeiten enthalten?

In der Kleinen Anfrage vom 22. Mai 1987 — Drs 11/1123 — wurde nach Beförderungen, Höhergruppierungen und Neueinstellungen im höheren Dienst in den Ministerien und nicht in den den Ministerien nachgeordneten Geschäftsbereichen gefragt. Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wernstedt und Lehnert wie folgt:

Zu 1: Der damalige Pressereferent des Justizministeriums ist am 29. Mai 1987 zum Leitenden Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Celle — also nicht im Ministerium — befördert worden. Zur Abwicklung von kurzfristig zu erledigenden Aufgaben ist er noch in der Zeit vom 29. Mai bis 21. Juni 1987 im Wege der Abordnung im Justizministerium tätig gewesen.

Zu 2: Die Aufstellung über die Beförderungen — Anlage zur Drucksache 11/1367 — ist somit für das Justizministerium korrekt und bedarf keiner Ergänzung.

Auf meine erneute Umfrage bei den Ressorts hat mir allerdings der Herr Sozialminister mitgeteilt, daß die Aufstellung für sein Haus um eine Beförderung vom Ministerialrat (BesGr. A 16) zum Ministerialrat (BesGr. B 2) zu ergänzen sei, die in dieser Aufstellung versehentlich nicht enthalten war. Die in der Drs 11/1367 enthaltene Anzahl von 20 Beförderungen erhöht sich damit auf 21 Beförderungen.

Anlage 10

Antwort

des Sozialministers Schnipkoweit auf die Frage 17 (Drs 11/1460) des Abg. Aller (SPD):

Untersagung der Kinderzahnpflege in Tagesstätten wegen Aids

Die Stadtverwaltung Seelze hat bis auf weiteres die Kinderzahnpflege in kommunalen Tagesstätten untersagt. Als Begründung wird angegeben, daß eine Aids-Infektion nach Aussagen des zuständigen Gesundheitsamtes nicht völlig ausgeschlossen werden könne. Im Rahmen der Verkehrssicherheitspflicht habe sich die Stadt deshalb zu diesem Schritt entschlossen.

In einem Informationsblatt der AOK „Aids — Gefahr am Arbeitsplatz?“ hat Prof. Dr. Windorfer, Experte im Niedersächsischen Sozialministerium, in einem Beitrag festgestellt:

„Aids-Viren sind in den Körperflüssigkeiten enthalten, in denen sich die oben erwähnten Abwehrzellen befinden: Das sind Blut und Samenflüssigkeit. In Speichel, Tränenflüssigkeit und Schweiß kommt bei infizierten, aber nicht erkrankten Personen praktisch kein Aids-Virus vor.

Um eine Infektion auslösen zu können, muß die infizierte Flüssigkeit jedoch die Haut und die Schleimbarriere des Körpers durchbrechen und in die Blutbahn gelangen; d. h. nur wenn die infizierte Flüssigkeit in die Blutbahn eines anderen Menschen gelangt, kann es zu einer Infektion kommen. Eine Aufnahme der Aids-Viren durch den Magen-Darm-Kanal ist nicht möglich.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind ihr die Untersagung der Kinderzahnpflege in den kommunalen Seelzer Tagesstätten und weitere ähnlich gelagerte Maßnahmen von Trägern bekannt?
2. Wie beurteilt sie das Vorgehen der Kommune im Zusammenhang mit Jugendzahnpflege und Aids-Infektionsgefahr?
3. Welche Maßnahmen wird sie einleiten, um die Entscheidungssicherheit bei Trägern von öffentlichen Einrichtungen wie Kindertagesstätten im Zusammenhang mit Aids so herzustellen, daß sachgerechtes Handeln und Vermeidung von unnötiger Hysterie gewährleistet werden?

Die Maßnahme der Stadtverwaltung Seelze, bis auf weiteres die Kinderzahnpflege in den kommunalen Tagesstätten auszusetzen, wird von mir bedauert. Sie ist fachlich völlig unbegründet. Die Handlung ist Ausdruck der nach wie vor bestehenden irrationalen Ängste vor der Immunschwächekrankheit Aids. Diesen Ängsten kann nur durch eine beständige und umfassende Informationspolitik begegnet werden. Die Landesregierung betreibt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit eine solche Informationspolitik, seitdem wir über die Gefahren von Aids wissen.

Fehler und Überreaktionen wie jetzt in Seelze können vermieden werden, wenn von den vorhandenen Informationen Gebrauch gemacht und rechtzeitig sachkundiger Rat eingeholt wird. Im vorliegenden Falle hätte der zuständige Amtsarzt die fachkundige Beratung übernehmen können.

Meine Ermittlungen haben ergeben, daß dieser jedoch nicht eingeschaltet worden ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung ist die Maßnahme der Seelzer Stadtverwaltung durch Presseveröffentlichungen bekanntgeworden. Ähnliche Fälle sind ihr nicht bekannt.

Zu 2: Hygienemaßnahmen — wie das Zähneputzen — sollten möglichst früh mit Kindern eingeübt werden. Gerade beim Zähneputzen kann auf diese Weise auch der Vorsorgegedanke bei Kindern verankert werden. Aus allgemeinen hygienischen Gründen sollte jedes Kind eine eigene Zahnbürste besitzen. Die Erzieherinnen in den Kindergärten sollen darüber wachen, daß es zu keinem Vertauschen der Zahnbürsten kommt. Ein gelegentliches Verwechseln von Zahnbürsten ist jedoch hinsichtlich einer HIV-Übertragung unbedenklich. Weltweit ist kein Fall bekannt, in dem eine HIV-Infektion durch die Zahnbürste übertragen wurde.

Zu 3: Die Landesregierung wird die Träger der entsprechenden Einrichtung nochmals auf das bestehende umfangreiche Informationsangebot aufmerksam machen. Darüber hinaus sollen in die von mir initiierten Fortbildungsveranstaltungen möglichst bald auch die hier in Betracht kommenden Berufsgruppen einbezogen werden.

#### Anlage 11

##### Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **Dr. Ritz** auf die Frage 18 (Drs 11/1460) des Abg. **Reckmann** (SPD):

**Kein Zuschuß für den Grunderwerb von Flächen zum Zwecke des Naturschutzes**

Mit Antrag vom 24. April 1985 bat die Gemeinde Helpsen, Landkreis Schaumburg, um die Gewährung eines Landeszuschusses zum Erwerb eines Flurstückes für Zwecke des Naturschutzes. Am 25. August 1985 teilte die Bezirksregierung Hannover der Gemeinde mit, daß der vorgesehene Grunderwerb für grundsätzlich wünschenswert und förderungsfähig gehalten wird. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel könne aber erst 1987 ein Zuschuß von höchstens 40 000 DM gezahlt werden, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Im Schreiben der Bezirksregierung heißt es weiter: „Gemäß Ziff. 1.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Niedersächsischen Haushaltsordnung bin ich mit einem vorzeitigen Maßnahmebeginn einverstanden. Dies bedeutet, daß der Grunderwerb, für den Sie den Landeszuschuß beantragt haben, schon in diesem Jahr oder im Jahre 1987 vor Erlass des Bewilligungsbescheides durchgeführt werden darf.“ Nach Zuweisung der Haushaltsmittel sollte der Zuschuß gewährt werden.

Aufgrund dieser Bewilligungszusage und der Genehmigung des vorzeitigen Erwerbs hat die Gemeinde Helpsen den Kauf

getätigt. Mit Schreiben vom 21. Juli 1987 teilt die Bezirksregierung Hannover nun der Gemeinde überraschend mit, der zugesagte Zuschuß könne wegen fehlender Mittel nicht gewährt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie vielen Gemeinden wurden in welcher Höhe Mittel für den Grunderwerb von Flächen zum Zwecke des Naturschutzes in den letzten zwei Jahren in Aussicht gestellt und dann doch nicht gewährt?
2. In welcher Höhe wurden für die Jahre 1986 und 1987 Anträge gestellt für
  - a) Naturschutzgebiete und
  - b) Landschaftsschutzgebiete?
3. Hält die Landesregierung es für richtig, Gemeinden einen Zuschuß zuzusagen, mit dem vorzeitigen Maßnahmebeginn einverstanden zu sein und dann doch keinen Zuschuß zu gewähren?

Die Ablehnung des Zuschusses in Höhe von 40 000 DM an die Gemeinde Helpsen ist von der Bezirksregierung Hannover überprüft worden mit dem Ergebnis, daß der Zuschuß kurzfristig bewilligt wird. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

Zu 1: Es sind keine Fälle bekanntgeworden, in denen Gemeinden Mittel für den Grunderwerb von Flächen zum Zwecke des Naturschutzes in Aussicht gestellt und dann doch nicht gewährt worden sind. Von einer Umfrage habe ich wegen des Verwaltungsaufwandes Abstand genommen.

Zu 2: Die Landesprioritätenliste für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen

- des Niedersächsischen Moorschutzprogrammes,
- der Verdoppelung der Naturschutzgebietsfläche und
- der Bereitstellung von Land in Flurbereinigerungsverfahren

wird jährlich fortgeschrieben. Der in der Liste enthaltene Bedarf für Ankäufe und Zuwendungen an kommunale Gebietskörperschaften belief sich am 1. 3. 1987 auf rd. 96,5 Mio DM. Dabei handelt es sich nur um Flächen, die die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllen. Speziell für Landschaftsschutzgebiete erfolgen keine Ankäufe. Statistiken über Anzahl und Umfang von Anträgen, die nicht die Ankaufsvoraussetzungen erfüllen, werden nicht geführt.

Zu 3: Nein.

#### Anlage 12

##### Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr **Hirche** auf die Frage 19 (Drs 11/1460) der Abg. **Glogowski, Milde, Waike** (SPD):

**Auflösung von Staatshochbauämtern**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist beabsichtigt, Staatshochbauämter aufzulösen?
2. Falls ja, welche Dienststellen und wie viele Mitarbeiter werden hiervon betroffen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, die Aufgaben der Staatshochbauverwaltung mittel- oder langfristig ganz oder teilweise zu privatisieren?

Die Landesregierung ist ständig bemüht, die Aufbau- und Ablauforganisation aller Verwaltungszweige — auch der Staatshochbauverwaltung — zu verbessern. Das Ziel ist die Steigerung der Effektivität und die Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung. Besondere Aktualität hat diese Aufgabe vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Landesregierung über die Aufgabenkritik und den Stellenabbau erhalten. Unter diesen Aspekten werden auch Überlegungen zur Organisation der Staatshochbauämter angestellt, die bisher allerdings weder auf politischer Ebene noch im Verwaltungsbereich abgestimmt sind. Soweit meine Überlegungen und die noch zu führenden Abstimmungsgespräche zu konkreten Planungen führen, werde ich die Mitglieder des Niedersächsischen Landtages umfassend informieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: In der Antwort der Landesregierung vom 22. 5. 1987 auf den Beschluß des Landtages vom 11. 7. 1985, abgedruckt in der Landtagsdrucksache 11/1213 (S. 22 ff.), ist folgendes ausgeführt:

„Die Landesregierung ist ebenso wie der Landesrechnungshof der Auffassung, daß aus fachlichen Gründen die Anzahl der Staatshochbauämter unter Einbeziehung der Staatlichen Bauleitungen zu verringern und die Amtsbezirke neu zu ordnen sind. Ziel ist dabei, zu Ämtern mit einer effektiveren Betriebsgröße zu gelangen und es zu ermöglichen, in den Bauämtern z. B. betriebstechnisches Personal mit der notwendigen Spezialisierung vorzuhalten und auszulasten. Bei Bedarf können Außenstellen — etwa als auswärtige Baugruppen — eingerichtet werden.“

Nach den derzeitigen verwaltungsinternen Überlegungen ist daran gedacht, bei Kleinämtern, die bisher in Personalunion von einem Amtsleiter eines größeren Nachbaramtes geführt werden, Querschnittsfunktionen und Geschäftsstellenaufgaben jeweils auf ein benachbartes größeres Amt zu verlagern. Anstelle der Kleinämter sollen aber Baugruppen entsprechend dem zu bewältigenden Bauvolumen als Außenstellen der jeweiligen Nachbarämter vor Ort geführt werden. Diese Baugruppen bleiben für die Auftragsvergabe zu-

ständig und halten wie bisher den Kontakt zur örtlichen Bauwirtschaft.

Zu 2: Nach den bisherigen Überlegungen kämen für eine Umwandlung in Baugruppen die Ämter Uelzen, Soltau, Holzminden, Northeim, Gifhorn, Osterode und Goslar in Betracht. Der Kreis der von den obengenannten Überlegungen generell berührten Mitarbeiter beschränkt sich naturgemäß auf die in den Querschnitts- und Geschäftsstellenfunktionen tätigen Bediensteten. Wieviel von diesen Mitarbeitern bei einer Realisierung der skizzierten Überlegungen tatsächlich betroffen wären, kann bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht gesagt werden. Dazu wären in jedem Einzelfall umfangreiche Ermittlungen unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten erforderlich.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung betrachtet die Verlagerung von bisher durch die öffentliche Hand wahrgenommenen Tätigkeiten auf Private als Daueraufgabe. Dies gilt auch für den Aufgabenbestand der Staatshochbauverwaltung. Die 1979 der Staatshochbauverwaltung erteilte und heute unverändert gültige Weisung, freiberufliche Architekten verstärkt in die Planung staatlicher Hochbauten einzuschalten, ist das derzeit einzig konkret verfolgte Privatisierungsvorhaben.

**Anlage 13**

**Antwort**

des Kultusministers Dr. Knies auf die Frage 20 (Drs 11/1460) der Abg. Schneider (Salzgitter), Kaiser (SPD):

**Berufsgrundbildungsjahr — Änderung der Anrechnungsverordnung**

Seit dem 1. 8. 1987 gelten die Ausbildungsordnungen für die neuen Metall- und Elektroberufe. Entgegen allen Ankündigungen ist jedoch keine Änderung der BGJ-Anrechnungsverordnungen vorgenommen worden. Damit entsteht für Absolventen des BGJ ein äußerst bedenklicher Zustand.

Für alle Ausbildungsverträge in einem der neuen Berufe besteht keine Anrechnungspflicht im Sinne des § 29 (1) Berufsbildungsgesetz. Anrechnungen können damit nur nach § 29 (2) Berufsbildungsgesetz vorgenommen werden, d. h. sie unterliegen der Vertragsfreiheit und dem Ermessen der jeweiligen Industrie- und Handelskammer.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Rückwirkungen erwartet sie von dieser Tatsache auf das BGJ in Niedersachsen?
2. Wie wird sie reagieren, wenn trotz erfolgreichen Besuchs des BGJ keine oder eine unterjährige Anrechnung erfolgt?
3. Wie will sie sicherstellen, daß eine Gleichbehandlung der Absolventen eines entsprechenden Berufsgrundbildungsjahres in allen Teilen des Landes erfolgt?

Der Bundesminister für Wirtschaft hat im Mai dieses Jahres eine BGJ-Anrechnungsverordnung für die neugeordneten industriellen Metall- und Elektroberufe dem Bundesrat zur Zustimmung vorgelegt. Sie sah in ihrem Kern die volljährige Anrechnung des schulischen Berufsgrundbildungsjahres, das den neuen Ausbildungsordnungen entspricht, auf die Ausbildungszeit in den neugeordneten Berufen vor. Doch entgegen der Auffassung der Länder enthielt diese Anrechnungsverordnung des Bundesministers für Wirtschaft praktisch keine Übergangsregelung für die Fälle des Übergangs aus einem alten BGJ in neugeordnete Berufe und umgekehrt. Vielmehr sollte lediglich der Besuch eines alten BGJ im Schuljahr 1986/87 auf die Ausbildungszeit in den neugeordneten Berufen Anrechnung finden. Alle sonstigen Übergangsfälle sollten nach der Anrechnungsverordnung des Bundeswirtschaftsministers ohne verbindliche BGJ-Anrechnung bleiben.

Ziel der niedersächsischen Bemühungen im Zustimmungsverfahren des Bundesrats war es, insofern eine Übergangsbestimmung zu erreichen, die auch in den genannten vom Bundeswirtschaftsminister unberücksichtigt gelassenen Übergangsfällen dem Anrechnungsgrundsatz besser Rechnung trägt. Die Landesregierung hat daher im Bundesrat beantragt, der Anrechnungsverordnung mit der Maßgabe zuzustimmen, daß auch ein altes BGJ früherer Schuljahre auf die Ausbildungszeit in neugeordneten Berufen und eine neues BGJ auf die Ausbildungszeit der noch zwei Jahre zulässigen Ausbildung in den bisherigen industriellen Metall- und Elektroberufen und in den insgesamt noch nicht neugeordneten handwerklichen Berufen dieser beiden Bereiche anzurechnen ist, da nichts gegen eine voll- bzw. halbjährige Anrechnung in diesen Fällen spricht. Der Bundesrat ist diesem Antrag Niedersachsens am 10. Juli 1987 gefolgt.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat am 7. August 1987 dem Bundesrat mitgeteilt, daß er sich nicht in der Lage sehe, der Maßgabe des Bundesrats zu folgen. Das aber bedeutet, daß eine BGJ-Anrechnungsverordnung für die neugeordneten industriellen Metall- und Elektroberufe nicht zustande gekommen ist. Als Grund für seine Ablehnung hat der Bundeswirtschaftsminister die Sorge erkennen lassen, eine im Sinne der Maßgabe des Bundesrats erweiterte Übergangsbestimmung könnte die berufliche Grundbildung und deren Anrechnung in den noch in der Neuordnung befindlichen handwerklichen Metall- und Elektroberufen präjudizieren. Diese Einschätzung und Besorgnis wird von der Landesre-

gierung nicht geteilt. Dies ist dem Bundesminister für Wirtschaft auf politischer Ebene noch einmal dargelegt worden. In einer daraufhin vom Bundeswirtschaftsminister noch für diesen Monat anberaumten Besprechung mit den Ländern soll versucht werden, eine nunmehr einvernehmliche und akzeptable Lösung der Übergangsfälle zu finden, damit dann eine BGJ-Anrechnungsverordnung für die neugeordneten industriellen Metall- und Elektroberufe schnell erlassen werden kann.

Die eingetretene Verzögerung kann deshalb hingenommen werden, weil es Übergänge von einem den neugeordneten Berufen entsprechenden BGJ in neue oder auch alte Ausbildungen zum Ausbildungsjahr 1987/88 noch nicht gibt; denn die neuen Berufsgrundbildungsjahre werden erstmalig im jetzt begonnenen Schuljahr 1987/88 angeboten. Die Übergangsfälle vom alten BGJ in neugeordnete Ausbildungen dürften zum Ausbildungsjahr 1987/88 noch nicht allzu zahlreich sein, denn die Industrie wird erst nach und nach während der zweijährigen Übergangszeit mit den neugeordneten Ausbildungen beginnen.

Die Landesregierung wird sich in den kommenden Gesprächen und Beratungen weiterhin um das Zustandekommen einer vernünftigen Anrechnungsverordnung bemühen. Sie wird einem tragbaren Kompromiß nicht im Wege stehen.

Ich darf davon ausgehen, daß sich eine Beantwortung der Fragen im einzelnen mit diesen Ausführungen erledigt hat.

#### Anlage 14

##### Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr **Hirche** auf die Frage 21 (Drs 11/1460) des Abg. **Deike** (SPD):

**Förderungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Pressemeldungen zufolge sollen ab 1988 erhebliche Änderungen im Rahmen der Wahrnehmung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfolgen. Auch Gebietsteile Niedersachsens sollen im Rahmen der Veränderungen aus der Förderung herausfallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedingungen machen eine Veränderung der Förderungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich?
2. Nach welchen Kriterien werden Veränderungen der Förderpräferenzen vorgenommen, und welche Fördergebiete sind davon betroffen?
3. Wie gedenkt die Landesregierung die Förderbarkeit der Arbeitsmarktregion Alfeld auch für die Zeit nach 1988 sicherzustellen?

Nach Art. 92/93 des EWG-Vertrages hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften das Recht, staatliche Beihilfen zu überprüfen und u. U. zu untersagen. Auf der Grundlage dieser Vorschriften hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Beschlüsse des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe zur Neuabgrenzung der Fördergebiete überprüft und die Fördergebiete an eigenen Abgrenzungsindikatoren gemessen. Bei Anwendung dieser Indikatoren würden in der Bundesrepublik, insbesondere auch in Niedersachsen, eine Reihe von Fördergebieten den Förderstatus verlieren. Der für die Beihilfenkontrolle zuständige EG-Kommissar würde jedoch darauf verzichten, die einzelnen Förderregionen festzulegen, wenn u. a. das normale Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe von 31 % auf 29 % der Bundesbevölkerung reduziert wird. Der Planungsausschuß hat sich deshalb für eine solche Verminderung der Fördergebiete entschieden. Dies vorweg bemerkt, wird die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Veränderungen der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe sind erforderlich, um den Vorstellungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Reduzierung des Fördergebietsanteiles zu genügen. Ohne diese Kürzung muß davon ausgegangen werden, daß die Kommission die regionalen Fördergebiete auf der Basis ihres Abgrenzungssystems im einzelnen festlegt und die Förderung auch in vielen Regionen in Niedersachsen untersagt.

Zu 2: Die notwendige Reduzierung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe wurde entsprechend der Rangfolge der Förderregionen vorgenommen, die der Neuabgrenzung der Fördergebiete zugrunde gelegen hat. Diese Rangfolge wurde durch regionale Gesamtindikatoren festgelegt, die aus Kriterien über die Arbeitslosigkeit, die Wertschöpfung, das Einkommen sowie die Infrastrukturausstattung gebildet wurden. Den Förderregionen Celle und Alfeld mußte der Förderstatus der Gemeinschaftsaufgabe genommen werden, weil sie zu den am Ende der Rangfolge liegenden Regionen gehören.

Zu 3: Die Landesregierung strebt an, die Förderbarkeit des traditionellen Gemeinschaftsaufgabengebietes der Arbeitsmarktregion Alfeld auch für die Zeit nach 1988 durch einen Fördergebietsaustausch sicherzustellen.

## Anlage 15

### Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz auf die Frage 22 (Drs 11/1460) der Abg. Frau Heyer, Frau Tewes, Frau Goede (SPD):

#### Kontaminierte Lebensmittel durch Abluft chemischer Reinigungsbetriebe

— Aktuelle Untersuchungsergebnisse in Niedersachsen —

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bestätigen die jüngsten Untersuchungen der Staatl. Chem. Untersuchungsämter in Niedersachsen den Verdacht, daß Verunreinigungen von fetthaltigen Lebensmitteln mit Tetrachlorethylen (Per) vermehrt überall dort anzutreffen sind, wo Textilreinigungen in enger Nachbarschaft zu Lebensmittelmärkten betrieben werden?
2. Welche Ergebnisse wurden ermittelt, und welche Schlussfolgerungen wird die Landesregierung aus dieser Untersuchungsaktion ziehen?
3. Sind bei den Untersuchungen Verunreinigungen bekanntgeworden, die nicht ausdrücklich durch Reinigungsbetriebe verursacht sein können?

Die bereits im Mai 1987 angeordnete Ermittlung von Betrieben, die Lebensmittel herstellen, behandeln oder vertreiben und in der Nachbarschaft von Chemisch-Reinigungen liegen, sowie die Untersuchung dort entnommener Lebensmittelproben auf Perchlorethylen ist weitgehend abgeschlossen. Untersuchungen von Lebensmittelproben auf andere in Chemisch-Reinigungen verwendete Lösungsmittel — z. B. Trichlortrifluoethan — wurden bislang nur in Einzelfällen durchgeführt. Die vom Bundesgesundheitsamt in Aussicht gestellte abschließende gesundheitliche Bewertung der in Lebensmitteln festgestellten Perchlorethylengehalte steht immer noch aus, so daß eine Quantifizierung des damit verbundenen Gefährdungspotentials zur Zeit nur eingeschränkt möglich ist. Unabhängig hiervon hat die Landesregierung aber bereits Maßnahmen getroffen, um die von einzelnen Chemisch-Reinigungen ausgehenden schädlichen Umwelteinwirkungen abzustellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Ja. Allerdings gehen nur von einigen Chemisch-Reinigungen schädliche Umwelteinwirkungen aus. Die Untersuchungen belegen auch, daß ein großer Teil der Chemisch-Reinigungen keine Perchlorethylen-Verunreinigungen in unverpackten, fetthaltigen Lebensmitteln benachbarter Betriebe verursacht. In einem weiteren Teil der untersuchten Fälle sind die Verunreinigungen durch Perchlorethylen so gering, daß sie nicht

zweifelsfrei auf den Betrieb von Chemisch-Reinigungen zurückgeführt werden können.

Zu 2: Bisher wurden landesweit 524 überwiegend unverpackte, fetthaltige Lebensmittel aus Betrieben, die in der Nähe von Chemisch-Reinigungen liegen, auf Verunreinigungen durch Perchloräthylen untersucht. In 234 Proben wurde kein Perchloräthylen nachgewiesen. Die analytische Nachweisgrenze liegt bei 0,005 Milligramm Perchloräthylen je Kilogramm Lebensmittel. In 203 Proben wurden Perchloräthylengehalte zwischen 0,005 und 0,1 Milligramm je Kilogramm festgestellt. In 64 Proben lagen die Perchloräthylengehalte zwischen 0,1 und 1 Milligramm je Kilogramm. Lediglich in 23 Proben wurden Perchloräthylengehalte über 1 Milligramm je Kilogramm ermittelt.

Da in der Regel mehrere Lebensmittelproben aus einem Betrieb entnommen wurden, beträgt die Zahl der Betriebe, bei denen die jeweils am stärksten verunreinigten Lebensmittel zwischen 0,1 und 1 Milligramm Perchloräthylen je Kilogramm enthielten, 35. In 13 Betrieben wurden auch Proben angetroffen, deren Perchloräthylengehalt über 1 Milligramm je Kilogramm lag.

Das Bundesgesundheitsamt hatte den Ländern vorgeschlagen, sich bei der Beurteilung von Perchloräthylen-Verunreinigungen in Lebensmitteln vorläufig an dem Grenzwert der Trinkwasser-Verordnung von 0,025 Milligramm organischer Chlorverbindungen je Liter Wasser zu orientieren. In einer Bund/Länder-Besprechung Ende Juli 1987 hatte das Bundesgesundheitsamt diese Empfehlung präzisiert und vorgeschlagen,

- daß Lebensmittel mit einem Gehalt von mehr als 1 Milligramm Perchloräthylen je Kilogramm nicht mehr verzehrt werden sollten und
- daß bei mehr als 0,1 Milligramm Perchloräthylen je Kilogramm Maßnahmen überlegt werden sollten, um die Belastung der Lebensmittel zu reduzieren.

Die Auffassung des Bundesgesundheitsamtes ist insoweit nachvollziehbar, als der Grenzwert der Trinkwasser-Verordnung auf eine Gruppe organischer Chlorverbindungen anzuwenden ist, von denen jeder Einzelstoff ein anderes — zum Teil erhebliches — Gefährdungspotential besitzt. Die Festlegung dieses Grenzwertes erfolgte auch unter Berücksichtigung der Verzehrsmengen von ca. 2 Litern Trinkwasser je Tag und Person. Andere Lebensmittel, die durch Perchloräthylen verunreinigt sein können, werden nicht in gleich großen Mengen verzehrt.

Entsprechend der Empfehlung des Bundesgesundheitsamtes werden von den Staatlichen Chemischen Untersuchungsämtern Lebensmittel, die mehr als 1 Milligramm Perchloräthylen je Kilogramm enthalten, als nicht verzehrbar beanstandet. Darüber hinaus wurden die Gewerbeaufsichtsämter angewiesen, alle Chemisch-Reinigungsanlagen zu prüfen. Betriebe, in deren Nachbarschaft Lebensmittelproben entnommen wurden, die mehr als 0,1 Milligramm Perchloräthylen je Kilogramm aufwiesen, werden vorrangig geprüft.

Soweit aufgrund besonders ungünstiger anlagen-spezifischer oder baulicher Gegebenheiten bei Chemisch-Reinigungsanlagen Grund zur Annahme besteht, daß in unmittelbar angrenzenden Wohnräumen, die dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, mit erhöhtem Lösemittelkonzentrationen zu rechnen ist, sollten auch dort die Schadstoffkonzentrationen festgestellt werden. Stellt sich bei der Überprüfung heraus, daß von den Chemisch-Reinigungsanlagen schädliche Umweltwirkungen ausgehen — dies ist z. B. dann der Fall, wenn in Lebensmitteln aus benachbarten Betrieben oder Wohnungen mehr als 1 Milligramm Perchloräthylen je Kilogramm festgestellt wurde —, sind die Gewerbeaufsichtsämter gehalten, die erforderlichen Anordnungen auf der Grundlage des Immissionsschutzrechts unverzüglich zu treffen.

Zu 3: Ja. In einzelnen Lebensmittelproben — es handelt sich um Schokoladenerzeugnisse und Kakaobutter — wurden Spuren von Perchloräthylen nachgewiesen, die sich nicht auf den Betrieb benachbarter Chemisch-Reinigungen zurückführen lassen. Vom Minister für Umwelt Baden-Württembergs wurde ich darüber informiert, daß in einem Fall auch in Olivenöl Perchloräthylen festgestellt wurde, das vermutlich bereits bei der Olivenölgewinnung in das Lebensmittel gelangt war. Die Überwachungsbehörden gehen, wie dies auch in der Vergangenheit geschehen ist, jedem dieser Einzelfälle nach, um die Ursachen der Verunreinigung festzustellen und Maßnahmen zur Abstellung der Mißstände zu treffen.

## Anlage 16

### Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr **Hirche** auf die Frage 23 (Drs 11/1460) des Abg. **Boekhoff** (SPD).

#### Arbeitsmarkt in Ostfriesland

Die Landesregierung, insbesondere der Ministerpräsident, hat immer wieder die besondere Verantwortung für den

Arbeitsmarkt in Ostfriesland betont. Eine gezielte Hilfe sei, auch ohne den von der SPD-Landtagsfraktion geforderten Ostfrieslandplan, möglich und sichergestellt.

Leider sieht die tatsächliche Arbeitsmarktsituation anders aus. Der Arbeitsamtsbezirk Leer weist seit Jahren die höchsten Arbeitslosenquoten im Bundesgebiet aus. Eine wirksame Hilfe durch die Landesregierung ist bisher nicht erfolgt. Das gilt auch für die sich in Konkurs befindliche Jansen-Werft und für die sich im Vergleich befindliche Ölmühle Connemann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will sie den Fortbestand der beiden Betriebe sichern?
2. Durch welche Maßnahmen will sie den eventuellen Verlust von qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen ausgleichen?
3. Wann und wie wird sie endlich die unerträglich hohe Arbeitslosigkeit im Arbeitsamtsbereich Leer abbauen?

Die Landesregierung unterstreicht ihren Willen, den Raum Ostfriesland gezielt und wirksam und in Verantwortung für das ganze Land zu unterstützen. Beispielhaft sei darauf hingewiesen, daß die Landesregierung sobald wie möglich mit dem Bau des Dollarthafens beginnen will und sich seit längerem bemüht, eine Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Oldenburg—Leer zu erreichen. Damit soll die mit dem Bau bzw. Ausbau der Bundesautobahnen A 28 von Delmenhorst nach Bunde, A 30 (E 8) in Richtung Niederlande und A 31 (Emslandautobahn) eingeleitete Überwindung der peripheren Lage von Ostfriesland weitergeführt werden. Gleichzeitig hat die Landesregierung diesen Raum bei der Wirtschaftsförderung besonders berücksichtigt: Mit der Höherstufung von vier der insgesamt fünf Schwerpunktorde der regionalen Wirtschaftspolitik in der Arbeitsmarktregion Emden/Leer zu übergeordneten Schwerpunktorde mit einer Förderhöchstpräferenz von 20 % hat die Landesregierung in Ostfriesland besonders günstige Möglichkeiten für die regionale Wirtschaftsförderung geschaffen. Diese Möglichkeiten wurden auch zugunsten von Ostfriesland praktisch umgesetzt: Sowohl das zwischen 1980 und 1986 geförderte gewerbliche Investitionsvolumen als auch die bei seiner Förderung eingesetzten Zuschußmittel übertreffen je Einwohner den niedersächsischen Fördergebietsdurchschnitt ganz erheblich. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Dies vorweg bemerkt, wird die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1: Seit Beginn der Insolvenz bei der Firma Jansen hat die Landesregierung alle vertretbaren Möglichkeiten zur Erhaltung des Werftplatzes Leer ergriffen. Über eine stark risikobehaftete Landesbürgschaft hat sie zunächst einmal sichergestellt, daß die Trinidad-Fähre zu Ende gebaut werden kann. Für die Iran-Verhandlungen hat sie

einen Weg für die Bereitstellung landesverbürgter Bankkredite gefunden, der dem Konkursverwalter eine kalkulierbare Finanzierungsbasis zur Verfügung stellt. Heute bleibt leider festzustellen, daß der Iran-Auftrag als Anschlußauftrag nicht mehr verwirklicht werden kann. Deshalb bleiben alle Beteiligten bemüht, alternative Aufträge hereinzuholen. Die Landesregierung begleitet alle Aktivitäten, die darauf hinauslaufen, den Werftstandort Leer zu erhalten, und ist bei Vorlage konkreter Projekte jederzeit kurzfristig gesprächs- und hilfsbereit. Die Landesregierung unterstützt die laufenden und beabsichtigten Umschulungsmaßnahmen.

In dem Vergleichsverfahren der Ölmühle Connemann wird der Betrieb derzeit mit 86 Beschäftigten einschließlich neun Auszubildenden auf der Basis von Lohnaufträgen fortgeführt. Außerdem hat der vorläufige Vergleichsverwalter als Reservelinie einen landesverbürgten Betriebsmittelkredit beantragt, um bei Bedarf zur Auslastung der Ölmühle eine weitere Verarbeitung von Ölsaaten auf eigene Rechnung durchführen zu können. Der Antrag wird zur Zeit von der Landesregierung geprüft. Die Zeit der Betriebsfortführung wird genutzt, um die Möglichkeiten für einen Verkauf oder eine Beteiligung an dem Betrieb zu sondieren. Von seiten des Vergleichsverwalters sind hierüber erste Kontaktgespräche mit einem Interessenten geführt worden.

Auch im Hinblick darauf, daß in der EG wachsende Mengen an Ölsaaten zur Verarbeitung anstehen, sieht die Landesregierung in der Übernahme oder Beteiligung durch einen Dritten eine gute Möglichkeit, den Fortbestand des Betriebes und der Arbeitsplätze langfristig zu sichern.

Zu 2: Die Region Ostfriesland war bereits in der Vergangenheit Schwerpunkt der Förderung durch landes- und bundespolitische Maßnahmen. In den vergangenen elf Jahren wurden dabei für die Küstenregion fast 3 Mrd. DM in einer ganzen Reihe von Maßnahmenfeldern ausgegeben, z. B. im Rahmen der Fremdenverkehrspolitik, beim Straßen- und Autobahnbau und zur Umstrukturierung und zum Ausbau der Häfen. Speziell zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation wurden im Rahmen des Ostfriesland-Nordemsland-Ausbildungsplatzprogramms (ONEP) seit 1978 27 000 Ausbildungsverhältnisse gefördert. Zur Verbesserung des regionalen Arbeitsplatzangebotes wurde im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung mit Investitionszuschüssen und -zulagen die Schaffung von 4 232 zusätzlichen und die Sicherung von 1 274 bestehenden Arbeitsplätzen gefördert. Diese Förderergebnisse belegen die



Wirksamkeit der Hilfen, die deshalb auch in Zukunft zur Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze in Ostfriesland im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe eingesetzt werden.

In diesem Sinne begrüßt es die Landesregierung, daß die Region Ostfriesland mit den Vorbereitungen für die Ostfrieslandkonferenz selbst ein neues Zeichen gesetzt hat. Die Vertreter der Region stehen jetzt vor der Aufgabe, ihre eigenen Möglichkeiten neu zu überdenken und zu einer engeren Zusammenarbeit zu finden, um so neue Chancen für Ostfriesland zu eröffnen. Die Landesregierung wird die als Nachfolge zu dieser Konferenz geplanten regionalen Arbeitsgruppen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Gemeinsam kann der notwendige Strukturwandel an der Küste besser bewältigt werden.

Zu 3: Die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und damit der Abbau der Arbeitslosigkeit ist zuallererst die Aufgabe von Unternehmen. Sie werden dabei um so erfolgreicher sein, je besser die politischen Rahmenbedingungen sind und je niedriger — bei im übrigen unveränderten Absatzbedingungen — die mit den Arbeitsplätzen verbundenen Kosten sind. Die Landesregierung beteiligt sich an Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen durch finanzielle Hilfen für arbeitsplatzschaffende und -sichernde sowie für infrastrukturelle Investitionen. Andere Kostenbestandteile haben z. B. die Tarifpartner festzulegen und damit zu verantworten. Besondere Chancen bietet sich im Bereich der Umstrukturierung der Häfen und der Meereswirtschaft. Chancen liegen auch im Fremdenverkehr und in der Pflege und Entwicklung des Unternehmensbestandes insgesamt. Hier ist die Landesregierung unterstützend tätig.

#### Anlage 17

##### Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr **Hirche** auf die Frage 24 (Drs 11/1460) des Abg. **Wilken** (CDU):

Wirtschaftsförderungs-GmbH für den ostfriesischen Raum

Seit zwei Jahren bemüht sich die CDU in Ostfriesland um die Einrichtung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH, mit deren Hilfe gezielte Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in dieser Region erfolgen sollen.

Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, die Handwerkskammer Ostfriesland und das Ostfriesische Landvolk haben zur Errichtung einer solchen Gesellschaft einen konkreten Plan entwickelt und den Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Landesregierung mit der Bitte um finanzielle Unterstützung vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie auch heute noch die positive Einschätzung dieser ostfriesischen Initiative durch die damalige Wirt-

schaftsministerin, Frau Birgit Breüel, die das Vorhaben von Beginn an unterstützend begleitet und zur Verbesserung seiner Realisierungschancen die Einbeziehung möglichst aller gesellschaftlichen Kräfte und damit insbesondere der drei o. a. Kammern empfohlen hatte?

2. Kann mit einer alsbaldigen positiven Entscheidung über den konkreten Antrag auf Landesförderung gerechnet werden?
3. Wenn nein: Welche anderen Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Raum Ostfriesland?

Zu 1: Über die Einrichtung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH für den ostfriesischen Raum hat mit Vertretern der von Ihnen erwähnten Kammern und des Ostfriesischen Landvolkes bereits ein Meinungsaustausch im Wirtschaftsministerium stattgefunden.

Zu 2: Die Gespräche sollen am 21. September 1987 auf der Grundlage eines Vertragsentwurfes fortgesetzt werden. Die Landesregierung beurteilt diese Initiative grundsätzlich positiv.

Zu 3: Zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Raum Ostfriesland sind weitaus mehr und umfassende Maßnahmen notwendig als die Einrichtung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Dies soll und wird deutlich werden im Rahmen der Ostfrieslandkonferenz, die zugleich Anstöße für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung geben soll.

Es wird auch weiterhin Ansiedlungsaktivitäten meines Hauses für den ostfriesischen Raum geben. Dennoch soll nicht verkannt werden, daß die Einrichtung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft durch Träger aus dem ostfriesischen Raum von der Landesregierung als eine Aktion im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe verstanden und begrüßt wird.

#### Anlage 18

##### Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr **Hirche** auf die Frage 25 (Drs 11/1460) der Abg. **Biel**, **Schurreit**, **Senff** (SPD):

Kürzung der Investitionsmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden durch den Bund — Auswirkungen auf kommunalen Straßenbau und öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes zugeleitet (Bundestags-Drucksache 314/87). Mit den vorgesehenen Gesetzesänderungen sollen ab 1988 die aus zweckgebundenen Anteilen des Mineralölsteueraufkommens gespeisten Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden auf jährlich 2,5 Milliarden DM begrenzt werden. Der Bund entlastet sich damit von Ausgaben in Höhe von 281 Mio. DM (1988), 313 Mio. DM (1989), 346 Mio. DM (1990), 378 Mio. DM (1991) usw. Eine Absenkung der 1971 zur Finanzierung dieser Aufgaben beschlossenen Mineralölsteuererhöhung ist dagegen nicht vorgesehen.

Den niedersächsischen Gemeinden stehen im Haushaltsjahr 1987 (bzw. laut Haushaltsentwurf 1988) zur Verfügung:

- a) für Investitionen zur Förderung von kommunalen Straßenbauvorhaben 164,079 Mio. DM (163,943 Mio. DM);
- b) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse des öffentlichen Personennahverkehrs 70 Mio. DM (65 Mio. DM).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie werden sich die für Niedersachsen zur Verfügung stehenden Bundeszuweisungen für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr bis 1991 entwickeln, wenn der Gesetzentwurf in der vorgetragenen Form verabschiedet wird?
2. Teilt die Landesregierung die Ansicht der Bundesregierung, daß die Förderung des kommunalen Straßenbaus „in einem solchen Maß erfüllt“ ist, daß die zweckgebundenen Mittel begrenzt werden können?
3. Sieht die Landesregierung in dem Gesetzentwurf eine Entlastung des Bundeshaushalts zu Lasten von Ländern und Gemeinden, gegen das sie sich deshalb im Bundesrat aussprechen wird?

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, mit dem notwendigen weiteren Abbau von Subventionen auch die Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104a Abs. 4 GG zu überprüfen. Der Bund hat seit 1967 insgesamt 18,5 Mrd. DM für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus aufgewendet. Die Landesregierung anerkennt die Notwendigkeit, Kürzungen im Bundeshaushalt vorzunehmen und hierbei auch Subventionen abzubauen. Sie hält eine Deckelung der Finanzhilfen nach dem GVFG vor dem Hintergrund der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern über die Neuregelung des Finanzausgleichs für vertretbar.

Die Anteile der Hilfen für den kommunalen Straßenbau und für die Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs müssen auf jeden Fall anders gewichtet werden, als das in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen wird.

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz teilt die Mittel für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr bisher im Verhältnis 50:50 auf. Durch die Novelle soll der Anteil des kommunalen Straßenbaus auf 43 % gekürzt und der Anteil des ÖPNV auf 57 % erhöht werden. Die Landesregierung ist nicht bereit, diese Verschlechterung des Anteils des kommunalen Straßenbaus hinzunehmen, zumal schon Verschlechterungen für das Land aus einer evtl. Deckelung der Gesamtmittel auf 2,5 Mrd. DM zu erwarten sind. In Niedersachsen ist ebenso wie in anderen Flächenländern der Bedarf an kommunalen Straßenbaumitteln auch in den nächsten Jahren noch erheblich höher als die Nachfrage nach Mitteln für ÖPNV-Investitionen.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Wenn der Gesetzentwurf in seiner derzeitigen Fassung verabschiedet werden sollte, dann würden die GVFG-Straßenbaumittel in den Jahren 1988 bis 1991 für Niedersachsen jährlich ca. 129,8 Mio DM ausmachen; die Mittel für den ÖPNV würden nicht gekürzt werden müssen.

Zu 2: Wie bereits oben dargelegt, hält die Landesregierung eine Deckelung der GVFG-Mittel bei der gegenwärtigen Haushaltslage des Bundes für vertretbar; sie teilt aber nicht die Auffassung der Bundesregierung, daß diese Maßnahme ausschließlich zu Lasten des Straßenbaus erfolgen soll, weil — zumindest in Niedersachsen — noch ein erheblicher Bedarf an Mitteln für den kommunalen Straßenbau besteht.

Zu 3: Das Gesetzesvorhaben bewirkt auf jeden Fall eine Entlastung des Bundeshaushalts, hat aber nicht unbedingt eine entsprechende Mehrbelastung der Länder oder Gemeinden zur Folge.

Wenn man davon ausgeht, daß die Gemeinden ihre Straßenbauvorhaben nach dem GVFG zeitlich strecken, was für Niedersachsen anzunehmen ist, dann müssen die Kommunen die vom Bund eingesparten Mittel nicht durch eigene ersetzen.

## Anlage 19

### Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **Dr. Ritz** auf die Frage 26 (Drs 11/1460) des Abg. **Engels** (SPD):

#### Auswirkungen des Gesetzes zur Existenzsicherung milcherzeugender landwirtschaftlicher Betriebe

Mit dem „Existenzsicherungsgesetz“ vom 21. Oktober 1985 sollten hauptberuflichen Landwirten zusätzliche Referenzmengen (Milchquote) zugeteilt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieviel zusätzliche Referenzmengen konnten bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt zugewiesen werden, und wie hoch waren diese in der Regel?
2. In welche Landkreise sind diese Zuweisungen geflossen?
3. Welche Kosten — einschließlich Verwaltungskosten der Kammern — sind dem Land dadurch entstanden, und konnten damit die Existenzen dauerhaft „gesichert“ werden?

Mit dem Gesetz zur Existenzsicherung milcherzeugender landwirtschaftlicher Betriebe vom 21. 10. 1985 wurde die Verteilung der im Rahmen des Milchaufgabevergütungsprogramms vom 12. 9. 1985 zugunsten des Landes Niedersachsen herausgekauften Referenzmengen ermöglicht. Über die praktische Durchführung des Existenzsicherungsprogramms Milch wurden mehrere Besprechungen mit dem Landesverband des Niedersächsischen Landvolkes durchgeführt. Da-

bei wurde vereinbart, daß der bei der jeweiligen Landwirtschaftskammer zu bildende Gutachterausschuß zunächst kleinere Referenzmengen zuweisen und die von der Milchgarantiemengenverordnung am härtesten betroffenen kleinen und mittleren hauptberuflich bewirtschafteten Betriebe vorrangig berücksichtigen sollte.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Bisher wurden insgesamt 51 211 t Referenzmengen zugewiesen. Die Zuweisung erfolgte an 10 159 landwirtschaftliche Milcherzeuger, mithin eine durchschnittliche Zuweisungsmenge von 5 040 kg. Insgesamt liegen den beiden Landwirtschaftskammern 17 991 Anträge vor, d. h. an 7 832 Antragsteller konnte bisher keine Zuweisung erfolgen.

Zu 2: Zuweisungen sind in sämtliche Landkreise geflossen. Im Anschluß an die mündliche Beantwortung werde ich eine nach Kreisen aufgegliederte Übersicht der jeweiligen Zuweisungen als Anlage zum Stenographischen Bericht hinterlegen. Der Übersicht können die detaillierten Angaben entnommen werden. \*)

Zu 3: Für den Ankauf von Referenzmengen hatte das Land 25 Mio DM zur Verfügung gestellt. Die bei den Landwirtschaftskammern entstandenen Verwaltungskosten lassen sich in ihrer Höhe nicht exakt feststellen, da eine getrennte Ausweisung dafür nicht erfolgt ist. Nach Schätzung dürfte der Betrag jedoch bei etwa rd. 1 Mio DM liegen (ca. 55 DM je Antrag).

Eine dauerhafte Sicherung der Existenz von bäuerlichen Familienbetrieben ist in erster Linie von den Fähigkeiten des jeweiligen Betriebsleiters abhängig. Insofern ist diese Förderungsmaßnahme — wie im übrigen jede andere auch — nur eine Hilfe zur Sicherung der Existenz. Mit dem Existenzsicherungsprogramm soll vor allem den kleineren und mittleren Betrieben geholfen werden. Ziel ist es, gerade bei diesen Milcherzeugern die durch die Milchgarantiemengenverordnung entstandenen Härten zumindest etwas abzumildern. Da die Zuweisung der Referenzmengen an die Milcherzeuger auf Dauer erfolgt, kann diese Hilfe durchaus als dauerhafte Hilfe zur Sicherung der Existenz angesehen werden.

## Anlage 20

### Antwort

des Sozialministers Schnipkoweit auf die Frage 27 (Drs 11/1460) des Abg. Aller (SPD):

\*) s. S. 3199

### Falschmeldung der Pressestelle der Niedersächsischen Landesregierung im Zusammenhang mit der Förderung von Sozialstationen

Auch angesichts der Haushaltsprobleme würden die wesentlichen Landeshilfen im sozialen Bereich nicht eingeschränkt, meldete die Pressestelle der Landesregierung in einer Pressemitteilung vom 18. August 1987. Im Zusammenhang mit der Förderung von Sozialstationen heißt es wörtlich: „... wobei die uneingeschränkte Förderung auch in den kommenden Jahren sichergestellt ist“.

Während die Aussage von der Pressestelle der Landesregierung am 18. August 1987 veröffentlicht wurde, befand sich bereits ein Vorentwurf zur Neufassung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sozialstationen“ im Umlauf. Danach würde die Förderung von Sozialstationen durch das Land in einem wesentlichen Punkt entscheidend zum Nachteil der Anstellungsträger von Personal verändert werden. Zukünftig sollen die bezuschungsfähigen Personalkosten nicht wie bisher prozentual, sondern durch Sockelbeträge gefördert werden. Gegen diese neue Regelung hat u. a. die Arbeitsgemeinschaft der Träger von Sozialstationen im Landkreis Hannover Protest angemeldet. Inzwischen liegen weitere kritische Aussagen verschiedener Träger von Sozialstationen gegen diese Neuregelung vor, weil die freien Wohlfahrtsverbände, die Kirchen und die Kommunen deutlich geringere Landeszuschüsse auf dem Personalsektor errechnet haben. Damit steht die vorbereitete Neufassung der Richtlinien in krassm Widerspruch zu der Aussage des Regierungssprechers von Poser vom 18. August.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet sie den offenkundigen Widerspruch zwischen der Aussage des Regierungssprechers und ihrem tatsächlichen Vorgehen bei der Personalförderung der Sozialstationen?
2. Teilt sie die Einschätzung, daß die geplante Änderung der Verordnung mit dem Ziel der Umstellung der Personalförderung in Sozialstationen vermehrte Kosten bei den Anstellungsträgern bedeutet?
3. Wie will sie sicherstellen, daß die am 18. August 1987 vom Regierungssprecher öffentlich gemachte Zusage „... wobei die uneingeschränkte Förderung auch in den kommenden Jahren sichergestellt ist“ tatsächlich und für alle Anstellungsträger realisiert wird?

Seit 1977 hat das Land Niedersachsen den Aufbau der mittlerweile 269 Sozialstationen als freiwillige Aufgabe mit rd. 155 Millionen DM gefördert. 90 % der Bevölkerung Niedersachsens werden inzwischen von den Sozialstationen erreicht. Die Haushaltsansätze für 1987 sind gegenüber dem Vorjahr um 475 000 DM auf rd. 24 Millionen DM erhöht worden. Niedersachsen zahlt mit einer Förderung von 20 % der anerkannten Fachpersonalkosten und seiner Sockelzuwendung von 0,75 DM pro Einwohner im Versorgungsbereich die höchsten Zuwendungen für die ambulanten pflegerischen Dienste im gesamten Bundesgebiet. Eine weitere stetige Erhöhung der Landesförderung auf 26 Millionen DM ist vorgesehen.

Die im Haushaltsplan 1987 veranschlagten Finanzierungshilfen für Sozialstationen, der von der Landesregierung beschlossene Haushaltsansatz im Haushaltsplanentwurf 1988 und die in der Mittelfristigen Planung vorgesehenen Förderbeträge verdeutlichen, daß trotz der angespannten Finanzlage des Landes die Förderung der Sozial-

stationen nicht nur uneingeschränkt fortgesetzt, sondern sogar erhöht wird.

Mit der vorgesehenen Neufassung der Förderrichtlinien werden folgende Verbesserungen vorgenommen: Es sollen mehr Fachkräfte, bezogen auf die Einwohnerzahl, gefördert werden. Der Fachkraftschlüssel von 1 Fachkraft für 3600 Einwohner wird auf 1 Fachkraft für 3000 Einwohner verbessert. Darüber hinaus sieht der Richtlinienentwurf eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung vor. Danach sollen pro Fachkraft Festbeträge, die sich an den durchschnittlichen Personalkosten orientieren, gezahlt werden. Hierdurch entfallen Einzelnachweise über die Vergütung jeder einzelnen Fachkraft durch die Träger der Sozialstationen. Die Überprüfung der Einzelnachweise und die Errechnung des prozentualen Zuschußbetrages durch die Bezirksregierungen werden entbehrlich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Es besteht kein Widerspruch zwischen der Pressemitteilung der Landesregierung vom 18. 8. 1987 und der vorgesehenen Verbesserung der Förderrichtlinien für Sozialstationen. Die Förderung wird nicht nur uneingeschränkt beibehalten, sondern nach Maßgabe der Haushaltsansätze und der mittelfristigen Planung jährlich erhöht.

Zu 2: Nein. Der Vorschlag die Personalkosten durch Festbeträge zu finanzieren, soll insgesamt kostenneutral erfolgen. Der Vorteil jeder Pauschalierung von Förderbeiträgen ist es, daß die aufwendige Ermittlung der tatsächlich anfallenden Personalkosten entfällt. Dies kann bei einzelnen Anstellungsträgern zu geringeren Zuwendungen führen. Andere Anstellungsträger können dagegen höhere Zuwendungen als bisher erhalten.

Im Interesse einer vertrauensvollen Zusammenarbeit habe ich frühzeitig den niedersächsischen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und den kommunalen Spitzenverbänden im Juni dieses Jahres den Richtlinienvorschlag mit der Bitte übersandt, mir Änderungs- und Ergänzungswünsche mitzuteilen. Die Stellungnahmen der genannten Spitzenverbände liegen mir noch nicht vor. Stellungnahmen einzelner Träger von Sozialstationen sind mir nicht bekannt. Festlegungen für eine Richtlinienänderung werde ich erst nach Auswertung der Anhörung vornehmen. Die Anregungen und Bedenken der freien Wohlfahrtsverbände, Kirchen und kommunalen Spitzenverbände werde ich ernst nehmen und im

Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel berücksichtigen.

Zu 3: Ich werde auch in Zukunft sicherstellen, daß ausreichend hohe Haushaltsansätze für die Förderung der Sozialstationen in die Haushaltsplanentwürfe eingebracht werden.

## Anlage 21

### Antwort

des Ministers des Innern Hasselmann auf die Frage 28 (Drs 11/1460) des Abg. Trittin (Grüne):

#### Verfassungstreue von volkszählungskritischen Organisationen

Mit Datum vom 21. 8. 1987 hat der Niedersächsische Minister des Innern in einer Pressemitteilung, der ein Brief zugrunde lag, der Humanistischen Union (HU) bescheinigt, an ihrer Verfassungstreue bestünde „kein Zweifel“. Weder die HU noch ihre Mitglieder seien Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes. Sie seien auch nicht in Akten, Dateien oder Karteien erfaßt worden. Eine Information des Verfassungsschutzleiters Dr. Peter Frisch, die einen gegenteiligen Eindruck erwecken könnte, sei zudem „nur für einen sehr kleinen Kreis von Fachbeamten und Abgeordneten“ bestimmt gewesen, „für die völlig klar war, daß die Humanistische Union keine extremistische Organisation darstellt“.

In dieser Information waren neben der HU auch „a) die ‚GRÜNEN‘, Bundestagsfraktion sowie Landesverbände, ... c) die GABL in Hannover, ... k) Der Republikanische Anwaltsverein, ... n) Gruppen der undogmatischen Linken“ aufgelistet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der in der Information auf den Seiten 4 f. unter a) bis n) genannten Organisationen sind nach Ansicht der Landesregierung nicht extremistisch und/oder nicht verfassungsfeindlich?
2. Welche der dort genannten Organisationen nichtextremistischer und nichtverfassungsfeindlicher Art sind Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes?
3. Wie lauten die Namen der Abgeordneten, denen diese Information zugestellt wurde?

Zu 1: Welche der in der Information genannten Organisationen nicht als extremistisch bewertet werden, kann nicht öffentlich, sondern nur gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission dargestellt werden, weil andernfalls Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde ermöglicht würden, soweit tatsächlich extremistische Gruppierungen betroffen sind.

Zu 2: Nichtextremistische Organisationen sind keine Beobachtungsobjekte der Verfassungsschutzbehörde.

Zu 3: Die Information ist dem Herrn Landtagspräsidenten und den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission zugegangen.

Existenzsicherungsprogramm-Milch

Zuweisung nach Abschluß des vierten Zeitabschnittes; Stand: 31. 12. 86

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk Land	Anzahl der Anträge	Anzahl der Zuweisungen	Zugewiesene Menge t	Antrags- überhang — Anzahl —
Braunschweig, Stadt		im Landkreis Wolfenbüttel enthalten		
Salzgitter, Stadt	5	2	8,0	3
Wolfenbüttel, Stadt		im Landkreis Gifhorn enthalten		
Gifhorn	349	172	792,0	177
Göttingen	233	166	720,0	67
Goslar	57	36	274,0	21
Helmstedt	58	45	208,0	13
Northeim	357	202	994,0	155
Osterode am Harz	102	64	299,0	38
Peine	138	74	305,0	64
Wolfenbüttel	26	20	89,0	6
<b>Regierungsbezirk Braunschweig</b>	<b>1 325</b>	<b>781</b>	<b>3 689,0</b>	<b>544</b>
Hannover, Stadt		in Landkreiszahlen enthalten		
Diepholz	1 022	598	2 977,0	424
Hameln-Pyrmont	156	107	554,0	49
Hannover	290	181	861,0	109
Hildesheim	117	80	348,0	37
Holz Minden	146	114	519,0	32
Nienburg (Weser)	632	322	1 399,0	310
Schaumburg	165	102	535,0	63
<b>Regierungsbezirk Hannover</b>	<b>2 528</b>	<b>1 504</b>	<b>7 193,0</b>	<b>1 024</b>
Celle	216	104	547,0	112
Cuxhaven	1 206	733	3 492,0	473
Harburg	359	174	826,0	185
Lüchow-Dannenberg	371	218	992,0	153
Lüneburg	245	94	482,0	151
Osterholz	382	236	1 283,0	146
Rotenburg (Wümme)	1 176	646	3 252,0	530
Soltau-Fallingb. ostel	386	231	231,0	155
Stade	522	307	1 562,0	215
Uelzen	169	107	532,0	62
Verden	283	201	1 031,0	82
<b>Regierungsbezirk Lüneburg</b>	<b>5 315</b>	<b>3 051</b>	<b>14 230,0</b>	<b>2 264</b>
Delmenhorst, Stadt	}	in den angrenzenden Landkreisen enthalten		
Emden, Stadt				
Oldenburg (Oldenburg), Stadt				
Osnabrück, Stadt				
Wilhelmshaven, Stadt				
Ammerland	473	270	1 545,5	203
Aurich	899	491	2 969,0	408
Cloppenburg	916	464	2 390,0	452
Emsland	1 858	973	4 543,2	885
Friesland	320	170	1 114,5	150
Grafschaft Bentheim	732	429	2 094,0	303
Leer	696	355	2 582,5	341
Oldenburg (Oldenburg)	593	314	1 689,0	279
Osnabrück	1 003	618	2 894,0	385
Vechta	350	191	984,3	159
Wesermarsch	360	198	1 537,0	162
Wittmund	623	350	1 756,0	273
<b>Regierungsbezirk Weser-Ems</b>	<b>8 823</b>	<b>4 823</b>	<b>26 099,0</b>	<b>4 000</b>
<b>Land Niedersachsen</b>	<b>17 991</b>	<b>10 159</b>	<b>51 211,0</b>	<b>7 832</b>

LLP 11 | 33

S. 3200